

Liebert
lieut. Genl. im
(Zu Abt. 5, Nr. 2890 vom Jahre 1911. — Normalverordnungsblatt für das
k. u. k. Heer, 35. Stück.)

K. u. k. Generalmajor Erh. Karl

E—3.

Entwurf.

Exerzierreglement

für die

k. u. k. Fußtruppen.



Wien, 1911.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Inhalt

Einleitung.

	Seite
Allgemeine Bestimmungen	6
Befehle	7
Verhalten der Kommandanten	10

Einzelausbildung.

I. Ausbildung der Rekruten.

§ 1. Allgemeine Bestimmungen	11
§ 2. Ausbildungszeit	12
§ 3. Ausbildungsziele	13
§ 4. Ausbildungspersonal	13
§ 5. Anhaltspunkte für die Ausbildung	14

II. Der einzelne Soldat und das Glied.

§ 6. Stellung	15
§ 7. Kopf- und Körper Wendungen, Körperlagen	17
§ 8. Bewegungen	18
Der Marsch im allgemeinen	18
Frontmarsch	20
Seitenmarsch	21
Ziehung	22
Schwenkung	22
§ 9. Richtung	23
§ 10. Gewehr- und Handgriffe	23
§ 11. Laden und Schießen	27
Laden und Schießen des einzelnen Mannes	28
Laden und Schießen des Gliedes, Generaldecharge	33
§ 12. Ausbildung zum Plänkler	34
§ 13. Ehrenbezeugungen	39

III. Stellung, Exerzieren und Ehrenbezeugungen der Spilleute, der Offiziersaspiranten und Unteroffiziere, dann der Offiziere.

§ 14. Spilleute	39
§ 15. Offiziersaspiranten und Unteroffiziere	41
§ 16. Stabs- und Oberoffiziere	42
Zu Pferde	42
Zu Fuß	44

Der Zug.

I. Der geschlossene Zug.

§ 17. Aufstellung	45
§ 18. Aufstellungs- und Bewegungsbehelfe	47
§ 19. Reihen und Doppelreihen	48
§ 20. Bewegungen	49
§ 21. Formationsänderungen	50
§ 22. Gewehr- und Handgriffe, Generaldecharge.	51
§ 23. Feuer des geschlossenen Zuges	52

II. Der Zug im Gefecht.

§ 24. Bildung der Schwarmlinie	54
§ 25. Bewegung der Schwarmlinie	56
§ 26. Feuer	57
a) Im allgemeinen	57
b) Das Feuer des Zuges in der Schwarmlinie	60
§ 27. Sturm	61

Die Kompagnie.

I. Die geschlossene Kompagnie.

§ 28. Allgemeine Bestimmungen	63
§ 29. Aufstellung	63
§ 30. Aufstellungs- und Bewegungsbehelfe, Gewehr und Handgriffe, Generaldecharge'	65
§ 31. Formierung der Kolonne aus der entwickelten Linie ...	65
§ 32. Entwicklung aus der Kolonne	67
§ 33. Reihen und Doppelreihen	68
§ 34. Bewegungen	69

II. Die Kompagnie im Gefecht.

§ 35. Allgemeines und Gefechtsform	70
§ 36. Bewegungen und Veränderungen in der Gefechtsform .	72
§ 37. Feuer	74
a) Der geschlossenen Kompagnie	74
b) Feuer der Schwarmlinie	74
§ 38. Sturm	75
§ 39. Vorgang bei der Ausbildung	75

Das Bataillon.

Seite

1. Das geschlossene Bataillon.

§ 40. Allgemeine Bestimmungen	78
§ 41. Aufstellung	79
§ 42. Aufstellungs- und Bewegungsbehelfe	80
§ 43. Formationsänderungen	81
§ 44. Reihen und Doppelreihen	83
§ 45. Bewegungen	83

II. Das Bataillon im Gefecht.

§ 46. Allgemeines und Gefechtsform	84
§ 47. Feuer	85
§ 48. Sturm	85
§ 49. Vorgang bei der Ausbildung	86

Das Regiment.

§ 50. Das geschlossene Regiment	87
§ 51. Das Regiment im Gefecht	87
§ 52, Vorgang bei der Ausbildung	88

Die Brigade.

§ 53. Allgemeine Bestimmungen	89
§ 54. Die Brigade im Gefecht	89
§ 55. Vorgang bei der Ausbildung	89

Gefecht.

§ 56. Allgemeine Grundsätze	90
Führung	90
Befehlgebung	91
Gefechtsaufklärung, Sicherung und Verbindung	92
Krafteinsatz, Ausdehnung, Gliederung	93
§ 57. Angriff	95
Allgemeine Grundsätze und Anlage des Angriffs	95
Vorgehen bis zum allgemeinen Feuerbeginn	97
Feuerkampf	98
Sturm	100
Einfluß des Terrains auf das Angriffsverfahren	101
Rencontre	102
Angriff gegen einen zur Abwehr entwickelten Gegner	103
Angriff auf befestigte Stellungen	104
§ 58. Verteidigung	107
§ 59. Verfolgung	111
§ 60. Abbrechen des Gefechtes, Rückzug	112

§ 61. Die Infanterie und die anderen Waffen.	113
Zusammenwirken	113
Kampf gegen Maschinengewehre	114
Kampf gegen Kavallerie	114
Kampf gegen Artillerie.	115
§ 62. Kampf im Gebirge	115
§ 63. Kampf um Ortschaften und Wälder	118
§ 64. Kampf in dicht kultiviertem Terrain	120
§ 65. Unternehmungen in der Dunkelheit.	122
§ 66. Munition.	124

Ehrenbezeugungen und Paraden.

§ 67. Allgemeine Bestimmungen	126
§ 68. Empfang	126
§ 69. Defilierung	128
§ 70. Generaldecharge	131

Horn(Trompeten)signale	132
---	------------

Trommelstreiche	149
----------------------------------	------------

Einleitung.

Die Infanterie ist die Hauptwaffe. Gleich befähigt zum Nah- und zum Fernkampf, zum Angriff und zur Abwehr, kann sie gegen jeden Feind, in jedem Terrain, bei Tag wie bei Nacht und Nebel ihre Waffen erfolgreich gebrauchen. Sie entscheidet die Schlachten; sie vermag auch ohne Unterstützung durch andere Waffen und gegen feindliche Überzahl den Lorbeer des Sieges zu erringen, wenn Selbstvertrauen und Kampflust sie beseelen, wenn unbeugsame Beharrlichkeit des Willens bei größter körperlicher Zähigkeit sie befähigen, den begonnenen Kampf trotz aller Hindernisse und Opfer zum endlichen Erfolg zu führen.

Allgemeine Bestimmungen.

1. Die Friedensausbildung ist die Schulung und Vorbereitung der Truppe für den Krieg. Die Truppe soll hiedurch moralische Tüchtigkeit, physische Leistungsfähigkeit und technische Geschicklichkeit, Verständnis für alle ihr bevorstehenden Aufgaben, sowie Vertrauen zu ihren Kommandanten gewinnen.

2. Unbedingter Gehorsam, Disziplin und Aufmerksamkeit müssen unter allen Verhältnissen, volle Anspannung der Kräfte, so oft nötig, streng gefordert werden.

3. Auf Ruhe, feste Ordnung und bis in die Einzelheiten richtige Ausführung aller Befehle ist jederzeit, auf stramme Haltung so oft als erforderlich besonderer Wert zu legen.

4. Die strenge Exerzierschule bildet die Grundlage aller Leistungen unter den Waffen. Sie ist das sicherste Hilfsmittel, die Willenskraft des Mannes zu stählen, ihm körperliche und geistige Gewandtheit anzuerziehen und taktische, ja selbst moralische Disziplin zu erzielen.

Nach jeder Gefechts- und Felddienstübung bis einschließlich des Regimentes sind einige Bewegungen, Wendungen, Griffe o. dgl. in geschlossener Ordnung vorzunehmen. Hiebei ist größte Präzision zu fordern. Dasselbe hat auch zu geschehen, so oft bei den Übungen ein Nachlassen bemerkbar wird. Zumindest ist — auch nach größeren Anstrengungen — beim Einrücken eine Defilierung oder ein strammer Vorbeimarsch anzuordnen.

5. Bei jeder Übung muß der praktische Kriegszweck allein maßgebend sein. Unter allen Zweigen der Ausbildung ist daher jene für das Gefecht, als die entscheidende Handlung im Kriege, weitaus die wichtigste.

Eine Infanterie, welche die für das Gefecht notwendigen Formen voll beherrscht und in allen Lagen, frei von jedem Schema, zu benutzen gelernt hat, welche ausdauernd marschiert, ruhig und sicher schießt und ihr Feuer richtig zu verwerten versteht, ist ihrer Kampfaufgabe gewachsen.

Im Kriege verspricht nur das Einfache Erfolg. Es ist daher nur das Einfache und Notwendige, dies aber gründlich zu lehren und so zu üben, daß es dem Soldaten zur zweiten Natur wird.

Theoretische Belehrungen sind auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.

6. Bei der Ausbildung ist stufenweise fortzuschreiten und auf einen zweckmäßigen Wechsel in den Übungen Bedacht zu nehmen, da zu lange anhaltende Beschäftigung mit demselben Gegenstand, insbesondere übertriebene Pflege der formalen Ausbildung, abstumpft und ermüdet.

Durch allmähliche Steigerung der Anforderungen wird der Soldat mit den Anstrengungen des Krieges vertraut gemacht.

Berücksichtigung und Förderung der natürlichen Anlagen des Einzelnen, sowie Erziehung zum Denken und zur Tätigkeit (durch Erläuterung des Zweckes jeder Form, durch Üben unter Annahme und Darstellung feindlicher Gegenwirkung und durch Bekanntgabe der Situation an alle Untergebenen, bis zum einfachen Manne herunter) wird nicht nur die

Ausbildung erleichtern und vertiefen, sondern auch erzielen, daß die Truppe selbst dann noch richtig handelt, wenn die Führung fehlt. Auch dies muß häufig unter den verschiedensten Verhältnissen geübt werden.

7. Es ist tunlichst oft mit Abteilungen von kriegsgemäßer Stärke oder mit hohen Ständen zu üben.

8. Alle Einzelheiten des Reglements sind genau zu beachten, aber nicht mechanisch auszuführen, sondern sinngemäß jedem einzelnen Falle anzupassen.

Die im Reglement angegebenen Formen und Entfernungen dürfen daher nicht als unter allen Umständen bindend betrachtet werden. Formationen (Formationsänderungen), die im Reglement nicht angeführt sind, können disponiert werden, sofern sie für den gegebenen Fall zweckmäßig erscheinen.

Hiedurch wird die Truppe geschickt in der Benützung des Terrains und lenksam in der Hand ihrer Führer und diese finden Gelegenheit, frei von ängstlichem Formalismus, selbsttätig und verantwortungsfreudig zu handeln. Diese Eigenschaften bei allen Führern zu wecken und zu fördern, ist Pflicht der höheren Kommandanten.

9. Der im Reglement für die Ausbildung und Verwendung der Truppen belassene Spielraum darf nicht eingeschränkt, die in demselben enthaltenen Bestimmungen dürfen von keinem Vorgesetzten durch erläuternde Befehle vermehrt werden, die auf eine erhöhte Gleichmäßigkeit abzielen; jede Abweichung von der Einfachheit und Natürlichkeit, jedes Schematisieren und jede Pedanterie müssen vermieden werden.

10. Die Truppen-, Abteilungs- und Unterabteilungskommandanten sind für die Ausbildung der ihnen anvertrauten Truppe voll verantwortlich; es darf ihnen daher die im Dienstreglement für das k. u. k. Heer eingeräumte, unerläßliche Freiheit und Selbständigkeit nicht geschmälert werden.

Befehle.

11. Die Art, wie man befiehlt, hat großen Einfluß auf die Willenskraft der Untergebenen. Eine Truppe gehorcht, wie sie befehligt wird. Unsicherheit im Befehlen erzeugt Unverläßlichkeit im Gehorchen.

12. Jeder Befehl soll klar, dabei möglichst kurz und bestimmt sein. Bevor man befiehlt, muß man genau überlegen, was man will, um Überstürzung, Wiederholung und vor allem die Abänderung eines einmal gegebenen Befehles zu vermeiden.

13. Im Gefecht muß meist die Bekanntgabe der Aufgabe, die womöglich schon bei Erteilung des ersten Befehles festzusetzen ist, genügen, um den Ausführenden als Richtschnur des Handelns zu dienen. Ihr Verständnis und ihre Initiative müssen dafür bürgen, daß die Absicht des Kommandanten auch dann durchgeführt wird, wenn er weitere Befehle nicht mehr folgen zu lassen vermag. Dieser entschiedene Zug des Handelns muß die Gefechtstätigkeit der Infanterie jederzeit durchdringen.

14. „Kommandos“ (Ausführungsbefehle) sind von der Truppe sofort auszuführen. Sie sind durch das Reglement festgesetzt; ihre Ausführung ist darin vorgezeichnet.

15. Alle Kommandos müssen, besonders beim Feuergefechte, ruhig und scharf betont, aber nicht lauter als nötig gegeben werden.

Besteht ein Kommando aus mehreren Silben oder Worten, so erfolgt die Ausführung auf die letzte Silbe oder das letzte Wort, welche mit Nachdruck auszusprechen sind, wenn es sich um rasche und gleichmäßige Ausführung handelt. Zwischen den gedehnt und den kurz auszusprechenden Silben oder Worten, von welchen die letzteren durch fetten Druck bezeichnet sind, ist eine kleine Pause einzuhalten.

Es ist nicht gestattet, in diesen Pausen Erinnerungen zu erteilen.

16. „Avisos" (Ankündigungen) werden von der Truppe oft erst auf das folgende Kommando ausgeführt.

17. Befehle, für die dieses Reglement nur Beispiele oder Grundsätze gibt, sind in der jeweilig zweckmäßigen Reihenfolge zu geben. Meist wird es sich empfehlen, die Direktion (Richtung) unmittelbar vor oder nach dem Zweck (der Tätigkeit) anzugeben. Soweit als möglich sind die reglementarischen Ausdrücke zu gebrauchen.

Ist ein Befehl nur von Teilen einer Einheit auszuführen, so wird der betreffende Teil angerufen, z. B.:

„*n ter Schwärm (Zug)!*", „*n te Kompagnie !*", „*vordere Halbkompagnie!*", „*Bataillon N!*" u. dgl.

Sollen Bewegungen oder Formationsänderungen in jedem Teile für sich ausgeführt werden, so wird dem Befehle vorangesetzt:

„*In jedem Zuge!*", „*In jeder Kompagnie (Halbkompagnie)!*", „*In jedem Bataillon (Halbbataillon)!*"

18. Was stets in einer der Mannschaft verständlichen Sprache und Weise befohlen werden muß, ist im Reglement unterstrichen. Dazu gehören besonders Distanzen, Direktionen, nähere Ortsangaben und Ziele.

Sichtbare Objekte, Direktionen, Truppen und Ziele sind außerdem zu zeigen.

19. Um fehlerhaft ausgeführte Bewegungen oder Griffe zu verbessern, wird kommandiert (avisiert):

„*Herstellt!*"

worauf die frühere Stellung wieder anzunehmen ist.

20. „Hornsignale und Trommelstreiche" dürfen nur auf Befehl der Kommandanten von den Spielleuten gegeben oder wiederholt werden.

Wenn im Gefechte, namentlich bei schwer gangbarem Terrain, kein anderes Mittel zur Leitung der Truppen erübrigt, kann der Kommandant des Ganzen jedes Signal geben lassen. Im übrigen ist während des Gefechtes nur das Signal „Sturm" und, wo jedes Mißverständnis ausgeschlossen, auch „Feuer einstellen" und „Vergatterung" anzuwenden.

21. „Anrufsignale" können von selbständig auftretenden Truppenkörpern zum Anrufen einzelner detachierter Kompagnien (Bataillone) gebraucht werden.

Ein Anrufsignal ist von der angerufenen Kompagnie (Bataillon) zu wiederholen.

22. Die Signalpfeife ist nur zum „Feuer einstellen" und bei Abteilungen, die nicht feuern, zum Anrufen zu gebrauchen. Ersteres geschieht durch mehrere kurze, schrille Pfiffe, letzteres durch einen solchen Pfiff.

23. Zeichen dienen dazu, Befehle zu ersetzen oder zu ergänzen. Sie sind genau und deutlich zu geben. Der einzelne Empfänger bestätigt die Aufnahme durch Hochhalten des Armes, dann durch Wiederholen des Zeichens.

Abgesehen von fallweise vereinbarten Zeichen, haben die nachstehenden allgemein Geltung:

„*Habt acht*" (Anrufen): Einen Arm senkrecht heben und aushalten.

„*Marsch*" oder „*Halt*": Senkrecht Erheben und darauf folgendes rasches Senken des Armes.

„*Laufschritt*": Das Zeichen „*Marsch*" mehrmals wiederholt.

Entdeckung des Feindes: Schwingen der Kappe (eines Tuches, Zweiges o. dgl.) über dem Kopfe.

„*Schwarmlinie*": Ausstrecken der Arme nach beiden Seiten.

„*Vergatterung*": Beide Arme seitwärts strecken und vor der Brust kreuzen. (Gilt auch für „*Schließen*", zum Herbeirufen u. dgl.)

„*Vorwärts*": Mehrere Winke in der einzuschlagenden Richtung,

„Schießen“, „Bajonett auf“, „Bajonett ab“: Nachahmen der betreffenden Bewegung — eventuell mit dem Säbel.

„Feuer einstellen“: Mehrmaliges Schwenken eines erhobenen Armes nach beiden Seiten.

„Nieder“: Deuten mit dem Arme gegen den Boden, eventuell unter Annahme dieser Körperlage.

„Verlängern der Schwarmlinie“: Zeichen „Habt acht“, dann wagrechtes Ausstrecken eines Armes gegen den Flügel. Soll der Sprung die Schwarmlinie übergreifen, so folgt das Zeichen „Vorwärts“.

„Verdichten der Schwarmlinie“: Zeichen „Habt acht“, dann wagrechtes Ausstrecken beider Arme und Deuten auf einen Teil der Schwarmlinie. Beabsichtigt der Kommandant die Verdichtung der Schwarmlinie zur Ausführung eines Sprunges auszunützen, so gibt er noch das Zeichen „Vorwärts“ (P. 424).

Sollen zwei Züge der Kompagnie (zwei Kompagnien der Bataillons)reserve gleichzeitig zu dem gleichen Zwecke eingesetzt werden, so ist das einleitende Zeichen „Habt acht“ durch Emporheben beider Arme zu geben.

24. Können Befehle nicht unmittelbar gegeben werden, so müssen sie, je nach Umständen mündlich oder schriftlich, durch Reiter, Radfahrer oder Ordonnanzen zu Fuß überbracht werden; telephonische oder optische Übermittlung wird häufig — insbesondere auch am Gefechtsfelde — mit Vorteil anzuwenden sein. (T. I. 1. Heft.)

25. Die folgenden Signale, mit Signalflaggen, mit dem an der Gewehrmündung, am Bajonett oder Säbel befestigten Sacktuch oder mit Laternen zu geben, müssen von allen Offizieren und Chargen gekannt sein und sind im Gefecht auch bei Übungen in geeigneten Fällen anzuwenden. Sie können sämtlich auch liegend gegeben werden.

Bei ihrer Anwendung ist dafür zu sorgen, daß Mißverständnisse durch Abnehmen der Signale seitens nicht betroffener Abteilungen vermieden werden.

a . — von der Gefechtslinie wiederholt nach rückwärts gegeben: „Durch das eigene Artilleriesfeuer gefährdet“.

g — — . von der Gefechtslinie wiederholt nach rückwärts gegeben: „Durch das eigene Gewehr (Maschinengewehr)feuer gefährdet“.

h wiederholt gegeben: „Halt“.

m — — „Munitionsbedarf“ oder „Munition wird zugeschoben“, je nachdem es von vorn nach rückwärts oder von rückwärts nach vorn wiederholt gegeben wird.

st . . . — „Sturm“, als Aviso für die Reserven oder für die Schwarmlinie, je nachdem es von vorn nach rückwärts oder von rückwärts nach vorn wiederholt gegeben wird.

ah . — . . . wiederholt gegeben : „Ausharren“; vor dem Sturm: „Feuerunterstützung“.

v . . . — wiederholt gegeben: „Vorwärts“, „Vorgehen“ oder „Vorrücken“, sowohl für die Schwarmlinie als auch für geschlossene Abteilungen, Reserven u. dgl.

Hat der Empfänger das Signal verstanden, so gibt er das Zeichen „Verstanden“ = Schlagen eines großen Kreises vor dem Körper.

Hinsichtlich Abgabe dieser Signale mittels farbiger Signalflaggen siehe T. L, 1. Heft, Anmerkung zu Beilage 4.

26. Außerdem kann auch das Weitersagen einfachster Befehle entlang der Kampflinie oder längs einer Kette von Verbindungsleuten, schließlich das Weitergeben oder Zuwerfen von Zetteln Anwendung finden.

27. Es ist eine nicht zu unterschätzende Aufgabe des Kommandanten, die jeweilig zweckmäßigste Art der Befehlserteilung und -Übermittlung zu wählen.

Verhalten der Kommandanten.

28. Ruhe und Festigkeit, Sicherheit, Selbstbewußtsein und unparteiische Strenge geben dem Kommandanten Autorität und Einfluß auf die Truppe; für diese ist das Verhalten ihrer Führer von größter Bedeutung.

Namentlich der Offizier ist auf allen Gebieten Lehrer, Führer und Vorbild der Mannschaft; diese folgt — besonders in kritischen Momenten — unwillkürlich dem Eindrücke, den ein entschlossenes und zuversichtliches Benehmen ihrer Vorgesetzten hervorbringt.

29. Die Kommandanten müssen vermeiden, in den Wirkungskreis ihrer Untergebenen einzugreifen; sie dürfen nie vergessen, daß sie dies im Kriege nur selten vermögen und daß sie infolgedessen in gefährlichen Augenblicken die Herrschaft über die Truppe verlieren könnten, wenn sie ihre Untergebenen nicht schon im Frieden an Selbsttätigkeit gewöhnen.

30. Die Unterkommandanten und die Truppe sollen Selbstvertrauen zu ihrer eigenen Leistungsfähigkeit gewinnen, nicht aber durch kleinliche Einflußnahme der Kommandanten in ihrer geistigen Spannkraft eingeengt und in ihrer Tatkraft gelähmt werden.

Die Kommandanten sollen auch dann Ruhe und Gelassenheit bewahren, wenn Versehen oder Mißverständnisse vorkommen.

31. Bei der Führung sind die Kommandanten an keinen bestimmten Platz gebunden. Sie halten sich dort auf, wo sie auf ihre Truppe einwirken, den Feind und das Terrain beobachten und mit ihrem nächsten Vorgesetzten in Verbindung bleiben können.

32. Im Marsche begibt sich der Kommandant bei Annäherung an den Gegner in der Regel zu den feindwärts befindlichen Sicherungstruppen. Auf Punkten, die gute Aussicht gewähren, wird er zeitweise mit dem Fernglase beobachten. Er muß Sorge tragen, daß ihn Meldungen und Befehle rasch und sicher erreichen.

Die Nachrichten im Vereine mit dem stets anzustrebenden persönlichen Überblick werden ihn in die Lage versetzen, zeitgerecht seine ersten Anordnungen zu treffen und dahin zu wirken, daß die einleitenden Maßnahmen seiner Unterkommandanten nicht im Widerspruche mit seinen Absichten stehen.

Gestatten es die Umstände, so beruft er die Führer derjenigen Dispositionseinheiten, für die er Befehle geben will, zu sich (P. 37). Das Abberufen der Kommandanten von Abteilungen, die schon in Berührung mit dem Gegner sind, ist unstatthaft.

33. Im Gefechte wählen die Kommandanten ihre Plätze so, daß sie ihre Truppen zweckmäßig leiten können und selbst leicht zu erreichen sind.

Für die in vorderer Linie befindlichen Kommandanten ist guter Überblick über das Kampfterrain von besonderer Wichtigkeit. Wo der persönliche Überblick nicht erreicht werden kann, muß er durch einen regen Beobachtungsdienst ersetzt werden. Gute Verbindung mit den vorgesetzten und untergeordneten Kommandanten und mit den Nachbartruppen ist nicht aus dem Auge zu lassen.

34. Bestimmte Einteilung der den Kommandanten zur Verfügung stehenden Personen und ständige Zuweisung der Tätigkeiten (Verbindung, Beobachtung, Evidenz der Lage, Sorge für den Munitionsersatz, für den Train u. s. w.) an einzelne Organe erleichtert die Arbeit und erhöht die Ruhe und Sicherheit der Führung.

35. Je höher ein Kommandant, um so seltener soll er seinen Aufenthaltsort wechseln. Verläßt er seinen Aufenthaltsort, so hat er dafür zu sorgen, daß ihn Befehle, Meldungen und Mitteilungen möglichst rasch erreichen.

36. Bei der Teilung eines Verbandes führt der Kommandant jenen Teil, welchem die wichtigste Aufgabe zufällt.

37. Jeder Kommandant hat den zu seiner Stellvertretung Berufenen womöglich über die Lage und das Verfügte soweit zu orientieren, daß dieser den Befehl nötigenfalls sofort übernehmen kann.

Entfernt sich ein Kommandant so weit von seiner Abteilung, daß er sie nicht mehr unmittelbar führen kann, so hat sein Stellvertreter — auch ohne Befehl — das Kommando zu übernehmen. Wo aber die Gefahr empfindlicher Verluste nahe liegt, gehört der Kommandant zu seiner Truppe.

38. Jeder Kommandant muß es im Interesse der Führung seiner Truppe vermeiden, sich grundlos zu exponieren; er tue dies nur, wenn seine Anwesenheit oder sein persönliches Eingreifen an einem bedrohten Punkte notwendig wird.

39. Die Berittenen müssen im wirksamen feindlichen Feuer absitzen, soweit Deckung suchen, als es die notwendige Übersicht gestattet und ihre Pferde gedeckt bereithalten lassen.

Gruppen von Offizieren, Ordonnanzen u. dgl., die sich ohne Deckung in der Gefechtslinie aufhalten, bieten dem Gegner gute, sich scharf abhebende Ziele. Ungedekte Stäbe auf weithin sichtbaren Punkten verraten vorzeitig die eigenen Absichten.

40. Will der Kommandant seine Abteilung unterrichten, so kann er sich durch den rangältesten Offizier (Unteroffizier) vertreten lassen, welcher dann auch die Kommandos erteilt.

Einzel Ausbildung.

I. Ausbildung der Rekruten.

§ 1. Allgemeine Bestimmungen.

41. Die richtige, sachgemäß geleitete und stufenweise fortschreitende, der Persönlichkeit des einzelnen Mannes sorgfältig angepaßte Ausbildung und Erziehung des Rekruten ist die Grundlage für die Verwendbarkeit des Soldaten während seiner ganzen Dienstzeit und für die Leistungsfähigkeit der Truppe. Das in dieser Beziehung anfangs Versäumte oder oberflächlich und schablonenhaft Behandelte ist später nur schwer nachzuholen.

Mit der Ausbildung im Gliede (Zuge) ist erst dann zu beginnen, wenn der Rekrut bereits einzeln (im Gliede) gründlich geschult ist.

42. Die Dauer und Art der Übungen muß den Kräften der Rekruten angepaßt, jede Überanstrengung vermieden werden.

Richtig bemessene und allmählich gesteigerte Übungen kräftigen den Körper und bereiten die Rekruten für große Anstrengungen vor. Nie dürfen die Rekruten durch übertriebene Anforderungen entmutigt werden, weil dadurch leicht ein Herabgehen in ihren Leistungen und zugleich ein Nachlassen in ihrer Disziplin entstehen könnte.

43. Der Rekrut ist mit Geduld und Nachsicht zu unterrichten, sein Ehrgeiz ist zu wecken. Rauhes Benehmen vernichtet das Ehrgefühl, ein gutes Wort wirkt häufig mehr als eine Strafe. Trägheit, böser Wille, Widerspenstigkeit sind zu ahnden.

44. Gleichzeitig mit der physischen Ausbildung muß das geistige und moralische Element des jungen Soldaten geweckt, gehoben und veredelt werden.

45. Der formell bestausgebildete Mann könnte in den schweren Stunden des Kampfes und unter den Beschwerden des Krieges versagen, wenn ihm nicht reges Pflichtgefühl, Liebe und Interesse für seinen Beruf anerzogen werden.

Jeder Mann soll stolz darauf sein, der wichtigsten Waffe anzugehören; er muß bestrebt sein, das eigene Können aufs Höchste zu steigern, da sich der Erfolg des Ganzen aus den

Leistungen der Einzelnen zusammensetzt; er muß mit seinen Kameraden in Pflichteifer, Dienstesfreudigkeit, Aufmerksamkeit und Ausdauer wetteifern.

§ 2. Ausbildungszeit.

46. Die erste militärische Ausbildung dauert acht Wochen. Sie kann von den Truppenkommandanten im Herbst bis Weihnachten, im Frühjahr nach Bedarf verlängert werden.

47. Die im Herbst einrückenden Rekruten sind bei jeder Kompagnie unter Kommando eines Offiziers (Fähnrichs, ausnahmsweise Feldwebels, Ober Jägers*) in einen Zug zusammenzustellen.

48. Die im Frühjahr einrückenden Rekruten, sowie die der Ersatzreserve sind je nach ihrer Anzahl und mit Rücksicht auf die Garnisonsverhältnisse entweder bei den Kompagnien einzuteilen oder bei jedem Bataillon oder Regiment in Züge zu vereinigen. Sind in einem Regiment mehrere Ersatzreservistenzüge formiert, so ist die Leitung ihrer Ausbildung einem Stabsoffizier oder Hauptmann zu übertragen.

49. Die nach § 32 des Wehrgesetzes einrückenden Rekruten sind einzeln oder in kleinen Gruppen zu schulen; die Übungen im Zuge haben sie eventuell mit der älteren Mannschaft mitzumachen.

50. Während der ersten zwei Wochen sind täglich vier Stunden für die praktischen Übungen zu verwenden. Es ist in bequemer Adjustierung auszurücken; Gewehr und Rüstung sind nur während des Marsches zum und vom Übungsplatze zu tragen.

51. In der dritten und vierten Woche sind die praktischen Übungen täglich auf fünf Stunden auszudehnen. Gewehr und Rüstung können während des größeren Teiles der Übungszeit getragen werden.

52. Der Tornister ist von der vierten Woche an, je nach dem Kräftezustande der Rekruten, anfangs auf kurze und allmählich auf längere Zeit zu tragen.

53. Von der fünften Woche an sind für die praktischen Übungen täglich sechs Stunden zu verwenden.

Zeitweise ist die volle Feldausrüstung zu tragen.

54. Je nach der Entfernung geeigneter Übungsräume und nach den Witterungsverhältnissen wird es sich empfehlen, in der zweiten Hälfte der Rekrutenausbildung ungefähr einen Tag wöchentlich ganz für die Übungen im Terrain zu widmen und an solchen Tagen den Zugskommandanten das Verlegen der Menagestunde oder das Abessen im Übungsraum anheimzugeben. Dabei wird anregende Abwechslung und praktische Zeitausnützung erzielt, ohne die Anstrengungen unnütz zu steigern.

55. Theoretischer Unterricht ist täglich während höchstens einer Nachmittagsstunde, überdies an Regentagen, dann während der Übungspausen abzuhalten und hiebei so viel als tunlich durch Beispiele aus der Geschichte des Truppenkörpers erläuternd und anregend einzuwirken.

*) In der Folge sind die für die Jägertruppe geltenden Chargenbezeichnungen nicht mehr besonders angeführt.

56. Die tägliche Übungszeit darf nur in jenen seltenen Fällen und nur unter Aufsicht eines Offiziers (Fähnrichs) strafweise verlängert werden, wo Nachlässigkeit oder Mangel an gutem Willen unverkennbar sind.

§ 3. Ausbildungsziele

57. Durch die erste militärische Ausbildung ist den Rekruten jene gediegene Grundlage zu geben, auf der in den folgenden Ausbildungsperioden sicher weitergebaut werden kann.

58. Nach beendeter Rekrutenausbildung müssen sich die Leute einen gewissen Grad von körperlicher Gewandtheit, die Einzelausbildung und das Wichtigste der Ausbildung im Zuge, einige Sicherheit im Gebrauche der Waffen und die Grundbegriffe des Felddienstes angeeignet haben.

Aus den Dienstvorschriften müssen sie die wichtigsten Kriegsartikel, die Grundsätze über die allgemeinen Berufs- und Standespflichten, dann über den inneren Dienst und den Wachdienst kennen und die dienstliche Gliederung ihres Truppenkörpers verstehen.

Sie dürfen in Bezug auf die Pflege der Gesundheit und Reinlichkeit, die Instandhaltung der Montur, Rüstung und Waffen, die Adjustierung und Packung, dann die Einhaltung der Kasernordnung keine besondere Unterstützung mehr benötigen.

Sie müssen ihre Vorgesetzten innerhalb des Truppenkörpers persönlich kennen und wissen, wie sie sich Vorgesetzten (Höheren) und Kameraden gegenüber zu benehmen haben.

Die Bedeutung der wichtigsten Hornsignale und Trommelstreiche soll ihnen geläufig sein.

59. Die im Herbste einrückenden Rekruten sind so auszubilden, daß sie den Übungen der Kompanie, sowie dem winterlichen Unterrichte beigezogen und zu den Diensten in der Garnison verwendet werden können.

Bei den Frühjahrsrekruten ist der Lehrstoff durch eingehenden praktischen Unterricht im Felddienste zu erweitern und dadurch Ersatz für den Unterricht in der Winterperiode zu schaffen.

Bei den Rekruten der Ersatzreserve und bei denjenigen nach § 32 des Wehrgesetzes tritt die Erziehung, zum brauchbaren Feldsoldaten, zum disziplinierten, selbständigen Kämpfer besonders in den Vordergrund. Ihre erste Ausbildung muß stets so erfolgen, als hätten sie unmittelbar darauf ins Feld zu gehen. Das schließt eine stramme Disziplinierung durchaus nicht aus; formale Details, die im Felde entbehrlich sind, müssen aber gegen die Gefechts-, Schieß- und Felddienstausbildung zurücktreten.

§ 4. Ausbildungspersonal.

60. Zur Ausbildung der Rekruten sind tüchtige, umsichtige, strenge, aber humane Chargen zu wählen, welche Geduld, Fleiß und Menschenkenntnis besitzen.

61. Diese Chargen (Chargennachwuchs) sind rechtzeitig für den genannten wichtigen Dienst gründlich vorzubereiten, außerdem hat der Kommandant jedes Rekrutenzuges mit dem Ausbildungspersonal nach Bedarf das durchzunehmen, was am nächsten Tage geübt werden soll.

62. Dieses Personal und die Spielleute haben immer ohne Tornister, die Kompaniehornisten auch ohne Gewehr auszurücken. Bei Übung der Gewehr- und Handgriffe im Gliede und Zuge behalten die Flügelchargen „Beim Fuß“.

63. Den Rekrutenzugskommandanten ist zur Darstellung des Gegners bei der Gefechtsausbildung ältere Mannschaft mit Markierscheiben zur Verfügung zu stellen.

§ 5. Anhaltspunkte für die Ausbildung.

64. Die Ausbildung der Rekruten muß nach einem sorgsam durchdachten Plane in gründlichster Weise, ohne Übereilung und sachgemäß vor sich gehen. Der Kompagniekommandant (der mit der Ausbildung der Frühjahrsrekruten oder Ersatzreservisten betraute Offizier) verfaßt das Ausbildungsprogramm.

65. Bei Entwurf desselben sind die Nationalität der Rekruten, deren Bildungsstufe, Anlagen und früherer Beruf, die bei den Waffenübungen gemachten Erfahrungen über den Ausbildungsgrad der Reservemänner und die speziellen Verhältnisse der Garnison zu berücksichtigen.*)

66. Die erste Bedingung zu einem nutzbringenden Unterrichte ist, die Aufmerksamkeit und das Interesse zu wecken und rege zu erhalten.

67. Der Unterricht ist in einfacher, leicht faßlicher, dem Bildungsgrade und dem Verständnisse des Rekruten angepaßter Art mit größter Genauigkeit, womöglich praktisch, zu erteilen und hiebei stufenweise, bei zweckmäßigem Wechsel in den Übungsgegenständen fortzuschreiten.

68. Mit gewissenhafter Strenge ist darauf zu sehen, daß jede Einzelheit genau und richtig ausgeführt werde und nie ein Rückschritt stattfinde. Gleichmäßigkeit und Gleichzeitigkeit haben erst Wert und ergeben sich dann auch von selbst, wenn jeder Einzelne alles richtig und gewandt ausführt.

69. Vom Anschauungsunterrichte ist so viel als möglich Gebrauch zu machen; ein richtiges Vorbild nützt mehr als die ausführlichste Erläuterung.

Alle körperlichen Tätigkeiten und Übungen sind daher den Rekruten vor der Ausführung entweder vom Kommandanten persönlich oder von ausgebildeten Leuten oder Abteilungen zu zeigen.

70. Die theoretische Belehrung ist meist mit der Praxis zu verbinden (P. 5, letztes Alinea). Es ist mehr auf das Verständnis als auf das bloße Gedächtnis hinzuwirken. Das Denkvermögen und die Urteilsfähigkeit des Rekruten sind zu wecken und zu fördern und stets große Aufmerksamkeit von ihm zu fordern.

71. Die Dienstvorschriften, besonders die Kriegsartikel und den Waffengebrauch im Dienste (Dienstreglement, I. Teil) hat der Zugskommandant selbst zu erklären.

Der Unterricht ist kurz und frei, niemals aus Büchern zu halten.

Zeitweise ist die gegebene Erklärung durch einen Rekruten wiederholen zu lassen; dabei ist kurze Ausdrucksweise und lautes Sprechen zu fordern.

*) Um Anhaltspunkte für die Ausbildung und Verwendbarkeit der jungen Soldaten zu erhalten, ist nach Zusammenstellung der Rekrutenzüge der Rekrut im Lesen, Schreiben und Rechnen, ferner — soweit als tunlich — über den Grad der Ausbildung in einer Profession zu prüfen und das Ergebnis bei jedem Zuge in einem Namensverzeichnis aufzunehmen.

Diese Daten sind dadurch zu vervollständigen, daß der Kommandant durch einen taktvollen, ungezwungenen Verkehr mit den Rekruten — besonders während der Übungspausen — sich über deren Familienverhältnisse, Vorleben und Anschauungen und durch Besprechungen mit dem Lehrpersonal über die Fähigkeiten, das Verhalten, den Eifer und die Fortschritte jedes einzelnen Rekruten unterrichtet.

Der Kommandant erwirbt sich hiedurch nicht nur wichtige Anhaltspunkte für die Beurteilung jedes Mannes, sondern durch das Interesse, welches er an den persönlichen Verhältnissen des Rekruten zeigt, auch dessen Vertrauen.

Es darf nie vergessen werden, daß im Gefechte und im Felddienste jede Individualität nur dann zur vollen Geltung kommt, wenn sie ihren Fähigkeiten nach verwendet wird.

72. Jedem Unteroffizier und Gefreiten sind Rekruten in tunlichst geringer Zahl und nach Möglichkeit ausgebildete Soldaten als Gehilfen zuzuweisen. Ungeschickte und schwerfällige Rekruten sind dem tüchtigsten Unteroffizier zur Ausbildung zuzuteilen.

73. Die Rekruten sollen anfangs einzeln, später in kleinen Partien — mit einem Schritt „Abstand“ rangiert — und dann erst im Gliede geschult werden.

Rekruten, welche die Ausführung mangelhaft bewirken, haben sie allein zu wiederholen.

74. In den ersten zwei Wochen sind hauptsächlich Gelenk- und Turnübungen vorzunehmen (Turnvorschrift) um die Steifheit der Gelenke zu beseitigen und dem Rekruten den nötigen Grad von Gleichgewicht zu geben.

Zugleich kann mit dem Unterrichte in der Stellung, den Wendungen und im Marschieren ohne Gewehr, dann mit der Schießvorschule begonnen werden.

75. Es empfiehlt sich, schon von der ersten Woche an zeitweise mehrstündige Ausflüge der Rekruten in der Umgebung der Garnison auszuführen, bei denen sie unter vollkommen zwangloser Führung und im Gespräche mit ihren Instruktoren (also nicht in Reih und Glied) das umliegende Terrain und die militärischen Objekte kennen lernen, während ihnen an kleinen Übungen einzelner Rekruten das Überbringen und Weitergeben von Meldungen, die Art und Benützung von Deckungen, das Beurteilen von Entfernungen u. dgl. gezeigt und militärische Bezeichnungen erklärt werden.

Durch Einschaltung von Spielen und Wettveranstaltungen (im Anschleichen, Überwinden von Hindernissen, im Schnellauf aus hegender Stellung u. dgl.) soll Lust und Freude am Soldatenberufe gefördert werden.

Auch hebt es den Eifer und die Dienstfreudigkeit der Rekruten, wenn ihnen sobald als möglich der freie Ausgang gewährt wird. Das Ausgehen in Gruppen unter Führung von Chargen ist zu gestatten, sobald die Leute Haltung und Salutierung erlernt haben, — einzeln, sobald der Mann weiß, wem er die Ehrenbezeugung zu leisten hat.

76. Sobald als möglich ist mit der Ausbildung zum Plänkler — erst einzeln, von der fünften Woche an auch im Schwarm, — dann mit den Gefechts- und Felddienstübungen zu beginnen. Von der siebenten Woche an ist die Zeit vorwiegend der Gefechtsausbildung zu widmen und diese auf den Zug zu erweitern.

Wo nötig, sind Rekrutenabteilungen in Übungslager mit günstigem Übungsterrain zu verlegen.

77. Die Rekruten sind bald nach Beginn der Ausbildung auf den Schießplatz zu führen, um ihnen dort die Wirkung des Gewehres zu zeigen.

78. Mit dem Kapselschießen ist möglichst bald, jedenfalls noch in der ersten Hälfte der Rekrutenausbildung, mit dem Übungsschießen dann zu beginnen, wenn der junge Soldat für den scharfen Schuß ausreichend vorbereitet ist.

II. Der einzelne Soldat und das Glied.

§ 6. Stellung.

79. Die Stellung muß gerade und ungezwungen sein. Die Absätze kommen in gleicher Linie so nahe aneinander, als es der Körperbau erlaubt.

Die Fußspitzen sind gleichmäßig so weit auswärts zu wenden, daß die Entfernung der einen von der anderen das Maß der eigenen Fußlänge beträgt.

Von der richtigen Stellung der Füße ist eine gute Haltung des Oberleibes und der Schultern abhängig.

Die Knie müssen gestreckt, dürfen jedoch nicht steif gehalten werden.

Der Bauch ist weder einzuziehen noch vorzuhalten, der Oberleib ist frei aus den Hüften zu heben und ohne Zwang ein wenig vorzuneigen.

Die Schultern sind natürlich zu halten, nicht hinaufzuziehen, beide Schulterblätter so zurückzunehmen, daß die Brust sich wölbt.

Die Hände liegen ungezwungen mit den inneren Flächen so an den Schenkeln, daß die Daumen die Hosennaht berühren. Die Finger sind dabei leicht geschlossen und natürlich gekrümmt.

Der Kopf ist gerade zu halten, ohne das Kinn vorzustrecken, Gesicht und Blick sind vorwärts zu richten.

Die Schwere des Körpers ruht auf der Mitte der Fußsohlen.

80. Auf das Kommando:

„Habt - acht!“

nimmt der Soldat rasch die stramme Haltung an.

Auf das Kommando:

„Ruht!“

nimmt der Soldat auf der Stelle eine bequemere Haltung an, er darf aber den linken Absatz nicht von der Stelle rücken; während des Marsches ist er von der vorschriftsmäßigen Haltung und Ausführung des Schrittes enthoben, muß aber im gleichen Schritt marschieren und die Schrittlänge beibehalten.

Während *„Ruht!“* darf der Soldat ohne ausdrückliche Erlaubnis nicht sprechen.

81. Im Gliede stehen die Soldaten mit einer Handbreite „Abstand“ nebeneinander; Schultern wie Absätze bilden eine gerade Linie — die „Frontlinie“, — deren Enden „rechter“ und „linker Flügel“ heißen.

An jedem Flügel und in der „Mitte“ des Gliedes wird ein Unteroffizier, Gefreiter oder ausgebildeter Soldat als Flügelcharge (Mittelman) eingeteilt. Der Spielmann steht auf Gliederdistanz (120 cm) hinter dem linken Flügel.

82. Auf das Kommando:

„Antreten !“

stellen sich die zum Gliede gehörigen Soldaten mit der Front gegen den Kommandanten nach der Größe von rechts nach links so auf, daß der vorher bezeichnete Mittelman auf zwei Schritte vor den Kommandanten zu stehen kommt. Jeder Mann nimmt Abstand, Stellung und Richtung gegen den Mittelman. Die Flügelchargen begeben sich auf ihre Plätze.

Auf das Kommando:

„Abtreten !“

verlassen die Soldaten ihre Einteilung.

83. Auf das Kommando:

„Öffnen!“ („n Schritte öffnen!“)

bleibt, wenn nicht ein anderer Mann als „Stützpunkt“ bestimmt wurde, der Mittelman stehen, die anderen treten rasch so lange seitwärts, bis jeder von seinem Nebenmanne einen Schritt (n Schritte) Abstand erreicht hat und nehmen Richtung gegen den Mittelman (Stützpunkt).

Auf das Kommando:

„Schließen!“

schließen alle Soldaten mittels Seitwärtstretens rasch gegen den Mittelman (Stützpunkt) an.

§ 7. Kopf- und Körperwendungen, Körperlagen.

84. Auf das Kommando:

„*Glied*) rechts (links) — schaut!*“

wendet der Soldat, ohne die Schultern zu verdrehen, Kopf und Blick soweit nach der bezeichneten Seite, bis das der Wendung entgegengesetzte Auge in die Mittellinie des Körpers gelangt.

Beim Empfang eines Vorgesetzten wird auf das Kommando zur Ehrenbezeugung Kopf und Blick gegen denselben gewendet (P. 794, AI. 1).

Auf das Kommando:

„*Habt - acht!*“

wendet der Soldat den Kopf gerade und den Blick nach vorwärts.

Mit geschultertem Gewehre geschieht die Kopfwendung nach P. 141.

85. Die Wendungen des Körpers auf der Stelle werden auf dem auf der Seite der Wendung befindlichen Absätze vollführt. Mit dem Ballen des anderen Fußes wird ein dem Maße der Wendung entsprechender Druck auf den Boden ausgeübt und dieser Fuß nach der Wendung dem stehenden rasch beigezogen.

86. Auf das Kommando:

„*Rechts (Links) — um!*“ (Ganze Wendung)

wendet sich der Soldat so weit rechts (links), bis er mit dem Gesichte dahin gerichtet ist, wo vor dieser Wendung seine rechte (linke) Schulter war.

87. Nach der ganzen Wendung heißt der vordere Teil des Gliedes „Tete“, der rückwärtige „Queue“.

88. Auf das Kommando:

„*Halb — rechts (links)!*“ (Halbe Wendung)

vollführt der Soldat nur die Hälfte der eben erklärten Wendung.

89. Zum Übergange in die frühere Stellung wird nach der ganzen Wendung:

„*Links (Rechts) — Front!*“;

nach der halben Wendung:

„*Grad — aus!*“

kommandiert. Die Ausführung erfolgt nach P. 86, beziehungsweise P. 88.

90. Auf das Kommando:

„*Kehrt — euch!*“ (Rückwärtswendung)

wendet sich der Soldat so weit links, bis er mit dem Gesichte dahin gerichtet ist, wo vor dieser Wendung der Rücken war.

91. Nach einer Rückwärtswendung wechseln die Flügel des Gliedes ihre frühere Benennung. Der Spielmann bleibt vor der verkehrten Front.

92. Auf das Kommando:

„*Kniet!*“

macht der Soldat eine Halbrechtswendung und stellt das Gewehr mit dem Kolben neben den rechten Fuß. Dann wird dieser und mit ihm der Oberleib zurückgenommen und das rechte Knie auf den Boden gesetzt.

*) Wo ein Kommando das Wort „Glieder“ enthält, ist dieses bei der Ausbildung des einzelnen Mannes wegzulassen.

Der linke Unterschenkel steht senkrecht gegen den Boden, die rechte Fußspitze ist gegen diesen gestützt; die linke Hand wird mit geschlossenen Fingern auf die Wölbung des Knies gelegt, das Gewehr mit der rechten Hand ober dem Aufsätze umfaßt und vertikal gehalten. Kopf und Blick bleiben nach vorwärts gerichtet. Ohne Gewehr bleibt die rechte Hand an der Seite.

93. Auf das Kommando:

„*Nieder !*“

läßt sich der Soldat rasch auf das rechte Knie, dann unter Vorsetzen der linken Hand auf Brust und Bauch etwas schräge nach rechts nieder. Das Gewehr wird gleichzeitig, ohne daß die Mündung den Boden berührt, mit nach links gewendetem Oberschafte (Laufe) sachte derart auf den linken Unterarm gelegt, daß der Aufsatz auf denselben kommt. Die rechte Hand hält das Gewehr bei den Schaftmulden. Kopf und Blick bleiben nach vorwärts gerichtet.

Beim Liegen ist eine volle Gleichmäßigkeit der Körperlage nicht zu fordern.

94. „*Kniet*“ ist nur für kurze Zeit anzuwenden. Mitunter wird es sich empfehlen, „*Setzen*“ zu kommandieren, worauf sich die Leute nach Bequemlichkeit setzen, das Gewehr aber so halten, daß die Nachbarn nicht gefährdet werden.

95. Auf das Kommando:

„*Auf!*“

erhebt sich der Soldat rasch und nimmt das Gewehr „*Beim Fuß*“.

§ 8. Bewegungen.

Der Marsch im allgemeinen.

96. Der Soldat muß ausdauernd marschieren können, daher ist der Übung im Marsche die größte Sorgfalt zuzuwenden.

Der Marsch muß raumgewinnend, mit freier, ungezwungener Haltung des Körpers, natürlich und fließend durchgeführt werden. Starkes Emporheben der Knie, übertriebenes Vorschnellen und tempoweises Vorbringen des Fußes, sowie unnatürlich starkes Auftreten sind verboten.

Das Marschieren in strammer Haltung und mit vorschriftsmäßiger Ausführung des Schrittes ist anstrengend. Mit dessen Anwendung muß daher Maß gehalten und das „*Ruht*“ auch während des Marsches wo tunlich angeordnet werden.

97. Die Schnelligkeit des Marsches (Takt) beträgt: im „Schritt“ 115, im „Laufschritt“ 160 Schritte in der Minute.

98. Die Länge des Schrittes ist durchschnittlich im „Schritt“ 75 cm, im „Laufschritt“ 90 cm.

Der Schritt mit halber Schrittlänge heißt „kurzer Schritt“.

99. Der Laufschritt wird nur angewendet, wenn es die Verhältnisse fordern und der Kräftezustand der Truppe gestattet.

100. Vor Antritt des Marsches oder bei Änderung der Marschrichtung ist, wenn nötig, durch das Aviso:

„*Direktion . . . !*“ die einzuhaltende Bewegungslinie zu bezeichnen.

Die Direktion ist auf einen möglichst entfernten, aber gut wahrnehmbaren Gegenstand (Direktionsobjekt) oder längs einer Linie (Straße, Waldlisiere u. dgl.) zu geben.

Wird eine Direktion gewählt, so hat deren Bezeichnung in der Regel dem Kommando „Glieder marsch“, sowie während einer Schwenkung dem Kommando „Grad aus“ voranzugehen, dem Kommando zu einer Wendung aber unmittelbar zu folgen. Bei kurzen Bewegungen ist eine Direktion nicht zu bestimmen.

101. Die Einhaltung der Marschrichtung obliegt beim Frontmarsche in der Regel dem am rechten Flügel, beim Seitenmarsche dem an der Tete eingeteilten, bei der Ziehung dem in der Marschrichtung vordersten Unteroffizier, der „Direktionscharge“.

Die Direktionscharge marschirt in der Direktion und wählt sich — wenn das Direktionsobjekt entfernt ist — geeignete Hilfspunkte.

Nach der Direktionscharge sind Richtung, Deckung und Takt einzuhalten.

Wurde eine Direktion nicht bestimmt, so marschirt die Direktionscharge senkrecht auf die Frontlinie.

102. Führt der Kommandant selbst, so hat er:

„*Mir nach!*“

zu avisieren; die Direktionscharge marschirt ihm dann nach.

103. Durch das Aviso:

„*Direktion links (Mitte)!*“

wird die Direktion auf die Charge des linken Flügels (den Mittelman) übertragen.

104. Auf das Kommando:

„*Marschieren! (Direktion.....!) Glied—marsch!*“ 1)

wird das linke Bein im Knie etwas gebogen, in natürlicher Weise vorwärtsgebracht und unter Vornahme des Oberleibes der Fuß nahe dem Boden, jedoch ohne denselben zu streifen, mit gestrecktem Knie sowie aus- und abwärts gewendeter Fußspitze auf Schrittlänge vom rechten Fuß voll auf den Boden gesetzt.

Während der linke Fuß niedergesetzt wird, wird der rechte Absatz gehoben, das rechte Bein mit abwärts gestreckter Fußspitze nahe über dem Boden nachgezogen und der Fuß in der gleichen Entfernung und auf dieselbe Weise wie der linke vorwärts desselben niedergesetzt.

Die Bewegung wird dann im Marschakte in guter Haltung, ohne zu schwanken und ohne die Beine zu kreuzen, fortgesetzt; die Arme werden nach vor- und rückwärts natürlich bewegt.2)

105. Auf das Kommando:

„*Glied - halt!*“

setzt der Soldat den rückwärts befindlichen Fuß auf die volle Länge des Schrittes vorwärts nieder und zieht den anderen bei.

106. Während des Marsches wird auf: „*Kniet!*“ oder „*Nieder!*“ diese Körperlage angenommen.

107. Erfolgt während des Marsches das Kommando:

„*Kurzer — Schritt!*“,

1) Ist bei einem Kommando „*Direktion.....!*“ eingeklammert, so ist diese nur wenn nötig zu kommandieren.

2) Die Übungen im Marschieren werden durch die Gelenkübungen wesentlich gefördert (Turnvorschrift). Der Rekrut hat anfangs in der ihm eigentümlichen Haltung zu marschieren, wobei hauptsächlich auf einen raumgewinnenden Schritt und darauf zu sehen ist, daß er schlechte Gewohnheiten ablege, sich natürlich und nicht steif bewege. Damit sich der Taktsinn der Rekruten ausbilde, ist bei diesen Übungen der Marsch häufig zu schlagen (blasen).

Sobald der Rekrut eine freie natürliche Bewegung beim Gehen und auch gelernt hat, seinen Körper zu beherrschen, ist das Marschieren im langsamen Takt nach Vorzählen des Kommandanten vorzunehmen. Jeder Rekrut hat den Takt laut mitzuzählen. Nach und nach ist zu dem vorgeschriebenen Takte von 115 Schritten in der Minute überzugehen; allmählich sind die Marschübungen von allen Soldaten eines Gliedes gleichzeitig auszuführen. Das Zählen des Taktes durch die Soldaten hat aufzuhören, nur der Kommandant hat das Einhalten des richtigen Taktes durch das Vorzählen einiger Schritte zu regeln und zu unterstützen.

Um den Rekruten an das Einhalten einer geraden Linie während des Marsches zu gewöhnen, stellt sich der Kommandant etwa 20 Schritte vor denselben und läßt ihn gegen sich marschieren.

Der Antritt und das Einstellen des Marsches sind in kurzen Pausen oft zu wiederholen.

Es empfiehlt sich in den ersten Wochen, alle Exerzierbewegungen, Wendungen u. dgl. nur im langsamen Takte auszuführen.

so wird der Schritt nur in der halben Länge und erst auf das Kommando:

„*Voller - **Schritt!***“ wieder in der ganzen Länge gemacht.

108. Das Wechseln des Schrittes ist anzuwenden, wenn beim Spiele der Anfang des Marschtaktes nicht auf den linken Fuß trifft oder wenn der gleiche Schritt mit den übrigen Leuten verloren ist. Hiezu zieht der Soldat den rückwärts befindlichen Fuß rasch bis zum Absatze des vorwärts befindlichen vor und schreitet mit diesem neuerdings aus. Zur Einübung erfolgt es auf das Kommando:

„*Wechselt - **Schritt!***“

109. Soll ohne Schritt marschiert werden, so wird

„*Ohne Schritt !*“,

zur Wiederaufnahme des gleichen Schrittes

„*Gleicher — **Schritt!***“

kommandiert.

110. Das Zurückschreiten ist nur auf kurze Strecken anzuwenden und erfolgt auf das Kommando:

„*Glied rückwärts — **marsch !***“

worauf mit dem linken Fuße rückwärts ausgeschritten, der Schritt nur halb so groß wie der nach vorwärts gemacht und mit der Spitze des Fußes der Boden leicht gestreift wird.

Auf das Kommando:

„*Glied - **halt!***“ wird der vorne befindliche Fuß auf halbe Schrittlänge nach rückwärts gesetzt und der andere beigezogen.

111. Auf das Kommando:

„*Lauf — **schritt!** — Glied — **marsch!***“

wird auf „*schritt*“ das Gewehr „*In die Balance*“ genommen und auf „*marsch*“ der Laufschrift (Turn-V., P. 60) begonnen.

112. Die Annahme des Schrittes oder das Einstellen der Bewegung erfolgt auf das Kommando:

„*Schritt!*“ oder: „*Glied — **halt** (Kniert oder Nieder)!*“

Bei „*Halt*“ ist das Gewehr „*Beim Fuß*“ zu nehmen.

Aus „*Kniert*“, „*Nieder*“ und „*Setzen*“ erhebt sich der Soldat zum Marsche rasch auf das Wort „*Glied*“ der im Punkte 104 und 111 angeführten Kommandos und nimmt das Gewehr „*In die Balance*“.

113. Die Körperwendungen während des Marsches sind auf dem Ballen des der Wendung entgegengesetzten Fußes, sobald derselbe auf den Boden gelangt, ohne Unterbrechung der gleichmäßigen Bewegung auszuführen,

114. Das Einstellen der Bewegung, das Übertragen der Direktion, der Übergang in den kurzen und vollen Schritt, die Kopfwendungen und die Gewehrgriffe: „*In die Balance*“, „*Schultert*“, „*Bajonett auf*“ und „*ab*“ und „*fällt das Bajonett*“ sind während des Marsches zeitweise zu üben.

Frontmarsch.

115. Der Frontmarsch erfolgt auf das Kommando :

„*Marschieren! (Direktion.....!)*“

„*Glied — **marsch!***“,

worauf alle Soldaten des Gliedes die Bewegung gleichzeitig antreten.

Jeder Soldat muß die Richtung im Gliede gegen die Direktionscharge durch gleichmäßiges Ausschreiten erhalten und den vorgeschriebenen Abstand von dem auf der Seite der Marschdirektion befindlichen Nebenmanne einhalten, wozu dem Drucke von dieser Seite nachzugeben, jenem von der entgegengesetzten Seite aber zu widerstehen ist,

Der Blick bleibt nach vorwärts (auf das Direktionsobjekt) gerichtet; doch sieht der Soldat, ohne die Schultern aus der Richtung zu bringen, zeitweise gegen die Direktionscharge, um die Frontlinie leichter einzuhalten. Ist er über diese hinausgerückt oder hinter derselben zurückgeblieben oder ist der Abstand von seinem Nebenmanne zu groß, so ist ohne Veränderung des Taktes das richtige Verhältnis allmählich wieder herzustellen.

116. Auf das Aviso:

„*Direktion links (Mitte) !*“

regelt der Soldat unter den gleichen Beobachtungen seine Bewegung nach der linken Flügelcharge (dem Mittelmann).

117. Beim Frontmarsche ist vor allem auf das Einhalten der Direktion, auf freies Ausschreiten und fließendes Vorwärtskommen, ohne ängstliches Richten und Schwanken, zu sehen.

118. Das „*Öffnen*“ und „*Schließen*“ während des Marsches wird wie auf der Stelle angeordnet (P. 83). Der Mittelmann (Stützpunkt) marschiert gerade fort, die anderen Soldaten ziehen sich mit raschen Schritten im Vorgehen so weit seitwärts, bis jeder von seinem Nebenmanne den angeordneten Abstand erlangt und nehmen dann wieder den Marschtakt an.

Seitenmarsch.

119. Der Seitenmarsch erfolgt von der Stelle auf das Kommando:

„*Rechts (Links) — um!*“

„*Marschieren! (Direktion.....!)*“

„*Glied — marsch!*“; während des Frontmarsches auf das Kommando:

„*Rechts (Links) — um ! (Direktion.....!)*“

Jeder Soldat vollführt die angeordnete Wendung; die Charge an der Tete schreitet im vollen Schritt aus, die anderen Männer verkürzen so lange ihre Schritte, bis sich der nötige Raum zum vollen Schritt ergibt, worauf sie diesen Zwischenraum beibehalten.

120. Sowohl nach dem Halten als auch während des Marsches bleibt das Kommando:

„*Links (Rechts) — herstellen !*“

die Tetecharge stehen und vollführt die ganze Wendung nach der genannten Seite. Alle übrigen Männer schließen an und machen ebenfalls die ganze Wendung, sobald sie den vorgeschriebenen Abstand erlangt haben.

121. Wird während des Marsches „*Links (Rechts) — Front!*“ kommandiert, so bleibt das Glied — wenn nicht das Kommando „*Schließen!*“ folgt — geöffnet.

122. Nach einer ganzen Wendung erfolgt die Entwicklung auf die Tete von der Stelle aus auf das Kommando:

(„*Direktion.....!*“) *Aufmarschieren! Halb — links (rechts) !*“

Mit Ausnahme der Charge an der Tete, welche den Stützpunkt der neuen Front bildet und diese, wenn nötig, annimmt, vollführt alles die halbe Wendung.

Auf das folgende Kommando:

„*Marsch !*“

schreitet alles in der Richtung der halben Wendung aus, nur die den Stützpunkt bildende Charge bleibt stehen. Sobald jeder Mann in gleiche Höhe mit seinem Aufstellungspunkte in der neuen Front gelangt, rückt er mittels einer halben Wendung gerade in die Front, sucht schnell Abstand und Richtung nach dem bereits stehenden Nebenmanne und wendet dann den Blick nach vorwärts.

123. Während des Marsches wird die halbe Wendung ohne Unterbrechung der Bewegung ausgeführt; die den Stützpunkt bildende Charge setzt den Marsch im kurzen Schritt in gerader Richtung oder in der neuen Direktion fort. Die übrigen Leute rücken im vollen Schritt in die Front ein, verkürzen dann denselben, bis:

„*Voller — **Schritt!***“

kommandiert wird.

124. Soll die Bewegung der Tete eingestellt werden, bevor der Aufmarsch vollendet ist, so stellt auf:

„*Tete — **halt** (Kniet, Nieder)!*“ der bereits aufmarschierte Teil des Gliedes die Bewegung ein, die übrigen Leute vollenden den Aufmarsch.

Ziehung.

125. Die Ziehung ist nur auf kurze Strecken anzuwenden. Sie erfolgt von der Stelle aus auf das Kommando:

„*Ziehung halb — **rechts (links)!***“

„*Marschieren !*“

„*Glied — **marsch !***“;

während des Marsches auf das Kommando:

„*Ziehung halb — **rechts (links)!***“,

worauf jeder Soldat die halbe Wendung ausführt und in dem dadurch erlangten Verhältnisse während der Bewegung verbleibt.

126. Auf das Kommando:

„*Grad — **aus!** (Direktion....!)*“

wird die Wendung in die frühere Marschrichtung vollzogen.

Schwenkung.

127. Schwenkungen erfolgen unter beliebigen Winkeln, welche in der Regel 90 Grad nicht übersteigen sollen.

128. Zur Schwenkung wird von der Stelle:

„*Rechts (Links) schwenken! Glied — **marsch !***“

während des Marsches:

„*Rechts (Links) — **schwenkt!***“

kommandiert.

Die Schritte werden am schwenkenden Flügel voll, von diesem gegen den Drehpunkt zu aber immer kürzer gemacht.

Die Charge am schwenkenden Flügel bewegt sich anfangs gerade vorwärts und geht nach Maß der Breite des Gliedes erst nach einigen Schritten in die schwenkende Bewegung über. Sie darf den Nebenmann nicht verlassen, muß zeitweise einen Blick gegen den Drehpunkt werfen und darauf sehen, daß auch die nächsten Männer auf denselben gerichtet bleiben. Die Charge am Drehpunkte bewegt sich auf einem Kreisbogen von zwei Schritten Halbmesser in entsprechend kleinen Schritten, versagt etwas die innere Schulter und darf sich nicht von ihrem Platze verdrängen lassen.

Jeder Mann soll zeitweise einen Blick gegen die Flügel werfen und den Abstand von seinem Nebenmanne gegen den Drehpunkt zu beibehalten.

129. Das Kommando:

„*Glied — **halt!***“ oder: „*(Direktion,...!) Grad — **aus!***“,

ist zu erteilen, sobald der schwenkende Flügel sich der neu einzunehmenden Frontlinie genähert hat. Die Bewegung wird eingestellt, beziehungsweise im vollen Schritt ausgetreten.

Die Direktionscharge hat nach „*Grad— aus!*“ die ersten Schritte zu mäßigen.

130. Sind Direktionsänderungen unter kleineren Winkeln auszuführen, so genügt hiezu die Angabe der neuen Direktion, in welche die Direktionscharge allmählich und unter Rücksichtnahme auf den im Verhältnisse zur neuen Front zurückgebliebenen Flügel überzugehen hat.

132. Um eine Frontveränderung auf der Stelle zu bewirken, wird avisiert:

„*Direktion (links, Mitte).....!*“

Auf einen Wink des Kommandanten nehmen die Leute nach Bedarf vor- oder rückwärtstretend rasch die neue Front an.

§ 9. Richtung.

131. Auf das Kommando:

„*Rechts (Links) richt — euch!*“

wendet jeder Soldat Kopf und Bück gegen die anbefohlene Seite und nimmt Abstand sowie Richtung gegen dieselbe.

Der Soldat steht gerichtet, wenn er mit dem auf der Seite der Richtung befindlichen Auge nur seinen Nebenmann sieht und mit dem anderen von der Front einen Schein hat. Er muß vortreten, sobald er nicht so viel oder zurücktreten, sobald er mehr von der Front sieht.

Die gute Richtung hängt von der richtigen Stellung jedes einzelnen Mannes ab. Zur Beurteilung der Richtung stellt sich der Kommandant einige Schritte seitwärts des Richtungsflügels, berichtigt zuerst die Stellung der Flügelcharge und der nächststehenden Soldaten entsprechend der beabsichtigten Frontlinie und erleichtert die Annahme derselben durch Winke mit dem Säbel oder der Hand.

133. Als Vorbereitung zur Richtung in größeren Körpern dient die „Chargenrichtung“. Auf das Kommando:

„*Richtung rechts (links)! Chargen — marsch!*“

rücken beide Flügelchargen gerade vor. Unmittelbar bevor sie in der gewählten Linie (beim Unterrichte nicht über 6 Schritte von der früheren Aufstellung entfernt) eintreffen, wird

„*Halt!*“

kommandiert. Die Chargen halten und machen die ganze Wendung nach der im Kommando bezeichneten Seite. Der Kommandant überzeugt sich, ob die Chargen den richtigen Abstand voneinander haben und richtet sie in die beabsichtigte Frontlinie ein, welche parallel oder schräge zur früheren Frontlinie gewählt werden kann.

Auf das folgende:

„*Rechts (Links) richt — euch!*“

herstellen sich die Chargen; die Soldaten des Gliedes rücken gleichzeitig in die Frontlinie, teilen den letzten Schritt in mehrere kleine, wenden Kopf und Blick nach der bezeichneten Seite und suchen Abstand und Richtung.

134. Nach jeder Richtung werden auf „*Habt — acht !*“ der Kopf gerade und der Blick nach vorwärts gewendet.

§ 10. Gewehr- und Handgriffe.

135. Die Gewehrgriffe sind rasch und sicher, jedoch ohne Übereilung und ohne die Gewehre zu beschädigen, auszuführen. Hörbare Schläge auf das Gewehr, die Patrontaschen und das Bajonett sind verboten.

Nur die Arme und Hände dürfen bewegt werden, die Körperhaltung bleibt gerade und fest.

136. „*Beim Fuß*“ steht das Gewehr an der rechten Seite an die Hüfte gelehnt, die Kolbenspitze in gleicher Höhe mit der Fußspitze. Die rechte Hand hält das Gewehr bei natürlich gestrecktem Arme derart, daß der Daumen den Oberschaft (Lauf) umfaßt, die anderen Finger aber geschlossen vorne am Schaft liegen.

137. Bei „*Schultert*“ hängt das Gewehr mit dem Riemen über der rechten Schulter mit der Mündung aufwärts, dem Oberschafte (Laufe) nach rückwärts und wird seiner Schwere überlassen. Die rechte Hand umfaßt den Riemen so zwischen dem Daumen und den übrigen Fingern, daß der Unterarm wagrecht gehalten und das Handgelenk weder ein- noch auswärts gebogen wird.

138. Während der Bewegung muß das Gewehr in seiner Lage erhalten werden, während einer Körperwendung ist der Riemen ein wenig abwärts zu ziehen und das Gewehr mit dem Ellbogen mäßig gegen den Leib zu drücken.

139. Die Sperrklappe ist jederzeit geschlossen, die Schlagfeder bei ungeladenem Gewehr immer entspannt, der Aufsatz in der Normalstellung.

140. Steht die Truppe, so wird das Gewehr in der Regel „*Beim Fuß*“ gehalten, während der Bewegung im Schritt und bei kurzen Halten geschultert, im Laufschrift „*In der Balance*“ getragen. Kurze Bewegungen können auch im Schritt mit dem Gewehr in der Balance erfolgen.

141. Auf das Kommando zur Kopfwendung bei geschultertem Gewehre gleitet gleichzeitig mit der Wendung des Kopfes die rechte Hand am Riemen herab und umfaßt den Kolbenhals derart, daß der Daumen¹⁾ unter dem Griffbügel, die anderen Finger geschlossen rückwärts zu liegen kommen. Auf das Kommando „*Habt acht*“ erfaßt die rechte Hand wieder den Gewehrriemen, der Kopf wird gerade und der Blick nach vorwärts gewendet.

142. Auf das Kommando:

„*In die — Balance !*“

aus der Stellung „*Schultert*“ schiebt die rechte Hand, ohne ihre Lage am Riemen zu verlassen, den Kolben nach vorne, die linke umfaßt das Gewehr unter dem Riemen²⁾ in den Schaftmulden und hebt es etwas, die rechte Hand schlüpft aus dem Riemen, erfaßt das Gewehr ober dem Aufsätze und senkt es so, daß bei natürlich gestrecktem Arme die Mündung³⁾ eine Spanne weit vorgeneigt ist. Die linke Hand kehrt an die Seite zurück.

143. Auf das Kommando:

„*Beim Fuß!*“

läßt der Soldat das Gewehr abwärts gleiten und stellt es nach P. 136 sachte auf den Boden.

Auf „*Beim Fuß*“ aus der Stellung mit geschultertem Gewehre wird vorerst nach P. 142 „*In die Balance*“ genommen, worauf das Gewehr sachte auf den Boden gestellt wird.

144. Auf das Kommando:

„*In die — Balance!*“

aus der Stellung „*Beim Fuß*“ wird das Gewehr etwas in die Höhe geschupft und nach P. 142 erfaßt.

145. Auf das Kommando:

„*Schul-tert!*“

aus „*In die Balance*“ oder „*Beim Fuß*“ wird das Gewehr nahe am Leibe vor dem rechten Schenkel so gehoben und gewendet, daß der obere Riemenbügel in gleiche Höhe mit dem Kinne und der Oberschaft (Lauf) rechts zu stehen kommt. Die linke Hand umfaßt das Gewehr in den Schaftmulden, der Gewehrriemen bleibt auswärts.

Für den Repetierstutzens M. 95:

1). . . zwischen der Schaftnase und dem unteren Riemenbügel, die

2).... oberhalb des Kastens und hebt.....

anderen Finger geschlossen — den Kolben teilweise umfassend — rückwärts.....

3) etwa eine Handbreite weit.....

Sodann umfaßt die rechte Hand den Riemen knapp unter dem oberen Riemenbügel, die linke kehrt an die Seite zurück. Die rechte Hand hängt das Gewehr auf die Schulter und gleitet am Riemen herab, bis der Unterarm wagrecht ist.

146. Auf das Kommando:

„*Bajonett — auf!*“

aus „*Schultert*“, „*In die Balance*“ oder „*Beim Fuß*“*) wird das Gewehr, mit dem **) Oberschafte nach links gewendet, vor die Mitte des Körpers gebracht. Die linke Hand ergreift gleichzeitig das Gewehr am oberen Schaftende, beide Hände stellen es senkrecht zwischen den Fußspitzen sachte auf den Boden. Sodann ergreift die rechte Hand den Griff des Bajonetts, zieht dieses aus der Scheide, wendet es mit der Spitze nach oben, mit der Schneide***) nach links, bringt es knapp längs des Laufendes mit der Nut der Griffhülse über den Bajonetthaft, mit dem Ringe der Parierstange aber gerade über die Mündung und

Für den Repetierstutzen M. 95

.... wird der Stutzen derart vor die Mitte des Körpers gebracht, daß der Oberschaft nach links gewendet und die Mündung in der Höhe des Kinnes ist.

Die linke Hand erfaßt den Stutzen unterhalb des oberen Stutzenringes, die rechte ergreift den Griff des Bajonetts, zieht dieses aus der Scheide, wendet es mit der Spitze nach oben, mit der Schneide nach links, bringt es knapp längs des Laufendes mit der Nut der Griffhülse über den Bajonetthaft, mit dem Ringe der Parierstange aber gerade über die Mündung und setzt das Bajonett so auf, daß der Drückeransatz einschnappt; die Finger sind hierbei etwas zurückzuziehen.

Hierauf erfaßt die rechte Hand den Stutzen oberhalb des Aufsatzes-dann wird er geschultert oder „*Beim Fuß*“ genommen.

Für das Repetiergewehr M. 88/90 und M. 90s

**) Laufe nach vorwärts gewendet, vor

***) nach rechts, bringt es

setzt das Bajonett so auf, daß der Drückeransatz einschnappt; die Finger sind hiebei etwas zurückzuziehen.

Hierauf erfaßt die rechte Hand das Gewehr oberhalb des Aufsatzes, beide Hände heben das Gewehr etwas in die Höhe, dann wird es geschultert oder „Beim Fuß" genommen.

147. Auf das Kommando:

„*Bajonett — ab!*“

wird*) das Gewehr vor die Mitte des Körpers gebracht**) und mit dem Oberschafte gegen den Körper gewendet. Die rechte Hand erfaßt den Griff des Bajonetts knapp unter der Parierstange so, daß diese fast das letzte Glied des Zeigefingers berührt; der Daumen wird längs der Fläche der Klinge aufgestemmt. Die linke Hand fährt bis zum Ende des Schaftes aufwärts, der Daumen drückt kräftig auf den Drücker, die rechte Hand hebt hierauf das Bajonett vom Laufe und versorgt es in die Scheide, welcher Verrichtung der Soldat mit dem Blicke folgen darf. Dann wird das Gewehr nach P. 146 geschultert oder „*Beim Fuß*“ genommen.

Während des Marsches wird das Gewehr zum Auf- und Abnehmen des Bajonetts mittels des Riemens an den linken Unterarm gehängt.

148. Auf das Kommando:

„*Fällt das — Bajonett !*“

aus „*Schultert*“, „*In die Balance*“ oder „*Beim Fuß*“ wird das Gewehr mit rechts gewendetem Oberschafte (Laufe) vor die Mitte des Leibes gebracht — die linke Hand umfaßt das Gewehr ober dem Aufsatze, die rechte Hand den Kolbenhals; beide Hände bringen nun das Gewehr derart schräg an die rechte Seite, daß der Griffbügel unterhalb des Hüftgelenkes, die linke Hand vor die Magengrube und der linke Unterarm beinahe wagrecht an den Leib geschlossen kommen.

149. Auf das Kommando:

„*Schultert!*“, „*In die Balance !*“ oder „*Beim Fuß !*“ wird das Gewehr in die vertikale Lage mit dem Kolben so vor den rechten Schenkel gebracht, daß der Oberschaft (Lauf) rechts steht, dann wird geschultert, „*In die Balance*“ oder „*Beim Fuß*“ genommen.

150. „*Zum Gebet*“ und „*Kniet nieder zum Gebet*“ werden aus der Stellung „*Beim Fuß*“ vollführt.

Auf das Kommando:

„*Zum — Gebet!*“ wird der linke Arm, ohne den Ellbogen wegzustrecken, ungezwungen gegen den Kopf erhoben und die Hand mit der inneren Fläche derart seitwärts des linken Auges gegen das Gesicht gewendet, daß die Spitzen der geschlossenen gestreckten Finger den Schirm der Kopfbedeckung (Hutkrempe, Rand des Fez) berühren.

Ohne Gewehr hat der Soldat auf „*Zum Gebet*“ die rechte Hand in der eben für die linke Hand beschriebenen Weise zur Kopfbedeckung zu heben.

Auf das Kommando:

„*Vom - Gebet!*“ wird die Hand rasch wieder an die Seite gebracht.

Für den Repetierstutzen M. 95

*) ...der Stutzen derart vor die Mitte des Körpers gebracht, daß der Oberschaft gegen den Leib gewendet und die Mündung in der Höhe des Kinnes ist. Die linke Hand erfaßt ihn unterhalb des oberen Stutzenringes, der Daumen liegt am Drücker; die rechte Hand ergreift den Bajonettgriff, der Daumen ist längs der Fläche der Klinge aufgestellt. Der Daumen der linken Hand drückt kräftig auf den Drücker, die rechte hebt hierauf das Bajonett vom Laufe und versorgt es in die Scheide, welcher Verrichtung der Soldat mit dem Blicke folgen darf. Dann wird der Stutzen nach P. 146 ...

Für das Repetiergewehr M. 83/80 und M, 901

** . . . und mit dem Laufe nach links gewendet. die rechte...

151. Auf das Kommando:

„*Kniet nieder zum — Gebet!*“

wird nach P. 92 niedergekniet.

Auf das Kommando:

„*Tschako (Hut, Kappe) — ab !*“

schiebt die linke Hand das Sturmband mit dem Daumen vor das Kinn, ergreift hierauf den Tschako, indem sie die Tschakorose mit Zeige- und Mittelfinger gabelförmig umfaßt (den Hut an der Hutkrümpe derart, daß der Daumen unter, die anderen Finger nächst dem Horne oberhalb der Krempe liegen — die Kappe am oberen Teile vorne am Röschen), nimmt die Kopfbedeckung, ohne den Kopf zu neigen, ab und setzt sie mit der Höhlung so auf den Oberschenkel, daß der Schirm links seitwärts (das Horn gegen den Leib) gerichtet ist.

152. Auf das Kommando:

„*Tschako (Eut, Kappe) — auf!*“

wird die Kopfbedeckung, ohne den Kopf zu neigen, aufgesetzt, das Sturmband unter das Kinn geschoben und die linke Hand auf die Wölbung des Knies gelegt.

Auf das Kommando:

„*Auf vom — Gebet!*“

steht der Soldat mit aufrechtem Oberleibe rasch auf und nimmt die vorgeschriebene Stellung an.

153. Auf das Kommando:

„*Zum — Schwören !*“

aus der Stellung „*Schultert*“ nimmt die linke Hand die Kopfbedeckung rasch ab (P. 151) und hält sie mit natürlich gestrecktem Arm so vor den linken Oberschenkel, daß der Adler links (das Horn aufwärts) gewendet ist. Bei der Kappe kommt die Höhlung gegen den Oberschenkel, das Röschen links seitwärts.

Die rechte Hand wird nun, mit der inneren Fläche nach vorne, seitwärts bis in die Höhe der Augen erhoben, der Daumen, Zeige- und Mittelfinger werden aufwärts gestreckt, die anderen Finger an die Handfläche geschlossen.

Auf das Kommando:

„*Tschako (Hut, Kappe) — auf!*“

erfaßt die rechte Hand den Gewehrriemen, die Kopfbedeckung wird nach P. 152 aufgesetzt.

154. „*Zum Schwören*“ ist dem Manne während der ersten Ausbildung zu lehren, in weiterer Folge aber nur zu üben, wenn der Akt des Schwörens bevorsteht.

§ 11. Laden und Schießen.

155. Der Soldat muß die Lade- und Feuergriffe in allen Körperstellungen und Lagen, unter allen Verhältnissen, auch bei Nacht, gewohnheitsmäßig rasch und sicher ausführen können, um im Feuergefechte seine ganze Aufmerksamkeit dem Gegner, sowie dem Kommando zuwenden zu können und Zeit zum ruhigen Anschlagen, Zielen und Abfeuern zu gewinnen.

Bei der Ausbildung ist zu berücksichtigen, daß das Feuer, um ein kleines Ziel zu bieten, grundsätzlich in möglichst niedriger Körperlage — hauptsächlich also liegend und nur dann, wenn hierbei das Ziel nicht gut erfaßt werden kann, sitzend, kniend oder stehend — abgegeben wird.

156. Steht ein Gefecht bevor, so sind die aus Munitionswagen oder von Munitionstragtieren entnommenen Patronen soweit als möglich auch die des Patronentornisters,

handgerecht in den Monturtaschen und im Brotsacke zu versorgen. Dafür ist vom Inhalte des Brotsackes soviel als möglich im Patronentornister unterzubringen. Die erwähnten Patronen sind zuerst zu verwenden; dann erst die Munition der linken Patronentasche. Die Munition der rechten Patronentasche ist für entscheidende Momente aufzusparen.

Ist mit Beginn des Gefechtes noch Munition im Patronentornister verblieben, so muß während des Kampfes jede Gelegenheit benützt werden, um diese Patronen zum Ersatz der aus den Montur- und Patronentaschen verbrauchten Munition zu verwenden. Die Soldaten haben sich dabei gegenseitig zu unterstützen.

In den Monturtaschen und im Brotsack werden die Magazine ohne Kartons verwahrt. Die Deckel der Kartons in den Patronentaschen sind vor Eintritt ins Gefecht (im Frieden vor dem Laden) abzutrennen.

157. Die Sperrklappe muß stets geschlossen sein, ob das Gewehr geladen ist oder nicht. Nur zum Schießen und zum Öffnen des Verschlusses wird sie geöffnet. Die Schlagfeder ist bei ungeladenem Gewehr immer entspannt.

Der Aufsatz ist in der Normalstellung, erst vor dem Schießen wird er, wenn nötig, anders gestellt.

Laden und Schießen des einzelnen Mannes.

158. Auf das Aviso:

„Laden !“

aus „*Beim Fuß*“ öffnet die linke Hand, wenn nötig, die linke Patronentasche (P. 156).

Auf das Kommando:

„*La-det* !“

macht der Soldat eine Halbrechtswendung und stellt den rechten Fuß auf eine Schuhlänge seitwärts. Die Schwere des Körpers ruht gleichmäßig auf den ganzen Flächen beider Füße. Der Oberkörper wird nicht aus den Hüften gehoben, sondern in natürlicher Stellung von denselben getragen.

Gleichzeitig wird das Gewehr vor der Mitte des Körpers so in die Höhe gehoben, daß die rechte Hand mit den Schultern in gleiche Höhe kommt, und mit der linken Hand in den Schaftmulden erfaßt.

Die linke Hand senkt das Gewehr mit der Mündung eine Handbreite unter die wagrechte Lage, die rechte ergreift den Kolbenhals. Der untere Schafttrand bleibt eine Handbreite oberhalb der Patronentasche. Der Daumen der linken Hand ist längs des Schaftes aufgestemmt, die übrigen Finger umklammern ihn mit den Spitzen in der Schaftmulde, der Ellbogen stützt sich an die Seite; der rechte Unterarm liegt längs der rechten Kolbenfläche. Der Kiemer hängt frei herab.

Die rechte Hand ergreift den Griffknopf, der Daumen öffnet die Sperrklappe durch einen Druck nach links; hierauf zieht die rechte Hand den Verschlusskolben mit einem raschen kräftigen Zuge vollständig zurück.

Dann wird das Gewehr mit der Mündung nach aufwärts gerichtet, die rechte Hand ergreift ein Magazin (P. 156) und führt es mit einem kräftigen, stetigen Drucke in den Kasten ein. Dabei muß der Daumen so lange auf das rückwärtige Ende des Magazins drücken, bis das Einschnappen des Magazinhaltes fühlbar wird. Die übrigen Finger sind geschlossen und stützen sich an den unteren Rand des Schaftes. Hierauf wird der Verschluss mit dem Ballen der rechten Hand durch einen auf den Kopf des Griffes erfolgenden kräftigen Stoß geschlossen und die Sperrklappe durch einen Druck mit dem Daumen der rechten Hand nach rechts gedreht.

Die rechte Hand erfaßt nun das Gewehr vor der linken, der Soldat macht die Wendung in die Front, schließt den rechten Fuß an den linken, nimmt „*In die Balance*“ — „*Beim Fuß*“ und schließt mit der linken Hand die etwa geöffnete Patronentasche.

Beim Einführen des Magazins und beim jedesmaligen Schließen des Verschlusses hat der Mann auf die Patroneneinlage zu sehen.

Einzelne Patronen werden geladen, indem die rechte Hand dieselben in die Patroneneinlage auf die Zubringerplatte legt.

159. Aus „*Schultert*“ wird auf „*Laden*“, wenn nötig, die linke Patronentasche (P. 156) mit beiden Händen geöffnet, auf „*Ladet*“ das Gewehr von der Schulter gehoben und mit der linken Hand in die früher beschriebene Lage gebracht.

Nach dem Laden wird geschultert und die etwa geöffnete Patronentasche mit beiden Händen geschlossen.

160. Auf das Aviso:

„*Schießen!*“

wird, wenn nötig, die Patronentasche wie beim „*Laden*“ geöffnet.

Der Kommandant bezeichnet kurz und bestimmt das Ziel, weiters — wenn eine andere Aufsatzstellung als die normale anzuwenden ist — die Schritt zahl, entsprechend der Entfernung, auf welche der Aufsatz gestellt werden soll, endlich, wenn nötig, den Zielpunkt (z. B. bei starkem seitlichen Winde, oder wenn sich der Gegner hinter Masken befindet).

161. Das Ziel muß auch bei formellen Übungen im voraus gewählt werden und seine Bezeichnung dem Aviso „*Schießen*“ in der Regel sofort folgen.

Bei diesen Übungen sollen nicht nur die am leichtesten zu findenden, bestsichtbaren und nächstliegenden, sondern allmählich entferntere, schwerer aufzufindende und zu erfassende, womöglich feldmäßige, oder doch lebende Ziele gewählt werden. Hiedurch lernen die Kommandanten solche Ziele der Mannschaft klar zu bezeichnen, diese wird im Erkennen und Erfassen derselben geübt.

Feindliche Abteilungen sind so zu benennen, wie sie vom Schießenden gesehen werden, z. B.:

„*Halbrechts vorgehende Infanterie — zweite Abteilung rechts vom Hause — zehnhundert (elfhundert).*“

„*Kavallerie*“

„*Artillerie — linkes Geschütz — zwölfhundert*“

„*Gradaus auf dem gelben Felde — liegende Abteilung — zehnhundert — Zielpunkt der Strauch, rechts der Abteilung*“ [*„halbe Abteilungsbreite rechts aushalten“*].

162. Bei plötzlichem Zusammentreffen mit dem Gegner oder, wenn das Ziel dem Manne unzweifelhaft bekannt ist, kann die Zielangabe ganz entfallen; drängt die Zeit, so ist das Kommando auf das notwendigste zu beschränken; manchmal kann der Zuruf „*Einzelfeuer*“ genügen. Nie dürfen Umständlichkeiten bei der Feuereröffnung zu Verlusten oder dazu führen, daß dem Gegner Zeit gelassen wird, sich dem Feuer zu entziehen.

163. Der Soldat muß der Angabe des Zieles mit vollster Aufmerksamkeit folgen und bei Bezeichnung der Richtung sofort den Blick dorthin wenden.

164. Auf das Kommando:

„*Fertig!*“

wird die Stellung „*Ladet*“ (d. i. die in P. 158 beschriebene Stellung vor dem Öffnen des Verschlusses) angenommen, der Aufsatz gestellt (kontrolliert), die Sperrklappe geöffnet und das Gewehr, wenn es nicht geladen ist, geladen, jedoch ohne die Mündung zu erheben. Die rechte Hand umfaßt den Kolbenhals, der Zeigefinger ruht natürlich gestreckt an der rechten Griffbügelseite, der Unterarm liegt längs der rechten Kolbenfläche, Blick und Gewehr bleiben gegen das Ziel gerichtet.

165. Zum Schießen — stehend freihändig — nimmt der Soldat das Gewehr mit etwas gesenkter Mündung rasch in Anschlag, indem beide Hände dasselbe vorbringen, bis in die Höhe der Schulter heben und an diese anlegen; hiebei ist der rechte Ellbogen beiläufig in die Höhe derselben zu heben.

Die linke Hand unterstützt das Gewehr, wobei sie je nach dem Körperbaue des Mannes zurückgenommen und der Oberarm an den Körper angelegt werden kann.

Der Kopf wird je nach dem Körperbaue des Schießenden ein wenig vor- und seitwärts geneigt und, wenn auf kleine Distanzen geschossen wird, an den Kolben gelehnt. Der Oberkörper verbleibt in fester Haltung.

Die Schwere des Körpers ruht gleichmäßig auf den ganzen Flächen beider Füße. Der Soldat legt den Zeigefinger, wenn möglich mit dem Mittelgliede, in den Bug des Züngels und nimmt Anlehnung.

Er schließt das linke Auge, prüft, ob die Visierkante wagrecht ist, berichtigt mit der linken Hand die allenfalls verdrehte Lage des Gewehres, zieht dieses mit der rechten Hand fest in die Schulter und zielt, indem er das Gewehr mit der linken Hand gegen den Zielpunkt hebt.

Gleichzeitig beginnt er mit dem allmählichen Krümmen des Zeigefingers, welches so lange fortzusetzen ist, bis der Schlagbolzen vorschnellt.

Während der Bewegung des Zeigefingers bleibt die Hand ruhig und behält den Kolbenhals fest umfaßt.

Der Soldat hat während des Abziehens nicht an dieses, sondern unausgesetzt an das Zielen zu denken.

Nach abgegebenem Schusse legt der Soldat den Zeigefinger wieder an die rechte Griffbügelseite, setzt sodann das Gewehr ab, öffnet den Verschuß, ladet, wenn nötig, und schließt den Verschuß.

Durch fortschreitende Schulung muß der Soldat dahin gebracht werden, alle diese Tätigkeiten gewohnheitsmäßig rasch zusammenzufassen.

166. Auf: „*An!*“ ist nach P. 165 anzuschlagen.

Auf das etwas gedehnt zu gebende Kommando:

„*Feuer!*“

zieht der Soldat durch kräftiges aber ruhiges Krümmen des Zeigefingers ab.

167. Zwischen „*An*“ und „*Feuer*“ ist eine Pause zu halten, welche mindestens 3 Marschakte andauern soll, bei hohen Aufsatzstellungen oder bei geringerer Sichtbarkeit des Zieles aber entsprechend länger ausgedehnt werden muß.

168. Auf das Kommando:

„*Setz - ab!*“

wird der Zeigefinger auf „*Setz*“ vom Züngel wieder an den Griffbügel gelegt, auf „*ab*“ wird das Gewehr in die Lage „*Fertig*“ gebracht und der Kopf erhoben.

169. Zum zeitweiligen Einstellen des Feuers wird kommandiert:

„*Feuer einstellen!*“

Auf dieses Kommando (mehrere Piffe) darf unter keiner Bedingung noch ein Schuß abgegeben werden; das Gewehr wird, wenn es nicht geladen ist, geladen und die Sperrklappe geschlossen; der Soldat bleibt in der Stellung „*Fertig*“.

170. Zur Fortsetzung des Feuers bezeichnet der Kommandant in dem erforderlichen Umfange nach P. 160 und 161 das Ziel und kommandiert:

„*Weiterfeuern!*“

worauf der Soldat den Aufsatz stellt (kontrolliert), die Sperrklappe öffnet und schießt.

171. Zum gänzlichen Einstellen des Feuers wird auf:

„*Feuer einstellen!*“ — „*Aufsatz normal!*“ die Sperrklappe geschlossen, der Aufsatz in die Normalstellung gebracht (kontrolliert), weiters auf „*In die Balance !*“, „*Beim Fuß!*“ oder „*Schultert!*“ das Entsprechende ausgeführt.

Hierauf werden die Patrontaschen, wenn ihnen Munition entnommen wurde, wiedergefüllt (P. 156) und geschlossen.

172. Zum kniend oder liegend Schießen ist, wenn sich der Soldat noch nicht in der betreffenden Körperlage befindet, deren Annahme nach dem Aviso „*Schießen*“ je nach Zweckmäßigkeit vor oder nach der Bezeichnung des Zieles zu befehlen.

173. Auf das Kommando:

„*Kniet!*“

kniet der Soldat nach P. 92 nieder und setzt sich dabei fest auf den rechten Fuß. Das Gewehr wird gleichzeitig mit der Mündung eine Handbreite unter die wagrechte Lage vor den Leib gebracht, der linke Unterarm auf den linken Oberschenkel gelegt.

In dieser Lage bleibt das Gewehr beim Laden, Fertignehmen und nach dem Feuereinstellen. Zum Anschläge wird der linke Ellbogen auf den für den Anschlag bequemsten Teil des Oberschenkels gestützt. Die linke Hand hält das Gewehr an der vorderen Hälfte des Kastens.

174. Auf das Kommando:

„*Nieder!*“

legt sich der Soldat nach P. 93 etwas schräg zur Schußrichtung so nieder, daß die Füße ein wenig links kommen und er den Kolben fest an die Schulter ansetzen, Blick und Gewehr bequem gegen das Ziel richten kann.

Zum Anschläge legt der Soldat das Gewehr womöglich auf, wozu er sich Unterlagen schaffen kann, und stützt tunlichst beide Ellbogen auf den Boden. Die linke Hand hält das Gewehr an der vorderen Hälfte des Kastens.

175. Das Erheben aus diesen Körperlagen erfolgt nach „*Feuer einstellen*“ auf das Kommando:

„*Aufsatz normal!*“ — „*Auf!*“

Der Soldat bringt den Aufsatz in die Normalstellung (kontrolliert ihn), erhebt sich rasch, nimmt „*Beim Fuß*“ ergänzt die Munition, P. 156,171) und schließt die Patrontasche.

176. Hat der Soldat das Schießen stehend, kniend und liegend auf ebenem Boden gelernt, so ist dasselbe im Terrain an den verschiedenartigsten Terrainobjekten zu üben, wobei er dazu zu erziehen ist, auf das Kommando „*Fertig*“ die passende Körperlage selbst zu wählen und anzunehmen. Hierbei ist nicht auf genaue oder gleichmäßige Annahme einer der vorbeschriebenen Körperlagen zu sehen, sondern dem Manne darin größte Freiheit zu lassen, stets aber darauf zu sehen, daß er vor allem Ausschuß sucht.

177. Während der Bewegung darf der Soldat weder laden noch schießen.

Das Aviso „*Schießen*“ und die Zielangabe können, wenn der Kommandant sicher ist, von allen Leuten genau verstanden zu werden, auch während der Bewegung erteilt werden, doch ist vor „*Fertig*“ in der Regel „*Halt*“ („*Kniet, Nieder*“) zu kommandieren.

178. Nach erlangter Sicherheit im Anschlage in gerader Richtung ist dem Soldaten auch der Anschlag in etwas schräger Richtung — rechts und links — zu lehren. Hiezu wird das Gewehr in der Stellung „*Fertig*“ durch ein geringes Versagen oder Vornehmen der rechten Schulter in die nötige Richtung gebracht, die Füße bleiben in ihrer Stellung; die sonstigen Bestimmungen für den Anschlag sind unverändert.

179. Beim Anschlage auf ein sich seitwärts bewegendes Ziel ist vorzuhalten (siehe Schießinstruktion).

180. Beim Anschlage mit höheren Aufsatzstellungen muß der Kolben um so mehr gesenkt und der Hals um so mehr gestreckt werden, je höher die Aufsatzstellung ist.

Beim Anschlage auf ein höher befindliches Ziel ist nach Bedarf der Oberkörper etwas zurückzunehmen, auf ein tiefer befindliches Ziel etwas vorzubeugen.

181. Der Anschlag ist auch mit „*Bajonett auf*“ zu üben.

182. Durch unausgesetzte Übung ist die Sicherheit und Raschheit des Anschlages und Zielerfassens auf das höchste Maß zu steigern. Täglich sind mit allen Soldaten Übungen im Anschlagen, Zielen und Abziehen des Züngels gegen womöglich feldmäßige Ziele in allen Körperlagen — besonders liegend — vorzunehmen.

Hiebei sind öfters Unterrichtspatronen zu verwenden, damit der Mann Sicherheit im Laden erlange.

Die Rekruten sind diesen Übungen beizuziehen, sobald sie mit den Zielregeln vertraut sind.

183. Auf das Kommando:

„*Patronen versorgen !*“

wird das Gewehr „*Fertig*“ genommen und entladen.

Der Daumen der linken Hand wird über die Patroneneinlage gelegt, damit das Auswerfen der Patrone und bei dem weiteren Griffe das Emporschnellen des Magazins verhindert werde. Der Verschuß wird bei aufwärts gerichteter Mündung langsam ganz zurückgezogen, die rechte Hand ergreift die aus dem Laderaume gezogene Patrone und versorgt sie in eine Montur(Patron)tasche (P. 166).

Der Daumen dieser Hand drückt dann auf den Drücker des Magazinhaltes, die rechte Hand entfernt das Magazin aus dem Kasten und versorgt es gleichfalls.

Erhebt sich das Magazin — weil es nur noch eine Patrone enthält — nicht genügend, um es erfassen zu können, so ist ein Finger der rechten Hand in die untere Öffnung des Kastens einzuführen, das Magazin etwas zu heben, mit dem Daumen der linken Hand in der gehobenen Lage zu erhalten und sodann mit der rechten Hand ganz herauszunehmen.

Hierauf wird der Verschuß geschlossen, die Schlagfeder entspannt und die Sperrklappe geschlossen.

*) Zum Entspannen der Schlagfeder wird der geriffelte Griff der Schlagbolzenmutter mit dem Daumen der rechten Hand zurückgezogen, das Züngel mit dem Zeigefinger zurückgedrückt und gleichzeitig die Schlagbolzenmutter langsam abgelassen.

Für das Repetiergewehr M. 88/90 und M. 90

*) Zum Entspannen der Schlagfeder wird das Griffstück etwas zurückgezogen, mit dem Daumen der rechten Hand niedergedrückt und hierauf die Schlagfeder durch einen Druck mit dem Mittelfinger dieser Hand auf das Züngel langsam abgelassen.

Der Soldat macht sodann die Wendung in die Front und schultert.

Sind fünf Patronen im Gewehre gewesen (vier im Magazin und eine im Laderaum), so wird das Magazin nach „*Schultert!*“ durch die entladene fünfte Patrone ergänzt und dann in eine Patronentasche — wenn diese gefüllt sind, in eine Montourtasche (Brotsack) — versorgt. Sind weniger Patronen im Magazin, so wird es entleert und nebst den einzelnen Patronen versorgt. Sobald Zeit vorhanden und es zweckmäßig ist, werden innerhalb der Züge und Kompagnien die einzelnen Patronen in Magazinen gesammelt.

Das Patronenversorgen geschieht erst nach Beendigung des Gefechtes (der Übung).

184. Auf das Kommando:

„*Visitierung des — Gewehres !*“

wird die Stellung „*Ladet!*“ angenommen, dann die Sperrklappe und der Verschuß geöffnet. Die rechte Hand erfaßt den Kolbenhals, beide Hände bringen das Gewehr durch Senken der Mündung in nahezu vertikale Lage, so daß der Kolben an der rechten Brustseite anliegt. Die rechte Hand kehrt an die Seite zurück.

Der Visitierende überzeugt sich, ob das Gewehr entladen ist. Wird das Gewehr vom Visitierenden abgenommen, so kehrt die linke Hand an die Seite zurück; beim Übernehmen des Gewehres wird es wieder in die frühere Lage gebracht.

Auf das Kommando:

„*In die Balance!*“, — „*Beim Fuß!*“ oder „*Schultert!*“

wird das Gewehr in die Lage „*Ladet*“ gehoben, der Verschuß geschlossen, die Schlagfeder entspannt, die Sperrklappe geschlossen und der befohlene Griff ausgeführt. Gleichzeitig macht der Soldat die Wendung in die Front.

185. Eine eingehende Besichtigung der Gewehre erfolgt aus der Stellung „*Beim Fuß*“.

Laden und Schießen des Gliedes, Generaldecharge.

186. Hat jeder einzelne Soldat in der Handhabung des Gewehres als Schießwaffe die erforderliche Sicherheit erlangt, so ist das Laden und Schießen im Gliede zu üben.

187. Die Flügelchargen treten auf das Aviso „*Schießen*“ zur Überwachung der Mannschaft hinter die Front.

188. Im Gliede kann „*Einzel-*“ oder „*Salvenfeuer*“ abgegeben werden. Beide Feuerarten sind in allen Körperlagen, besonders aber liegend zu üben.

189. Bei erheblicher Abweichung der Schußlinie von der Senkrechten ist die Frontlinie vorher in entsprechende Richtung zur Schußlinie zu bringen.

190. Auf das Kommando:

„*Einzelfeuer !*“

beginnt jeder Soldat für sich zu schießen und fährt damit ohne Übereilung so lange fort, als das Ziel sichtbar ist, oder bis der Befehl zum Einstellen des Feuers erfolgt.

191. Beim Salvenfeuer ist auf richtigen raschen und gleichzeitigen Anschlag, richtiges Erfassen des Zieles und auf gleichmäßiges Abziehen zu sehen. Volle Gleichzeitigkeit würde die Güte des Schießens, weites Auseinanderziehen der Salve ihren Zweck (leichte Beobachtung, gleichzeitige Wirkung) beeinträchtigen.

Der Soldat, welcher das Ziel nicht sieht, oder nach Abgabe des Schusses ein neues Magazin laden muß und damit bis zur nächsten Salve nicht fertig wird, feuert nicht mit.

192. Wurde das Feuer eingestellt und soll in derselben Feuerart weiter geschossen werden, so ist, nachdem vorher eventuell das neue Ziel und die neue Aufsatzstellung bestimmt wurde,

„*Weiterfeuern !*“ zu kommandieren. Der Soldat benimmt sich nach P. 170; wurde vorher Einzelfeuer abgegeben, so beginnt er wieder mit diesem.

Wird die Feuerart gewechselt, so ist dem Kommando

„*Weiterfeuern*“ voranzustellen: „*Einzelfeuer*“, oder „*Salven*“.

193. Auf das Aviso:

„*Generaldecharge !*“

wird, wenn nicht schon vorher geladen wurde, die linke Patrontasche geöffnet.

Auf das Kommando:

„**Fertig!**“

wird fertig genommen und geladen.

Auf das Kommando:

„*Hoch — an!*“

wird das Gewehr schräge aufwärts so in Anschlag gebracht, daß ohne Erheben des Kopfes und ohne Veränderung der Stellung des Oberleibes über das Grinsel und Korn wegesehen werden kann.

Auf das Kommando:

„**Feuer!**“ (hier scharf zu geben)

wird rasch abgedrückt, das Gewehr mit beiden Händen in die Lage „*Ladet*“ gebracht, die Sperrklappe geschlossen, das Gewehr geschultert und die Patrontasche geschlossen.

Die Flügelscharen bleiben auf ihren Plätzen und schießen nicht.

Nach der Generaldecharge ist die Kopfwendung, dann die Herstellung von derselben zu kommandieren.

§ 12. Ausbildung zum Plänkler.

194. Der in der Schwarmlinie verwendete Soldat heißt „Plänkler“. Die im Gefechte unmittelbar unter einem „Schwarmkommandanten“ stehenden Plänkler bilden einen „Schwarm“.

195. Um den Rekruten das Wesen von Angriff und Verteidigung klar zu machen und das richtige Verhalten im Gefechte vor Augen zu führen, sind ihnen zuerst durch ausgebildete Züge (Schwärme) einerseits die Annäherung an den Feind und dessen Vertreibung unter Anwendung des Feuers und Benützung des Terrains, andererseits das Besetzen einer Aufstellung (Objektes) und die Abwehr des Gegners in verschiedenartigem Terrain zu zeigen.

196. Ist durch diesen Anschauungsunterricht das Interesse der Rekruten geweckt und hat der Instruktor die Überzeugung gewonnen, daß das Gesehene aufgefaßt wurde, so sind die jungen Soldaten zunächst im Annehmen der richtigen Feuerstellung und in der Ausnützung des Terrains zu üben.

197. Hat der Rekrut gelernt, das Gewehr in den verschiedenen Körperlagen zu laden und abzufeuern, hat er über die wahrscheinliche Wirkung seiner Schüsse einigermaßen klare Begriffe erlangt, so ist auch die Anwendung des Feuers, das rasche Vor- und Zurückgehen auf Kommando, Zeichen oder auf das bloße Beispiel des Kommandanten, das gänzliche Decken und plötzliche Erheben zum Schießen u. dgl. zu schulen.

Bei diesen Übungen ist die Mannschaft anfangs einzeln vorzunehmen. Der Auswahl geeigneten Terrains und der zweckmäßigen Darstellung des Gegners ist besonderes Augenmerk zuzuwenden.

198. Der Lehrer darf den Mann nicht bei jedem Schritte leiten wollen, sondern soll mit Geduld abwarten, ob der richtige Weg nicht selbst erkannt und mit Geschick verfolgt wird. Die erforderlichen Belehrungen sind fragend zu erteilen, damit der Soldat sich gewöhne, die Umstände zu prüfen und seine Handlungsweise zu überlegen.

Die natürlichen Anlagen des Rekruten und seine Lebensgewohnheiten sind für die Ausbildung auszunützen, Willenskraft und Selbstbewußtsein zu heben. Der Soldat muß vom Anfang an zum selbsttätigen Kämpfer erzogen werden.

199. Der Plänkler wählt ohne Zwang in der Haltung die zweckmäßige Körperstellung und Bewegungsart; er trägt das Gewehr geschultert, „*In der Balance*“ oder auf den Arm gehängt; muß er zum Vorwärtskommen beide Hände frei haben, so kann er es um den Hals hängen; wo ein plötzlicher Zusammenstoß mit dem Gegner möglich ist, wird das Bajonett aufgenommen.

200. Die geschickte Ausnützung aller Arten von Deckungen*) (Brustwehr, Damm, Mauer, Graben, natürliche Erhöhung oder Einsenkung des Bodens u. dgl.) sowie der richtige Anschlag durch eine Öffnung (Fenster, Schießscharte u. dgl.) sind dem Plänkler durch häufige Übung zur Gewohnheit zu machen. Das Gewehr ist womöglich aufzulegen; Haltung des Körpers und des Gewehres sind derart einzurichten, daß der Mann in erster Linie für das Schießen, in zweiter für seine Deckung möglichststen Vorteil gewinnt.

Jeder Mann muß lernen, wie er Deckungen mit Hilfe von Spaten und Beilpicke verbessern und wie er Gewehrauflagen und Masken schaffen kann, wie Bäume, Stangen u. dgl. als Stützpunkte für das Gewehr zu verwerten sind, wie er Gesträuche, Hecken, lebende Zäune, hohe Frucht u. dgl. auszunützen hat, um verdeckt zu schießen.

201. Der Plänkler macht sich, sobald er in die Feuerstellung gelangt, schußbereit, indem er den Ausschuß sucht, den Anschlag versucht und womöglich eine Gewehrauflage schafft. Wird er zum Schießen befohlen, so macht er sich sofort schußfertig, indem er den Aufsatz stellt und die Sperrklappe öffnet, dann befolgt er den Schußbefehl.

202. Erst bis jeder Einzelne das Gelehrte mit Sicherheit ausführt, ist das Gleiche im Schwarme zu üben. Hierbei ist dem Manne einzuprägen, daß er nur in Ausnahmefällen einzeln auftreten, vielmehr in der Regel im Schwarme kämpfen wird. Er muß es daher lernen, die dem Plänkler gestattete Freiheit nie so weit zu treiben, daß die Nebenmänner behindert werden, die Zusammengehörigkeit des Schwarmes nie außer Auge zu lassen und dem Beispiele seiner Vorgesetzten zu folgen.

Schließlich ist mit der Ausbildung im Dienste der Patrouillen. (Gefechtpatrouillen in Front, Flanke oder Rücken, Verbindungspatrouillen u. s. f.) zu beginnen.

203. Mit den Übungen in der Bildung der Schwarmlinie darf nicht begonnen werden, bevor die Rekruten nicht das Verständnis für das richtige Verhalten im Gefecht erlangt haben.

204. Jede formelle Gleichmäßigkeit in den Schwärmen ist zweckwidrig; doch muß es den Plänklern zur Gewohnheit werden, dem Beispiele des Schwarmkommandanten unbedingt zu folgen.

205. Schon von der Ausbildung zum Plänkler an sind den Soldaten nachstehende Grundsätze für das Gefecht einzuprägen:

a) Nur diejenige Truppe kann sicher auf Erfolg rechnen, die im Schießen aufs beste ausgebildet ist und selbst in Augenblicken höchster Gefahr kaltblütig und gehorsam bleibt.

Auf die bestmögliche Verwertung der Feuerwaffe muß daher das größte Gewicht gelegt werden.

b) Die Eröffnung des Feuers wird befohlen. Gefechtpatrouillen oder selbständig verwendete Leute dürfen nur schießen, wenn durch kein anderes Mittel das plötzliche Erscheinen des Gegners angezeigt werden kann, dann um feindlichen Patrouillen und Beobachtern den Einblick in die eigenen Verhältnisse zu verwehren, endlich im Notfalle zur persönlichen Verteidigung.

*) Wenn es bei Übungen mitunter aus Gesundheitsrücksichten notwendig sein sollte, vom Niederlegen und der Benützung der Deckungen abzusehen und die Mannschaft auch im feindlichen Feuer stehen (knien) zu lassen, so hat der Übungsleiter dies zu befehlen: der Mannschaft ist der Grund des vom Ernstfalle abweichenden Verhaltens bekanntzugeben.

c) Der Erfolg wird vor allem durch gutes Schießen erreicht. Der Soldat darf das Feuer nie übereilt beginnen und auch bei raschem Feuer nie einen ungezielten Schuß abgeben.

Die Feuerschnelligkeit paßt er selbsttätig den Verhältnissen an, beobachtet den Feind und die eigene Feuerwirkung und harrt selbst dann ruhig im feindlichen Feuer mit möglichst ungeschwächter Wirkung fortführen.

d) Der Gegner und die eigene Feuerwirkung sind fortwährend zu beobachten; die Leute müssen sich hierin gegenseitig unterstützen und ihre Wahrnehmungen auch den Kommandanten durch Zuruf melden.

e) Das Feuer ist sofort einzustellen, wenn es befohlen wird, oder wenn kein angemessenes Ziel mehr vorhanden ist.

f) Mit den Patronen muß gespart werden, weil sie im Gefechte nur schwer zu ersetzen sind, eine Infanterie ohne Munition aber ihres Hauptkampfmittels beraubt ist.

Gefallenen und kampfunfähigen Kameraden ist die Munition von ihren Nachbarn abzunehmen, von Verwundeten womöglich selbst abzugeben.

g) Durch rasches Herangehen an den Feind setzt sich der Soldat nur kurze Zeit dem feindlichen Feuer aus und kommt bald in die Lage, sein Gewehr erfolgreich verwerten zu können.

Dieses Herangehen geschieht auf weitere Entfernungen unaufhaltsam in einem Zuge, im wirksamen feindlichen Feuer von Haltpunkt zu Haltpunkt, bei Deckungen von einer zur anderen, auf stark gefährdeten Strecken im vollen Lauf oder im Laufschrift, sonst im raschen Schritt. Wo keine Deckungen vorhanden sind, ist an den Haltpunkten durch Niederlegen die feindliche Feuerwirkung abzuschwächen.

Zuweilen wird das Vorwärtskommen nur gebückt, schleichend oder flach am Boden kriechend möglich sein.

Das Kriechen muß auch öfters von einzelnen Leuten oder Gruppen in der Feuerstellung zur Erreichung besseren Ausschusses angewendet werden.

Fehlt in einer Stellung der Ausschuß und ist ein Stellungswechsel nicht tunlich, so hat sich der Plänkler zur jeweiligen Abgabe eines Schusses nur vorübergehend und nur so weit als nötig zu erheben.

Nur wenn es besonders befohlen wird, hat er sich durch möglichstes Decken dem feindlichen Feuer zu entziehen.

Die Verwendung des Spatens im Gefechte wird von den Kommandanten angeordnet. Nur in selbständiger Verwendung darf sich der Plänkler auch ohne Befehl eingraben.

h) Ausschuß geht vor Deckung.

Selbst die beste Deckung muß ohne Zaudern aufgegeben werden, wenn es befohlen wird oder wenn sie keinen guten Ausschuß zuläßt.

Sieht der Soldat seine Offiziere, Chargen und Kameraden vorgehen, so hat er unbedingt auch ohne Befehl das Feuer sogleich einzustellen und mitzugehen.

i) Zum Vorgehen aus einer Deckung (Haltpunkt) haben alle Plänkler rasch aufzuspringen und vorzueilen.

k) Oft wird der Gegner nur im Bajonettkampf zu bezwingen sein. In der Hand eines tüchtigen Soldaten, der das Handgemenge sucht, weil er im Gebrauch des Bajonettes sicher und gewandt ist, wird diese Waffe im Angriff wie in der Abwehr wirksam sein, häufig selbst den Ausschlag geben.

l) Gegen einen weichenden Gegner ist die verheerende Wirkung des Verfolgungsfeuers voll auszunützen.

m) Ohne Befehl darf der Soldat im Gefechte nicht zurückgehen.

Wird der Rückzug befohlen, so darf er nie über den vom Kommandanten bezeichneten Haltpunkt zurückweichen; auf das Kommando „Halt!“ muß er unbedingt stehen bleiben und Front gegen den Feind machen.

n) In der Schwarmlinie können große Verluste eintreten. Der Soldat muß in solchen Fällen mannhaft ausharren, denn diejenige Schwarmlinie, welche länger im feindlichen Feuer aushält, trägt den Sieg davon.

Diese Grundsätze sind von der Mannschaft keineswegs etwa auswendig zu lernen, vielmehr ist deren Befolgung durch immer wiederkehrende Belehrung und Erläuterung gelegentlich der praktischen Übungen dem Soldaten anzuerziehen und zur zweiten Natur zu machen.

Um jede Gelegenheit zur Angewöhnung der Gefechtsdisziplin auszunützen, ist bei allen Übungen streng darauf zu sehen, daß auf den Befehl zum Schießen auch wirklich angeschlagen und gezielt werde.

206. Der Schießausbildung ist von Anfang an die größte Aufmerksamkeit und unausgesetzter Fleiß zuzuwenden. Von der Rekrutenausbildung angefangen, muß zielbewußt dahin gearbeitet werden, die Schießfertigkeit des Mannes zu heben, Lust und Liebe für das Schießen bei ihm zu wecken und zu erhalten, sein Verständnis für die richtige Verwertung des Gewehres zu fördern und zu festigen.

Der Soldat muß zum denkenden, disziplinierten und selbsttätigen Schützen erzogen werden, der seinem Vorgesetzten die Leitung des Feuers, selbst in den schwierigsten Momenten, durch verständnisvollen Gehorsam erleichtert und, auch wenn er auf sich selbst angewiesen ist, sein Gewehr jederzeit mit Überlegung verwertet.

Richtiges Distanzschätzen hat für die Feuerwirkung große Bedeutung. Es ist nur durch unausgesetzte, womöglich tägliche Übung bei jedem Anlasse (auch in Übungspausen u. dgl.) erreichbar.

207. Die Rekruten sind schon in der zweiten Hälfte der Ausbildungszeit, die ältere Mannschaft aber tunlichst häufig, durch Schießübungen mit Exerzierpatronen für das feldmäßige Einzelschießen vorzubereiten.

Zu diesem Zwecke hat der Instruktor auf ihm bekannte Distanzen unter möglichst oftmaligem Wechsel des Terrains einzelne Soldaten (Rotten oder Schwärme) gedeckt aufzustellen und sie anzuweisen, sich auf verabredete Signale für eine bestimmte Zeit auf der Stelle oder in der Bewegung als Ziele zu zeigen, sowie anzuordnen, ob und wann sie zu schießen haben.

Der zu unterrichtende Soldat macht sich schußbereit (P. 201). Sobald der Instruktor ein Ziel erscheinen läßt, hat der Soldat die Entfernung zu demselben zu schätzen und anzugeben, ob er mit Rücksicht auf die Treffwahrscheinlichkeit schießen wird oder nicht.

Der Instruktor bestätigt oder berichtigt die Schätzung, worauf der Soldat den Aufsatz stellt, zielt und schießt.

Jede Einzelheit bei dieser Übung (Benützung des Terrains, Distanzschätzen, Stellen des Aufsatzes, Anschlagen, Zielen und Abziehen des Züngeis) ist stets genau zu prüfen und zu besprechen.

Sobald der Soldat einige Fertigkeit erlangt hat, ist die Besprechung erst nach abgegebenem Schusse vorzunehmen.

Der selbständig auftretende Plänkler soll nur innerhalb der Grenzen der Treffwahrscheinlichkeit, die er kennen muß, schießen.

Um seinen Entschluß, ob zu schießen ist oder nicht, zu prüfen, hat der Instruktor auch jenseits der Grenzen der Treffwahrscheinlichkeit Ziele erscheinen zu lassen.

Der Mann ist jedoch zu belehren, daß diese Grenzen der Treffwahrscheinlichkeit nur für das Schießen des einzelnen Soldaten gelten, daß aber beim Schießen mehrerer Soldaten auch

auf kleinere Ziele oder größere Distanzen günstige Treffergebnisse erreicht werden können. Je eingehender dieser Unterricht erfolgt und je mehr er auf Erweckung und Festigung des Urteilvermögens abzielt, desto nutzbringender ist er für die Verwendbarkeit des Soldaten im Gefechte.

Mit Kapselmunition ausgeführte Übungen ähnlicher Art können zwar diese Übungen im Terrain nicht ersetzen, den Fortschritt im Unterricht aber wesentlich fördern.

208. Der Unterricht im Bajonettfechten (Turnvorschrift) muß — namentlich dem jungen Soldaten — auf möglichst einfache Weise, bei Benützung seiner natürlichen Anlagen für den Kampf und so erteilt werden, daß sein Interesse geweckt wird. Die Erziehung zu raschem, energischem Handeln ist wichtiger, als die peinliche Ausführung der Bewegungen, Paraden und Stöße.

Nur häufiges Üben im Kampfe Mann gegen Mann — im Terrain und mit Benützung verschiedener Objekte konsequent fortgesetzt — kann dem Manne die Initiative und das Selbstvertrauen geben, die im Bajonettkampf unentbehrlich sind. Eine gute Ausrüstung der Kompagnien muß jede Gefahr bei diesen Übungen ausschließen.

209. Das Verhalten bei Nacht bedarf gründlicher Schulung, die schon in der zweiten Hälfte der Rekrutenausbildung zu beginnen hat. Anfangs sind etwa einmal wöchentlich 1 bis 1 1/2 Stunden dafür zu verwenden. Verkürzung der Nachtruhe ist durch Verschieben der Tagwache am folgenden Morgen zu vermeiden.

Frei betretbares Terrain ist eine Grundbedingung für nutzbringenden Unterricht; manches wird am Exerzierplatz gelehrt werden können.

Als Vorbereitung für spätere Übungen in der Dunkelheit ist der Mann in folgenden Fertigkeiten zu schulen:

Heranbildung der Sehkraft, Schätzung der Stärke und Entfernung (Einfluß der Farbe der Erdoberfläche, der Bekleidung, des Hintergrundes; in der Abenddämmerung, bei Mondschein, in finsterner Nacht).

Schärfung des Gehörs, Unterschied der Hörbarkeit marschierender Abteilungen auf verschiedenem Boden, mit und gegen den Wind. Anwendung von Mitteln, die den feindlichen Anmarsch verraten (leere Konservenbüchsen, dürre Äste, Glas, Tonscherben).

Orientierung bei Nacht (nach den Sternen, nach der Bussole, nach Lichtsignalen, nach bei Tageslicht festgestellten Objekten).

Geräuschloser Gebrauch der Waffen (Bajonett auf und ab, Laden).

Stiller Marsch ohne, später mit Waffen und Ausrüstung, Vermeidung jedes Geräusches, in verschiedenem Terrain, im Walde, Verhalten im Scheinwerferlicht.

Einhalten der Verbindung: mit Schnüren, durch Verbindungsleute, durch Lichtsignale (abgeblendete Laternen).

Patrouillendienst: Einhalten der Richtung, Passieren verschiedenartigen Terrains, Durchschleichen durch feindliche Feldwachen und Patrouillen, Wahrnehmen von Anzeichen feindlicher Anwesenheit oder Annäherung, Meldungen und deren Zurückbringen, Verhalten im Feuer, Zurückgehen; Vereinigung getrennter Patrouillen (Leute) am befohlenen Punkte.

Feldwachen- und Postendienst: Placieren, Verhalten bei Annäherung feindlicher Patrouillen oder größerer Abteilungen, im Feuer, beim Durchschleichen des Gegners, Zurückschicken von Meldungen.

Technische Arbeiten bei Nacht: Spatenarbeit, Verhalten bei feindlichem Angriff, im Feuer, bei Belichtung; rasches und stilles Überwinden und Beseitigen von Hindernissen u. dgl.

§13. Ehrenbezeigungen.

210. Die militärische Ehrenbezeigung ist zu leisten, wenn der zu Begrüßende nicht weiter als 30 Schritte entfernt ist.

Bei Ehrenbezeigungen muß stets auf volle Strammheit gesehen werden. Es ist die vorgeschriebene Stellung oder Haltung anzunehmen (beim Fahren jedoch sitzen zu bleiben) und dem zu Begrüßenden ins Auge zu sehen, wozu nach Bedarf die Kopfwendung zu vollführen ist.

Auf das vorstehend Angeführte beschränkt sich die Ehrenbezeigung, wenn der Soldat:

a) in beiden Händen etwas trägt, ohne Kopfbedeckung ist, oder beim Fahren das Gewehr bei sich hat;

h) wenn er das Gewehr „*In der Balance*“ oder „*Beim Fuß*“ hält;

c) wenn er ein Pferd (Tragtier) oder einen Bespannungszug führt;

d) wenn er auf einem Fahrrade fährt oder ein solches führt.

In allen anderen Fällen hat er außerdem gleichzeitig zu salutieren. Ist er ohne Gewehr, so erhebt er hiezu die rechte — falls er in dieser etwas trägt, die linke — Hand in derselben Weise zur Kopfbedeckung, wie auf das Kommando „*Zum Gebet*“. Trägt er das Gewehr geschultert, so umfaßt die rechte Hand nach P. 141 den Kolbenhals.

211. Begegnet der Soldat den zu Begrüßenden oder geht letzterer an ihm vorüber, so hat die Ehrenbezeigung 3 Schritte vor dem zu Begrüßenden vollzogen zu sein; sie endet, sobald dieser 3 Schritte entfernt ist.

Auf der Stelle hat sich der Soldat gegen den zu Begrüßenden zu wenden, beim Begegnen hat er es zu vermeiden, näher als auf einen Schritt an ihm vorbeizukommen.

212. Der Soldat, der im Freien mit oder ohne Gewehr, oder im Zimmer ohne Gewehr, eine Meldung zu erstatten hat, bleibt 3 Schritte vor dem Vorgesetzten (Höheren) stehen, sieht ihm in die Augen, salutiert, herstellt sich und erstattet die Meldung. Vor dem Weggehen salutiert er neuerdings und herstellt sich.

213. Ist die Meldung mit Gewehr in einem geschlossenen Räume zu erstatten, so tritt der Soldat mit dem Gewehre „*In der Balance*“ ein und nimmt in der Entfernung von 3 Schritten vor dem Vorgesetzten (Höheren) „*Beim Fuß*“.

214. Vor der Allerhöchsten Herrschaft; einem Mitgliede des Allerhöchsten Kaiserhauses oder sonstigen, im Dienstreglement für das k. u. k. Heer I. Teil, erwähnten höchsten Personen macht der Soldat Front und leistet die Ehrenbezeigung. Reitet der Soldat, so hat er im Schritt vorbeizureiten und hiebei die Ehrenbezeigung zu leisten; führt er ein Pferd, so entfällt während der Bewegung das Frontmachen

III. Stellung, Exerzieren und Ehrenbezeigungen der Spielleute, der Offiziersaspiranten und Unteroffiziere, dann der Offiziere.

§ 14. Spielleute.

215. Der Kompagnietambour trägt die Trommel an dem Tragriemen, der Schlagboden ist gegen die rechte Seite zu neigen, die Schlegel sind zum Gebrauche bereit, über demselben zu halten.

Ruht die Truppe, so kann die Trommel nach dem Versorgen der Schlegel vor den Füßen so auf den Boden gelegt werden, daß die Stimmschraube aufwärts, der Schlagboden vorwärts gewendet ist.

Muß der Tambour nicht zum Einschlagen bereit sein, so wird die Trommel mittels des Überschwungriemens derart über die rechte Schulter geschwenkt, daß sie unter dem rechten

Arme, mit dem Saitenboden gegen den Leib gekehrt, zu liegen kommt. Die Schlegel werden versorgt.

„*Zum Gebet*“ ist die linke Hand mit dem Schlegel wie zur Salutierung zu erheben. Bei „*Kniet nieder zum Gebet*“ wird die Trommel quer über den linken Schenkel gelegt und mit der linken Hand gehalten, während die rechte die Kopfbedeckung abnimmt und an die Seite herabbringt. „*Zum Schwören*“ wird die Trommel am Tragriemen frei hängen gelassen; die Schlegel werden versorgt, die Kopfbedeckung nach P. 153 abgenommen und die rechte Hand hierauf zum Schwüre erhoben.

Die Schlegel werden vor „*Kniet nieder zum Gebet*“ und „*Zum Schwören*“ versorgt.

216. Der Kompagniehornist trägt und handhabt das Gewehr gleich den übrigen Soldaten.

Das Horn liegt diagonal auf dem Tornisterdeckel (beziehungsweise auf dem Rücken des Mannes) derart, daß das Mundstück nach links abwärts, der Becher und die ovalförmig gewundene Röhre nach aufwärts gerichtet sind; die Schnur geht über die rechte Achsel zur linken Hüfte und wird vor der Mitte der Brust durch einen leicht löslichen Knoten, so weit als notwendig, verkürzt.

Das Mundstück ist an das Horn zu binden, bei sehr kalter Witterung in der Tasche zu versorgen und nur um Blasen aufzustecken.

Zum Blasen wird der Knoten in der Schnur gelöst und das Horn mit der linken Hand zunächst des Mundstückes so erfaßt, daß der Daumen auf dem dünnen Ende des Rohres und dem Mundstück liegt; die übrigen Finger umfassen die Bogen von außen.

Soll der Kompagniehornist zum Blasen bereit sein, so hat er das Horn bei natürlich gestrecktem Arme an der linken Körperseite zu halten; bei der Handhabung des Gewehres bleibt das Horn an der Seite hängen. Bei "Ruht" kann das Horn mit dem Mundstücke nach aufwärts vor der Mitte der Brust getragen werden, wozu die Schnur durch Knüpfen eines Knotens verkürzt wird.

Ohne Gewehr trägt und gebraucht der Kompagniehornist sein Horn in gleicher Weise wie mit dem Gewehr. „*Kniet nieder zum Gebet*“ und „*Zum Schwören*“ vollführt er in diesem Falle wie mit dem Gewehre; „*Zum Gebet*“ erhebt er den rechten Arm.

217. Die Mannschaft der Regimentsmusik trägt ihr Instrument in der rechten Hand und wenn es lang ist, an der rechten Seite in entsprechender Weise. Die Griffe werden analog wie vom Kompagnietambour vollführt.

218. Die Stellung des Regimentstambours ist im allgemeinen jener des Soldaten gleich; doch stellt er den rechten Fuß so vor den linken, daß der Absatz des ersteren auf halbe Schuhlänge vor- und seitwärts vom Ballen des letzteren zu stehen kommt. Der Stock wird mit der rechten Hand unter dem Knopfe so vor- und rechts seitwärts gehalten, daß das untere Ende neben die rechte Fußspitze gelangt. Die linke Hand wird in die Seite gestemmt, so daß der Daumen rückwärts, die übrigen Finger vorne am Leibe anliegen.

„*Zum Gebet*“ und „*Kniet nieder zum Gebet*“ vollführt er wie der Soldat. Auf „*Zum Schwören*“ wird der Stock vor die Mitte des Leibes gestellt, mit der linken Hand knapp unter der rechten ergriffen, der rechte Handschuh ausgezogen, die Kopfbedeckung mit der rechten Hand abgenommen, beide in der linken Hand — die Kopfbedeckung zwischen Zeigefinger und Daumen — gehalten und die rechte zum Schwüre erhoben.

Während des Marsches hält der Regimentstambour mit der rechten Hand den Stock unter der Mitte schräge nach rechts geneigt vor dem Leibe; die Faust befindet sich in der Höhe der Magengrube. Das Zeichen zum Beginnen oder Einstellen des Spieles wird durch das Seit- und Aufwärtsstrecken des rechten Armes erteilt.

219. Der Bataillonshornist der Pioniertruppe benimmt sich wie der Kompagniehornist ohne Gewehr.

220. Der Bataillons- und Regimentshornist der Infanterie und der Jägertruppe trägt das Horn, mit der Schnur über die linke Schulter gehängt, an der

rechten Seite. Zu Fuß hält er das Horn so, wie der Kompagniehornist (P. 216, AI. 6), jedoch mit der rechten Hand und vollführt die Griffe wie der Soldat. Zu Pferd umfaßt die rechte Hand das Hauptstück des Hornes so, daß der Daumen längs des an das Mundstück stoßenden Rohres in der Vertiefung beider Röhren liegt, die anderen Finger aber geschlossen auf dem dickeren Rohre ruhen. Der Becher wird auf den rechten Oberschenkel aufgesetzt und das Horn etwas vor und rechts seitwärts geneigt.

„*Zum Schwören*“ läßt er das Horn an der Schnur herabhängen, zieht den rechten Handschuh aus, behält ihn in der linken Hand, nimmt die Kopfbedeckung ab und erhebt die rechte Hand zum Schwure.

Wenn Signale nicht augenblicklich erteilt werden müssen, kann das Horn über den Rücken geschwenkt und durch eine Schlinge in der Schnur dort festgehalten werden.

221. Trägt der Kompagnietambour die Trommel, der Kompagniehornist das Horn ohne Gewehr, die Mannschaft der Regimentsmusik ihre Instrumente, der Regimentstambour den Stock, der Bataillons- und Regimentshornist das Horn oder der Blessiertenträger die Ausrüstung, so ist die Ehrenbezeugung nur durch die Kopfwendung zu leisten.

§ 15. Offiziersaspiranten und Unteroffiziere.

222. Stellung und Ehrenbezeugung sind jener des Soldaten gleich.

„*Zum Schwören*“ wird der rechte Handschuh ausgezogen und in die linke Hand genommen.

223. Der Fähnrich (Kadett, Feldwebel — wenn mit dem Infanterieoffizierssäbel bewaffnet —) hält den Säbel wie der Offizier — auch bei „*Zum Gebet*“, „*Kniert nieder zum Gebet*“ und „*Zum Schwören*“. Als Kommandant benimmt er sich wie der Offizier, salutiert jedoch mit dem Säbel nicht; bei Meldungen und im Vorbeimarsche an einem Vorgesetzten (Höheren) behält er den Säbel an der rechten Seite und leistet die Ehrenbezeugung durch die Kopfwendung.

Wenn er eingeteilt ist, aber kein Kommando führt, hat er den Säbel in allen Fällen gezogen, in denen die Offiziere ihn ziehen.

224. Der Fahnenträger hält die Fahne entweder „geschultert“, „Beim Fuß“, „hoch“ oder „gesenkt“.

„Geschultert“ wird die Fahne in schräger Lage auf der linken Schulter gehalten und die Stange samt dem Taffet mit der linken Hand unterhalb der letzten Nägel erfaßt. Der linke Unterarm steht wagrecht, der Ellbogen ist natürlich an den Leib geschlossen.

„Beim Fuß“ wird die Fahne wie das Gewehr an der rechten Seite, die Stange neben der rechten Fußspitze, gehalten.

Bei „hoch“ wird die Fahne vor der linken Hüfte in die vertikale Lage gebracht und mit der linken Hand derart erhoben, daß das untere Ende der Stange in die Höhe des Leibriemens gelangt, an welchen es zu stemmen ist. Die rechte Hand umfaßt die Stange etwa 30 Zentimeter vom unteren Ende und die linke gleitet bis in die Höhe der Augen herab. Die Spitze der Fahne wird hierbei ein wenig vorgeneigt.

225. Um die Fahne aus der Stellung „hoch“ zu schultern, lassen beide Hände die Stange abwärts gleiten und auf die linke Achsel sinken, worauf die rechte Hand an die Seite zurückkehrt.

Soll die Fahne „Beim Fuß“ genommen werden, so bringen beide Hände dieselbe vor die Mitte des Leibes, die rechte Hand ergreift sie oberhalb der linken und steht sie neben der rechten Fußspitze auf den Boden.

226. Beim Sturme, beim Sammeln, bei der Richtung, beim Kommando, zur Ehrenbezeigung oder zur Defilierung ist die Fahne „hoch“ zu nehmen. Beim Sammeln ist die Spitze der Fahne gegen die rechte Seite zu neigen und dadurch die Frontrichtung zu bezeichnen.

227. In den im P. 789 angegebenen Fällen wird auf das Kommando zur Kopfwendung die Fahne „gesenkt“, indem sie aus der Stellung „hoch“ mit der rechten Hand oberhalb der letzten Nägel samt dem Taffet umfaßt, mit dem unteren Ende unter die rechte Achsel geschoben und mit der Spitze bis auf eine Spanne vom Boden gesenkt wird, Die linke Hand verläßt die Fahne und kehrt an die Seite zurück.

228. Auf „*In die Balance*“ — „*Beim Fuß*“ wird die Fahne mit der linken Hand wieder erfaßt, in die vertikale Lage gebracht und nach P. 225 „*Beim Fuß*“ genommen. Soll die Fahne aus der gesenkten Lage „geschultert“, werden, so wird sie mit der linken Hand erfaßt, vor die linke Hüfte und dann auf die Schulter gebracht.

Ist die Fahne geschultert, so wird sie auf „*In die Balance*“ — „*Beim Fuß*“ nach P. 225 auf den Boden gestellt. Auf „*Schultert*“ wird die Fahne mit der rechten Hand ein wenig erhoben, vor die Mitte des Leibes gebracht, dann mit der linken Hand ergriffen und geschultert.

229. „*Zum Gebet*“ und „*Kniet nieder zum Gebe*“ führt der Fahnenträger wie der Soldat aus; bei „*Zum Schwören*“ wird die Fahne mit beiden Händen vor die Mitte des Leibes vertikal auf den Boden gestellt, der rechte Handschuh ausgezogen, die Kopfbedeckung mit der rechten Hand abgenommen, beides mit der linken Hand — die Kopfbedeckung zwischen Zeigefinger und Daumen — gehalten und die Rechte zum Schwure erhoben.

230. Auf Märschen und bei Übungen kann die Fahne mit dem Futteral überzogen sein, bei Paraden und im Gefecht ist sie, ohne Rücksicht auf das Wetter, fliegend zu tragen; bei starkem Winde kann der Fahnenträger das untere Ende des Taffets erfassen oder denselben zur Hälfte um die Stange wickeln.

§ 16. Stabs- und Oberoffiziere.

231. Zum Kommandieren wird der Säbel gezogen:

Zur Ehrenbezeigung der Truppe, beim Exerzieren geschlossener Abteilungen, bei Paraden und Defilierungen, beim Marsch durch Garnisonsorte, solange nicht „abgeblasen“ ist, dann bei Anlässen, die das Kommandieren mit dem Säbel in der Faust erfordern (Assistenzen u. dgl.). Ist die Mannschaft ohne Waffe ausgerückt, so bleibt der Säbel versorgt.

232. Im Gefechte — wie überhaupt in Feindesnähe — bleibt der Säbel versorgt; er wird nur beim Sturm, bei der Abwehr eines Sturmes oder einer Kavallerieattacke und sonst zur persönlichen Verteidigung, wenn nötig auch zur deutlicheren Sichtbarkeit der Zeichen gezogen.

233. Die Stellung „*Zum Gebet*“, „*Kniet nieder zum Gebet*“ und „*Zum Schwören*“ sowie die Herstellung nimmt der Offizier in Reih und Glied gleichzeitig mit der Truppe an. Als Kommandant nimmt er diese Stellung erst an und führt die Griffe erst aus, nachdem das Kommando vollzogen worden ist; die Herstellung dagegen bewirkt er vor dem Kommando

Zu Pferde.

234. Der Säbel wird mit Daumen, Zeige- und Mittelfinger der rechten Hand in der Mitte des Griffes umfaßt, die anderen zwei Finger liegen rückwärts an demselben. Der Säbelknopf wird auf den rechten Schenkel gesetzt, die Klinge steht gerade aufwärts gerichtet eine Spanne von der rechten Schulter ab.

235. Die Salutierung vor der Allerhöchsten Herrschaft, vor einem Mitgliede des Allerhöchsten Kaiserhauses und den im Dienstreglement, I. Teil, erwähnten höchsten Personen geschieht auf nachstehende Art:

1. Der Säbel wird mit der rechten Hand so erhoben und gewendet, daß der Griff vor die linke Brustseite kommt, die Klinge gerade aufwärts und der Griffbügel links seitwärts steht. Der Daumen ist auf der inneren Seite des Griffes aufwärts gestemmt, der Ellbogen an dem Leibe geschlossen;

2. der Säbel wird mit natürlich gestrecktem Arme an die rechte Seite so herabgebracht, daß der Griffbügel gegen den Schenkel gewendet, eine Handbreite von demselben absteht und die Spitze vollkommen gesenkt ist;

3. der Säbel wird wie beim ersten Griffe erhoben ;

4. wie beim zweiten Griffe gesenkt;

5. wie beim ersten Griffe erhoben;

6. wie beim zweiten Griffe gesenkt.

In dieser tief gesenkten Lage hält der Offizier den Säbel, bis die Allerhöchste oder höchste Person an ihm vorüber ist oder nach der Besichtigung der Truppe die weiteren Befehle erteilt hat.

Zur Herstellung wird:

1. Der Säbel wie beim ersten Griffe der Salutierung erhoben und

2. wieder an die rechte Seite gebracht.

236. Die Salutierung vor jedem anderen Vorgesetzten (Höheren) wird auf dieselbe Art wie der erste und zweite Griff der Salutierung, P. 235, ausgeführt, jedoch die Säbelspitze nur so tief gesenkt, daß sie eine Handbreite über die rechte Fußspitze erhoben bleibt. Die Herstellung erfolgt ebenfalls nach P. 235.

Diese Salutierungen sind sowohl auf der Stelle als auch während des Marsches in einer solchen Entfernung zu beginnen, daß sie 3 Schritte vor den Allerhöchsten (höchsten) Personen oder Vorgesetzten (Höheren) beendet sind; auf jeden Griff entfallen zwei Marschtakte.

Vor einem General erfolgt die Herstellung erst nach empfangenem Befehle.

Vor einem Stabs- oder Oberoffizier wird unmittelbar nach der Meldung hergestellt, beim Empfange der Befehle wird neuerlich salutiert und wieder hergestellt.

237. Wenn die Truppe „*Zum Gebet*“ oder „*Kniet nieder zum Gebet*“ befehligt wird, ist der erste und zweite Griff der Salutierung nach P. 235 auszuführen.

238. „*Zum Schwören*“ wird der Säbel versorgt, der rechte Handschuh ausgezogen, die Kopfbedeckung abgenommen, beide mit der linken Hand gehalten und hierauf die Rechte zum Schwüre erhoben.

Nach dem Schwören wird die Kopfbedeckung wieder aufgesetzt, der Handschuh angezogen und der Säbel ergriffen.

230. Ein in der Front stehender berittener Hauptmann vollführt die Griffe mit dem Säbel in der erklärten Weise; nur hat er nicht zu salutieren.

240. Bei versorgtem Säbel ist mit der rechten Hand der Trensenzügel zu ergreifen. Die Ehrenbezeigung ist nach P. 210 zu leisten; „*Zum Gebet*“ und auf „*Kniet nieder zum Gebet*“, wird die rechte Hand wie bei der Salutierung an die Kopfbedeckung erhoben.

Vor der Ehrenbezeigung, bei „*Zum Gebet*“, und „*Kniet nieder zum Gebet*“, vor „*Zum Schwören*“ und vor dem Ergreifen des Säbels sind alle vier Zügel in die linke Hand zu nehmen.

Zu Fuß.

241. Die Stellung des Offiziers ist dieselbe wie jene des Soldaten ohne Gewehr, desgleichen bei versorgtem Säbel die Salutierung.

242. Der Offizier hält den gezogenen Säbel bei etwas gebogenem Handgelenke mit dem Daumen und Zeigefinger der rechten Hand umfaßt so an der rechten Seite, daß sich die Spitzen dieser zwei Finger berühren, die anderen Finger aber geschlossen am Griffe liegen. Der innere Rand des Stichblattes berührt den Schenkel. Der Griff ist so weit zurückgezogen, daß die Klinge gerade aufwärts steht und ihr Rücken an der Achsel liegt. Die linke Hand hat bei natürlich gestrecktem Arme die Säbelscheide ohne Zwang so zu halten, daß sie in der Bewegung nicht hinderlich wird.

Während der Defilierung dürfen die Arme nicht bewegt werden.

Während des Exerzierens und bei Märschen ist es gestattet, den Säbel auf folgende Art zu halten: Der Daumen und Zeigefinger umklammern das obere Ende des Griffbügels, der Säbelknopf ruht in der hohlen Hand, der Rücken der Klinge an der Achsel. Der rechte Arm ist hiebei natürlich gestreckt, der Ellbogen an den Leib geschlossen, der innere Rand des Stichblattes berührt den Schenkel.

243. Die Salutierung vor den im P. 235 genannten Personen erfolgt sowohl auf der Stelle, als während des Marsches in folgender Art:

1. wie beim ersten Griffe der Salutierung des Offiziers zu Pferde;
2. wird der Säbel mit natürlich gestrecktem Arme an der rechten Seite so herabgesenkt, daß der Griffbügel an den Oberschenkel kommt und die Spitze der Klinge eine Spanne vom Boden absteht;
3. der Säbel wird wie beim ersten Griffe erhoben;
4. wie beim zweiten Griffe gesenkt;
5. wie beim ersten Griffe erhoben;
6. wie beim zweiten Griffe gesenkt. Alles Weitere wird nach P. 235 ausgeführt.

244. Die Salutierung vor jedem anderen Vorgesetzten (Höheren) geschieht nach P. 236; die Spitze der Säbelklinge wird jedoch nur auf eine Spanne von der wagrechten Lage abwärts gesenkt.

Im Marsche hat jeder Griff mit dem Ausschreiten des linken Fußes zu beginnen; auf jeden Griff entfallen zwei Marschtakte.

245. „*Zum Gebet*“ wird der Säbel an der rechten Seite mit linkseinwärts gewendeter Schneide so gesenkt, daß die Spitze eine Spanne vom Boden absteht; gleichzeitig wird die linke Hand an die Kopfbedeckung erhoben.

Zur Herstellung wird sowohl der Säbel als die linke Hand in die vorgeschriebene Stellung zurückgebracht.

246. Das „*Kniet nieder zum Gebet*“ und Abnehmen der Kopfbedeckung vollführt der Offizier wie der Soldat; er senkt dabei den Säbel nach P. 245, Das Aufstehen erfolgt wie beim Soldaten, wobei der Säbel wieder an die rechte Seite erhoben wird.

247. „*Zum Schwören*“ wird der Säbel versorgt, der rechte Handschuh ausgezogen, die Kopfbedeckung mit der linken Hand abgenommen, vor den linken Schenkel gebracht und die rechte Hand zum Schwüre erhoben. Nach dem Aufsetzen der Kopfbedeckung wird der Handschuh angezogen und der Säbel ergriffen.

248. In der Front stehende Zugs- und Kompagniekommandanten vollführen die Griffe mit dem Säbel in der erklärten Weise, nur haben sie nicht zu salutieren.

249. Im Zimmer oder Zelte leisten Offiziere und Offiziersaspiranten ohne Gewehr die Ehrenbezeugung mit abgenommener Kopfbedeckung mittels einer leichten Verbeugung.

Der Zug.

I. Der geschlossene Zug.

§ 17. Aufstellung.

250. Die Mannschaft wird in zwei Glieder rangiert. Das jeweilig vorne befindliche Glied heißt das erste, das andere das zweite.

Die „Gliederdistanz“ beträgt von der Absatzlinie des ersten bis zu jener des zweiten Gliedes 120 cm.

Die Männer des ersten Gliedes halten „Abstand“ gegen den rechten Flügel, jene des zweiten stehen gedeckt auf die vor ihnen stehenden Männer (Vordermänner).

251. Zwei hintereinander stehende Soldaten bilden eine „Rotte“, zwei nebeneinander stehende Rotten ein „Rottenpaar“; ein ohne Hintermann bleibender Soldat bildet eine „halbe Rotte“.

252. Der Zug wird in „Schwärme“ geteilt. Ein Schwarm soll nicht weniger als 4 Rotten erhalten; 16 oder mehr Rotten sind in 4, — 12 bis 15 Rotten in 3, — 8 bis 11 Rotten in 2 Schwärme zu teilen. Im Frieden kann der Zug auch bei weniger als 8 Rotten in zwei Schwärme geteilt werden.

Die Schwärme erhalten in der ersten Aufstellung fortlaufende Nummern vom rechten gegen den linken Flügel, welche sie unter allen Verhältnissen beibehalten.

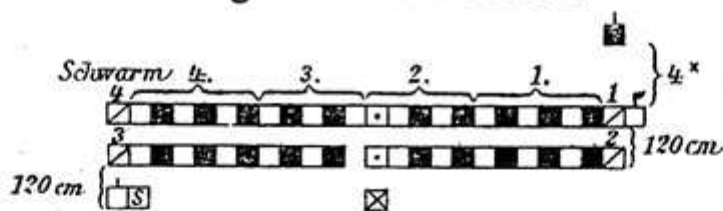
253. Die Schwärm- und Zugseinteilung ist im Frieden und im Kriege möglichst ständig beizubehalten und nicht ohne zwingenden Grund zu ändern. Im Frieden soll ihr, soweit es der Stand gestattet, die Zimmer- und Kameradschaftseinteilung entsprechen.

254. Zugskommandant ist ein Subalternoffizier, Offiziersaspirant oder höherer Unteroffizier.

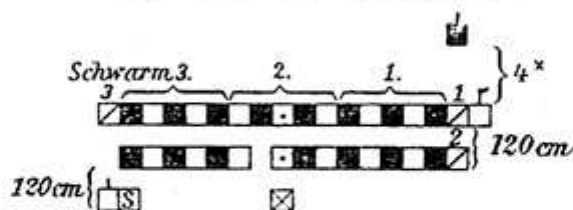
Im Kriege wird dauernd, im Frieden fallweise bei Übungen mit hohen oder Kriegsständen ein energischer Unteroffizier als „Unteroffizier hinter der Front“ bestimmt.

255. Von den übrigen Chargen des Zuges (Feldwebel ausgenommen) sind zu bestimmen: Für jeden Schwarm ein Schwarmkommandant, beziehungsweise die Flügelchargen, endlich die „Mittelrotte“ (etwa noch vorhandene Unteroffiziere, Gefreite oder gut ausgebildete Männer). Deren Einteilung, jene des Spielmannes und des etwa beim Zuge befindlichen Feldwebels, sowie des Fahnenträgers ist aus den Zeichnungen ersichtlich.

Zug von 22 Rotten.



Zug von 15 Rotten.



- Zugskommandant
- Fahnenführer
- Feldwebel
- ⊗ Unteroffizier hinter der Front
- ⊗ Schwärmkommandant
- Mittelrotte
- ⊗ Spielmann

Anmerkung: Bei Paraden sind die Plätze aller vier Flügelchargen zu besetzen; sonst sind bei Zügen zu nur zwei Schwärmen zwei Flügelchargen einzuteilen.

Der Feldwebel und der „Unteroffizier hinter der Front“ sind auch in den geschlossenen Formationen nicht an ihren Platz gebunden.

256. Der nach dem Zugskommandanten rangälteste Unteroffizier (Feldwebel ausgenommen) rangiert den Zug.

Auf „Antreten!“

stellt sich die Mannschaft mit geschultertem Gewehre nach der Körpergröße in einem Gliede auf (P. 82).*)

Die Schwärmkommandanten (Flügelchargen) und die als Mittelrotte Einzuteilenden stehen aneinander geschlossen nach Charge und Rang von links nach rechts geordnet, mit der Front gegen die Mannschaft gewendet, 2 Schritte vor dem rechten Flügel. Der Spielmann steht auf Gliederdistanz hinter dem linken Flügel.

Die Mannschaft wird von rechts gegen links zu mit „eins“ — „zwei“ abgeteilt und dann als „Mitte“ ein mit „zwei“ bezeichneter Soldat bestimmt, auf dessen Platz auf „In den Zug“ die Mittelrotte einzutreten hat.

Die mit „eins“ bezeichneten Soldaten bilden bei der ersten Rangierung das erste, die mit „zwei“ bezeichneten das zweite Glied.

Auf das Kommando:

„In den — **Zug!**“

treten die für das zweite Glied bestimmten Männer hinter ihre rechten Nebenmänner, dann schließen beide Glieder durch Seitwärtstreten gegen die Mittelrotte, das zweite Glied nimmt Gliederdistanz und Deckung („Entwickelte Linie“). Der Spielmann deckt auf die linke Flügelrotte.

*) Bei der Pioniertruppe erfolgt die Rangierung im Kriege stets, im Frieden wenn mit der tragbaren Ausrüstung ausgerückt wird, nach den Bestimmungen der Normen für die Feldausrüstung der Pioniertruppe, 1. Teil.

257. Der Unteroffizier, welcher den Zug rangiert, überzeugt sich von der Deckung der Rotten und teilt eine etwa vorhandene halbe Rotte links von der Mittelrotte ein.

Hierauf wird der Zug vom rechten gegen den linken Flügel zu in Schwärme abgeteilt und es werden etwa noch überzählige Unteroffiziere und Gefreite auf die Schwärme verteilt. Dann erfolgt das Abteilen in Rottenpaare. Die ersten zwei Rotten bilden das erste, die nächsten zwei Rotten das zweite Rottenpaar usw. Die Mittelrotte ist dabei wie jede andere Rotte zu behandeln.

Nach dem Abteilen treten die Schwarmkommandanten vor ihre Schwärme, bezeichnen ihre Stellvertreter und verfügen sich dann, sowie die etwa übrigen Flügelchargen auf ihre Plätze. Jeder Soldat muß seinen Schwarmkommandanten und dessen Stellvertreter, sowie seine Nachbarn kennen und wissen, welcher von diesen zu seinem Rottenpaar gehört.

258. Nach der Rangierung wird dem Zugskommandanten die Ehrenbezeugung geleistet, die Zahl der ausgerückten Männer gemeldet und "Habt acht" kommandiert. Der Zugskommandant prüft die Einteilung und bezeichnet einen tüchtigen Unteroffizier oder Gefreiten mit 2 bis 4 Mann als „Gefechtspatrouille des Zuges“, sowie einen verlässlichen Distanzschätzer als Ordonnanz.

259 Das Abtreten erfolgt nach P. 82.

260. Das schnelle Auffinden der Einteilung. "Sammeln st sorgfältig zu üben und Gewicht darauf zu legen, daß während desselben Ruhe herrsche.

261. Das Sammeln erfolgt nur in entwickelter Linie auf das Kommando (Signal):

„*n-ter Zug!*“, *Vergatterung T* („*Direktion.....!*)

wenn es im Schritte, oder:

„*n-ter Zug!*“ „*Vergatterung — Laufschrift!*“ („*Direktion.....!*)

wenn es im Laufschrifte geschehen soll.

Der Zugskommandant bewegt sich in der gewählten Richtung nach vorwärts, oder stellt sich in dieser auf.

Jeder Soldat — die Mittelrotte zuerst — begibt sich auf dem kürzesten Wege rasch in seine Einteilung, die Mittelrotte auf 2 Schritte hinter den Zugskommandanten und schultert das Gewehr.

262. Das Sammeln ist auch unter Ausnützung von Deckungen, mit vermengter Mannschaft, sowie bei Ausschaltung einzelner oder selbst aller Chargen zu üben. Hierbei ist stets zunächst die Herstellung der geschlossenen Ordnung zu fordern und dann erst der Zug abzuteilen.

§18. Aufstellungs- und Bewegungsbehefe.

263. Auf das Kommando:

„*Rechts (Links) richt — euch!*“

wenden die Männer des ersten Gliedes Kopf und Blick gegen die anbefohlene Seite und nehmen Abstand und Richtung, jene des zweiten Gliedes Deckung und Distanz.

Auf das Kommando:

„*Habt- acht!*“ wendet das erste Glied den Kopf gerade und den Blick nach vorwärts.

264. „Chargenrichtung“ nach P. 133.

Auf „*Richtung rechts (links) — Chargen marsch!*“ rücken nur die Flügelchargen des ersten Gliedes und der Fahnenträger vor. Auf das Kommando „*Rechts (Links) richt — euch!*“ treten auch die Männer des zweiten Gliedes gleichzeitig mit ihren Vordermännern aus, teilen gleich diesen den letzten Schritt in mehrere kleine und nehmen Deckung und Distanz.

265. Direktionsänderungen auf der Stelle nach P. 131.

266. Das „*öffnen*“ und „*Schließen*“ geschieht rottenweise wie im Gliede (P. 83 und 118).

267. Auf das Kommando:

„*Öffnen, in ein — Glied!*“

treten während des Marsches und auf der Stelle die Chargen und Männer des zweiten Gliedes, sobald sich Kaum ergibt, links neben ihre Vordermänner.

Auf das Kommando:

„*In den — Zug!*“

treten die Chargen und Männer des zweiten Gliedes hinter ihre rechten Nebenmänner. Die Rotten schließen wenn nichts anderes befohlen wurde, auf der Stelle durch Seitwärtstreten, während des Marsches mit Ziehung, gegen die Mittelrotte (den Stützpunkt).

268. „*Kniet!*“, „*Nieder!*“ und „*Auf!*“

werden wie beim Gliede ausgeführt. Beim „*Nieder*“ hat das erste Glied einen Schritt vorwärts zu machen, um dem zweiten Gliede Raum zu schaffen. Nach dem Erheben nimmt das zweite Glied Deckung und Distanz.

269. Das Verkehren der Front erfolgt auf das Kommando:

„*Kehrt - euch!*“

Eine Charge ohne Hintermann und der Mann einer halben Rotte treten nach dem Verkehren der Front in das nunmehr erste Glied. Die hinter dem bisherigen zweiten Gliede Eingeteilten bleiben in ihrer Aufstellung, also vor der Front; nur wenn es der Kommandant befiehlt, begeben sie sich um die Flügel hinter die Front, ebenso auf das Aviso „*Schießen*“ jene, die nicht mitzuschießen haben (P. 302).

270. Bei der Verwendung des Zuges ist zwischen dem ersten und zweiten Gliede kein Unterschied zu machen. Nach einer Rückwärtswendung wechseln die Glieder und Flügel ihre frühere Benennung.

§ 19. Reihen und Doppelreihen.

271. Reihen und Doppelreihen werden auf der Stelle und während des Marsches formiert.

272. Auf das Kommando:

„*Reihen rechts (links) — um!*“

vollführt jeder Mann die ganze Wendung.

Die nach der Wendung nebeneinander stehenden Männer jeder Rotte bilden eine „Reihe“.

273. Auf das Kommando:

„*Doppelreihen rechts (links) — um!*“

vollführt in jedem Rottenpaare die an der benannten Seite stehende Rotte die ganze Wendung, gleichzeitig treten die Männer der anderen Rotte durch eine schwenkende Bewegung bei der Rechtswendung links, bei der Linkswendung rechts neben ihre Nebenmänner.

Die nach der Wendung nebeneinander stehenden Männer eines Rottenpaares bilden eine „Doppelreihe“.

Die Tetechargen treten einen Schritt vor und links (rechts) seitwärts, die Queuechargen um eine Mannesbreite links (rechts) seitwärts.

Bei einer ungeraden Rottenzahl benimmt sich die einzelne Rotte am Flügel wie die neben befindlichen Chargen.

Der Fahnenträger kommt zwischen die beiden Flügel Chargen. Bei Reihen tritt die Charge des zweiten Gliedes*) nach auswärts.

*) Bei den Formationen in Reihen und Doppelreihen ist unter dem ersten (zweiten) Gliede jenes zu verstehen, welches bei der ersten Rangierung das erste (zweite) war.

274. Auf der Stelle treten auf das Kommando:

„*Reihen fällt — ab!*“

die bei Formierung der Doppelreihen vor(seit)wärts getretenen Chargen und Männer in ihr früheres Verhältnis.

Während des Marsches setzen die Chargen an der Tete den Marsch im vollen Schritt fort. Die erste Doppelreihe fällt ohne Unterbrechung der Bewegung sogleich ab, indem die bei der Wendung vorgetretene Reihe zurückbleibt. Jede der folgenden Doppelreihen verkürzt den Schritt, fällt ab und setzt den Marsch im vollen Schritte wieder fort, sobald sich der Raum hiezu ergibt, Die Männer des zweiten Gliedes schließen an jene des ersten an.

275. Auf der Stelle treten auf das Kommando :

„*Doppelreihen marschirt — auf!*“

die Männer der rückwärtigen Reihe jedes Rottenpaares mit einem Schritte vor- und seitwärts auf die ihnen nach P. 273 zukommenden Plätze,

Die Chargen und eine einzelne Rote benehmen sich nach den Bestimmungen des gleichen Punktes.

War vorher in Reihen marschirt worden, so daß die Männer des zweiten Gliedes an jene des ersten angeschlossen sind, so haben erstere auf Mannesbreite seitwärts zu treten und die rückwärtigen Doppelreihen anzuschließen.

276. Bei der Formierung der Doppelreihen während des Marsches halten sich die Männer des zweiten Gliedes der vorderen Reihen aller Rottenpaare so weit seitwärts, daß die aufmarschierenden Reihen vorgelangen können. Die Tete, verkürzt den Schritt. Sobald alle Doppelreihen ihre Distanz gewonnen haben, kommandiert der Zugskommandant:

„*Voller - Schritt!*“

277. Auf das Kommando:

„*Einzel — abfallen !*“,

welches nur in der Bewegung erfolgt, setzt bei Reihen die Tete des ersten Gliedes den Marsch im vollen Schritte fort. Die Männer des zweiten Gliedes treten nach Maßgabe des Raumes hinter ihre Nebenmänner und verkürzen den Schritt, bis sich Raum zum vollen Schritt ergibt. Aus Doppelreihen wird vorher ohne Kommando in Reihen abgefallen.

278. Auf: „*Reihen (Doppelreihen) marschirt — auf!*“

erfolgt der Übergang in Reihen oder Doppelreihen nach und nach. Die Tete verkürzt den Schritt. Nach dem Anschließen der letzten Reihe oder Doppelreihe kommandiert der Zugskommandant:

„*Voller - Schritt!*“

279. Bei „*Nieder*“ in Doppelreihen geben die äußeren Männer jeder Doppelreihe einen Schritt nach auswärts Raum. Die beiden rechts befindlichen Männer jeder Doppelreihe legen sich schräg nach rechts, die beiden links befindlichen schräg nach links nieder.

§ 20. Bewegungen.

280. Die Bewegungen und das Einstellen derselben, dann die Gewehrgriffe während des Marsches werden wie im Gliede geübt und ausgeführt; statt „*Glied*“ wird „*Zug*“ kommandiert.

281. Direktionscharge im Zuge ist:

Beim Frontmarsche die rechte Flügelcharge des jeweilig ersten Gliedes; die Direktion kann auch nach links oder auf die Mitte übertragen werden;

beim Marsche in Reihen (Doppelreihen) die Tetecharge des ersten Gliedes (Anmerkung*) zu P. 273);

bei der Ziehung die vorderste Charge in der Marschrichtung.

282. Bei Ziehungen in Reihen und Doppelreihen übernimmt die vorderste Charge die Führung und tritt zu diesem Zwecke bei Doppelreihen erforderlichenfalls in die Deckung der äußeren Männer. Beim Übergange in die frühere Marschrichtung geht die etwa seitwärts getretene Charge in ihr früheres Verhältnis.

283. Beim Frontmarsche halten die Männer des zweiten Gliedes während der Bewegung Deckung und Distanz.

284. Beim Marsche in Reihen müssen die Männer des zweiten Gliedes nach dem zweiten Schritte an jene des ersten Gliedes angeschlossen sein.

Beim Marsche in Doppelreihen bleibt jede Doppelreihe an den äußeren Mann des ersten Gliedes angeschlossen und gegen diesen gerichtet. Die Ausdehnung in die Tiefe darf die Länge der Front nicht überschreiten.

Die hinter der Front Stehenden schließen beim Antritte des Marsches an die neben ihnen stehende Reihe oder Doppelreihe an.

285. Bei der Schwenkung in entwickelter Linie bleiben die Männer des zweiten Gliedes gedeckt und halten Distanz; die dem Drehpunkte zunächst Befindlichen treten ein wenig seitwärts.

286. In Reihen oder Doppelreihen schwenkt auf die Angabe der neuen Direktion die Tete sogleich und marschirt in der ihr bezeichneten Richtung gerade fort. Jede der folgenden Reihen oder Doppelreihen schwenkt an derselben Stelle wie die Tete und folgt dieser in der neuen Marschrichtung.

Der Mann am Drehpunkte bewegt sich auf einem Kreisbogen, dessen Halmesser zwei Schritte beträgt, und verkürzt entsprechend die Schritte.

§21. Formationsänderungen.

287. Die Entwicklung des Zuges aus Reihen oder Doppelreihen kann auf die Tete oder in eine Flanke bewirkt werden.

288. Von der Stelle aus wird zur Entwicklung auf die Tete kommandiert:

„(Direktion.....!) Aufmarschieren! Halb — **links!**

(rechts!)“ — „**Marsch!**“

Die Ausführung erfolgt nach P. 122.

Die Männer des nicht an der Aufmarschseite befindlichen Gliedes nehmen Deckung und Distanz.

Ist nur eine Charge an der Tete vorhanden, so tritt sie erforderlichenfalls in das entsprechende Verhältnis.

Bei der Entwicklung aus Doppelreihen haben die zwei nebeneinander stehenden Männer jedes Rottenpaares vereint in die Frontlinie ihres Gliedes einzurücken.

289. Während des Marsches erfolgt die Entwicklung im Sinne des P. 123.

290. Wird die Entwicklung in dem Augenblicke angeordnet, wo die Tete an den Ausgang eines Engweges gelangt, so beginnt die Tete sofort die Ausführung, die folgenden Reihen oder Doppelreihen marschieren auf, sobald sich Raum ergibt.

291. Soll die Bewegung der Tete eingestellt werden, bevor der Aufmarsch vollendet ist, so geschieht dies nach P. 124.

292. Zur Entwicklung aus Doppelreihen gegen eine Flanke wird sowohl auf der Stelle, als während des Marsches kommandiert:

„*Links (Rechts) — Front!*“ Hierauf vollführen die links (rechts) befindlichen Männer jedes Gliedes die ganze Wendung links (rechts), die anderen schwenken gleichzeitig in die Front ein.

Während des Marsches wird die Bewegung fließend fortgesetzt.

293. Die Entwicklung aus Reihen (aus dem Einzelmarsch) gegen eine Flanke erfolgt nach P. 120 oder 121. Das rückwärtige Glied nimmt Deckung und Distanz.

§ 22. Gewehr- und Handgriffe, Generaldecharge.

294. Die Schulung der Gewehrgriffe ist im Zuge abzuschließen. Später ist deren Übung auf das unumgänglichste Maß zu beschränken; sie bilden keinen Gegenstand produktionsmäßiger Übung.

295. Die Gewehr- und Handgriffe werden nach § 10 ausgeführt. Die Chargen vollführen dieselben gleich der Mannschaft (P. G2).

296. Auf das Kommando:

„*Pyramiden setzt — an !*“

formiert jedes Rottenpaar die Pyramide in folgender Art:

Der im ersten Gliede links stehende Mann jedes Rottenpaares stellt mit der linken Hand sein Gewehr vor die rechte Fußspitze seines linken Nebenmannes mit dem Kolben auf den Boden*), wobei der Oberschaft nach vorne zu stehen kommt. Die rechte Hand übernimmt das Gewehr seines Hintermannes, stellt es derart einen Schritt vor die eigene linke Fußspitze, daß der**) Oberschaft gegen den Körper gerichtet ist; beide Gewehre werden sodann gegeneinander geneigt, so daß sich die Dorne kreuzen***) und hierauf etwas nach rechts geneigt. Der im ersten Gliede des Rottenpaares rechts stehende Mann hängt mit beiden Händen sein Gewehr (den Stutzen) unter dem rechten Arme seines Nebenmannes mit dem Dorne in die entstandene Gabel der Dorne ein, worauf es mit dem Kolben auf den Boden gestellt wird.

Das Gewehr des vierten Mannes ist durch dessen Vordermann, die Gewehre der hinter der Front Stehenden sind durch Vermittlung ihrer Vordermänner auswärts an die Pyramide zu lehnen.

Die Gewehre der Flügelchargen sind durch den nächststehenden Mann an eine Pyramide zu lehnen. Einzelne Flügelrotten formieren mit den Flügelchargen eigene Pyramiden,

Auf „*Abhängen*“ tritt alles einen Schritt zurück; die Rüstung wird rottenweise hinter den Pyramiden geschlichtet, die Innenseiten der Tornister aufeinander. Wird nichts anderes befohlen, so bleibt es jedem Manne freigestellt, Brotsack und Feldflasche zu behalten.

297. Auf das Kommando:

„*Ergreift das Gewehr!*“

werden die angelehnten Gewehre entfernt, die Pyramiden etwas erhoben und die Gewehre „*Beim Fuß*“ genommen.

298. Wurde nach der Formierung der Gewehrpyramiden

„*Abtreten!*“ kommandiert, so hat sich auf das Kommando oder Signal: „*Vergatterung!*“ oder „*Vergatterung-Laufschritt!*“

Für das Repetiergewehr M. 88/90 und M. 90

*) . . . wobei der Lauf nach rechts zu stehen kommt. Die rechte Hand übernimmt. . . .

**) Lauf nach links gerichtet ist;

***) worauf der zuerst bezeichnete Mann sein Gewehr etwas gegen den Körper dreht.

Der im ersten Gliede des Rottenpaares rechts stehende Mann hängt sein Gewehr mit dem Dorne in die bereits stehenden Gewehre, u. zw. mit beiden Händen über dem Arme des Nebenmannes in die entstandene Gabel der Dorne ein und stellt das eingehängte Gewehr mit dem Kolben auf den Boden

Das Gewehr des vierten Mannes . . .

der Zug derart hinter den Pyramiden zu sammeln, wie er beim Formieren derselben gestanden ist. Das „*Umhängen*“ der Rüstung, sowie das Ergreifen der Gewehre erfolgt erst auf das Kommando des Zugskommandanten.

299. Das rasche Ablegen und Umnehmen der Rüstung ist häufig zu üben.

300. Die Generaldecharge erfolgt auf das Kommando des Zugskommandanten nach P.193, beziehungsweise P.303.

Alle Flügelchargen bleiben auf ihren Plätzen.

§23. Feuer des geschlossenen Zuges.

301. Die Griffe zum Laden und Schießen geschehen nach den Bestimmungen für das Glied (§11).

302. Auf die Kommandos:

„La-det!“ oder „Fertig!“, dann „Patronen versorgen!“ oder „Visitierung des Gewehres!“ treten die Männer des zweiten Gliedes mit dem rechten Fuße einen Schritt vor- und rechts seitwärts so nahe als tunlich an die Zwischenräume der Männer des ersten Gliedes und setzen den linken Fuß in die beim Laden (P.158) vorgeschriebene Lage. Die Chargen laden ebenfalls und schießen mit.

Der Unteroffizier hinter der Front und der Hornist treten zum Laden, zum Patronen versorgen und zur Visitierung des Gewehres, der Hornist auch zum Schießen, in eine etwa vorhandene halbe Rotte oder an einen Flügel.

303. Nach Ausführung des Kommandos „*Ladet*“ oder „*Patronen versorgen*“, beziehungsweise des Kommandos „*Schultert*“ („*Auf*“, u. s. w.) — nach dem Schießen oder dem Visitieren des Gewehres und nach der Generaide Charge — nimmt das zweite Glied seit- und rückwärtstretend rasch Deckung und Distanz.

304. Im Zuge kann Einzel- oder Salvenfeuer abgegeben werden. Womöglich ist zum Schießen ein Glied zu bilden (P. 428). Muß in zwei Gliedern geschossen werden, so kann das erste Glied liegen, das zweite knien oder beide Glieder knien; es kann das erste Glied knien, das zweite stehen, wenn nötig, können beide Glieder stehen. Wenn beide Glieder knien, halten die Soldaten des zweiten Gliedes den Oberkörper aufrecht und schlagen freihändig an.*)

305. Das Schießen in diesen Körperlagen erfolgt nach dem Aviso „Schießen“ auf das Kommando:

„Erstes Glied — nieder!“ „Zweites Glied — kniet!“

„Kniet !“,

„Erstes Glied — kniet!“,

worauf das zweite Glied möglichst nahe an die Zwischenräume des ersten Gliedes tritt, und die befohlene Stellung angenommen wird. Die Bezeichnung des Zieles und der Aufsatzstellung, sowie, wenn nötig, des Zielpunktes, hat womöglich vor — wenn aber rasch Deckung gesucht werden soll — nach diesem Kommando zu erfolgen.

Liegt oder kniet der Zug, wenn „Schießen“ avisiert wird, so ist beispielsweise:

„Erstes Glied — kniet !“, „Zweites Glied — auf!“-zu kommandieren.

*) Bei den mit dem Repetierstutzen M. 95 bewaffneten Truppen hat bei Anwendung des Feuers mit zwei Gliedern das erste Glied zu liegen und das zweite zu knien, oder wenn das erste Glied kniet, das zweite zu stehen.

306. Nach dem Kommando:

„Fertig“

ordnet der Zugskommandant entweder Salvenfeuer („*An — Feuer*“) oder „*Einzelfeuer*“ an.

Der Unteroffizier hinter der Front (Feldwebel) hat das nahe Herantreten des zweiten Gliedes an das erste, die Benützung der Zwischenräume des ersten Gliedes durch die Mannschaft des zweiten, sowie die richtige Aufsatzstellung, den richtigen Anschlag und das Erfassen des Zieles streng zu überwachen und jeden Fehler sogleich zu berichtigen. Bei Übungen mit Friedensständen kann hiezu eine Flügelcharge bestimmt werden.

307. Soll der Zug mit Benützung einer Deckung schießen, in welcher die gleichmäßige Annahme einer der angegebenen Körperlagen nicht möglich ist, so ist bloß: „im Graben, an der Böschung“ u. dgl. — „*Fertig!*“ zu kommandieren, worauf jeder Mann die passende Körperlage anzunehmen hat.

308. Das zeitweilige Einstellen des Feuers und seine Fortsetzung erfolgen nach P. 169, 170 und 192.

309. Zum gänzlichen Einstellen des Feuers wird, wenn der Zug mit beiden Gliedern stehend schoß, kommandiert:

„*Feuer einstellen!*“ — „*Aufsatz normal!*“ — „*In die Balance!*“, „*Beim Fuß!*“ oder „*Schultert!*“

Wurde nicht von beiden Gliedern stehend geschossen, so wird zum Erheben nach „*Feuer einstellen*“ kommandiert:

„*Aufsatz normal !*“ — „*Auf!*“

Der Zug benimmt sich nach P. 171, beziehungsweise nach P. 175.

310. Soll nach dem Einstellen des Feuers der Zug gedeckt bleiben, so ist die entsprechende Körperstellung zu befehlen.

II. Der Zug im Gefecht.

§ 24. Bildung der Schwarmlinie.

311. Der Zug muß — sowohl von der Stelle als während der Bewegung — aus jeder Formation und in jede Richtung rasch, sicher und in voller Ruhe in die Schwarmlinie übergehen können.

312. Die Ausdehnung der Schwarmlinie ist je nach den Gefechts- und Terrainverhältnissen verschieden. Einmal werden die Plänkler kleinere oder größere Abstände voneinander halten, ein anderesmal wie im Gliede aneinander geschlossen sein.

Die größere oder geringere Dichte der Schwarmlinie regelt der Zugskommandant. Erfolgt kein diesbezüglicher Befehl, so entfallen auf jeden Plänkler etwa 2 Schritte Frontraum.

Auch die Verteilung der Plänkler in der Schwarmlinie kann nicht unter allen Verhältnissen gleichartig sein. Da lockere Schwarmlinien ungünstigere Ziele bieten als gruppenweise zusammengehaltene, so haben sich die Plänkler, namentlich in deckungslosem Terrain, in der Regel auf den Frontraum des Zuges locker zu verteilen; andererseits können aber Rücksichten auf Ausschuß und Deckung, gepaart mit dem Bestreben, die Einwirkung der Schwarmskommandanten auf ihre Leute zu erleichtern, ausnahmsweise auch zu einem engeren Zusammenhalten der einzelnen Schwärme, bei Einhaltung ausgesprochener Schwarmintervalle, führen.

313. Beim selbständigen Zuge kann der Kommandant einzelne Schwärme als Reserve zurückbehalten.

314. Der Befehl zur Bildung der Schwarmlinie hat in der jeweilig zweckmäßigen Reihenfolge und soweit erforderlich, kurz zu enthalten:

Die Richtung und den Zweck der Entwicklung, eventuell den durchschnittlichen Abstand der Plänkler oder die einzunehmende Ausdehnung, sowie die Direktion und den Direktionsschwarm, z. B.:

„Halblinks! Angriff auf den Wald! 1. Zug Schwarmlinie! Direktion der gelbe Baum, 2. Schwaam!“ oder:

„Gradaus auf die Kuppe. Vorrückung zwischen Weg und Graben! 3. Zug Schwarmlinie! Direktion rechts!“ (im Verbände) oder:

„Auf der Stelle, Schwarmlinie! 3. Schwärm Direktion !“ oder:

„Besetzung des Grabens von der Brücke bis zur Pappel!

2. Zug Schwarmlinie!“

Unter Umständen, namentlich wenn der Zug selbständig oder das Terrain abwechslungsreich ist und wenn ein größerer Raum gruppenweise besetzt werden soll, kann auch ein direktes Disponieren der einzelnen Schwärme zweckmäßig sein, zum Beispiel:

„1. und 3. Schwarm Schwarmlinie am Saumwege! 3 Schritte Abstand! Rechter Flügel am Felsblock! 4. Schwarm linksherum durchs Gebüsch gegen die Flanke! 2. Schwarm Reserve hinter der Zisterne!“ oder:

„4. Zug Schwarmlinie, Abwehr des vom Wald vorgehenden Gegners! 1. und 2. Schwarm in die Schottergrube, 3. zur Baumgruppe, 4. in das Haus !“

315. Die Schwarmskommandanten begeben sich auf „Schwarmlinie“ vor ihre Schwärme, bei der Entwicklung aus Reihen (Doppelreihen) neben dieselben.

Die Angabe der Richtung soll dem Kommando „Schwarmlinie“ in der Regel vorangehen oder unmittelbar folgen, damit die Schwarmskommandanten rasch wissen, wohin sie zu eilen haben und die Leute in der bezeichneten Richtung schnell auseinandergehen. Namentlich gilt das bei Entwicklungen im feindlichen Feuer, um durch rasches Zerlegen des geschlossenen Zieles Verluste zu vermeiden. Womöglich soll aber die Schwarmlinie noch in einer Deckung gebildet werden.

Um die Schwarmlinie nach rückwärts zu bilden, ist vorher zu verkehren. Auch bei Bildung der Schwarmlinie nach der Flanke ist es meist zweckmäßig, vorher die Wendung dahin zu befehlen.

Unter Umständen muß das Kommando oder Zeichen „Schwarmlinie“ (P. 23) zu raschen, geordneten Entwicklung des Zuges ausreichen.

Der Übergang in die Schwarmlinie erfolgt nach Erteilung der Befehle auf das Zeichen „Schwarmlinie“ (P. 23) des Zugskommandanten, der in der Regel den Direktionsschwarm selbst führt. Die übrigen Schwärme folgen ohne Kommando ihren Schwarmskommandanten und werden von diesen rasch in das entsprechende Verhältnis und in die richtige Front geführt, was durch anfangs etwas verlangsamtes Vorgehen des Direktionsschwarmes zu erleichtern ist.

Die Zugs- und Schwarmskommandanten sollen, je nach der Lage, der Schwarmlinie so weit vorausziehen, daß die zweckmäßige Leitung gesichert bleibt.

316. Zur Bildung der Schwarmlinie auf der Stelle entwickelt sich der Direktionsschwarm da, wo er sich befindet. Die übrigen Schwärme benehmen sich nach P. 315.

317. Bei Bildung der Schwarmlinie aus Reihen (Doppelreihen) „vorwärts“ entwickelt sich der dem Teteschwarme folgende Schwarm rechts, die anderen Schwärme links vom Teteschwarme. Auf „Schwarmlinie rechts (links) vorwärts“ entwickeln sich alle rückwärtigen Schwärme rechts (links) des Teteschwarmes.

318. Unter Umständen kann es zweckmäßig sein zu befehlen, daß die Schwärme vorerst in sich beisammen bleiben. Die Plänkler folgen — insoweit der Zugs- oder Schwarmskommandant nichts anderes anordnet — dem Letzteren in losem Rudel.

319. Gleichartige, exerziergemäße Bewegungen und Griffe, gleiche Körperlagen u. dgl. innerhalb der Schwärme zu fordern, ist verboten, denn es hindert den Plänkler, die ihm eingeräumte Freiheit auszunützen.

320. Der Zugskommandant entsendet die zur Aufklärung und Sicherung oder zur Verbindung mit Nachbarabteilungen erforderlichen Patrouillen (Rotten, Beobachter). Die Kommandanten von Flügelschwärmen sorgen auch ohne Befehl für die Flankensicherung.

321. Der Unteroffizier hinter der Front hält sich, ohne an einen bestimmten Platz gebunden zu sein, hinter der Schwarmlinie auf. Er überwacht und unterstützt die Durchführung der Anordnungen des Zugskommandanten und sieht besonders darauf, daß niemand eigenmächtig zurückbleibe, sowie, daß alle Plänkler beim Vorgehen rasch aufspringen und voreilen.

Der beim Zuge etwa eingeteilte Feldwebel begibt sich zum Zugskommandanten und sorgt nach dessen Weisung für Verbindung und Munitionsersatz. Der Spielmann und die Distanzmesser bleiben, wenn beim Zuge eingeteilt, beim Zugskommandanten; der Distanzschätzer ist dessen ständige Ordonnanz und unterstützt ihn im Absuchen des Gefechtsfeldes, Beobachten des Gegners und Beurteilen der Entfernungen.

§ 25. Bewegung der Schwarmlinie.

322. Die Gefechtsaufgabe, das Terrain und die Feuerwirkung des Gegners sind maßgebend namentlich für den Zeitpunkt des Überganges in die Schwarmlinie (Auseinanderziehens der Schwärme).

Im bedeckten und durchschnittenen Terrain wird es oft möglich sein, bei Benützung gedeckter Annäherungslinien im feindlichen Artilleriefeuer und auf den großen Distanzen des Infanteriefeuers in Marschkolonne vorzugehen. Im offenen, unbedeckten Terrain wird dagegen meist frühzeitig, schon nach dem Betreten der Zone des feindlichen Geschützfeuers, zur Bildung der Schwarmlinie geschritten werden müssen — eventuell anfangs mit zusammengehaltenen Schwärmen.

323. Die Schwarmkommandanten führen ihre Schwärme unter sorgfältiger Ausnützung aller Terrainvorteile, im Einklange mit dem Direktionsschwarm derart, daß der Zusammenhang der Schwarmlinie nicht verloren gehe und ihre Teile sich nicht gegenseitig behindern.

Jede Deckung muß dazu benützt werden, die Leute wieder fest in die Hand zu nehmen,

324. Das Vorgehen geradeaus und, wo das feindliche Feuer oder die rasche Erreichung eines wichtigen Punktes nicht das Laufen erfordern, im raschen Schritte bildet die Regel; die Möglichkeit von Direktionsveränderungen (Schwenkungen), Ziehungen oder Seitenbewegungen hängt von der feindlichen Feuerwirkung und von den vorhandenen Deckungen ab; im wirksamen feindlichen Feuer sind ungedeckte Seitenbewegungen ausgeschlossen.

325. Im wirksamen Feuerbereiche bewegt sich die Schwarmlinie meist „sprungweise“ und über stark gefährdete Strecken im Laufschrift. Die Länge der Sprünge hängt von den Terrain- und Gefechtsverhältnissen ab und soll in der Regel zur Erreichung der nächsten Feuerstellung führen, die womöglich schon im vorhinein zu wählen ist. Um bald auf wirksame Schußweite heranzukommen, sollen die Sprünge so ausgiebig sein, als es das feindliche Feuer und der Kräftezustand der Plänkler erlauben (P. 60G).

326. Mitunter, besonders bei selbständig auftretenden Zügen, kann es vorteilhaft sein, das sprungweise Vorgehen nicht mit dem ganzen Zuge gleichzeitig, sondern schwarmweise durchzuführen (P. 606).

In diesem Falle befehligt der Zugskommandant den betreffenden Schwarm (die betreffenden Schwärme) durch Zuruf und Zeichen zum „Vorwärts“, worauf der Schwarmkommandant den Sprung kommandiert. Auf den näheren Distanzen werden die Schwarmkommandanten aus eigenem Entschluß im günstigen Augenblicke den Sprung anordnen müssen. Jeder solche Entschluß ist ehrenvoll und erfolgversprechend.

Die Sprünge sollen sowohl hinsichtlich des Zeitpunktes ihrer Ausführung als auch hinsichtlich der Reihenfolge der Schwärme unregelmäßig sein.

327. Jeder Sprung soll schnell und möglichst überraschend geschehen. Die Kommandanten dürfen durch ihr Verhalten dem Feinde kein Anzeichen geben, daß ein Sprung beabsichtigt ist; sie müssen bestrebt sein, einen günstigen Augenblick zu erfassen, z. B. wenn die Wirksamkeit des feindlichen Feuers nachläßt oder das eigene Feuer bei anderen Truppen verstärkt wird.

328. Zur Ausführung eines Sprunges kommandiert, wenn in der bisher eingenommenen Stellung gefeuert wurde, der Zug(Schwarm)kommandant vorerst „*Feuer einstellen*“ — wenn zweckmäßig, auch den Aufsatz für die nächste Feuerstellung — und hierauf:

„*Vorwärts!*“, welches Kommando von den Schwarmkommandanten und dem Unteroffizier hinter der Front zu wiederholen ist. Alle Plänkler springen gleichzeitig rasch auf und eilen vor, um schnell die nächste Feuerstellung zu erreichen.

329. Manchmal wird ein allmähliches Vorschleichen oder Vorkriechen, manchmal auch ein Vorlaufen in kleinen Gruppen, in Rotten oder einzeln bis in die nächste Feuerstellung das einzige Mittel sein, um nach vorwärts Raum zu gewinnen.

330. Das Zurückgehen wird, von besonders günstigem Terrain abgesehen, nur dann ohne große Verluste möglich sein, wenn man noch nicht im wirksamen Feuerbereich des Gegners ist.

Es ist ähnlich wie beim Vorgehen sprungweise von Deckung zu Deckung zurückzugehen, ohne das Feuer rückwärts befindlicher Abteilungen zu behindern. Der vordringende Gegner ist womöglich mit Teilen in der Flanke zu beschießen.

Im wirksamen Feuerbereiche des Feindes hat sich der Schwarm(Zugs)kommandant, sofern der Rückzug nicht ausdrücklich befohlen wird, stets vor Augen zu halten, daß das Ausharren im erreichten oder besetzten Räume ausnahmslos geringere Verluste mit sich bringt als das Zurückgehen. In solchen Fällen ist vom Spaten ausgiebig Gebrauch zu machen.

331. Um einer Vermengung der Verbände in der Schwarmlinie entgegenzuwirken, muß innerhalb des Zuges das Bestreben vorherrschen, die bei Verlusten entstehenden Lücken während der Bewegung zu schließen. Ein enges Zusammendrängen muß aber vermieden werden,

332. Ist das Verbleiben in der Schwarmlinie nach Aufgabe und Lage nicht mehr notwendig, so hat jeder Kommandant vom Schwarmkommandanten aufwärts die Pflicht, seine Abteilung, ohne einen Befehl abzuwarten, sogleich zu sammeln, um rasch geschlossene Gruppen zur Verfügung des nächst höheren Kommandanten zu haben.

§ 26. Feuer.

a) Im allgemeinen.*)

333. Der Erfolg im Feueregefechte beruht in erster Linie auf der Schießfertigkeit und der gründlichen Ausbildung des einzelnen Mannes, dann auf der strengen Feuerdisziplin und sachgemäßen Feuerleitung.

334. Die Feuerdisziplin schließt die genaue Ausführung aller Tätigkeiten im Feuerkampfe in sich. Sie allein vermag den Erfolg in diesem Kampfe auch dann zu verbürgen, wenn die Feuerleitung versagt.

335. Außer den im P. 205 für jeden Plänkler ausgesprochenen Grundsätzen gelten für den Schwarmkommandanten nachstehende Forderungen:

Gespannte Aufmerksamkeit auf die Befehle des Zugskommandanten;

Wiederholen der Kommandos „*Feuer einstellen!*“, „*Vorwärts!*“ und „*Sturm!*“;

Wiederholen anderer Befehle dann, wenn sie die Leute des Schwarmes nicht vernehmen oder verstehen können;

Überwachung der Mannschaft im Aufsatzstellen, Zielerfassen, Terrainbenützen, Feueinstellen und Munitionsverbrauch.

Überdies ist die selbsttätige, verständnisvolle Mitwirkung der Schwarmkommandanten bei der Feuerleitung unerlässlich. Sie müssen namentlich dann, auch ohne Befehl, eingreifen, wenn die Leute übereilt schießen, wenn wichtige oder plötzlich auftauchende Ziele zu beschießen

sind oder wenn das Vorwärtskommen von Nachbarabteilungen unterstützt werden soll.

Für die Leitung des Feuers wichtige Wahrnehmungen haben die Schwarmkommandanten, ebenso wie alle übrigen Leute stets unaufgefordert zu melden.

*) Das unter „a) Im allgemeinen“ Gesagte bezieht sich auf alle, Verbände.

336. Die Feuerleitung umfaßt:

1. Wahl und Herrichtung der Feuerstellung, Ermitteln der Aufsatzstellungen, Anordnung zur Eröffnung des Feuers.
2. Wahl des Zieles (Zielpunktes) und der Feuerart.
3. Einfluß auf die Lebhaftigkeit des Feuers (Ersatz von Verlusten, rechtzeitige Verstärkung), Einstellen des Feuers.
4. Fortgesetzte Beobachtung der Wirkung.
5. Sparen mit der Munition und Sorge für den Munitionsersatz.

337. Zu 1. Die **Feuerstellung** soll guten Ausschuß und möglichste Bestreichung des Vorfeldes gewähren, nicht zu schief gegen die Schußrichtung verlaufen, kleine, für den Gegner schwer zu erfassende Ziele bieten und unauffällig sein (Deckung, Masken, Hintergrund, keine markanten Objekte in der Nähe).

In der Verteidigung ist die zur Verfügung stehende Zeit zum Etablieren der Schwarmlinie und zur sorgfältigen Vorbereitung der Feuereröffnung zu verwenden.

338. Je größer die Distanz und je besser die Truppe schießt, desto wichtiger wird die möglichst genaue Kenntnis der Entfernungen für den Erfolg des Feuers.

Das Ermitteln der **Schußdistanzen** kann durch Abschreiten, Messen mittels des Distanzmessers oder aus Karten, durch Abschätzen oder durch Erfragen bei in der Nähe im Feuer befindlichen Truppen*) erfolgen. Anhaltspunkte für spätere Korrekturen ergeben sich durch Beobachten der Geschoßaufschläge und der Wirkung im Ziele.

Gestatten die Verhältnisse die Ermittlung der Aufsatzstellung durch das Einschießen, so soll das Feuer auf einen bestimmten Punkt des Zieles oder gegen eine das Aufstauben begünstigende Bodenstelle (Objekt) nächst dem Ziele vereinigt werden. Man wird sich hierbei mit Vorteil der Salve bedienen, die meist von ganzen Zügen abzugeben ist. Läßt sich die Distanz nur beiläufig feststellen oder bewegt sich das Ziel rasch in der Schußrichtung, so können zwei oder mehrere Aufsatzstellungen angewendet werden.

Beim Beschießen breiter Ziele ist das Feuer mit jeder dieser Aufsatzstellungen tunlichst auf das ganze Ziel zu verteilen, z. B.: „1. Glied zwölfhundert, 2. Glied vierzehnhundert“ oder: „1., 3. Schwarm zwölfhundert, 2., 4. Schwarm vierzehnhundert“.

339. Im Angriff wird es um so vorteilhafter sein, je näher man an den Gegner herankommen kann, ohne zu schießen. Muß das Feuer allgemein eröffnet werden, so soll es ehestens überlegen werden; es ist also mit möglichst kampfkraftiger Schwarmlinie zu beginnen.

In der Verteidigung soll die Eröffnung des Feuers erfolgen, wenn entsprechende Ziele in wirksamer Schußweite sichtbar werden. Mitunter kann es in kleineren Verhältnissen vorteilhaft sein, den Gegner nahe herankommen zu lassen und dann überraschend zu beschießen. Handelt es sich um Zeitgewinn, so ist der Gegner durch frühzeitige Feuereröffnung aufzuhalten.

Wirkungsloses Feuer ist Munitionsverschwendung schädigt die Zuversicht der eigenen Trupps und hebt die des Gegners.

340. Im Schießen auf große Distanzen ist Maß zu halten. Es ist nur dann gerechtfertigt, wenn die Gefechtsverhältnisse es erfordern, wenn große Ziele und günstige Beobachtung ein genügendes Ergebnis erwarten lassen und hinreichend Munition vorhanden ist.

341. Zu 2. Bei der **Wahl des Zieles** ist vor allem dessen taktische Bedeutung zu beachten. Zumeist ist es notwendig, durch Feuerverteilung die ganze vorderste feindliche Kampffront unter Feuer zu halten. Auch weniger gut sichtbare Teile dürfen nicht unbeschossen bleiben.

In diesem Sinne werden in der Regel die Zielabschnitte zugewiesen; jeder Kommandant (Soldat) wählt innerhalb des Zielabschnittes sein Ziel nach dem Platze, den er in der eigenen Front einnimmt, im allgemeinen sich gegenüber.

*) Distanzangaben der Artillerie erfolgen in Metern.

Gewisse Gefechtslagen aber erfordern die Feuervereinigung auf eine Stelle. Vorübergehend auf plötzlich auftauchende große Ziele (vorlaufende Reserven, Kavallerieattacken, Artillerie, Maschinengewehre u. dgl.), dauernd auf die gefährlichsten Teile des Gegners (sich nähernde oder umfassende feindliche Gruppen); endlich dorthin, wo durch Kreuz- oder Flankenfeuer erhöhte Wirkung erzielt werden kann, oder wo man selbst einbrechen will.

Den Zeitpunkt für die Feuervereinigung wahrzunehmen und zur Erreichung der Feuerüberlegenheit an entscheidender Stelle auszunützen, ist eine der wichtigsten Aufgaben aller Feuerleitenden; das rasche selbsttätige Eingreifen der Zugs- und Schwarmkommandanten ist in dieser Hinsicht besonders wertvoll.

Feuerüberfälle, namentlich in Flanke und Rücken des Feindes, erschüttern diesen am wirksamsten, auch wenn sie von relativ schwachen Kräften ausgeführt werden.

Häufiger Wechsel der Ziele zersplittert die Wirkung.

342. Die Hauptfeuerart ist das Einzelfeuer.

Das Salvenfeuer kann zum Einschießen, im Nebel, im Waldkampf und in der Dunkelheit, mitunter auch bei Feuerüberfällen angewendet werden.

343. Das Erkennen des Zieles wird häufig sehr schwierig, oft nur mit Benützung guter Ferngläser möglich sein. Offiziere und Unteroffiziere sind im Aufsuchen solcher gut gedeckter Ziele zu üben; sie müssen es auch lernen, derartige nicht augenfällige Ziele der Mannschaft so klar und deutlich, wenn nötig über Zwischenpunkte, zu bezeichnen, daß sie das Feuer mit Sicherheit auf den beabsichtigten Zielpunkt abgebe.

344. Zu 3. Die **Feuerschnelligkeit** muß nach der für den Gefechtszweck erforderlichen Wirkung, nach den vorhandenen Zielen und der verfügbaren Munition bemessen werden.

Je größer die Distanz, je weniger sichtbar die Ziele und je länger die voraussichtliche Dauer des Gefechtes, desto langsamer muß geschossen werden. Wenn besonderes Sparen mit der Munition geboten ist, oder vereinzelt Ziele (Offiziere und Stäbe, Patrouillen o. dgl.) zu beschießen sind, ist das Feuer nur durch einzelne Schwärme oder Schützen zu unterhalten, während sich alles andere möglichst deckt.

Schneller muß das Feuer im allgemeinen sein:

bei Überlegenheit des Feindes, um die Minderzahl wettzumachen,
im Angriff auf den nahen Distanzen, um den Gegner endgültig niederzukämpfen,
in der Verteidigung zur Abwehr des nahe herangekommenen Angriffes,
bei der Feuerverfolgung,
bei Feuerüberfällen und plötzlichen Zusammenstößen.

Vorübergehend ist die Feuerschnelligkeit zu steigern:

wenn der Gegner größere Ziele zeigt, also mit größeren Teilen vor- oder zurückgeht,
zur Unterstützung des Vorgehens eigener Abteilungen, wobei möglichst auch die den letzteren gegenüberstehenden Zielteile unter Feuer zu nehmen sind.

345. Die Leute sollen — gestützt auf das unerläßliche Verständnis für die Durchführung des Angriffes und der Verteidigung — die Feuerschnelligkeit selbst den Verhältnissen anpassen, doch werden oft auch die Kommandanten und die Unteroffiziere hinter der Front durch Zurufe, wie „*langsam (sehr langsam, schneller, schnell) schießen!*“ eingreifen müssen.

346. Jeder Kommandant, der im Gefecht über zurückgehaltene Kräfte (Reserven) verfügt, hat bei eintretenden Verlusten in der Feuerlinie durch Einsetzen frischer Kräfte dafür zu sorgen, daß das Feuer in der dem Kampfzweck entsprechenden Stärke aufrecht erhalten werde.

347. Verliert eine Abteilung im Feuer die Ruhe und beginnen die Plänkler überhastet zu schießen, so ist das Feuer einzustellen, bis wieder Ruhe und Aufmerksamkeit herrscht (Feuerpause).

Das Feuer ist weiters einzustellen, wenn das Ziel verschwindet oder keine entsprechende Wirkung mehr erzielt werden kann; wenn der beabsichtigte Zweck erreicht ist, eine Bewegung ausgeführt werden soll, die Rücksicht auf den Munitionsvorrat es gebietet, oder endlich die Täuschung des Gegners hiedurch möglich erscheint.

348. Zu 4. **Die Wirkung des Feuers** im Ziel und die Geschoßaufschläge sind mit Ferngläsern zu beobachten. Ebenso darf das Terrain neben und hinter dem Ziele nicht aus den Augen gelassen werden, um etwa neu auftauchende Abteilungen rechtzeitig wahrzunehmen. Manchmal wird es sich empfehlen, besondere Beobachter auf Aussichtspunkten aufzustellen.

Die Feuerleitenden werden in der Beobachtung der eigenen Feuerwirkung von den bei ihnen befindlichen Distanzschätzern (Distanzmessern) unterstützt. Sie haben aber stets auch die Wirkung des feindlichen Feuers zu beobachten, denn der Vergleich der beiderseitigen Feuerwirkung ist maßgebend für die Durchführung des Gefechtes, für die Möglichkeit, vorwärts zu kommen, für die Notwendigkeit, schneller zu schießen oder Verstärkungen einzusetzen.

349. Zu 5. Mit der **Munition** muß aufs äußerste hausgehalten werden. Sparsamkeit mit der Munition muß dem Offizier und dem Manne zur Gewohnheit werden; wo aber der Feind durch Feuer gründlich erschüttert, in seinem moralischen Halte gebrochen, vielleicht vernichtet werden kann, ist auch der größte Munitionsaufwand gerechtfertigt.

350. Alle Kommandanten, in erster Linie aber die Zugs- und Schwarmkommandanten, sollen über den vorhandenen Munitionsvorrat jederzeit orientiert sein. Um dies zu üben und allen Leuten die Notwendigkeit des Haushaltens mit der Munition vor Augen zu führen, ist bei den Übungen mitunter die Zahl der abgegebenen (markierten) Schüsse zu kontrollieren und zum Gegenstande der Besprechung zu machen.

Die Kommandanten sorgen dafür, daß den Kampfunfähigen und Gefallenen die Munition abgenommen werde und sprechen rechtzeitig den Munitionersatz an. Manchmal wird von später eingesetzten Abteilungen eine Aushilfe erlangbar sein.

Drohenden Munitionsmangel in der Schwarmlinie ist jeder Kommandant, vom Schwarmkommandanten aufwärts, verpflichtet, raschestens mit allen Mitteln nach rückwärts zu melden (Fahnensignale, P. 25).

b) Das Feuer des Zuges in der Schwarmlinie.

351. Der Zugskommandant leitet das Feuer und überwacht die Aufrechthaltung der Feuerdisziplin; hiebei wird er vom Unteroffizier hinter der Front unterstützt. Er darf nach eigenem Ermessen das Feuer nur eröffnen lassen, wenn sich der Zug in selbständiger Lage befindet; im Verbände nur dann, wenn es im Sinne des schon erteilten Gefechtsbefehles liegt, wenn er überraschend auf den Feind stößt und Gefahr im Verzuge ist, oder ausnahmsweise, wenn sich ihm eine besonders günstige Gelegenheit zur Feuerabgabe bietet, der Kompagniekommandant dies aber nicht gewahr wird.

352. In der Schwarmlinie avisiert der Zugskommandant zur Eröffnung des Feuers „*Schießen*“, gibt das Ziel, die Aufsatzstellung und eventuell den Zielpunkt an, worauf sich die Plänkler schußfertig machen und das Feuer beginnen (P. 201).

Kann die Feuerstellung gedeckt erreicht werden, so sind — wenn die Zeit nicht drängt, besonders wenn der Gegner in vorbereiteter Stellung steht — alle Vorbereitungen bei möglichster Deckung der Leute unauffällig zu treffen, damit beim Beziehen der Feuerstellung sofort ein wirksames Feuer beginnen könne.

353. Soll die Aufsatzstellung durch Salven ermittelt werden, so avisiert der Zugskommandant nach dem „*Schießen*“, z. B.: „*2. Zug (1. und 2. Schwarm) Salve*“ und kommandiert diese dann wie für eine geschlossene Abteilung. Ist die Aufsatzstellung ermittelt, so wird das Einzelfeuer befohlen.

354. Das Einstellen des Feuers erfolgt auf das Kommando:

„*Feuer einstellen!*“,

oder auf mehrere Pfiffe mit der Signalpfeife. Kommando und Pfiffe sind von allen Chargen zu wiederholen und ersteres überdies weiterzugeben, indem es jeder Mann seinem Nebenmanne zuruft.

Im Verbande sind dem „*Feuer einstellen*“, wenn es nur Teile der Schwarmlinie betrifft, die ebenfalls weiterzugebenden Worte „*n ter Schwarm*“ („*Zug*“) u. dgl. voranzustellen.

Das Feuer ist kurz abzubrechen, die Gewehre werden, wenn nötig, geladen, die Sperrklappe wird geschlossen. Die Mannschaft bleibt schußbereit, falls nicht der Zugskommandant „*Decken*“ befiehlt.

355. Soll das Feuer in der gleichen Feuerstellung oder nach einem Sprunge fortgesetzt werden, so genügt, wenn nötig nach Angabe des neuen Zieles und Berichtigung der Aufsatzstellung, das Kommando:

„*Weiterfeuern!*“

356. Die Schwarmkommandanten wählen ihren Platz derart, daß sie die Wirkung des Feuers beobachten können und sich möglichsten Einfluß auf ihren Schwarm bewahren. Häufig werden sie dies am besten vermögen, wenn sie sich in der Schwarmlinie selbst befinden.

357. Die Schwarmkommandanten sorgen für die richtige und ruhige Ausführung der Befehle des Zugskommandanten (P. 335).

Sie müssen stets beispielgebend und aneifernd einwirken. Sie schießen nur mit, wenn die Feuerleitung darunter nicht leidet.

§ 27. Sturm.

358. Die Überlegenheit im Feuerkampfe bereitet die Entscheidung vor und kann sie auch herbeiführen. Oft wird es aber notwendig sein, in die Stellung des erschütterten, aber noch Stand haltenden Gegners mit beherztem Anlauf einzudringen und ihn mit dem Bajonett zu vernichten.

Beim selbständigen Zuge ist es Sache des Zugskommandanten, den geeigneten Moment zum Sturm zu erkennen und auszunützen. Im Kompagnieverbande gilt P. 437 und 438.

359. Die Sturmdistanz kann je nach der Lage, dem Kräftezustand der Leute und der feindlichen Feuerwirkung verschieden sein; sie wird bei noch wirksamen feindlichem Feuer die Länge eines Sprunges nicht überschreiten können und soll so bemessen werden, daß man in einem Zuge bei voller Kraft in den Feind einzudringen vermag.

Bei Friedensübungen ist die Sturmdistanz in der Regel nicht größer als mit etwa 100x zu bemessen.

360. Vor dem Sturm ist, sofern die Bajonette nicht ohnehin schon gepflanzt wurden, rechtzeitig derart „*Bajonett auf!*“ nehmen zu lassen, daß das eigene Feuer nicht unterbrochen oder wesentlich abgeschwächt wird. Die Leute pflanzen das Bajonett nacheinander, Zum Sturm wird kommandiert:

„*Feuer einstellen! Sturm!*“ dann „*Vorwärts! Hurrah!*“

Alles stürzt sich im vollen Lauf unter Hurrarufen gradaus auf den Feind. Der Spielmann gibt unausgesetzt das Signal „*Sturm!*“ Soll der Gegner überrascht werden, so wird der Hurraruf und das Sturmsignal erst im letzten Moment gegeben.

Bei selbständig kämpfenden Zügen unterstützt in der Regel ein Teil den Sturm durch

Feuer.

Macht der Feind während des Sturmes einen Gegenstoß mit blanker Waffe, so ist er mit sofortigem, kräftigem Feuer abzuweisen.

361. Im Handgemenge soll jeder Soldat soviel Stiche als möglich anzubringen suchen. Vor allem sind jene Gegner anzugreifen, die Stand halten. Die Chargen eifern die Leute durch Zuruf an, vom Bajonett Gebrauch zu machen. Wer den Platz behauptet, ist Sieger, wer ihn verläßt, ist besiegt

362. Der weichende Gegner ist durch Feuer zu verfolgen. Planloses Nachlaufen ist nicht zu dulden.

Die Kompagnie.

I. Die geschlossene Kompagnie.

§ 28. Allgemeine Bestimmungen.

363. Die Kompagnie muß stets in der Hand ihres Kommandanten bleiben und in jeder Lage ohne Zeitverlust jene Formation annehmen können, welche die Verhältnisse erfordern.

Das Kompagnieexerzieren hat Einfachheit und Zweckmäßigkeit in Formen und Bewegungen mit der größten Gewandtheit zu verbinden. Zwecklose, nur mit Friedensständen ausführbare Künsteleien, sowie das Einüben komplizierter Formations- und Frontveränderungen sind verboten.

364. Die Kompagnie wird in vier Züge geteilt. Eine Kompagnie mit weniger als 24 Rotten ist in drei Züge, mit weniger als 18 Rotten in zwei Züge abzuteilen.

365. Zwei Züge heißen „Halbkompagnie“ und werden nach den Bestimmungen für eine Kompagnie geführt; statt „Kompagnie“ wird „Halbkompagnie“ avisiert.

366. Die Zugskommandanten sind für die Leitung ihrer Züge verantwortlich.

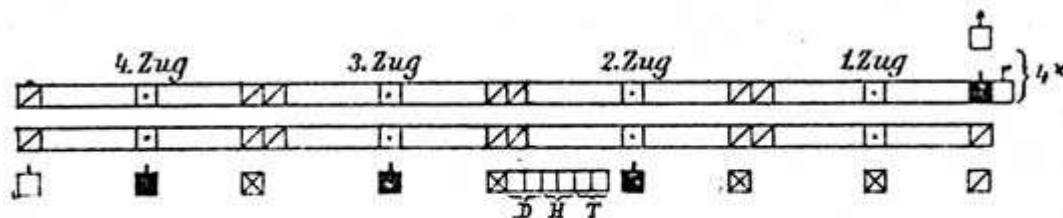
Sie können nach eigenem Ermessen ihre Plätze verlassen und sich dahin begeben, wo es die Führung ihrer Züge erfordert und sie den Kompagniekommandanten im Auge behalten; sie können, wenn nötig, ihre Züge anrufen.

367. Dem Zuge, bei welchem sich die Fahne befindet, obliegt auch der Schutz derselben.

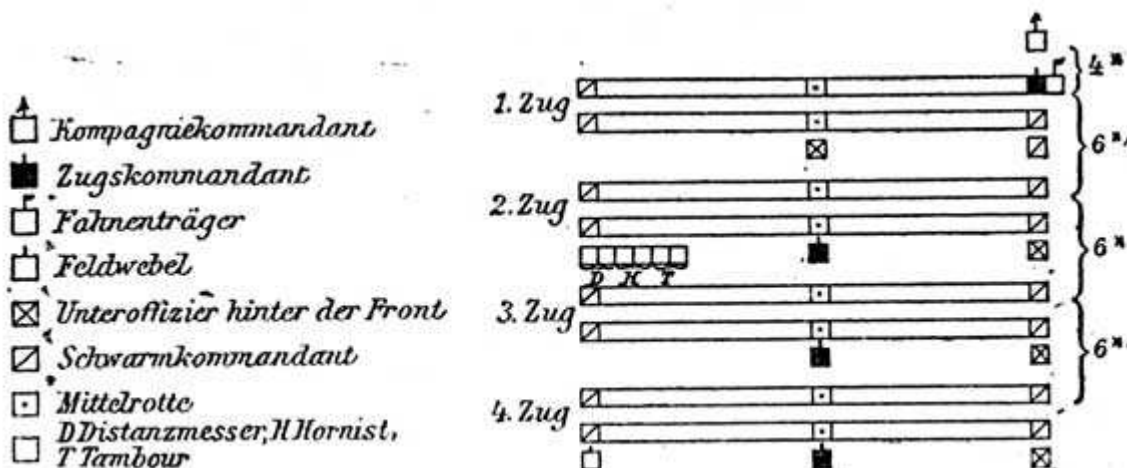
§ 29. Aufstellung.

368. Die Kompagnie formiert sich in entwickelter Linie oder in Kolonne.

Entwickelte Linie.



Kolonnen.



- ▲ Kompagniekommandant
- Zugskommandant
- Fahnenträger
- Feldwebel
- ⊗ Unteroffizier hinter der Front
- ⊠ Schwarmkommandant
- Mittelrotte
- D Distanzmesser, H Hornist, T Tambour

Falls sich der Rechnungsunteroffizier, die Pioniere die Telephonisten, der Sanitätsgehilfe, die Blessiertenträger und Offiziersdiener bei der Kompagnie befinden, so stehen sie in der angegebenen Reihenfolge von rechts nach links auf doppelte Gliederdistanz, wenn nötig in zwei Gliedern, hinter dem linken Flügel der Kompagnie (des Queuezuges).

369. Bei der ersten Aufstellung stehen die Züge nach ihren dienstlichen Nummern, in der entwickelten Linie vom rechten gegen den linken Flügel, in der Kolonne von der Tete gegen die Queue.

370. Im Verlaufe der Bewegungen werden die Züge (Halbkompagnien) vom Kompagniekommandanten nach jener Reihenfolge benannt, welche sie von rechts gegen links oder von der Tete gegen die Queue einnehmen.

371. Wenn die Direktion nicht anders bestimmt wird, sind in der Kolonne die rechten Flügelchargen auf einander gedeckt.

372. Der Fahnenträger verläßt den aus der Zeichnung ersichtlichen Platz nur auf Befehl des Kompagniekommandanten.

373. Der Feldwebel ist, wenn er kein Zugskommando führt, hinter der Front (P. 368, Zeichnung) einzuteilen, wo er für die ganze Kompagnie die gleichen Obliegenheiten hat wie die Unteroffiziere hinter der Front der Züge.

374. Nach der ersten Formierung leisten die Zugskommandanten mit ihren Zügen dem Kompagniekommandanten die Ehrenbezeigung, melden die Zahl der Ausgerückten Männer, kommandieren „*Habt acht!*“, „*Ruht!*“ und verfügen sich auf ihre Plätze.

375. Der Kompagniekommandant ordnet den etwa nötigen Ausgleich von Chargen und Mannschaft zwischen den Zügen, die Übereinstimmung der Mittelrotten und wenn nötig, ein neues Abteilen der Züge an und bezeichnet zwei Spielleute, die sich bei Annahme der Gefechtsformation, ebenso wie die im Kriege ständig zu bestimmenden Distanzmesser, als Ordonnanzen zu ihm begeben.

376. Für die möglichst ständige Einteilung im Frieden und im Kriege gilt P. 253. Es sind daher, wenn die Kompagnie in zwei oder drei Züge formiert werden soll, ganze Züge (abwechselnd!) aufzulösen, um die Stände der formierten zu ergänzen und auszugleichen.

377. Außer den angeführten Formationen kann die Kompagnie im Sinne des P. 8 jede durch Terrain-, Gefechts- oder Wegverhältnisse gebotene Formation annehmen.

So empfiehlt es sich oft, mit Zügen (Halbkompagnien) in Doppelreihen (Reihen) auf gleicher Höhe zu marschieren, wobei zwischen den Zügen (Halbkompagnien) Entwicklungs- oder andere Abstände gehalten werden können.

Auch in der entwickelten Linie wird es häufig vorteilhaft sein, zwischen den Zügen Abstände einzuschalten, da hiedurch die Bewegung erleichtert wird und die Zugskommandanten Gelegenheit finden, das Terrain selbsttätig und unter Anwendung der zweckmäßigen Formation auszunützen.

Ist es für einzelne Kompagnien angezeigt, die rasche Entwicklung aus der Kolonne nach der Flanke anzubahnen, so halten die Züge über Befehl des Kompagniekommandanten Entwicklungsdistanz.

Das Bestreben, die Tiefe der Kolonne zu vermindern, kann manchmal zum Disponieren der „Kolonne mit Halbkompagnien“ führen.

Soll auf Märschen die Breite der Marschlinie voll ausgenützt und demgemäß eine breite Marschformation angenommen werden, so ist die geeignete Gruppierung anzuordnen. Alle hinter der Front Eingeteilten haben an die Tete und Queue, beziehungsweise in etwa vorhandene halbe und einzelne Rotten einzutreten.

378. Das Sammeln der Kompagnie erfolgt in der Kolonne; das Sammeln in einer anderen Formation muß besonders befohlen werden.

Der Kompagniekommandant benimmt sich wie der Zugskommandant (P. 261).

Das Sammeln erfolgt auf das Kommando (Signal):

„n-te Kompagnie!"

„Vergatterung !" oder „Vergatterung — **Laufschritt!**" („Direktion.....!").

Ist die Kompagnie örtlich vereinigt, so sammeln sich die Züge nach den dienstlichen Nummern. In der Kolonne begibt sich hiebei der Kommandant des ersten, in der entwickelten Linie jener des zweiten Zuges auf 2 Schritte hinter den Kompagniekommandanten oder auf den von Letzterem bezeichneten Platz.

Sind die Züge vom Sammelplatze weiter entfernt, so sind sie während der Bewegung zu sammeln und geschlossen einzuführen. Der Kommandant des zuerst einlangenden Zuges begibt sich — falls nicht das Sammeln nach den dienstlichen Nummern befohlen wurde — auf 2 Schritte hinter dem Kompagniekommandanten oder auf den ihm bezeichneten Platz, die übrigen Züge reihen sich nach der Reihenfolge, beziehungsweise Richtung ihres Eintreffens ein. In der entwickelten Linie ist es sonach gleichgültig, ob dieses Einreihen beiderseits oder nur auf einer Seite des zuerst eintreffenden Zuges erfolgt.

Das Sammeln ist auch im Sinne des Punktes 2G2 zu üben.

§ 30. Aufstellungs- und Bewegungsbehelfe. Gewehrund Handgriffe, Generaldecharge.

379. Die Richtung, die Chargenrichtung, das Öffnen und Schließen, sowie die Wendungen erfolgen auf das Kommando des Kompagniekommandanten wie beim Zuge (§ 18).

In der Kolonne treten auf:

„*Richtung rechts (links)! Chargen — marsch!*" nur die Chargen des ersten Gliedes des 1. Zuges und der Fahnenträger vor.

Auf: „*Rechts (Links) richt — euch!*"

rücken alle Züge gleichzeitig vor, die Zugskommandanten berichtigen Stellung, Distanz und Richtung, der Kompagniekommandant die Deckung der Rotten.

380. Nach dem Verkehren gelten für die Kompagnie dieselben Bestimmungen wie für den Zug.

381. Die Gewehr- und Handgriffe sowie die Generaldecharge werden auf das Kommando des Kompagniekommandanten gleichzeitig ausgeführt (§ 22).

§ 31. Formierung der Kolonne aus der entwickelten Linie.

382. Die Formierung der Kolonne erfolgt nach vorwärts sowie auf der Stelle in der Regel auf den 2. Zug.

a) Nach vorwärts von der Stelle oder während des Marsches kommandieren auf das Aviso des Kompagniekommandanten:

„*Kolonne vorwärts!*"

die Kommandanten des 1., 3. und 4. Zuges die Wendung mit Doppelreihen nach der Seite des 2. Zuges.

Von der Stelle erfolgt dann das Kommando:

(„*Direktion.....!*") „*Kompagnie — marsch!*"

Der 2. Zug bildet die Tete der Kolonne und rückt so lange gerade, beziehungsweise in der bezeichneten Richtung vor, bis der Kompagniekommandant

„*1. Zug - halt!*" kommandiert.

Die übrigen Züge rücken derart in die Kolonne, daß zunächst der 1., dann der 3., endlich der 4. Zug sich hinter die Tete einreihen. Sobald die Deckung erlangt ist, kommandieren die Zugskommandanten: „*Rechts (Links) — Front*“ und nach Erreichung der Distanz:

„Zug - **halt!**“*)

383. b) Auf der Stelle kommandieren auf das Aviso des Kompagniekommandanten:

„*Kolonne !*“

die Kommandanten des 1., 3. und 4. Zuges wie bei der Formierung der Kolonne vorwärts die Wendung mit Doppelreihen. Auf das folgende Kommando:

„**Marsch!**“

des Kompagniekommandanten treten diese Züge aus, brechen mit den Teten sogleich rückwärts aus der Front, werden von ihren Kommandanten in ihre neue Aufstellung geführt und hier zum „Halt“ und „Rechts (Links) Front“ befehligt.

384. Die Formierung der Kolonne nach vorwärts und auf der Stelle auf einen anderen Zug muß besonders befohlen werden. In diesem Falle reihen sich hinter den an die Tete gelangenden Zug zuerst die rechts-, dann die linksstehenden Züge ein.

Ist die Kolonne in einer neuen Direktion zu bilden, so hat die Bezeichnung derselben dem Aviso „*Kolonne*“ voranzugehen. Auf der Stelle hat in diesem Falle der Kommandant des an die Tete gelangenden Zuges sofort die Annahme der neuen Front zu befehlen,

385. Formierung der Kolonne nach rechts (links).

a) Während des Marsches. Auf das Kommando des Kompagniekommandanten:

„*In jedem Zuge rechts (links) — schwenkt!*“

und nach der Schwenkung:

(„*Direktion.....!*“) „*Grad — aus!*“

„*Kolonne! 1. Zug — halt!*“

werden die rückwärtigen Züge nach Berichtigung der Deckung und Erreichung der Distanzen von ihren Kommandanten zum Halten befehligt.

386. b) Auf der Stelle. Auf das Kommando des Kompagniekommandanten:

(„*Direktion.....!*“) *Kolonne rechts (links)!*

Halb — rechts (links)!“

macht alles die halbe Wendung, mit Ausnahme der an den rechten (linken) Flügeln der Züge im ersten Gliede stehenden Chargen, welche die ganze Wendung ausführen oder die befohlene Direktion annehmen. Auf das Kommando :

„**Marsch!**“

des Kompagniekommandanten führt jeder Zug den Aufmarsch aus. Die rückwärtigen Züge berichtigen Deckung und Distanz.

*) Anmerkung für alle Formationsänderungen: Zur beschleunigten Annahme einer neuen Formation kann der Kompagniekommandant nach seinem Kommando oder während dessen Ausführung avisieren „Laufschritt!“; der Zug, auf welchen die Formationsänderung geschieht, marschiert, solange nichts weiter befohlen wird, im vollen Schritt weiter.

Dem Kompagniekommandanten bleibt es auch überlassen, den vordersten Zug statt zum Halten zum „Kurzen Schritt“ zu befehlen. Die übrigen Züge gehen, sobald sie in das richtige Verhältnis gelangt sind, gleichfalls in kurzen Schritt über.

§ 32. Entwicklung aus der Kolonne.

387. Die Entwicklung aus der Kolonne nach vorwärts erfolgt auf der Stelle und während des Marsches auf das Aviso des Kompagniekommandanten:

„*Aufmarschieren!*“ oder „*Rechts (Links) vorwärts aufmarschieren !*“

Auf der Stelle formieren im ersten Falle auf das Kommando der Zugskommandanten der 2. Zug Doppelreihen rechts, der 3. und 4. links — in letzterem Falle der 2., 3. und 4. Zug Doppelreihen rechts (links).

Der Kompagniekommandant kommandiert dann:

„*Marsch!*“

Die Kommandanten des 2., 3. und 4. Zuges führen ihre Züge parallel mit der einzunehmenden Front soweit als nötig seitwärts, kommandieren „*Links (Rechts) Front*“ und rücken in die Frontlinie ein.

Während des Marsches werden der 2., 3. und 4. Zug in der Regel wie beim Aufmarsche auf der Stelle in das neue Verhältnis geführt, wobei der 1. Zug vom Kompagniekommandanten zum „*Halt*“ befehligt wird.

388. Wird der Aufmarsch an einer weiter vorwärts gelegenen Linie befohlen, so sind die rückwärtigen Züge mittels der Ziehung und darauf folgendem „*Grad aus*“ einzuführen, wenn die Ausnützung von Deckungen u. dgl. nicht ein anderes Verfahren angezeigt macht.

Die Entwicklung in eine neue Direktion erfolgt im Sinne des Punktes 384, 2. Absatz.

389. Während einer Bewegung mit Zügen in Doppelreihen auf gleicher Höhe wird auf das Aviso :

„*(Direktion.....!) Links (Rechts) aufmarschieren !*“

der an der Aufmarschseite befindliche Zug von seinem Kommandanten sogleich zum Frontieren, dann — wenn in Reihen marschiert wurde und der Kompagniekommandant nicht das Verbleiben in der geöffneten Linie avisiert — zum Schließen befehligt und solange vorgeführt, bis der Kompagniekommandant „*1. Zug — halt*“ kommandiert. Die anderen Züge setzen die Bewegung fort, bis jeder von ihnen Raum zum Einrücken in die neue Frontlinie gewonnen hat.

Wurde der Marsch während einer Seitenbewegung der Kolonne eingestellt, so ist auf das gleiche Aviso der an der Aufmarschseite befindliche Zug von seinem Kommandanten zum Frontieren (aus Reihen zum Herstellen) zu befehligen, während auf das folgende Kommando:

„*Marsch!*“

des Kompagniekommandanten die übrigen Züge austreten und in ihr Verhältnis geführt werden.

Zur Entwicklung in der Marschrichtung nehmen auf das Aviso „*Aufmarschieren*“ die Flügelzüge Entwicklungsabstand; die beiden rechts befindlichen Züge bewirken den Aufmarsch rechts, die übrigen links vorwärts.

390. Zur Entwicklung der Kolonne in eine Flanke läßt der Kompagniekommandant in die beabsichtigte neue Frontlinie schwenken oder befiehlt die Wendung dahin und kommandiert dann den Aufmarsch.

Drängt die Zeit, so avisiert er: „*(Direktion.....!)*

Rechts (links, halbrechts) aufmarschieren! (Laufschritt!)“ Der Queuezug beginnt sofort die Schwenkung nach der bezeichneten Seite, die übrigen Züge, nachdem sie den erforderlichen Raum nach vorwärts gewonnen haben.

391. Nachdem die Entwicklungen formell geübt wurden, sind sie später auf Grund einfacher Annahmen auch hinter Deckungen und zur Abgabe des Feuers anzuordnen.

Will der Kommandant die Entwicklung längs einer bestimmten Linie, so ist letztere im Aviso anzuführen, z. B. „*Längs des Dammes aufmarschieren!*“. Die Zugskommandanten sorgen für die von jeder Steifheit freie Ausnützung des Terrains und ordnen selbständig die den Verhältnissen entsprechende Körperlage an.

§ 33. Reihen und Doppelreihen.

392. Aus der entwickelten Linie erfolgt die Formierung der Reihen und Doppelreihen nach § 19. Bei Doppelreihen bilden die zwischen den Zügen befindlichen Chargen eigene Doppelreihen.

Die hinter der Front Eingeteilten bleiben auf ihren Plätzen. Die im letzten Absatz des P. 368 Genannten schließen an die Queue der Kompagnie an.

393. Ist auf Märschen "*Abgeblasen*" (Signal oder weiterzugebender Ruf), so marschieren bei jeder Kompagnie der Feldwebel und ein Offizier oder Fähnrich an der Queue, die anderen Zugskommandanten an der Tete oder an der Queue. Bei der Tetekompagnie jedes Bataillons gibt vorne ein Offizier das Tempo an.

Auf Märschen können die hinter der Front Stehenden an der Tete und Queue, beziehungsweise in etwa vorhandene halbe und einzelne Rotten eingeteilt werden.

394. Aus der Kolonne erfolgt die Formierung der Reihen und Doppelreihen auf das Kommando:

„*Reihen (Doppelreihen) abfallen! Rechts (Links) — um!*“ („*Direktion.....!*“)

und zum Antritt der Bewegung von der Stelle:

„*1. (4.) Zug — marsch!*“

Die übrigen Züge schließen auf das Kommando ihrer Kommandanten an, sobald Raum vorhanden ist.

395. Die Entwicklung aus Reihen und Doppelreihen geschieht wie beim Zuge (§ 21). Bei der Entwicklung haben die zwischen den Zügen befindlichen Chargen zu ihren Zügen zu gelangen. Zur Entwicklung in der Marschrichtung wird es oft zweckmäßig sein, vorher die Kolonne zu bilden oder in jedem Zuge aufmarschieren zu lassen.

396. Der Übergang aus Reihen oder Doppelreihen in die Kolonne vorwärts erfolgt auf der Stelle und während des Marsches auf das Kommando des Kompagniekommandanten : „*(Direktion.....!) Kolonne rechts (links) vorwärts! — Halb — rechts (links)!*“,

worauf die Züge mit Ausnahme jener Chargen, welche als Stützpunkte zu dienen haben, die erforderliche Wendung vollführen.

Auf der Stelle erfolgt auf das Kommando:

„*marsch !*“

des Kompagniekommandanten der Aufmarsch der Züge, dann das Berichtigten der Deckung und Distanz.

Während des Marsches gehen die rückwärtigen Züge nach Berichtigung der Distanz wieder in kurzen Schritt über, worauf der Kompagniekommandant „*Voller Schritt*“ kommandiert.

397. Die Entwicklung nach Passierung eines Engweges geschieht nach Punkt 290. Die halbe Wendung und der Übergang in die Kolonne sind in einem solchen Falle von den Zugskommandanten nach und nach anzuordnen.

398. Die Formierung der Kolonne aus Reihen oder Doppelreihen in eine Flanke erfolgt auf das Aviso des Kompagniekommandanten:

„(Direktion.....!) *Kolonne links (rechts)!*“

Von der Stelle und während des Marsches hat der Kommandant des 1. Zuges diesen sofort zum Frontieren (und Schließen) zu befehligen.

Von der Stelle erfolgt dann das Kommando:

„*Kompagnie - marsch!*“ Der erste Zug marschiert solange fort, bis der Kompagniekommandant „*1. Zug — halt!*“ kommandiert; die übrigen Züge rücken an den vom 1. Zuge verlassenen Platz, machen Front und nehmen Distanz.

§ 34. Bewegungen.

399. Der Marsch ist in jeder Formation auf lange Strecken, sowohl auf ebenem als auf schwer gangbarem Boden und in hindernisreichem Terrain zu üben. In letzterem Falle kann ohne Schritt marschiert werden, doch darf das feste Gefüge der Kompagnie nicht verloren gehen. Auch ist die Kompagnie zu schulen, in jedem Terrain rasch eine neue Direktion anzunehmen.

400. Direktionscharge in der Kompagnie ist:

a) In der entwickelten Linie und in der Kolonne die rechte Flügelcharge des ersten Gliedes des 1. Zuges. Auch kann die Direktion nach links oder auf die Mitte übertragen werden.

Bei „*Direktion Mitte*“ geht die Direktion in der entwickelten Linie auf die Charge des inneren Flügels des 3. (bei einer Halbkompagnie 2.) Zuges, wenn die Kompagnie in drei Züge rangiert ist. auf die Mitte des 2. Zuges über.

b) Beim Marsche in Doppelreihen (Reihen) aus der entwickelten Linie die Tetecharge des ersten Gliedes; in der Kolonne dieselbe Charge des früheren Tetezuges, beziehungsweise eines vom Kompagniekommandanten zu bestimmenden Zuges.

c) Bei der Ziehung die vorderste Charge in der Marschrichtung.

401. In der Kolonne bleiben die Direktionschargen (Mittelrotten) der Züge aufeinander gedeckt und sorgen für die Einhaltung der Distanzen.

402. Antritt und Einstellen des Marsches, Schwenkung und Ziehung werden in gleicher Weise angeordnet und ausgeführt wie im Zuge, nur bewegt sich bei der Schwenkung in entwickelter Linie die Charge am Drehpunkte auf einem Kreisbogen, dessen Halbmesser vier Schritte beträgt.

403. Auf das Kommando des Kompagniekommandanten zur Schwenkung in der Kolonne hat der 1. Zug die Schwenkung sogleich zu beginnen, die übrigen Züge marschieren ohne Rücksicht auf die Distanz im vollen Schritte bis an den Schwenkungspunkt und schwenken dort ohne weiteres Kommando.

Auf das Kommando des Kompagniekommandanten:

„(Direktion.....!) *Grad— aus!*“

geht der 1. Zug gleich in die neue Marschrichtung über. Die folgenden Züge vollenden nacheinander die Schwenkung und berichtigen Deckung und Distanz.

404. Beim Marsche mit Zügen in Doppelreihen (Reihen) auf gleicher Höhe haben die Teten der Züge nach dem Direktionszuge Richtung und Distanz einzuhalten.

405. Bei der Schwenkung während eines solchen Marsches haben die Teten aller Züge unter Beibehaltung ihrer Distanzen wie eine entwickelte Linie zu schwenken. Die den Teten folgenden Doppelreihen marschieren im vollen Schritte gerade fort und Schwenken beim Anlangen am Schwenkungspunkte in derselben Weise.

Auf das Kommando des Kompagniekommandanten:

„(Direktion.....!) Grad — **aus!**“

verkürzen die Teten die ersten Schritte.

406. Richtungsänderungen unter kleineren Winkeln erfolgen nach P. 130.

Wird gehalten, bevor alle Teile die Schwenkung vollendet haben, so nehmen die rückwärtigen Züge (Doppelreihen) auf Aviso oder Wink des Kompagniekommandanten rasch Deckung und Distanz.

407. Bei der Ziehung in der Kolonne bleiben die Züge in dem durch die halbe Wendung erlangten Verhältnisse.

II. Die Kompagnie im Gefecht.

§ 35. Allgemeines und Gefechtsform.

408. In der Gefechtsform gliedert sich die Kompagnie in die „Schwarmlinie“ und „Kompagniereserve“.

Die Zahl der Züge, welche anfänglich für die Schwarmlinie zu bestimmen sind, richtet sich nach dem Gefechtszweck und dem Terrain, im Verbände auch nach dem verfügbaren Raum.

409. Die entscheidende Wichtigkeit, welche das Feuer im Gefechte hat, weist darauf hin, die Züge so zu gruppieren, daß von Haus aus eine große Anzahl von Gewehren zur Wirkung gebracht werden kann. Andererseits muß für Nahrung des Feuers durch Reserven, oft auch für Flankenschutz vorgesorgt werden.

Je nachdem diese Aufgaben der Kompagnie allein zufallen, zum Teile oder ganz auf andere Kompagnien übergehen, wird die Reserve stärker oder schwächer zu bemessen sein. Am stärksten wird sie in der Regel zu halten sein, wenn die Kompagnie — selbständig auftretend — unter noch nicht geklärten Verhältnissen ein Gefecht beginnt, oder wenn sie am Flügel einer Gefechtsfront kämpft.

Gebietet es die Lage, so darf auch das sofortige Auflösen der ganzen Kompagnie in die Schwarmlinie nicht gescheut werden. Die in solchen Fällen zur dauernden Erhaltung ihrer Feuerkraft notwendige fremde Unterstützung führt aber bald zur Vermengung der Kompagnieverbände.

410. Der Gefechtsraum einer selbständigen oder einer am Flügel kämpfenden Kompagnie richtet sich ausschließlich nach der Gefechtslage und nach dem Terrain.

Beim Angriff im beiderseitigen engen Verbände wird die Ausdehnung der Kompagnie in der Regel nicht über 200 Schritte betragen.

In sonstigen Lagen wird der Frontraum oft größer gehalten werden können..

In stark bedecktem Terrain müssen die Züge gut beisammengehalten, Distanzen und Abstände verringert werden.

411. Die Annahme der Gefechtsfront kann aus jeder Formation und nach jeder Richtung, während der Bewegung oder von der Stelle aus erfolgen.

Der Befehl hiezu hat in der jeweilig zweckmäßigen Reihenfolge und soweit erforderlich, kurz zu enthalten:

Die Richtung und den Zweck der Entwicklung, die Züge, welche die Schwarmlinie bilden sollen, die einzunehmende Ausdehnung, die Direktion, den Direktionszug und den Platz der Kompagniereserve, z. B.:

„*Gradaus — Vorrückung entlang des Baches! 1. Zug Schwarmlinie! Reserve im Staffel links!*“

oder:

*„Angriff auf den Wald! 1. und 3. Zug Schwarmlinie — Ausdehnung je 100 Schritt!
Direktion 3. Zug das Kreuz! Reserve: 2. Zug hinter der Mitte, 4. Zug im Staffel links !“*
oder:

*„Halblinks — Besetzung des Grabens von der Brücke bis zum Baum! 1. und links davon
2. Zug Schwarmlinie! Reserve beim Heuschober !“*
oder:

*„Auf der Stelle — 1., 2. und 3. Zug Schwarmlinie! Direktion 2. Zug! — Reserve hinter
der Mitte!“*
oder:

*„Beschießung der auffahrenden Artillerie! Vorwärts im Graben — Kompagnie
Schwarmlinie! Laufschrift!“*

Solche kurze Befehle werden oft, namentlich in dringenden Fällen und inmitten einer größeren Gefechtsfront ausreichen müssen. Wo es hingegen die Zeit gestattet und wo es von Haus aus möglich ist, den Zügen klar umschriebene Aufgaben zu stellen, wird der Kompagniekommandant disponieren, zum Beispiel:

*„Angriff auf den Steinbruch rechts der Straße! 1. Zug hier auf der Kuppe Schwarmlinie!
Den Feind im Steinbruch beschießen! — Oblt. X. mit dem 2. und 3. Zug gedeckt am
Waldrande rechts bis zum Jägerhaus, dann Feuerüberfall und Sturm gegen feindliche
Flanke. 4. Zug Reserve im Staffel rechts beim Gehöft!“*
oder:

*„Festhaltung des Raumes von der Waldkuppe links bis zum Meierhof! 4. Zug besetzt die
Waldkuppe und hindert das Vorgehen des Gegners über die Niederung. Eingraben! 2. Zug
im Meierhof festsetzen und diesen hallen. Reserve: 1. Zug im Staffel rechts bei der
Waldspitze! Rechte Flanke decken! 3. Zug hinter dem 4. in der Schottergrube!“*

412. Die Kommandanten der in die Schwarmlinie bestimmten Züge führen diese — wenn es die feindliche Gegenwirkung gestattet, vorerst geschlossen — sofort in die richtige Front und auf entsprechenden Abstand vom Direktionszuge. Den Übergang in die Schwarmlinie befehlen sie, sobald es die Gefechtsverhältnisse erfordern. (P. 315 und 318.)

Erfolgt die Annahme der Gefechtsform aus der Kolonne oder aus der Marschkolonne nach vorwärts, so nehmen die in die Schwarmlinie bestimmten Züge (falls der Kompagniekommandant nichts anderes befiehlt) ihre Plätze wie beim „Aufmarschieren“.

Die Kompagniereserve wird — wenn die Züge, aus denen sie gebildet wird, vereint bleiben — von dem höchsten (rangältesten) Kommandanten dieser Züge kommandiert und in ihr Verhältnis geführt.

413. Zum Kompagniekommandanten begeben sich: der Feldwebel (als sein Organ zur Regelung des Verbindungsdienstes und Munitionsersatzes), die Distanzmesser und die nach P. 375 bestimmten zwei Spielleute, die übrigen Spielleute nach ständiger oder besonderer Zuweisung zu den Zügen.

Sind die Pioniere und Telephonisten bei der Kompagnie, so verwendet sie der Kompagniekommandant nach ihrer besonderen Ausrüstung und Ausbildung. Finden sie darin keine Verwendung, so werden sie einem womöglich vorher zu bestimmenden Zuge angeschlossen.

Die Signalmannschaft bleibt, wenn nicht ihre Verwendung angeordnet wurde, bei ihren Zügen.

Sanitätsgehilfe und Blessiertenträger versehen ihren Dienst nach den Weisungen ihrer ärztlichen Vorgesetzten, bei der selbständigen Kompagnie nach den Befehlen des Kompagniekommandanten.

Ist der Kompagniemunitionswagen (sind die Kompagniemunitionstragtiere) bei der Kompagnie, so bestimmt der Kompagniekommandant den Aufstellungsplatz. Der Rechnungsunteroffizier ist hier oder als Kommandant der Fahrküche einzuteilen.

Die Offiziersdiener folgen, sofern sie nicht in anderer Weise vereint wurden, derart den Bewegungen ihrer Kompagnie, daß sie ihren Herren rechtzeitig zur Verfügung stehen; bei Verwundung der letzteren sind sie zur Hilfeleistung berufen.

414. Der Kompagniekommandant sorgt für die Aufklärung und Sicherung, sowie für die Verbindung innerhalb der Kompagnie, mit dem vorgesetzten Kommandanten und mit Nachbarabteilungen.

Die Zugskommandanten in der Schwarmlinie und der Kommandant der Reserve haben diese Maßnahmen nach Bedarf, besonders in Bezug auf das Terrain, selbsttätig zu ergänzen. Der Reserve fällt insbesondere der Rücken- und Flankenschutz zu.

415. Der Kompagniekommandant muß die Leitung der ganzen Kompagnie im Gefechte jederzeit in der Hand behalten.

Er hält sich dort auf, wo er das Gefecht am besten leiten kann und soll keine Detailverfügungen treffen, die seine Aufmerksamkeit von der Führung des Ganzen ablenken.

Ist die Leitung der Züge mit der Stimme oder durch gedeckte Entsendung von Ordonnanzen nicht möglich und reichen Zeichen oder Pfiffe nicht aus, so können Relais auf Ruf(Wurf)weite aufgestellt werden. Wo erforderlich und ausführbar, ist telephonische oder optische Verbindung herzustellen.

416. Die Zugskommandanten haben ihr Verhalten im Sinne der Aufgabe und der allgemeinen Absicht mit dem Benehmen des Direktions- oder jenes Zuges, welcher durch Ausnützung günstiger Verhältnisse im Angriffe Terrain gewonnen hat, in Einklang zu bringen, ohne für jeden Fall einen besonderen Befehl zu erwarten.

Sie müssen stets bestrebt sein, sich gegenseitig zu unterstützen und im richtigen Verhältnisse innerhalb der Kompagnie zu bleiben; falls die Gefechtsverhältnisse eine Trennung herbeigeführt haben oder ein besonderer Auftrag erfüllt ist, müssen sie sich sobald als möglich wieder der Kompagnie anschließen.

Über Wahrnehmungen, welche den Gefechtsgang beeinflussen können, haben sie sofort Meldung zu erstatten, wenn nötig auch die Nachbarabteilungen zu verständigen.

417. Die Kompagniereserve wird je nach ihrer voraussichtlichen Verwendung getrennt oder vereint, hinter die Front oder an einen, ausnahmsweise an beide Flügel verwiesen. Ihre Entfernung von der Schwarmlinie und ihre Formation wird durch die Forderung bestimmt, stets zum rechtzeitigen Eingreifen bereit zu sein, dabei aber vorzeitige Verluste zu vermeiden. (P 577, 578).

Im selbständigen Verhältnisse oder bei einer am Flügel einer Gefechtslinie kämpfenden Kompagnie ist die Reserve wenn möglich zur Umfassung des Gegners oder zur Abwehr einer feindlichen Umfassung, sonst aber zur Verstärkung der Schwarmlinie zu verwenden.

418. Der Kommandant der Reserve hat sich tunlichst dort aufzuhalten, von wo er den Kompagniekommandanten sehen kann. Würde ihn dies zu weit von seiner Abteilung entfernen, so hat er einzelne Leute auszuscheiden, welche ihm Zeichen (Befehle) des Kompagniekommandanten übermitteln. Im bedeckten Terrain sind, wenn nötig, Rotten zu bestimmen, welche die Verbindung mit der Schwarmlinie und mit dem Kompagniekommandanten erhalten.

§ 36. Bewegungen und Veränderungen in der Gefechtsform.

419. Zwingt im Angriff das Feuer des Gegners zur Unterbrechung der fließenden Bewegung und zur Eröffnung des Feuers, so wird das weitere sprungweise Vorgehen der Kompagnie meist zugsweise mit gegenseitiger Feuerunterstützung durchgeführt. Sprünge mit weniger als Zugsbreite verlangsamen das Vorwärtskommen und erschweren die Einwirkung der Zugskommandanten, die Leitung und Verteilung des Feuers. Wo aber das

gleichzeitige Vorbringen ganzer Züge unmöglich ist, muß doch getrachtet werden, schwarmweise oder in noch kleineren Gruppen — wo nötig schleichend oder kriechend — Raum nach vorwärts zu gewinnen. Je mehr Züge diese Mittel gleichzeitig anwenden, um so mehr wird das Feuer des Gegners auf kleine Ziele zersplittert, um so mehr muß aber auch einer Gefährdung der vorgehenden Gruppen durch sorgfältige Zielwahl der das Feuer fortsetzenden Teile vorgebeugt werden.

Inwieweit das gleichzeitige Vorgehen der Schwarmlinie der ganzen Kompagnie zulässig erscheint, richtet sich nach den vorhandenen Deckungen und der Wirksamkeit des feindlichen Feuers.

420. Die Sprünge werden entweder vom Kompagniekommandanten befohlen oder von den Zügen aus eigenem Antrieb der Zugskommandanten durchgeführt.

Die Bewegungen der Schwarmlinie geschehen im Einklänge mit dem Direktionszuge. Wer aber durch Ausnützung günstiger Verhältnisse im Angriffsraum nach vorwärts gewinnen kann, ist verpflichtet, dies zu tun. Nach ihm richten sich dann die anderen Züge.

421. Die Reserve folgt der Schwarmlinie in der dem Terrain und der feindlichen Feuerwirkung jeweilig entsprechenden Weise.

422. Das Verstärken der Schwarmlinie geschieht durch Verlängern oder Verdichten derselben.

423. Beim Verlängern ist im Angriff stets anzustreben, über die Schwarmlinie vorzubrechen, sie zu übergreifen. Dies wird trotz aller Achtsamkeit nicht selten zur Folge haben, daß der Flügel der weiterfeuernden Schwarmlinie das Feuer einstellen muß.

424. Das Verdichten erfolgt in der Regel durch Einschieben in die Lücken. Um ein Zusammenschließen der Plänkler zu vermeiden, regeln die Kommandanten der zur Verdichtung bestimmten Züge das Vorgehen womöglich durch Verteilung der Schwärme auf die in der vorderen Linie erkennbaren Lücken.

Bei geringer Entfernung ist zu trachten, die vordere Linie mit einem Sprung in Schwarmlinie zu erreichen. Um aber zu verhüten, daß sich zwei Schwarmlinien hintereinander etablieren, ist bei größerer Entfernung die zur Verdichtung bestimmte Reserve vorerst in geeigneter geschlossener Form (im deckungslosen Terrain und im wirksamen feindlichen Feuer in eingliedriger geöffneter Linie) heranzuführen und erst später die Schwarmlinie zu bilden. Der Zweck der Verdichtung ist aber stets schon beim Beginne des Vorgehens bekanntzugeben.

Beim Einlangen in der schießenden Schwarmlinie rufen deren Zugs- und Schwarmkommandanten, wenn nötig auch die feuernden Leute, der Verstärkung Ziel und Aufsatz zu.

Zumeist wird es notwendig sein, das verstärkte Feuer der verdichteten Schwarmlinie durch einige Zeit wirken zu lassen, um ein weiteres Vordringen zu ermöglichen.

Gelingt es aber dem verdichtenden Teile, die vordere Schwarmlinie in solcher Verfassung zu erreichen, daß ein sofortiges weiteres Vorgehen möglich ist und liegt ein solches in der Absicht des Kompagniekommandanten, so ruft der Kommandant der Verstärkung, sobald diese knapp an die Schwarmlinie herankommt:

„Feuer einstellen! („Aufsatz n hundert!) Vorwärts!“

Der letztere Ruf ist von allen seinen Leuten zu wiederholen.

425. Bei einer Vermengung der Züge und Schwärme übernehmen die vorhandenen Zugs- und Schwarmkommandanten oder deren Stellvertreter das Kommando der nächst befindlichen Teile und Gruppen der Schwarmlinie, ohne Rücksicht auf den normalen Dienstverband. Mannschaft wie Offiziere müssen gewöhnt sein, in solchen Fällen den Befehlen auch derjenigen zu gehorchen, die nicht ihre gewöhnlichen Vorgesetzten sind und selbsttätig zu handeln, wo die Leitung im Gefechte versagt.

Zur Wiederherstellung der früheren Verbände ist jede Gelegenheit zu benützen.

426. Hinsichtlich des Zurückgehens gilt das beim Zug Gesagte (P. 330).

Befiehlt der Kompagniekommandant den Rückzug, so ist die noch vorhandene Kompagniereserve — wenn nötig — rasch in einer geeigneten, womöglich seitwärtigen Stellung zu entwickeln, um das Zurückgehen der Schwarmlinie durch kräftiges Feuer zu erleichtern.

§ 37. Feuer.

a) Der geschlossenen Kompagnie.

427. Das Schießen der geschlossenen Kompagnie erfolgt zugweise über Befehl des Kompagniekommandanten. Im Verbände des Bataillons steht dem Bataillonskommandanten das Recht zur Anordnung der Feuereröffnung zu, ausgenommen, wenn dringende Fälle ein selbständiges Handeln des Kompagniekommandanten heischen. Der Kompagniekommandant avisiert:

„*Schießen !*“,

worauf die vor der Front Stehenden auf dem kürzesten Wege hinter die Front eilen, sodann das Ziel, die Aufsatzstellung (wenn nötig den Zielpunkt, sowie die Feuervereinigung oder Verteilung) und die Feuerart. Zum Übergange aus dem Salven- in die Einzelfeuer avisiert er: „*Einzelfeuer!*“, aus diesem in die Salvenfeuer: „*Feuer einstellen !*“, dann: „*Salven weiterfeuern!*“

428. Die Zugskommandanten wiederholen das Aviso des Kompagniekommandanten nur soweit erforderlich. Sie führen, wenn nötig ihre Züge — ohne die Nebenzüge zu beirren — in ein richtiges Verhältnis zum Ziele und lassen die geeignete Körperlage annehmen. Oft werden wenigstens die Flügelzüge ein Glied bilden können (P. 304).

429. Der Kompagniekommandant kann den Befehl zum Schießen auch während einer Bewegung oder Formationsänderung erteilen.

430. Züge, welche das angegebene Ziel vorübergehend nicht sehen, ändern die Körperlage; wird dadurch der Zweck nicht erreicht, so bleiben sie schußbereit.

431. Zur Abgabe einer Probesalve avisiert der Kompagniekommandant:

„*n-ter Zug Schießen! Probesalve!*“

und bezeichnet das Ziel und die Aufsatzstellung (den Zielpunkt), worauf der bezeichnete Zug mit dem Schießen beginnt, während die übrigen Züge sich möglichst decken.

Nach Ermittlung der richtigen Aufsatzstellung wird das Feuer für die ganze Kompagnie angeordnet. Wenn nötig schieße die Züge (Schwärme oder Glieder) mit verschiedenen Aufsätzen (P. 338 letzter Absatz).

432. Zum zeitweiligen Einstellen des Feuers avisiert der Kompagniekommandant:

„*Feuer einstellen!*“

Zur Fortsetzung des Feuers bezeichnet er, wenn nötig, erneuert Ziel, Aufsatzstellung (Zielpunkt. Feuervereinigung oder Verteilung), dann die Feuerart und avisiert:

„*Weiterfeuern !*“

Zum gänzlichen Einstellen des Feuers avisiert er: „*Feuer einstellen!*“ — „*Aufsatz normal!*“ — „*In die Balance!*“ „*Beim Fuß!*“ („*Schultert!*“).

b) Feuer der Schwarmlinie.

433. Die Leitung des Feuers im Großen muß sich der Kompagniekommandant solange als möglich wahren.

434. Zur Eröffnung des Feuers avisiert er:

„*Schießen !*“,

bezeichnet jenen Abschnitt der feindlichen Aufstellung oder jene Abteilung des vorrückenden Gegners, gegen welche das Feuer zu richten ist, dann die Aufsatzstellung und

regelt, wenn nötig, die Vereinigung oder Verteilung des Feuers.

Er beobachtet die Wirkung des Feuers und die Gefechtsverhältnisse, überläßt aber die Detailführung des Feuergefechtes den Zugskommandanten.

435. Unter Umständen kann es auch in der Schwarmlinie zweckmäßig sein, durch einen Zug das Feuer eröffnen zu lassen. Sobald dieser eingeschossen ist, haben die übrigen, bis dahin möglichst gedeckten Züge das Feuer mit der ermittelten Aufsatzstellung zu beginnen.

436. Das Einstellen des Feuers erfolgt auf das Aviso (mehrere Pfiffe, ausnahmsweise Signal) des Kompagniekommandanten oder der Zugskommandanten (P. 347). Wird nur für einen Teil der Schwarmlinie „*Feuer einstellen*“ befohlen (P. 354, AI 2), so regelt der Kompagniekommandant die Verteilung des Feuers der weiterschießenden Züge.

§ 38. Sturm.

437. Bei der selbständigen Kompagnie ist die Anordnung des Sturmes in der Regel Sache des Kompagniekommandanten. Das Vorstürmen einzelner Züge der Schwarmlinie aus eigenem Antrieb ist nur dann gerechtfertigt, wenn ganz besonders günstige Momente eintreten, die der Kompagniekommandant nicht wahrzunehmen vermag, deren Nichtausnützung aber ein augenscheinliches Versäumnis wäre.

Auch im Bataillonsverbände wird der Kompagniekommandant oft in der Lage sein, in der Gefechtslinie zu erkennen, wann das Niederkämpfen des Gegners so weit vorgeschritten und das eigene Vordringen so weit gediehen ist, daß die Ausführung des Sturmes Erfolg verspricht. In solchem Falle hat er den Sturm aus eigenem Entschluß zu befehlen.

438. Den Entschluß, zu stürmen, muß jeder Kommandant mit allen Mitteln seinem vorgesetzten Kommandanten raschestens zur Kenntnis zu bringen trachten, damit dieser in die Lage kommt, für die Mitwirkung anderer Abteilungen Befehle zu geben, um den Erfolg zu sichern und durchgreifend zu gestalten (Fahnsignal P. 25)

439. Der Kompagniekommandant sorgt beim Sturm für das einheitliche Zusammenwirken aller Teile. In selbständiger Lage bezeichnet er jenen Teil der Kompagnie, der den Sturm durch Feuer zu unterstützen hat. Die etwa noch vorhandene Reserve zieht er meist zum Sturm heran. Ihr kann mitunter die Aufgabe zufallen, die vorderste Linie bei eingetretener Stockung zum Einbruch in den Gegner vorzureißen.

Im übrigen gelten für die Anordnung und Durchführung des Sturmes, sowie für das Handgemenge dieselben Bestimmungen wie beim Zuge (§ 27).

Der zur Unterstützung des Sturmes im Feuern gebliebene Teil rückt der Kompagnie erst nach, bis diese in die Stellung des Gegners eingedrungen ist.

§ 39. Vorgang bei der Ausbildung.

440. Die Grundbedingung für eine erfolgreiche Ausbildung der Kompagnie für das Gefecht ist eine gründliche, das Verständnis des Einzelnen weckende Schulung der Plänkler, Schwärme und Züge.

Durch die Zugsausbildung muß erreicht werden, daß das Feuer richtig angewendet, das Terrain mit Geschick benützt werde, die Schwärme lenksam und gut in der Hand der Zugskommandanten seien, denn bei der Ausbildung in der Kompagnie kann es sich hauptsächlich nur darum handeln, das verständnisvolle Zusammenwirken der Züge herbeizuführen.

441. Die Züge müssen die im Gefechte erforderlichen Formationen und Bewegungen unter allen Verhältnissen mit Ruhe, Sicherheit und Raschheit auf, Kommando, kurzen Befehl oder bloßes Zeichen des Kompagniekommandanten ausführen. Plänkler, Schwarm- und Zugskommandanten müssen es lernen, selbsttätig zu handeln, wenn

die Leitung im Gefechte teilweise oder ganz aufhört; sie müssen stets danach streben, durch gegenseitige zweckbewußte Unterstützung das gemeinsame Ziel zu erreichen.

442. Um Mannschaft und Chargen mit dem formellen Teile des Überganges in die Gefechtsform, der Bewegung und Leitung der einzelnen Teile in derselben vertraut zu machen, sind Übungen tunlichst im Terrain oder auf dem Exerzierplatze vorzunehmen.

443. Die Anwendung der Formen muß aber unter wechselnden Annahmen und in verschiedenem Terrain geübt werden. Hiebei sind vorerst nur einzelne Gefechtsmomente, nicht ganze Gefechte zu üben.

Solche Gefechtsmomente sind beispielsweise: Anmarsch vom Eintritte in den Wirkungsbereich der feindlichen Artillerie bis zum Übergange in die Schwarmlinie.

Bildung der Schwarmlinie aus verschiedenen Formationen, in jeder Richtung, aus Deckungen, aus einer Ortschaft, aus einem Defile.

Vorgehen bis zur Aufnahme des Feuers; Feuereröffnung.

Verlängern, Übergreifen, Verdichten.

Sprungweise Annäherung an den Gegner.

Nachrücken der Reserve; Wechsel der Formation derselben.

Sturm; Benehmen, wenn derselbe gelingt oder nicht.

Benehmen bei der Verteidigung; Besetzen verschiedener Objekte; Verstärkungsarbeiten.

Vorgehen zur Umfassung Gegenmaßnahmen gegen eine solche.

Durchführung des Gegenangriffes; Abwehr eines solchen.

Entwicklung der Kompagnie als Vorhut, als Nachhut und als Seitenhut.

Benehmen bei Kavallerieangriffen u. dgl.

444. Die Gefechtsmomente sind unter bestimmten einfachen Annahmen, die Kompagnie bald beiderseits im Verbände oder am Flügel, bald selbständig gedacht, zu üben. Der Gegner ist immer, Teile der eigenen Kompagnie und Nachbarabteilungen sind soweit nötig zu markieren. Die Durchführung der Verteidigung ist im Einvernehmen mit einer zweiten Kompagnie zu schulen, welche hiebei den Angriff übt.

Während der Ausführung hat der Kompagniekommandant Mitteilungen über dasjenige zu machen, was durch die markierenden Soldaten nicht dargestellt werden kann, im Gefechte aber wahrnehmbar wäre.

Es ist mit den einfachsten Übungen zu beginnen die Anforderungen sind allmählich zu steigern.

Der Aufklärungs-, Sicherungs- und Verbindungsdienst sowie die Befehlsübermittlung im Gefechte ist bei jeder Gelegenheit zu üben und häufig zum Gegenstand eingehender Besprechung zu machen.

445. Der richtigen Anwendung des Feuers, der Schulung der Feuerdisziplin und Feuerleitung ist besondere Sorgfalt zuzuwenden.

446. Sind die in einem Gefechte sich ergebenden einzelnen Momente gründlich geschult, so ist ihre Ausführung im Zusammenhange zu üben; auch dies hat in verschiedenartigem Terrain, sowie auch in der Dunkelheit zu geschehen; hiebei ist häufig durch plötzliches Ausschalten einzelner Kommandanten die Übernahme der Führung und das selbständige Verhalten der Unterkommandanten zu üben.

447. Wird ein Fehler begangen, der die Durchführung der Übung wesentlich beeinträchtigt, so läßt der Kompagniekommandant dieselbe unterbrechen, bespricht die Fehler und läßt die Übung, wenn nötig wiederholen.

Während der Übungspausen erklären die Zugskommandanten der Mannschaft den Zweck des Geübten.

448. Um die Zugskommandanten in der selbständigen und geschickten Führung ihrer Züge auszubilden, sind Übungen mit Gegenseitigkeit vorzunehmen.

Auch sind tunlichst oft kriegsstarke Schwärme und Züge zu formieren und bei denselben die Chargen und Offiziere abwechselnd einzuteilen.

449. Auf Anordnung des Bataillonskommandanten sind öfters Übungen der einzelnen Gefechtsmomente und Gefechtsübungen gegen einen markierten Gegner mit Kompagnien von kriegsgemäßer Stärke unter Zugrundelegung bestimmter Aufgaben vorzunehmen.

Die Regiments(Bataillons)kommandanten verfügen möglichst oft die Teilnahme der ihnen unterstellten Maschinengewehrabteilungen an diesen und an sonst geeigneten Übungen der Kompagnien.

Das Bataillon.

I. Das geschlossene Bataillon.

§ 40. Allgemeine Bestimmungen.

450. Ein Bataillon besteht meist aus vier, ausnahmsweise aus drei oder fünf Kompagnien Zwei Kompagnien werden „Halbbataillon" genannt und nach den Vorschriften für ein Bataillon geführt.

451. Im Bataillon bilden die Kompagnien die Dispositionseinheiten; der Bataillonskommandant leitet sie mittels Avisos*) oder durch kurze, seine Absichten klar und bestimmt bezeichnende Befehle, welche er erforderlichenfalls telephonisch oder optisch übermittelt oder durch den Bataillonsadjutanten, den Bataillonshornisten oder durch Ordonnanzen überschiekt, endlich durch Winke und Zeichen.

452. Die Befehle des Bataillonskommandanten werden auf Kommando der Kompagniekommandanten ausgeführt. Eine Gleichzeitigkeit und Gleichartigkeit der Ausführung und Kommandoerteilung ist nicht kriegsgemäß, daher auch bei den Übungen nicht zu fordern.

453. Die Kompagniekommandanten haben selbsttätig das Terrain auszunützen und die jeweilig zweckmäßige Formation anzubefehlen, wobei aber der Zusammenhang des Bataillons und das feste Gefüge der Kompagnien gewahrt und die angegebene Linie (Front) im allgemeinen eingehalten werden muß.

Diese initiative, verständnisvolle Führung auch im Rahmen des geschlossenen Bataillons ist den Kompagniekommandanten systematisch zur Gewohnheit zu machen.

454. Bei Ehrenbezeigungen auf der Stelle, bei Paraden, Richtungen, der Generaide Charge etc., erfolgt alles, was vom Bataillon gleichzeitig ausgeführt werden kann, unmittelbar auf das Kommando des Bataillons-kommandanten. welcher zu diesem Zwecke seinem Kommando :

„*Bataillon*"

vorzusetzen hat.

455. Läßt der Bataillonskommandant den Marsch schlagen oder blasen, so beginnen die Spielleute der Direktionskompagnie (P. 489). Hierauf übergeht das Spiel in den Frontalformen zunächst auf die rechts-, dann auf die linksstehenden Kompagnien, in der Kolonne von der Tete zur Queue.

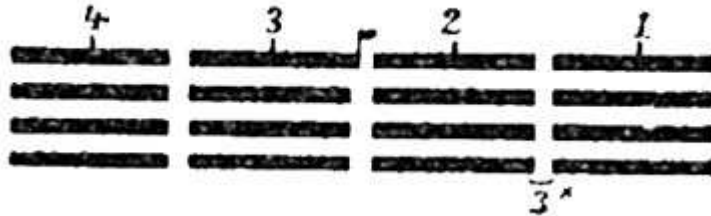
*) Das Aviso wird häufig den Wortlaut des zur Ausführung zu gebenden Kommandos haben kennen, z. B.: „Rechts schaut !", „Kehrt Euch !" „Halt! — Rechts (links) Front!" u. 8. w.

§ 41. Aufstellung.

Frontalformen.

Masse.

456. Die Kompagnien stehen in Kolonne, die Teten in gleicher Höhe, mit Abständen von 3 Schritten nebeneinander.



Kolonnenlinie.

457. Alle oder die vom Bataillonskommandanten bezeichneten Kompagnien stehen im allgemeinen auf gleicher Höhe in Kolonne, beziehungsweise in jener Formation nebeneinander, die ihren Kommandanten nach den Gefechts- oder Terrainverhältnissen jeweilig zweckmäßig erscheint. Wenn die Abstände nicht befohlen oder durch Angabe der Breitenausdehnung bestimmt wurden, so sind sie derart zu bemessen, daß jede Kompagnie ohne vorherige Seitenverschiebung in die entwickelte Linie übergehen kann.

Entwickelte Linie.

458. Die Kompagnien stehen in entwickelter Linie mit Abständen von 3 Schritten nebeneinander.



Kolonnenformen.

450. Die Kompagnien stehen in Kolonne, entwickelter Linie („Kolonne mit Kompagnien“), in Doppelreihen oder Reihen („Marschkolonne“¹⁴) hintereinander, die Distanz beträgt 9 Schritte.



Die Direktionschargen der Kompagnien sind auf einander gedeckt.

460. Andere Gruppierungen der Kompagnien hat der Bataillonskommandant zu disponieren. Ebenso können, wo es die Umstände erfordern,

die angeführten Distanzen und Abstände verändert werden.

Die Bestimmungen des P. 377 gelten sinngemäß auch für das Bataillon.

461. Die Kompagnien werden entweder nach ihren dienstlichen Nummern, oder nach den Namen ihrer Kommandanten, in den Frontalformen auch als rechte (linke) Flügel-, rechte (linke) Mittelkompagnie, in den Kolonnenformen als Tete-, vordere (rückwärtige) Mittel- und Queuekompagnie bezeichnet.

462. Die Reihenfolge der Kompagnien, sowie der Aufstellungsplatz des Fahnenträgers bei der ersten Aufstellung ist aus den Zeichnungen zu ersehen. Bei drei (zwei) Kompagnien steht der Fahnenträger bei der Mittel -(linken Flügel-, Queue-)kompagnie; er wechselt seine Aufstellung nur auf Befehl des Bataillonskommandanten.

Im Gefechte ist die Fahne bei einer Kompagnie der Bataillonsreserve einzuteilen.

463. Der Bataillonskommandant steht bei der ersten Aufstellung in der Masse und in der Kolonne auf 20, in der entwickelten Linie auf 60 Schritte vor der Mitte des Bataillons, Front gegen dasselbe.

464. Der Bataillonsadjutant und der Bataillonshornist verbleiben in der Nähe des Bataillonskommandanten, und zwar seit- und rückwärts desselben.*)

465. Nach dem Zusammenrücken der Kompagnien in die erste Aufstellung kommandieren die Kompagniekommandanten die Ehrenbezeugung, melden dem Bataillonskommandanten die Zahl der ausgerückten Männer, kommandieren hierauf „*Habt acht*“, „*Ruht*“ und stellen sich einen Schritt seitwärts der Charge am rechten Flügel ihrer Kompagnie so auf, daß die Pferdeköpfe in der Frontlinie sind; unberittene Kompagniekommandanten stehen in der Frontlinie.

466. Der Platz der etwa beim Bataillon befindlichen Maschinengewehrabteilung ist, wenn nichts anderes befohlen wurde, in Frontalformen am linken Flügel, in Kolonnenformen an der Queue des Bataillons, mit 10 Schritten Abstand oder Distanz von der linken Flügelbeziehungsweise von der Queuekompagnie.

P. 465 gilt auch für den Kommandanten der Maschinengewehrabteilung.

467. Das Sammeln erfolgt, wenn keine andere Form befohlen wird, in der Masse und im Sinne des P. 378.

Die zuerst eintreffende Kompagnie — beim Sammeln nach den dienstlichen Nummern die linke Mittel(Tete)kompagnie — stellt sich auf 20 Schritte hinter den Bataillonskommandanten oder auf den von diesem bezeichneten Platz.

§ 42. Aufstellungs- und Bewegungsbehilfe.

468. Zum Ausgleichen der Richtung eines in einer Frontalform stehenden Bataillons avisiert der Bataillonskommandant:

„*Richtung auf die n-te Kompagnie !*“

Die Kompagniekommandanten bewirken die Richtung nach der benannten Kompagnie.

469. Als Vorbereitung zur Richtung in größeren Körpern kommandiert der Bataillonskommandant:

„*Richtung rechts (links)! Flügelchargen des Bataillons — marsch!*“ „*Halt!*“

Nach Feststellung der neuen Frontlinie kommandiert er die „Chargenrichtung“, regelt die Richtung der Chargen, deren Abstand die Kompagniekommandanten berichtigen, und kommandiert sodann das Einrücken in die neue Frontlinie (P. 379).

*) Der Bataillonshornist der Pioniertruppe steht am rechten Flügel-der Hornisten der Mittelkompagnie; er begibt sich, sobald der Bataillonskommandant absitzt, zu ihm.

§ 43. Formationsänderungen.

470. Aus jeder Formation kann in jede andere unmittelbar — und zwar auf jede Kompagnie und nach jeder Richtung — übergegangen werden.

471. Beim Übergange in ein neues Verhältnis führen die Kompagniekommandanten ihre Kompagnien auf jenen Linien, die der Lage am besten entsprechen.

472. Sind ungleich lange Wege zurückzulegen, so wird jene Kompagnie, die den kürzesten Weg hat, von ihrem Kommandanten zum Halten und Ruhen befehligt, sobald sie den bestimmten Platz erreicht hat, oder der Bataillonskommandant „*n-te Kompagnie — halt!*“ avisiert.

473. Für die Plätze und die Reihenfolge der Kompagnien beim Übergang aus einer Kolonnen- in eine Frontalform oder umgekehrt, gelten — wenn nichts anderes befohlen wird — dieselben Grundsätze wie für die Züge innerhalb der Kompagnie.

Die Maschinengewehrabteilung nimmt, wenn für sie nichts verfügt wurde, den ihr nach P. 466 zukommenden Platz ein.

Für die Formierung der entwickelten Linie gilt im allgemeinen folgendes:

Bei Entwicklung des Bataillons aus einer Kolonnenform in die entwickelte Linie bildet die Tetekompagnie die entwickelte Linie nach beiden Seiten, jede der übrigen nach auswärts.

Beim Übergang aus clor Masse in die entwickelte Linie entwickeln sich die Direktionskompagnie (die vom Bataillonskommandanten bezeichnete Kompagnie) und die gegen die Bataillonsmitte nächste sogleich, die anderen nach Vergrößerung des Abstandes, alle nach auswärts. Wird bei 3 oder 5 Kompagnien die entwickelte Linie auf die Mittelkompagnie gebildet, so entwickelt sich diese nach beiden Seiten, die anderen nach auswärts.

474. Ist die beschleunigte Durchführung einer Formationsänderung dringend nötig, so kann der Bataillonskommandant nach seinem Kommando oder während dessen Ausführung avisieren: „Laufschritt“. Verhalten der Kompagnien analog jenem der Züge innerhalb der Kompagnie (Fußnote zu P. 382).

475. Die Formationsänderungen sind in der Kegel unter bestimmten, kurz zu avisierenden Annahmen zu üben, wobei auf die verständnisvolle, den Terrain- und den angenommenen Gefechtsverhältnissen angepaßte Handlungsweise der Kompagniekommandanten besonderes Gewicht zu legen ist (P. 511).

476. Die beim Abrücken auf den Übungsplatz, beim Versammeln vor Beginn und nach Schluß der Gefechtsübungen gebotene Gelegenheit muß ausreichen, um den formellen Übergang aus der Marschkolonne in breitere Formationen und umgekehrt, den längeren Marsch in entsprechend gruppierten geschlossenen Formen, die Direktions- und Frontveränderungen einzuüben. Keinesfalls dürfen hierfür ganze Übungstage gewidmet werden.

Aus der Masse.

477. Zum Übergange in Kolonnen- und in entwickelte Linie auf der Stelle avisiert der Bataillonskommandant :

„*Kolonnen — (Entwickelte) Linie auf die n-te Kompagnie!*“ („*Direktion.....!*“).

Die vom Bataillonskommandanten bezeichnete Kompagnie bleibt stehen, beziehungsweise verändert der neuen Direktion entsprechend die Front, die übrigen rücken in das anbefohlene Verhältnis; die Formierung der entwickelten Linie erfolgt nach P. 473, sobald der nötige Raum vorhanden ist.

478. Zum Übergange in Kolonnen- und in entwickelte Linie von der Stelle und während der Bewegung nach vorwärts avisiert der Bataillonskommandant:

„*Kolonnen — (Entwickelte) Linie vorwärts auf die n-te Kompagnie!*“ — („*Direktion.....!*“).

Die benannte Kompagnie rückt in der innehabenden (bezeichneten) Direktion vor, die übrigen werden in das neue Verhältnis geführt und beim Übergange in entwickelte Linie alle Kompagnien nach P. 473 zur Entwicklung befehligt.

479. Zum Übergange in Kolonne von der Stelle und während der Bewegung nach vorwärts avisiert der Bataillonskommandant:

„Kolonne vorwärts auf die n-te Kompagnie!“ — („Direktion.....!“).

Die benannte Kompagnie rückt in der innehabenden (bezeichneten) Direktion vor; die übrigen werden in die Kolonne geführt. Während der Bewegung sind diese Kompagnien vorerst zum „Halt“ („Kniel!“, „Nieder!“) zu befehligen.

480. Zum Übergange in die Kolonne von der Stelle und während der Bewegung nach einer Flanke avisiert der Bataillonskommandant:

„Kolonne rechts (links)!“ — („Direktion.....!“)

Der Kommandant der betreffenden Flügelkompagnie kommandiert die Schwenkung (und den Antritt des Marsches).

Die übrigen Kompagnien folgen, sobald sich Raum ergibt. Während der Bewegung sind diese Kompagnien nach Bedarf vorerst zum „Halt“ („Kniel!“, „Nieder!“) zu befehligen.

Aus der Kolonnen- (entwickelten) Linie.

481. Zum Übergange in jede andere Formation führen die Kompagniekommandanten auf das Aviso des Bataillonskommandanten die Kompagnien in den zweckentsprechenden Formationen und auf den kürzesten Linien in das anbefohlene Verhältnis.

Aus der Kolonne.

482. Zum Übergange in eine Frontalform beiderseits der Tetekompagnie avisiert der Bataillonskommandant:

„Masse (Kolonnenlinie, Entwickelte Linie) vorwärts!“ — („Direktion,....!“)

und zum Übergange nach einer Seite der Tetekompagnie:

„Masse (Kolonnenlinie, Entwickelte Linie) rechts (links) vorwärts!“ — („Direktion.....!“)

483. Beim Übergang in eine Frontalform auf der Stelle bleibt die Tetekompagnie stehen, während der Bewegung wird sie auf das Aviso des Bataillonskommandanten zum „Halt“ („Kniel!“, „Nieder!“) befehligt.

484. Zum Übergange in eine andere Formation nach einer Flanke läßt der Bataillonskommandant die Kompagnien in der Regel zuerst schwenken.

485. Um beim Übergange aus der Kolonne oder aus der Masse in die Kolonnenlinie (entwickelte Linie) zugleich mit der Ausdehnung in die Breite auch die im Gefechte nötige Tiefengliederung anzubahnen, kann der Bataillonskommandant einzelne Kompagnien auf entsprechende Distanzen vorschieben, zurücklassen oder staffeln.

Ist eine Maschinengewehrabteilung beim Bataillon so verfügt er über sie nach der ihr zugedachten Aufgabe.

Beispiele (aus einer Kolonnenform):

„Halblinks, Vorrückung gegen die Kuppe! 2., 3. und 4. Kompagnie Kolonnenlinie links vorwärts! Direktion 3. Kompagnie Kreuz auf der Höhe, 2. Sattel rechts davon, 4. Waldspitze links der Kuppe! 1. Kompagnie und Maschinengewehr abteilung folgen im Staffel rechts!“

(oder aus der Masse):

„Regiment greift den Ort an! III. Bataillon folgt dem I. im Staffel rechts als Regimentsreserve! 9., 10. und 11. Kompagnie Kolonnenlinie! Direktion 10. Kompagnie Kirchturm! Maschinengewehrabteilung abgepackt mit der 9. Kompagnie! 12. Kompagnie beim Meierhof!“

§ 44. Reihen und Doppelreihen.

486. Zum Marsche in Reihen (Doppelreihen) avisiert der Bataillonskommandant aus jeder Formation:

„*Reihen (Doppelreihen) rechts (links) abfallen auf die n-te Kompagnie!*“ — (*Direktion.....!*“), worauf die Kompagniekommandanten das Erforderliche kommandieren. Die bezeichnete Kompagnie rückt sogleich in der befohlenen Richtung (Direktion) ab, die anderen treten die Bewegung an, sobald sich Raum ergibt.

487. Zum Übergange aus Reihen (Doppelreihen) in die Kolonne (Kolonne mit Kompagnien) vorwärts avisiert der Bataillonskommandant:

„*Kolonne (Kolonne mit Kompagnien) rechts (links) vorwärts!*“

Die Ausführung geschieht nach P. 396.

488. Der Übergang in eine andere Formation nach vorwärts wird nach P. 482, in einer Flanke analog P. 398 oder nach P. 484 befohlen.

§ 45. Bewegungen.

489. In den Frontalformen ist — wenn nichts anderes befohlen wird — bei vier Kompagnien die linke Mittel- (bei drei oder fünf die Mittel-, bei zwei Kompagnien die linke Flügel-), in der Kolonne die Tetekompagnie Direktionskompagnie“.

Während der Ziehung oder eines Seitenmarsches hat in einer Frontalform die vorderste Kompagnie jener Seite, nach welcher die Bewegung stattfindet, in einer Kolonnenform die Tetekompagnie, die Direktion.

In der Kolonnenlinie wird es oft möglich und vorteilhaft sein, jeder in vorderer Linie befindlichen Kompagnie eine Direktion zu geben.

490. Zum Marschieren avisiert der Bataillonskommandant:

„*Marschieren! (Direktion [n-te Kompagnie].....!)*, worauf die Kompagniekommandanten das Kommando zum Antritte der Bewegung geben.

Die Direktionskompagnie rückt auf das ihr bezeichnete Objekt gerade vor, die anderen halten nach ihr, insofern die Ausnutzung des Terrains und die Gefechtslage keine besonderen Maßnahmen erfordern, Richtung und Abstand, in der Kolonne Deckung und Distanz. Die Berichtigung verlorener Distanzen oder Abstände darf nur allmählich geschehen.

Gleicher Schritt ist nur innerhalb der Kompagnien zu fordern; im ganzen Bataillon nur, wenn das Spiel geblasen (geschlagen) wird.

491. Zum Seitenmarsche avisiert der Bataillonskommandant:

„*Rechts (links) marschieren ! (Direktion.....!)*“.

492. Zum Einstellen der Bewegung avisiert der Bataillonskommandant:

„*Halt!*“

woruf die Kompagniekommandanten nach eigenem Ermessen „Halt“) „*Kniet*“ oder „*Nieder*“ kommandieren.

498. Um eine Direktionsänderung vorzunehmen, avisiert der Bataillonskommandant die neue Direktion und bezeichnet nach Bedarf die Direktionskompagnie. Diese führt rasch die Direktionsänderung durch, nach ihr richten sich die anderen Kompagnien.

Direktionsänderungen in der Kolonne und Marschkolonne nach P. 403.

II. Das Bataillon im Gefecht.

§ 46. Allgemeines und Gefechtsform.

494. Die in Gefechtsform entwickelten Kompagnien heißen die „Feuerlinie“, die übrigen bilden die „Bataillonsreserve“.

495. In den meisten Fällen ist es zweckmäßig, von Anfang an das Feuergefecht kräftig aufzunehmen. Der Bataillonskommandant muß aber beim Einsetzen der Kompagnien berücksichtigen, daß er auf das lebhafter gewordene Gefecht in der Regel nur dann einen Einfluß ausüben kann, wenn er über eine Reserve verfügt. Besonders beim selbständigen Bataillon wird es oft notwendig sein, die Kompagnien erst nach Maßgabe der Klärung der Lage zu verwenden.

Wo hingegen das im größeren Rahmen fechtende Bataillon im Kampfe die Entscheidung suchen soll, da ist es meist zweckmäßig, von Haus aus mehrere Kompagnien nebeneinander einzusetzen, um eine Vermengung der Verbände möglichst lang zu vermeiden.

496. Beim selbständigen Bataillon richtet sich die Ausdehnung in die Breite nach der Aufgabe (Angriff, Verteidigung), der Gefechtslage und dem Terrain.

497. Im Verbände hängt der einzunehmende Frontraum auch noch von dem Platze ab, der dem Bataillon im Rahmen des Ganzen zukommt. Beim Angriff im Verbände wird dem Bataillon dort, wo die Entscheidung gesucht wird, meist keine größere Ausdehnung zufallen, als seine Frontbreite in entwickelter Linie beträgt.

Bei Übungen mit Friedensständen ist im letzteren Falle die Ausdehnung mit etwa 300 bis 400 Schritten zu bemessen.

498. Das Bataillon muß sich aus jeder Gruppierung oder Formation nach jeder Richtung rasch und ohne umständliche Formalitäten zum Gefecht entwickeln können.

499. Im Anrücken auf das Gefechtsfeld ist womöglich unmittelbar die Entwicklung in Gefechtsform zu disponieren. Wenn jedoch feindliches Artilleriefeuer zu gewärtigen ist und den Kompagnien noch keine Gefechtsaufgaben zugewiesen werden können oder wenn noch Befehle des vorgesetzten Kommandanten abgewartet werden müssen, so ist das Bataillon zuerst nach Disposition des Bataillonskommandanten in die Breite und Tiefe zu gliedern (P. 453 und 485).

Häufig, insbesondere im Rencontre, wird es sich empfehlen, die rasche Gefechtsentwicklung dadurch anzubahnen, daß die in die Feuerlinie (vorderste Linie) bestimmten Kompagnien in Marschkolonnen mit Entwicklungsabstand nebeneinander vorgehen.

500. Den Befehl zum Annehmen der Gefechtsform erteilt der Bataillonskommandant — womöglich an die versammelten Kompagniekommandanten — je nach der Situation und der verfügbaren Zeit mit kurzem Aviso oder mit Disposition.

Soweit als nötig und zulässig, gibt er die Lage und Absicht bekannt, bezeichnet die Richtung und den Zweck der Entwicklung, erteilt jeder in die Feuerlinie bestimmten Kompagnie ihre Gefechtsaufgabe, ihre Direktion, wenn erforderlich ihren Gefechtsraum und bestimmt den Platz der Bataillonsreserve. Kann nicht jede Kompagnie ihre Direktion bekommen, so wird eine Direktionskompagnie bezeichnet.

Ist eine Maschinengewehrabteilung beim Bataillon, so gibt ihr der Bataillonskommandant die Aufgabe und womöglich den Raum, aus dem sie zu wirken hat, bekannt. Wenn das beim Annehmen der Gefechtsform noch nicht möglich ist, so weist er sie dorthin, wo ihre Verwendung wahrscheinlich ist und von wo aus sie rasch und möglichst gedeckt ins Feuer treten kann.

Für die Kompagnien in der Feuerlinie und für die Bataillonsreserve gilt sinngemäß P. 412.

501. Der Bataillonskommandant sorgt für die Aufklärung und Sicherung, sowie für die Verbindung innerhalb des Bataillons, mit dem vorgesetzten Kommandanten und mit den benachbarten Truppen. Die Kompagniekommandanten sind verpflichtet, wenn nötig, die bezüglichen Maßnahmen selbsttätig zu ergänzen.

Die Detailregelung des Verbindungsdienstes — wenn erforderlich unter Ausnützung von telephonischen oder optischen Verbindungen — und der Vorkehrungen finden Munitionersatz fällt nach Weisung des Bataillonskommandanten dem Bataillonsadjutanten zu, wenn nicht ein anderer Offizier damit betraut wurde.

Die Verwendung des Sanitätspersonals und -materials regelt beim Eintritt ins Gefecht der Bataillonschefarzt nach den Weisungen des Bataillonskommandanten und nach den etwa erhaltenen Befehlen seiner ärztlichen Vorgesetzten.

Für das Verhalten der etwa beim Bataillon befindlichen Munitionswagen (-tragtiere) und für den Munitionersatz — in selbständigem Verhältnis auch für den Train — erteilt der Bataillonskommandant die nötigen Weisungen.

502. Die Kommandanten der in die Feuerlinie bestimmten Kompagnien handeln nach den im P. 416 gegebenen Grundsätzen.

503. Die Bataillonsreserve wird, getrennt oder vereinigt, hinter der Mitte oder am Flügel ihren Platz finden; womöglich ist sie im Staffilverhältnisse, bei einem im Verbände am Flügel fechtenden Bataillon am äußeren Flügel zu gruppieren.

504. Entfernung und Formation der Bataillonsreserve und Platz ihres Kommandanten im Sinne der P. 417 und 418. Für ihre Verwendung gilt im allgemeinen das bei der Kompagnie Gesagte.

505. Die Maschinengewehre sind im Sinne der Gefechtsaufgabe des Bataillons dort zu verwenden, wo die Entfaltung stärkster Feuerkraft auf schmalem Räume geboten oder die größte Wirkung zu erwarten ist. Wenn nötig, hat der Kommandant der Maschinengewehrabteilung die Verwendung der Maschinengewehre selbst anzuregen.

506. Verhalten beim Vermengen der Kompagnie verbände und beim Zurückgehen nach P. 425 und 426.

§ 47. Feuer.

507. Der Einfluß des Bataillonskommandanten auf die Feuerleitung spricht sich in den, den Kompagnien gestellten Kampfaufgaben aus, außerdem in der rechtzeitigen Verstärkung der in der Feuerlinie befindlichen Kompagnien und in der Sorge für den Ausgleich und Ersatz der Munition.

508. In der Gefechtsform liegt die Eröffnung und Leitung des Feuergefechtes in der Hand der Kompagniekommandanten, falls sich der Bataillonskommandant die Eröffnung nicht aus besonderen Rücksichten selbst vorbehält (Überraschung des Gegners, Dunkelheit etc.).

509. In allen anderen Fällen bestimmt er die Kompagnien, welche zu schießen haben, das Ziel (Feuervereinigung oder -Verteilung) und eventuell die Stelle, von welcher aus geschossen werden soll (P. 427). Er regelt dann auch, wenn nötig, das Einstellen des Feuers.

§ 48. Sturm.

510. Ist der Bataillonskommandant in der Lage wahrzunehmen, wo im Gefechtsraume seines Bataillons die Entscheidung durch die überlegene Wirkung des eigenen Feuers und durch das Herangehen der Feuerlinie an den Feind so weit gereift ist, daß ein entschlossener Bajonettangriff den endgültigen Erfolg zu bringen vermag, so hat er die Anordnungen zum Sturm zu treffen.

Ebenso muß er dann, wenn ihm von einer seiner Kompagnien die Absicht zu stürmen gemeldet wird (P. 438), oder das Vorgehen der Feuerlinie zum Sturm erkennbar ist, seine letzte verfügbare Reserve einsetzen, um den Erfolg des Sturmes zu sichern, wenn ihn nicht zwingende Gründe zu einer anderen Handlungsweise bestimmen. Je nach der Lage trifft er unverweilt die Maßnahmen zur direkten Verstärkung der stürmenden Teile oder zu deren kräftigster Unterstützung durch Feuer.

Anordnung und Ausführung des Sturmes sinngemäß nach P. 439.

§ 49. Vorgang bei der Ausbildung.

511. Durch die Ausbildung im Bataillon sollen die Kompagnien lernen, die Befehle des Bataillonskommandanten richtig zu erfassen, rasch und sicher auszuführen, dabei den Zusammenhang untereinander aufrechtzuerhalten, sich gegenseitig zur Erreichung des gemeinsamen Gefechtszweckes zu unterstützen und wo es die Gefechtslage zweckmäßig erscheinen läßt, auch selbsttätig einzugreifen; die Bataillone sollen lernen, ein Gefecht in jedem Verhältnisse und in jedem Terrain zweckmäßig durchzuführen.

Je beschränkter die Zeit für die Ausbildung des Bataillons, desto wichtiger ist es, daß der Bataillonskommandant seine Unterkommandanten durch vorherige Besprechung zahlreicher kleinerer Führungsaufgaben vorbildet.

Bei dieser Schulung (vornehmlich im Terrain oder im Zimmer mit Plänen und Skizzen) müssen in jedem Falle alle Befehle, Kommandos u. s. w., sowie ihre Ausführung eingehend durchgenommen werden.

Dabei ist auf das rasche Erfassen der Situation, auf richtigen bestimmten und raschen Entschluß und auf korrekte, präzise Befehlgebung im Wortlaut zu achten.

512. Die im § 39 für die Ausbildung der Kompagnie gegebenen Anleitungen bezüglich der kriegsmäßigen Anlage der Übungen, der Benützung der Exerzierplätze, der Übungen im Terrain, der Schulung einzelner Gefechtsmomente, des systematischen Fortschreitens vom Leichten zum Schweren, sowie des Markierens von Feind und eigenen Abteilungen, gelten sinngemäß auch für das Bataillon. Es kommt hier besonders darauf an, die in sich vollständig durchgebildeten Kompagnien im richtigen Zusammenwirken innerhalb des Bataillons zu schulen.

513. Übungen der Kompagnien mit Gegenseitigkeit leitet der Bataillonskommandant. Die nicht eingeteilten Offiziere können dabei als Schiedsrichter verwendet werden.

514. Die Regimentskommandanten (für selbständige und detachierte Bataillone die höheren Vorgesetzten) haben öfters die Vornahme von Übungen mit Bataillonen von kriegsgemäßer Stärke anzuordnen.

515. Für die häufige Beziehung der Maschinengewehrabteilungen zu geeigneten Bataillonsübungen sorgt der Regimentskommandant, oder dort, wo dem Bataillon eine Maschinengewehrabteilung angegliedert ist, der Bataillonskommandant.

Das Regiment.

§ 50. Das geschlossene Regiment.

516. Zwei bis vier Bataillone bilden ein Regiment.

Die Dispositionseinheiten des Regimentskommandanten sind die Bataillone. Er leitet, sie analog wie der Bataillonskommandant die Kompagnien (P. 451).

517. Auf engem Räume wird das Regiment in der Regel in „konzentrierter Aufstellung“ mit den Bataillonen in Kolonne oder in Masse, in einem oder in mehreren „Treffen“ gruppiert oder auch in „Marschkolonne“ versammelt.

Der Regimentskommandant regelt die Gruppierung und soweit erforderlich die Formationen, Abstände und Distanzen nach seiner Absicht, nach dem verfügbaren Räume und nach dem Terrain, mit Rücksicht auf Deckung gegen Sicht und Feuer. Wenn nichts anderes befohlen wird, betragen in der konzentrierten Aufstellung die Abstände der Bataillone 10x, die Treffendistanzen 40x, in der Kolonne die Distanzen zwischen den Bataillonen Zugsbreite mehr 10x, in der Marschkolonne 20x.

518. Die erste Aufstellung nehmen die Bataillone in der vom Regimentskommandanten befohlenen Gruppierung und, wenn nichts anderes befohlen wird, nach ihren dienstlichen Nummern von rechts nach links, von der Tete zur Queue; Regimentsmusik, Pionierabteilung, Kompagniemunitionswagen (-Tragtiere) nach Anordnung des Regimentskommandanten.

Die Maschinengewehrabteilungen stehen, wenn sie nicht Bataillonen zugeteilt oder sonst angewiesen wurden, in „Linie“ nebeneinander am linken Flügel des ersten Treffens. Abstand (oder Distanz) von Nachbarabteilungen und zwischen den Maschinengewehrabteilungen 10x.

519. Die Fahne gehört bei der ersten Aufstellung zum rechten Flügel(Tete)bataillon, falls sie nicht infolge einer Allerhöchst bewilligten Auszeichnung bei einem bestimmten Bataillon zu führen ist; im Gefechte zur Regimentsreserve.

Der Regimentsadjutant, die Offiziere für besondere Verwendungen, der Regimentshornist und die verfügbaren Radfahrer bleiben in der Nähe des Regimentskommandanten.

520. Der Regimentskommandant bezeichnet die Bataillone und Maschinengewehrabteilungen, sowie einzelne Kompagnien mit den Namen ihrer Kommandanten oder mit den dienstlichen Nummern.

521. Die vom Regimentskommandanten befohlenen Bewegungen und Formationsänderungen werden von den Bataillonen bei Wahrung des Zusammenhanges und bei Ausnützung des Terrains nach denselben Grundsätzen ausgeführt wie von den Kompagnien innerhalb des Bataillons (P. 453, dann §§ 43 und 45).

§ 51. Das Regiment im Gefecht.

522. Geschichtliche Überlieferung, Gemeingeist und Zusammengehörigkeitsgefühl der Mannschaft und des Offizierskorps, sowie einheitliche Ausbildung mit dem auf ihr beruhenden, verständnisvollen Zusammenwirken der Bataillone und Kompagnien sind die Grundlagen, die das Regiment zu einer für die Durchführung selbständiger Gefechtsaufgaben besonders geeigneten Einheit machen.

523. Der Regimentskommandant sorgt für die Aufklärung, Sicherung und Verbindung.

Vor Eintritt in das Gefecht beruft er, wenn es die Lage gestattet, die Bataillons- und etwa sonst notwendigen Kommandanten zu sich und gibt ihnen die Befehle womöglich so, daß sie sich durch Augenschein orientieren können. Die Bewegungen der Truppe dürfen dadurch nicht verzögert werden.

Der Regimentskommandant disponiert weiters — soweit nötig — über das Sanitätspersonal, die Regimentmusik, die Kompagniemunitionswagen (-Tragtiere), dann über den Train (die Fahrküchen).

524. Der Regimentskommandant setzt die Bataillone nach Bedarf zur Erreichung des Gefechtszweckes ein, regelt ihr Zusammenwirken und behält in der Regel anfänglich einen Teil als „Regimentsreserve“ zu seiner Verfügung.

Meist ist es zweckmäßig, nebst Bekanntgabe der Absicht oder des eigenen Auftrages jedem Bataillon von vornherein seine Gefechtsaufgabe und Direktion, seinen Vorrückungsraum oder Abschnitt zuzuweisen.

Wenn in größeren Verbänden in ungeklärter Lage das Annehmen der Gefechtsform notwendig wird, bevor noch in den einzelnen Bataillonen bestimmte Gefechtsaufgaben erteilt werden können, so kann das Regiment als Ganzes, bei Festsetzung einer allgemeinen Direktion und eines Direktionsbataillons, im Gefechtsraume nach Breite und Tiefe gruppiert werden.

525. Die Maschinengewehrabteilungen beläßt der Regimentskommandant entweder in den Gefechtsräumen der Bataillone, bei denen sie sich befinden, zur Verfügung der Bataillonskommandanten oder er weist sie denjenigen Bataillonen oder Gefechtsgruppen zu, bei denen die Maschinengewehre die Durchführung der Aufgabe wirksam unterstützen können. Wenn nötig, kann er sich das Verfügungsrecht über einzelne oder alle Maschinengewehrabteilungen vorbehalten und dort, wo er an entscheidender Stelle die größte Feuerwirkung erzielen will, auch den Einsatz mehrerer vereinigter Maschinengewehrabteilungen selbst anordnen.

526. Für den Platz und die Verwendung der Regimentsreserve gelten sinngemäß P. 503 und 504. Der Regimentskommandant nimmt darauf Bedacht, daß alle zurückgehaltenen Teile seines Regiments je nach dem Fortschreiten des Gefechtes rechtzeitig für die erfolgreiche Durchführung der Kampfaufgabe eingesetzt werden.

527. Für die Anordnung des Sturmes gelten die beim Bataillon gegebenen Grundsätze (§ 48).

528. Die Maßnahmen für den Munitionersatz und für die Organisierung des Verbindungsdienstes besorgt nach den Weisungen des Regimentskommandanten der Regimentsadjutant oder ein anderer dazu bestimmter Offizier.

§ 52. Vorgang bei der Ausbildung.

529. Das Regiment ist für die Verwendung im höheren Verbände und für das selbständige Auftreten sowohl durch Übungen gegen Markierung, als durch solche mit Gegenseitigkeit zu schulen.

Die Übungen mit Gegenseitigkeit, welche auch mit Bataillonen auf annähernder Kriegsstärke vorzunehmen sind, leitet der Regimentskommandant.

530. Übungen mit kriegsstarken Regimentern sind im gegenseitigen Einvernehmen der Regimentskommandanten oder auf Anordnung höherer Kommandos alljährlich vorzunehmen.

531. Die Maschinengewehrabteilungen haben an den Regimentsübungen in der Regel teilzunehmen.

Die Brigade.

§ 53. Allgemeine Bestimmungen.

532. In der Regel bilden zwei Regimenter, zu denen selbständige Bataillone hinzutreten können, eine Brigade. Die Gebirgsbrigaden bestehen zumeist aus mehreren selbständigen Bataillonen und Gebirgsartillerie.

533. Die Dispositionseinheiten des Brigadiers sind gewöhnlich die Truppenkörper und selbständigen Bataillone. Nach Bedarf bildet er den Verhältnissen entsprechende Gruppen. Fordert die Lage eine Lösung der Regimentsverbände, so ist deren Wiederherstellung so bald als möglich anzustreben.

534. Die Truppenkörper werden mit ihren Nummern oder Namen, die Bataillone mit ihren Nummern und Truppenkörpern, beide auch mit dem Namen ihrer Kommandanten bezeichnet.

535. Bei Versammlung der Brigade werden die Truppenkörper je nach Zweck und verfügbarem Raum in einem oder in mehreren Treffen, wenn nötig in getrennten Gruppen, aufgestellt. Für die Gruppierung sind Rücksichten auf die Kampfbereitschaft, auf den leichten, raschen Abmarsch zur voraussichtlichen Verwendung und auf die Deckung gegen Sicht und Feuer maßgebend. Danach werden auch, wenn nötig, die Abstände und Distanzen geregelt.

§ 54. Die Brigade im Gefecht.

536. Dem Eintritt in das Gefecht gehen die der Lage entsprechenden Aufklärungs-, Sicherungs- und Verbindungsmaßnahmen, dann — soweit nötig — Verfügungen für den Munitionersatz, den Sanitätsdienst und den Train voran.

537. Ist die Gefechtsentwicklung nicht schon durch den Anmarsch in mehreren Kolonnen angebahnt, so muß getrachtet werden, durch rechtzeitiges Zerlegen eine zweckmäßige Gruppierung nach Breite und Tiefe anzunehmen.

538. Die Truppenkörper verwendet der Brigadier womöglich nebeneinander, weil dadurch die Bildung und Führung einheitlicher Gruppen für die einzelnen Gefechtsaufgaben erleichtert und der nachteiligen Vermengung der Regimentsverbände vorgebeugt wird.

Zusammensetzung und Aufgaben der Gruppen, Stärke und Platz der Brigadereserve richten sich nach der Lage, nach der Absicht des Brigadiers, nach dem Terrain und nach dem Verhältnis zu den Nachbartruppen. Nach Bedarf scheiden auch die Gruppenkommandanten Reserven aus.

539. Für die Befehlserteilung und Führung durch den Brigadier gelten im übrigen dieselben Grundsätze wie beim Regiment.

§ 55. Vorgang bei der Ausbildung.

540. Für die Übungen in der Infanteriebrigade gilt der § 26 der Vorschrift für die Truppenübungen.

Bei den Garnisonsmarsch- und Winterübungen ist jede Gelegenheit zu benützen, um Entwicklungen, Gefechtsmomente, sowie die Durchführung ganzer Gefechte in der Brigade zu schulen.

Gefecht.

§ 56. Allgemeine Grundsätze.

541. Eine von Angriffslust erfüllte, physisch und moralisch ausdauernde, gut ausgebildete und gut geführte Infanterie vermag auch unter den schwierigsten Verhältnissen erfolgreich zu kämpfen.

542. Mit ihrem Feuer kämpft die Infanterie den Gegner nieder, mit ihrem Bajonett bricht sie seinen letzten Widerstand. Eine gute Infanterie muß den Kampf mit dem Bajonett stets als äußerstes Mittel ins Auge fassen, er ist für die Entscheidung oft unentbehrlich. Die größte Bedeutung kommt aber im Infanteriegefecht dem Feuerkampfe zu, welcher den Erfolg nicht nur vorbereitet, sondern meist auch endgültig herbeiführt, sei es, daß der Gegner im zähen, dauernden Feuergefechte niedergerungen wird, sei es, daß durch überraschendes Massenfeuer in kürzester Zeit eine erschütternde Wirkung erzielt werden kann.

543. Alle Tätigkeiten im Gefechte müssen darauf abzielen, die Feuerwirkung voll und überwältigend zur Geltung zu bringen. Gutes Schießen, geschickte Anwendung des Feuers und richtige Verwertung der Munition (P. 593, 673, 770), gewandte Terrainbenützung zur Entfaltung der eigenen Feuerkraft und zur Herabminderung der Verluste sind die Mittel hiezu.

544. Geschlossene, dichte Formen sind im wirksamen feindlichen Feuer nicht anwendbar.

Die Schwarmlinie ist die Hauptkampfform der Infanterie. Sie ermöglicht die beste Verwertung des Feuers, gestattet die beste Ausnützung des Terrains und vermindert die Verluste. Sie erschwert aber, namentlich im unübersichtlichen Terrain und im Gefechtslärm, die Führertätigkeit und stellt hohe Anforderungen an die Gefechtsdisziplin und Selbsttätigkeit der Truppe.

545. Wenn im verlustreichen, hartnäckigen Infanteriegefechte die auflösenden Einflüsse des Schlachtfeldes sich bei beiden Gegnern bis aufs äußerste steigern, erringt derjenige den Sieg, dessen eiserne Mannszucht und stärkere Willenskraft diesen Eindrücken besser standzuhalten vermag und der den Kampf mit unerschütterlicher Beharrlichkeit fortsetzt, bis er den Feind zum Aufgeben des Widerstandes gezwungen hat.

Führung.

546. Der sichere, feste Wille des Führers beseelt alle Handlungen der Truppe; schwankt er im Entschluß, so überträgt sich die Unsicherheit auf die Untergebenen.

Seinen Willen muß er mit allen Mitteln zu seinen Untergebenen durchdringen lassen und stets darauf bedacht sein, daß er auch zur Tat werde.

547. Wenn der Entschluß nicht durch einen bindenden Auftrag unzweifelhaft gegeben ist, so entscheidet der Befehlshaber selbständig, ob er angreifen, verteidigen oder dem Kampfe anstrichen will.

Dafür ist vor allem die Aufgabe maßgebend; Ungunst des Terrains oder Unklarheit über die Situation beim Gegner darf den "Kommandanten in der Ausführung seiner Absicht nicht wankend machen. Er soll die Verantwortung nicht scheuen, sich und seine Truppe zur Erreichung seines Zieles auch dann voll einzusetzen, wenn der Ausgang zweifelhaft ist.

Meist kommt es darauf an, trotz ungeklärter Lage schon vor Eintritt in den Kampf einen ganzen Entschluß zu fassen, danach die Kräfte anzusetzen und ihnen rechtzeitig bestimmte, möglichst einfache Aufgaben zu erteilen.

548. Initiative ist die wesentlichste Vorbedingung des Erfolges; es ist daher wichtig, sich in der Anlage und Durchführung des Gefechtes die Vorhand zu sichern; stets ist eine Überraschung des Gegners anzustreben. In zweifelhaften Fällen ist der kühnere Entschluß der bessere; ein Fehlgreifen in der Wahl des Entschlusses schadet weniger als Zaudern oder Unterlassen; Untätigkeit aber ist schimpflich.

549. So wie es einerseits verfehlt wäre, zur Erfüllung erhaltener Befehle nicht alles daran zu setzen oder eigenmächtige Entschlüsse ohne Rücksicht auf das ganze zu fassen, so muß doch andererseits jeder Kommandant mit voller **Verantwortungsfreudigkeit** seinen Auftrag abändern oder selbst von dessen Durchführung ganz abstehen, wenn der erhaltene Befehl von den Ereignissen überholt ist oder wenn Verhältnisse eintreten, die der Auftraggeber offenbar nicht genügend übersehen konnte. Jede Abweichung vom erhaltenen Befehle ist sogleich zu melden.

550. Der Führer muß seinen Entschluß zielbewußt und energisch bis zum Erreichen des gesteckten Zieles durchführen. Er muß aber auch während dieser Zeit und namentlich nach Erreichung seiner Absicht jede Änderung in der Situation erfassen und sich der augenblicklichen Lage anpassen. Diese Aufgabe stellt nicht nur hohe Anforderungen an das Urteil und Verständnis, sondern auch an den Charakter.

Nach jeder abgeschlossenen Gefechtshandlung gilt es, in sich selbst und in der Truppe die geistige, physische und moralische Abspannung zu überwinden, die nach den Mühen und Gefahren des Kampfes nur zu leicht dazu führt, sich mit einem halben Erfolge zu begnügen. Nur ein kraftvoller, unbeugsamer Wille vermag diese Schwäche zu bannen. Meist gebietet es die vordenkende Fürsorge für seine Truppen, daß der Führer nach dem Erfolge noch eine letzte äußerste Anspannung aller Kräfte fordert, um den Sieg zu vervollständigen und den Gegner zu vernichten. Nur so kann er erneuerte schwere Opfer in späteren Kämpfen vermeiden (P. 687).

551. Es ist hervorragend wichtig, die Truppe frisch und guten Mutes an den Feind zu bringen. Die Sorge für ausreichende Nachtruhe, Rast und geordnete Verpflegung wird in den anstrengenden Tagen, die den Entscheidungskämpfen in der Regel vorangehen, zu einer wichtigen, aber auch besonders schwierigen Pflicht aller Kommandanten.

Wo zulässig, kann das Leistungsvermögen solcher Truppen, welchen besondere Anstrengungen bevorstehen, durch Erleichterung oder selbst durch Ablegen des Gepäcks erhöht werden.

552. Das Gefecht der Infanterie verträgt kein Schema. Die Führung muß unter den tiefgehenden Eindrücken des Schlachtfeldes wirksam bleiben und darf auch bei unerwarteten Wendungen und Schwierigkeiten nicht versagen. Wer dieser schweren Aufgabe gewachsen sein will, muß von der Erkenntnis für das Wesen des Infanteriekampfes durchdrungen sein.

Diese Erkenntnis aus dem Studium der Erscheinungen und Erfahrungen der letzten Kriege zu schöpfen, ist für jeden Offizier eine unerläßliche Pflicht.

Befehlgebung.

553. Für die Erteilung von Gefechtsbefehlen lassen sich bestimmte Regeln nicht geben.

Als Grundsatz gilt, daß jeder Kommandant den Unterführern seine Absicht klar und bestimmt zum Ausdruck bringt und nicht mehr befiehlt, als befohlen werden muß.

Stets ist zu bedenken, daß Gegenbefehle leicht Unordnung erzeugen. Ein schon ins Werk gesetzter Entschluß soll daher nur abgeändert werden, wenn er sich als ganz zweckwidrig oder unausführbar erweist.

554. Die Zuweisung bestimmter Aufgaben und Direktionen an die Dispositionseinheiten und die Abgrenzung ihrer Gefechtsräume soll in der Regel genügen, um einheitliches Handeln zu erzielen. Oft wird es zweckmäßig sein, die Truppe zuerst mit kurzem Befehl rasch in die erforderliche Richtung oder auf den gewollten Platz zu bringen und dann erst die näheren Weisungen zu geben. Die Wahl der Mittel soll den Unterkommandanten überlassen

bleiben. Diese sorgen für das Anschmiegen an das Terrain bei Erhaltung der Ordnung und des Zusammenhanges. Sie müssen die Truppe immer in einfacher Weise so weit orientieren, daß jedermann weiß, um was es sich handelt.

555. Die Befehle werden an die unmittelbar untergeordneten Kommandoeinheiten oder an die nach der Lage geschaffenen Gruppen erteilt.

Ist es notwendig, einem untergeordneten Kommandanten direkte Weisungen zu geben, so sind die übergangenen Zwischenstellen womöglich davon zu verständigen.

556. Im Verlaufe des Gefechtes ist der Einfluß der Führung oft schon bei den Kompagniekommandanten und noch weit häufiger bei den Kommandanten vom Bataillon aufwärts beträchtlich eingeschränkt.

Es ist daher von größter Bedeutung, daß alle im Kampfe befindlichen Kommandanten sich gegenseitig unterstützen und ihre Aufgabe im Einklange mit der allgemeinen Lage selbsttätig durchführen, ohne stets auf erneuerte Befehle zu warten. Mit der Forderung, den gemeinsamen Gefechtszweck und das Zusammenwirken mit den Nachbargruppen nie aus dem Auge zu verlieren, ist die Grenze für die Selbständigkeit der Unterführer gezogen. Sie darf nie in Willkür ausarten. Die obere Führung muß dahin wirken, daß das Gefecht nicht in unzusammenhängende Einzelkämpfe zerfalle.

557. Wenn Kommandanten von Truppen, die nicht im Gefechte stehen und keine besondere, jede andere Verwendung ausschließende Aufgabe haben, Kenntnis von einem Gefecht erhalten, so müssen sie sich rasch zu orientieren suchen und mit dem im Gefechte stehenden Kommandanten Verbindung herstellen. Sie müssen sich stets vor Augen halten, daß gegenseitige Unterstützung und rasches Zusammenströmen aller anderswo entbehrlichen, eigenen Kräfte auf dem Gefechtsfelde die Kraft vervielfältigt und den Sieg erzwingt.

Gefechtsaufklärung, Sicherung und Verbindung.

558. Für die Führung ist nebst dauernder persönlicher Beobachtung auch ununterbrochene Gefechtsaufklärung und Verbindung notwendig.

Vor Beginn und während der Einleitung des Kampfes wird die Kavallerie oft in der Lage sein, die notwendigen Nachrichten zu liefern; je enger aber der Kontakt mit dem Feinde wird, um so mehr werden auch die Aufklärungsaufgaben hinsichtlich aller für die Truppe notwendigen Einzelheiten an die Infanterie selbst übergehen.

Alle Kommandanten sind verpflichtet, beim Eintritt ins Gefecht sich jedes Mittels zu bedienen, um Orientierung über den Feind, die Nachbartruppen und das Terrain, in dem sie zu wirken haben, zu gewinnen.

559. Bei der mächtigen Wirkung der jetzigen Feuerwaffen kann eine Truppe durch einen Feuerüberfall in kürzester Zeit erschüttert werden. Sie davor zu bewahren, muß die unausgesetzte Sorge jedes Führers sein.

Ein offenes Auge aller und die rechtzeitige geschickte Verwendung eigens dazu geschulter Patrouillen müssen verhüten, daß die Abteilungen unvorbereitet in wirksames feindliches Feuer geraten.

560. Oft werden sich erst während des Gefechtes wichtige Anhaltspunkte für die weitere Handlungsweise ergeben. Die in der Gefechtslinie befindlichen Kommandanten werden am häufigsten in der Lage sein, solche Wahrnehmungen zu machen. Sie sind verpflichtet, jede Beobachtung über den Feind und über das Terrain, die von Bedeutung sein kann, sogleich ihrem vorgesetzten Kommando und, soweit als nötig, auch den Nachbartruppen zur Kenntnis zu bringen. Je mehr die Gefechtsverhältnisse zum Zerlegen in kleine Teile, zur sorgfältigen Terrainbenützung, Deckung und Verschleierung Anlaß geben, um so mehr werden auch anscheinend geringfügige Wahrnehmungen über den Gegner und über das Terrain an Wichtigkeit gewinnen.

561. Für die Übermittlung der Ergebnisse dieser fortwährenden Gefechtsaufklärung und für die Verbindung gilt P. 24.

Telephonische Verbindung der Führer untereinander ist — namentlich auf größere Entfernungen — anzustreben.

Krafteinsatz, Ausdehnung, Gliederung.

562. Der **Krafteinsatz** soll dem Gefechtszweck entsprechen. Auch wenn bei selbständiger und ungeklärter Lage Vorsicht im Einsetzen der Kräfte geboten ist, soll man vermeiden, zur Durchführung einer Gefechtsaufgabe unzureichende Truppen zu verwenden und diese nur allmählich zu verstärken. Man würde so den Erfolg beeinträchtigen, unnütze Verluste erleiden und den moralischen Zustand der Truppen schädigen. Sofortiger überlegener Krafteinsatz selbst gegen einen entschieden schwächeren Feind beschleunigt und vergrößert den Erfolg.

563. Die **Ausdehnung** der Gefechtsfront in die Breite und die damit zusammenhängende **Gliederung** in die Tiefe müssen in jedem einzelnen Falle der Lage angepaßt werden.

Sie hängen vom Gefechtszweck (Angriff, Verteidigung, Festhalten feindlicher Kräfte, Aufhalten des Gegners für begrenzte Zeit, Vorbereitung und Sicherung der Entwicklung anrückender Truppen, Täuschung des Feindes o. dgl.), von der Ausdehnung und Stärke des Feindes, vom Terrain (Ausschuß, Deckung, Bewegungsfreiheit, Übersichtlichkeit) und davon ab, ob der Kampf selbständig oder im Verbände geführt wird.

564. Niemals darf im Angriff der Erfolg durch übergroße Ausdehnung in Frage gestellt werden.

Die große Feuerwirkung der Gewehre gibt wohl bei ausreichender Munition selbst dünnen Infanterielinien eine bedeutende abstoßende Kraft; doch dürfen auch in der Verteidigung die Ausdehnungen nie so groß werden, daß die notwendige Widerstandsfähigkeit oder der Zusammenhang und der einheitliche Grundgedanke des Gefechtes darunter leiden.

565. Bei den ersten Anordnungen für die Verwendung der Truppen im Kampfe muß der Führer darüber im klaren sein, welche Ausdehnung er einnehmen muß und welche Tiefengliederung notwendig ist. Allzugroße Ausdehnung der in der Gefechtseinleitung verwendeten Truppen führt im Verlaufe des Kampfes zu übermäßigen Frontlängen und zum frühzeitigen Vermengen der Verbände.

566. Wo schwachen Kräfte große Gefechtsräume zufallen, werden — mit Ausnützung von Terrainvorteilen oder Stützpunkten — getrennte Gruppen gebildet.

567. Die nachdrücklichere Durchführung des Kampfes in Räumen, in denen die Entscheidung gesucht wird; verlangt meist die sofortige Entwicklung starker Feuerkraft bei geringeren Ausdehnungen, die aber auch hier nie so eng werden dürfen, daß schließlich auch bei starken Verlusten die Feuerkraft wegen Raummangels nicht voll ausgenützt werden kann.

568. Eine beiderseits im Verbände angreifende Infanterietruppendivision wird meist nicht mehr als 3 bis 4 km Frontausdehnung erhalten. Bei Bemessung des Gefechtsraumes wird — außer der Bataillonszahl — auch noch zu berücksichtigen sein, ob die Artillerie die Infanterie überschießen kann, oder ob ihr ein eigener Abschnitt in der Front zugewiesen werden muß.

569. Eine tiefe Gliederung ist zumeist im Beginne des Gefechtes bei noch wenig geklärt Lage und dann notwendig, wenn der Kampf selbständig zu führen ist. Sie wahrt dem Kommandanten Einfluß auf den Gefechtsgang. Bei Anordnung der Tiefengliederung ist auf die Wahrung der Verbände im späteren Gefechtsverlauf möglichst Bedacht zu nehmen.

570. Ist eine Truppe im Gefechte beiderseits an Nachbartruppen angelehnt, so gliedert sie sich nach dem verfügbaren Raum und braucht ihre Reserven im allgemeinen nur zur

Nahrung des frontalen Feuerkampfes; starker Krafteinsatz in der Front ist daher berechtigt.

Am Flügel einer Gefechtslinie muß auch für den Schutz der Flanke gesorgt werden. Bei selbständigem Auftreten wird auf unvorhergesehene Ereignisse und auf die Sicherung beider Flanken Rücksicht zu nehmen sein.

571. Die Richtung, in welcher die Truppe in den Kampf eingesetzt werden soll, ist vom Kommandanten klar zu bezeichnen. Das ist umso wichtiger, als in größeren Verbänden jede Änderung der Gefechtsfront sehr schwierig und meist nur dadurch möglich ist, daß man frische Kräfte in der neuen Front entwickelt und die entbehrlich gewordenen Teile der ursprünglichen Gefechtslinie einzieht.

572. Was zur Erreichung des Gefechtszweckes anfänglich nicht notwendig ist, halten die Kommandanten als Reserve zurück. Reservensollen womöglich aus ganzen Kampfeinheiten bestehen. Sie bieten den Kommandanten das hauptsächlichste Mittel, auf den Verlauf des Gefechtes einzuwirken, den Feuerkampf der vordersten Linie zu nähren, Schwankungen und Rückschlägen zu begegnen und die Entscheidung herbeizuführen.

573. Die Reservensollen ihren Platz nur insoweit hinter der Kampffront finden, als sie voraussichtlich zur Nahrung des Feuergefechtes erforderlich sind. Sollen sie für den Schutz einer Flanke, für eine spätere Verlängerung der Front oder für eine Umfassung des Gegners Verwendung finden, so werden sie ihren Zweck meist am besten erfüllen, wenn sie seitwärts im Staffel hinausgeschoben sind.

574. Bei längeren Gefechtsfronten sorgt der Kommandant des Ganzen dafür, daß die Gruppen der vorderen Kampflinie in sich die Kraft zur Nahrung des Feuerkampfes haben; die Unterkommandanten halten demgemäß nach Bedarf ihre Reservens zurück. Das darf aber nie so weit führen, daß nur verhältnismäßig geringe Teile des Ganzen den Feuerkampf durchführen.

575. Die Reserve des obersten Befehlshabers soll womöglich dort einheitliche Verwendung finden, wo die Entscheidung gesucht wird oder eine Gefahr abzuwenden ist. Ihr Platz wird meist an einem Flügel sein. Muß sie anfangs bei ungeklärter Lage hinter der Mitte zurückgehalten oder geteilt werden, so ist zu bedenken, daß Verschiebungen oft viel Zeit erfordern und im wirksamen Feuerbereich überhaupt nur in Deckungen möglich sind.

576. Zur Herbeiführung der Entscheidung bestimmte Reservensollen ohne zwingenden Grund nicht für andere Zwecke verwendet werden. Wer die Entscheidung sucht, der darf nicht davor zurückschrecken, nötigenfalls auch die letzte Reserve dafür einzusetzen. Es wäre verfehlt, in einem Entscheidungskampfe Reservens nur aus dem Grunde zurückzubehalten, um im Falle eines Mißerfolges über sie verfügen zu können.

577. Für die **Distanzen** und **Formationen** der Reservens gilt als Grundsatz, daß sie stets rechtzeitig zum Eingreifen gelangen, dabei aber vorzeitige Verluste vermeiden sollen. Im deckungslosen Terrain werden diese Distanzen anfangs größer sein und erst mit dem Nahen der Entscheidung verringert werden. Um eine gleichzeitige Gefährdung hintereinander befindlicher Abteilungen durch dieselben feindlichen Geschosse zu vermeiden, sollen bei fehlenden Deckungen die Distanzen im allgemeinen nicht kleiner als etwa 300 bis 400x sein. Diese Rücksicht tritt zurück, wenn das Eingreifen der Reserve unmittelbar bevorsteht. Wo sich Deckungen für die Reservens bieten, sind die Distanzen zu verringern; im bedeckten unübersichtlichen Terrain machen unvorhergesehene Schwankungen im Kampfe oft eine rasche Verstärkung der vorderen Linie erforderlich, andererseits aber muß beachtet werden, daß die Reservens nicht vorzeitig und gegen den Willen der Führung in den Kampf verwickelt werden.

578. Die Reservensollen so lange geschlossen bleiben, als es ihr gedecktes Heranbringen ermöglicht. Im offenen deckungslosen Terrain wird aber der Übergang in breite, lockere Formen schon im Bereiche des feindlichen Geschützfeuers oft das einzige Mittel sein, um sie vor vorzeitigem Verlusten zu bewahren.

579. Die Verfügung über eine Reserve soll demjenigen Befehlshaber gewahrt bleiben, der sie ausgeschieden hat. Das enthebt aber den Kommandanten der Reserve nicht vor der Pflicht, sie in kritischen Lagen wenn nötig aus eigener Initiative einzusetzen, um einer nachteiligen Wendung des Gefechtes vorzubeugen. Jede auf eigene Verantwortung befohlene Verwendung oder Ortsveränderung der Reserve muß er unverweilt jenem Kommandanten melden, welcher die Reserve ausgeschieden hat.

580. Die Kommandanten aller Reserven sollen stets in Kenntnis der Absichten ihrer Befehlshaber sein und mit diesen in ununterbrochener Verbindung bleiben. Sie müssen sich womöglich durch Augenschein, sonst durch ihre Organe und Patrouillen über die Vorgänge bei den vorn befindlichen Truppen, über die Beschaffenheit der möglichen Verwendungsräume und über die dahin führenden Annäherungswege orientieren. Genaue Beachtung der Feuertätigkeit, der Vorbewegung, der Verluste in der vorderen Linie wird ihnen Anhaltspunkte geben, um selbsttätig für die zweckmäßigste Formation und möglichste Deckung der Reserven zu sorgen.

581. Niemals dürfen es die rückwärtigen Kräfte darauf ankommen lassen, daß die vorderen nur deshalb unterliegen, weil sie nicht rechtzeitig unterstützt wurden.

582. Die Reserven übernehmen ohne weiteren Befehl die Sicherung der Flanken und des Rückens der vorderen Truppen. Die Pflicht der letzteren, die eigenen Flanken selbst zu sichern, wird dadurch nicht aufgehoben.

§ 57. Angriff.

Allgemeine Grundsätze und Anlage des Angriffs.

583. Der Angriff allein mit dem Alle beseelenden und nie erlahmenden Gedanken „**vorwärts bis in den Feind**“ bringt entscheidenden Erfolg. Er bleibt auch in den schwierigsten Lagen unwiderstehlich, wenn ihm ein wirksames, mächtiges Feuer den Weg bahnt,

584. Die **Einleitung** des Gefechtes übt wesentlichen Einfluß auf den folgenden Angriff. Anfangs erzielte Vorteile erleichtern und beschleunigen — gut ausgenützt — den Erfolg.

Zweckmäßige Kraftgruppierung im Anmarsch und der im Sinne der Absichten des Kommandanten durchgeführte Einleitungskampf der Vortruppen sollen der Führung die Freiheit des Handelns wahren, Einblick in die Lage beim Gegner geben, diesen über die eigenen Absichten im unklaren halten und die Entfaltung der Hauptkräfte sichern.

585. Mit der Annäherung an den Gegner wird eine erhöhte Gefechtsbereitschaft notwendig. Sie kann mitunter dadurch gefördert werden, daß bei längerem Halten eine breite Marschform angenommen wird. Wenn sich der baldige Eintritt ins Gefecht voraussehen läßt und wenn es das Terrain gestattet, so werden, den Absichten des Befehlshabers entsprechend, mehrere Marschkolonnen auf gleicher Höhe auch abseits der Wege gebildet. Für das weitere Fortkommen über das Terrain sind die einzuschlagenden Richtungen womöglich zeitgerecht zu rekognoszieren, die Straßen selbst sind, wenn nötig, für das Vorfahren der Artillerie freizumachen.

Die Gliederung in mehrere Marschkolonnen erleichtert das spätere Vorrücken und die Entwicklung. Der Aufmarsch in eine Versammlungsform würde meist unnütz Zeit und Kräfte in Anspruch nehmen.

586. **Anlage und Durchführung** des Angriffes werden sich auf Grund der Aufklärung und der im Einleitungskampf erlangten Orientierung je nach dem Verhalten des Gegners und nach dem Terrain verschieden gestalten.

587. Die **Entwicklung** der Angriffstruppen soll womöglich der Waffenwirkung und Sicht des Gegners entzogen sein. Schon anfangs ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die

Kampfgruppen zur Durchführung des Angriffs im großen nur noch geradeaus vorzurücken haben und daß sie einer entsprechenden Tiefengliederung bedürfen (P. 569).

588. Ist die eigene **Artillerie** in der Lage, dem Infanterieangriff wirksam vorzubereiten und den Gegner niederzuhalten, so erleichtert sie das Vorgehen der Infanterie.

Diese darf aber die Durchführung ihres Angriffs nicht davon abhängig machen und nicht darauf warten, denn gegen einen im Terrain gut eingenisteten Feind ist selten eine ausreichende Artilleriewirkung zu erzielen, ehe das Vorgehen der Infanterie ihn zwingt, seine Truppen zu zeigen und dem Feuer der Angriffsartillerie auszusetzen.

Die vorgehende Infanterie soll der Artillerie ehestens Mitteilungen über das Einschlagen ihrer Geschosse und über solche Ziele machen, deren Beschießung besondere Wirkung verspricht oder die im Interesse des Vorwärtkommens zu bekämpfen sind.

589. Für den Erfolg des Angriffs ist es stets von hervorragender, oft von ausschlaggebender Bedeutung durch **Umfassung** des Gegners eine Wirkung aus zwei Fronten zu erzielen.

Gleichzeitiges Umfassen beider Flügel des Feindes verspricht großen Erfolg, setzt aber in der Regel bedeutende Überlegenheit voraus.

590. Ein Durchbrechen der feindlichen Gefechtsfront wird bei der mächtigen Wirkung der jetzigen Feuerwaffen, die für den Durchbrechenden die Gefahr vernichtenden Flankenfeuers in sich birgt, nur dann erfolgverheißend sein, wenn es durch eine ausgedehnte, schwache Kampffront des Feindes, durch dessen geringe Widerstandskraft und durch das Terrain begünstigt wird.

591. Der Kommandant des Ganzen wird, die Umfassung womöglich schon von Haus aus durch die Anmarschrichtungen seiner Kräfte einleiten. Im Gefechtsbereich ist die Verschiebung von Truppen zur Umfassung um so schwieriger, je näher sie am Feinde sind und meist nur unter dem Schutze deckenden Terrains oder der Dunkelheit möglich. Die zur Umfassung bestimmten Truppen sollen aus solchen Richtungen angesetzt werden, daß ihr innerer Flügel mit dem der frontal verwendeten Teile im Verlaufe des Kampfes nicht ineinander gerate.

592. Mit der Umfassung ist gleichzeitig ein entschiedenes Anfassen des Gegners in der Front zu verbinden, um ihn zu veranlassen, daß er möglichst viele Kräfte in dieser verwende und um zu verhindern, daß er Truppen aus der Front abziehe und gegen die an anderer Stelle angreifenden eigenen Hauptkräfte verwende.

593. Daran vermag aber den Feind nur ein wirklicher Angriff zu hindern, den die frontal kämpfenden Truppen auch tatsächlich bis auf die wirksamsten Distanzen durchführen müssen. Stets sollen sie bereit sein, diesen Angriff zu vollenden und einzubrechen, wenn der Gegner die Kampffront vor ihnen schwächt.

Sie müssen von der Überzeugung durchdrungen sein, daß ihre Gefechtsaufgabe keineswegs nebensächlich, sondern für den Erfolg des Kampfes genau so wichtig ist, wie jene der eigentlichen Angriffsgruppe.

Sie sollen durch geschickte Entfaltung des Feuers und durch zähe Ausdauer das ersetzen, was ihnen an Zahl abgeht. Oft werden sie eine größere Frontausdehnung einnehmen, von Haus aus mehrere Gewehre einsetzen und die Reserven schwächer halten. Reichliche Munition ist für sie von besonderem Wert.

594. Wenn die frontal kämpfenden Kräfte des Angreifers zu energischem Vorgehen offenbar nicht ausreichen, so haben sie sich zur Vermeidung von Rückschlägen darauf zu beschränken, den Gegner am Vorbrechen aus seiner Stellung zu hindern. Bei einem überlegenen Gegenangriff des Feindes wird zähestes Festhalten des gewonnenen Bodens zur Pflicht. Die umfassend angreifenden Kräfte dürfen sich durch einen Rückschlag in der Front nicht beirren lassen.

595. Trotz des Strebens nach Umfassung wird, namentlich im Gefechte größerer Körper, der **Frontalangriff** einen wesentlichen und unvermeidlichen Teil des gesamten Infanterieangriffs bilden und auf dem größten Teile der Kampffront zur Regel werden.

Auch diejenigen Truppen, die eine Umfassung ausführen, werden zumeist eine feindliche Gefechtsfront vor sich finden, welche sie frontal anzugreifen haben.

596. In den meisten Fällen besteht der frontale Angriff der Infanterie — schon vom Bereiche des feindlichen Geschützfeuers angefangen — im unermüdlichen, zähen **Heranarbeiten an den Feind**, verbunden mit dem intensivsten Ausnützen und **Vorwärtstragen des Feuers**. Ob das Niederringen des Gegners durch das Feuer allein vollbracht werden kann, oder ob er schließlich mit dem Bajonett vertrieben werden muß, hängt vor allem von der Widerstandskraft und Tüchtigkeit des Feindes ab.

Nur bei nahem Zusammenstoß in Überraschungsfällen und in dicht bedecktem Terrain, im Nebel und in der Dunkelheit vermag ein kurzes Massenfeuer mit rasch folgendem Bajonettangriff, eventuell auch dieser allein, die Entscheidung zu bringen. In der Regel aber wird der frontale Angriff folgende Stadien durchlaufen:

Vorgehen bis zum allgemeinen Feuerbeginne,
Feuerkampf,
Sturm.

Vorgehen bis zum allgemeinen Feuerbeginne.

597. Für die Vorrückung bis zum Aufnehmen des Feuerkampfes gilt als Grundsatz, mit unaufhaltsamem Drange nach vorwärts so nahe an den Feind heranzukommen, daß er durch überlegenes Feuer niedergekämpft werden kann.

598. Die Truppen sind im Interesse fließenden Vorwärtstommens nicht unnötig früh, immer aber so zeitgerecht zu gliedern, daß sie nicht in langen Marschkolonnen oder in dichten Massen in feindliches Artilleriefeuer geraten.

Innerhalb der zugewiesenen Gefechtsräume bewegen die Regimenter ihre Bataillone, diese ihre Kompagnien, die Kompagnien ihre Züge und letztere ihre Schwärme so, daß sich alle Teile während der Bewegung bei Vermeidung von Stockungen und bei Wahrung des Zusammenhanges dem Terrain anschmiegen können. Der Kommandant des Ganzen muß bestrebt sein, seine Hauptkräfte mit Benützung des Terrains so nahe als möglich an den Feind heranzubringen. Die Unterkommandanten müssen die Deckungen in den zugewiesenen Vorrückungsräumen zur Annäherung verwerten und danach die Formen wählen und wechseln.

599. So wichtig es ist, die Vorrückung bis zum Feuerbeginne fließend durchzuführen, so darf doch nicht außer acht gelassen werden, daß es notwendig sein kann — womöglich in Deckungen — Halte einzuschalten. Diese sind zur Orientierung und zur Gefechtsaufklärung auszunützen.

600. Im Bereiche des feindlichen Artilleriefeuers müssen sowohl die vorderen Gefechtslinien als auch die nachfolgenden Reserven alles aufbieten, um der Artillerie des Gegners das Einschießen zu erschweren und die Geschößwirkung zu vermindern.

Es ist bei Zerlegung in kleine Teile in unregelmäßigen Gruppen vorzugehen; längere zusammenhängende Linien sind ebenso zu vermeiden, wie tiefe Kolonnen und größere, dichte Ziele. Offene Terrainstrecken sollen womöglich vermieden werden; mitunter wird es möglich sein, dem feindlichen Artilleriefeuer seitlich in Deckungen auszuweichen. Verschiebungen sollen so ausgeführt werden, daß die Truppen aus der Deckung an einer Stelle heraustreten, wo die Artillerie des Gegners ihr Auftauchen nicht vermutet, und in einer Formation, die dem feindlichen Geschützfeuer Rechnung trägt. Deckungslose Räume sind in lockeren Formen rasch zu durcheilen, bei Halt-

pausen wird durch Niederwerfen Schutz gesucht. Um gleichzeitige Geschößwirkung gegen mehrere Truppenteile zu vermeiden, halten hintereinander befindliche Abteilungen ausreichende Distanz (P. 577); gegen Schrägfeuer wird eine entsprechende Gruppierung angenommen.

601. Im Bereiche des feindlichen Gewehrfeuers können ungedeckte Räume nur in breiten, geöffneten Formen, bei heftiger Feuerwirkung nur im Lauf oder sprungweise mit Atempausen, durchheilt werden.

602. Das Anschmiegen an das Terrain und die Benützung von Deckungen darf aber nicht dazu führen, daß die Teile ihre Vorrückungsräume verlassen, einander gegenseitig behindern oder so weit zurückbleiben, daß die Kraft und Einheitlichkeit des ganzen Angriffs darunter leidet.

603. Vor dem allgemeinen Feuerbeginne sollen nur diejenigen Angriffsgruppen schießen, denen sich besonders günstige Ziele bieten oder die dadurch das Vorgehen anderer Teile wesentlich erleichtern können. Alles übrige setzt die Vorrückung fort.

Feuerkampf.

604. Jeder Schritt nach vorwärts steigert die Wirkung des eigenen Feuers. Eine gute Infanterie wird daher das allgemeine Feuer im Angriffe so spät als möglich aufnehmen, zumeist erst dann, wenn die feindliche Feuerwirkung ein weiteres Vorgehen ohne Feuerunterstützung nicht mehr zuläßt. Auch bei fehlenden Deckungen soll das allgemeine Feuer erst auf den mittleren Distanzen eröffnet werden.

605. Die Feuereröffnung darf den Angriff nicht zum Stillstande bringen. Mit ihr beginnt erst das Vortragen und das Steigern des Feuers bis zum Niederringen des Gegners. Die Infanterie muß es verstehen, in kleine Einheiten zerlegt, unter Ausnützung des Terrains, bei gegenseitiger Unterstützung der Teile und bei selbsttätigem Zugreifen aller ohne Verlust des Zusammenhanges geschickt vorwärts zu kommen Sie muß mit starker Schwarmlinie auf wirksame Distanz an den Feind herankommen, ihn dabei womöglich umschließen und ihn dann mit dem Einsätze der ganzen Feuerkraft niederkämpfen. Dadurch schafft sie die Bedingungen für das Vorgehen in immer näher und näher am Feinde liegende Feuerstellungen, um endlich die Entscheidung durch den Sturm herbeizuführen.

606. Das Streben, im sprungweisen Vorgehen möglichst schnell nahe an den Feind heranzukommen, fordert so lange Sprünge, als es die mit dem Kleinerwerden der Entfernung zunehmende Feuerwirkung des Gegners und der Kräfte zustand der eigenen Truppe gestattet.

Sprünge mit kleinen Frontbreiten verlangsamen das Vorwärtskommen, erschweren aber dem Feinde wegen mangels großer Ziele ein wirksames Feuer; gleichzeitiges Vorgehen größerer Teile der Schwarmlinie beschleunigt die Angriffsbewegung, steigert aber wenn es ungedeckt erfolgt, die feindliche Feuerwirkung.

607. Wichtig ist das Niederhalten des gegenüber befindlichen feindlichen Frontteiles während der Ausführung der Sprünge. Können dies die Nachbarabteilungen selbst durch lebhaftes Schießen nicht erzielen, so muß getrachtet werden, die erforderliche Wirkung durch das Einsetzen von Reserven oder durch plötzlich einsetzendes Maschinengewehrfeuer zu erreichen. Bei guter Verbindung mit der Artillerie (Telephon oder optische Signale, Anwesenheit von Artillerieaufklärern nächst der Gefechtslinie der Infanterie) wird es auch möglich sein, durch zeitweise überraschend gesteigertes Geschützfeuer der Infanterie die Bedingungen zum Gelingen des Sprunges zu schaffen.

Einer solchen momentanen Zunahme des Feuers soll das Vorgehen der Schwarmlinie unmittelbar folgen, um den günstigen Augenblick rasch auszunützen.

608. Sind beim mühsamen Vordringen im Feuerkampf einzelne Teile vom Terrain begünstigt und können sie schneller vorwärts kommen als andere, oder solche Stützpunkte gewinnen, von denen aus sie das Vorgehen der Nachbarabteilungen zu erleichtern vermögen, so haben sie die Pflicht, dies auszunützen. Jeder Einzelne muß bemüht sein, seine Kameraden darin zu übertreffen. Die Führer sollen solche Teile nicht zurückhalten, insolange ihr vereinzelt Vorgehen nicht Rückschläge hervorrufen und das Gelingen des Angriffes in Frage stellen kann. Zurückgebliebene Teile der Schwarmlinie müssen den vorausgelangten Gruppen das Ausharren in der gewonnenen Feuerstellung ermöglichen und trachten, selbst so bald als möglich nachzukommen.

609. Abteilungen, die nicht weiter vorzudringen vermögen, halten das Erreichte mit größter Zähigkeit fest und graben sich wenn nötig über Befehl ihrer Kommandanten ein.

Werden Teile geworfen, so dürfen sie nur so weit zurückweichen, als unbedingt nötig ist. Durch Eingreifen von Reserven und Nachbarabteilungen muß ihnen erneuertes Vorgehen ermöglicht werden.

610. Mit Aufbietung aller Kräfte soll die Infanterie trachten, ihre Schwarmlinie immer näher an den Feind vorzubringen und ihre Feuerüberlegenheit immer mehr zu steigern. Wenn nötig darf auch das Einsetzen des letzten Gewehres nicht gescheut werden (P. 576). Ein Angriff, der mißlingt, ohne daß alle Gewehre zur Wirkung gelangt wären, ist schlecht angelegt oder schlecht durchgeführt.

611. Die Artillerie unterstützt den Infanterieangriff durch kräftiges Feuer gegen jene Teile des Gegners, auf die der Angriff gerichtet ist oder die den Angriff besonders erschweren. Insbesondere dann, wenn die feindliche Artillerie die eigene Infanterie unter Feuer nimmt, muß es das erste Streben der eigenen Artillerie sein, jene des Gegners niederzuhalten und deren Feuer auf sich zu ziehen, um der eigenen Infanterie das Vorgehen zu erleichtern. Sie muß ihr Feuer so lange als möglich fortsetzen und die Infanterie wenn nötig überschießen.

Auch wird es oft notwendig sein, daß mit dem Fortschreiten des Angriffs Teile der Artillerie näher an den Gegner herangehen; Gebirgsgeschütze sind dazu besonders geeignet. Alle diese Aufgaben werden meist nur dann zweckmäßig zu lösen sein, wenn den Kommandanten von Angriffsgruppen Artillerie zur uneingeschränkten Verfügung steht.

612. Wo die Gestaltung des Terrains eine Gefährdung ausschließt, kann auch Infanterie aus rückwärtiger überhöher Feuerstellung die Schwarmlinie überschießen. Signale bei Gefährdung durch eigenes Feuer P. 25.

613. Da längere Gefechtslinien nicht immer zusammenhängend und geradlinig verlaufen, so bietet sich auch innerhalb der Kampffront die Möglichkeit, das Feuer umfassend zur Geltung zu bringen. Die Unterführer müssen jede Gelegenheit zur Abgabe schrägen oder flankierenden Feuers ausnützen. Namentlich dann, wenn der Gegner seine Reserven zum großen Teil oder ganz verbraucht hat, können selbst schwache, aber kühn und geschickt geführte Abteilungen wesentlich zum Erfolge beitragen, ja die Entscheidung herbeiführen, wenn es ihnen gelingt, in des Gegners Flanke oder Rücken zu kommen und ihn überraschend unter wirksames Feuer zu nehmen.

614. Das nahe Heranarbeiten der eigenen Schwarmlinie an den Feind wird schon als Beweis der Überlegenheit gelten können, der Feuerkampf und das Vortragen des Feuers muß aber so lange fortgesetzt werden, bis das Verhalten des Gegners deutlich erkennen läßt, daß er erschüttert ist und seine Feuerkraft erlahmt.

Vorzeitiges Stürmen gegen einen im Terrain gut eingemieteten Feind, den man in mühevолlem langem Ringen mit dem Feuer niederzukämpfen bestrebt war und dessen Widerstandskraft noch nicht erschüttert ist, kann den Erfolg des ganzen Angriffs gefährden.

Sturm.

615. Ist der Widerstand des Gegners sichtlich gebrochen, so ist zum Sturme zu schreiten, bevor der Feind durch heraneilende Verstärkungen zu weiterem Kampfe befähigt und ermutigt werden kann.

616. Der Entschluß zum Sturme wird — namentlich in wenig übersichtlichem Terrain — häufig von den in vorderster Linie befindlichen Unterkommandanten ausgehen, welche die Wirkung des eigenen und des feindlichen Feuers am besten übersehen und alle Vorteile der augenblicklichen Lage rasch zu benützen verpflichtet sind (P. 437 und 510).

Sobald sie ihren Entschluß zum Sturme bekanntgeben oder das Vorbrechen von Teilen der Gefechtsfront zum Sturme bemerkbar wird, greifen sogleich alle Nachbargruppen unterstützend ein. Alle Reserven eilen heran, um gegen den Einbruchraum mitzuwirken.

617. Im übersichtlichen Terrain wird oft der Kommandant des Ganzen in der Lage sein, zu erkennen, wann die Situation zum Bajonettangriffe reif ist. Er ordnet in solchen Fällen den Sturm einheitlich an und sorgt für dessen rechtzeitige Ausführung, um Mißerfolge vereinzeltvorstürmender Teile hintanzuhalten.

Vor dem Ansetzen zum Sturme steigert die Schwarmlinie ihr Feuer auf das Äußerste; vom Feinde weiter abgebliebene Teile arbeiten sich so rasch als möglich auf nächste Entfernung an den Gegner heran, alle Reserven eilen ohne Rücksicht auf Verluste vor.

618. Für die Durchführung des Sturmes, der sich als natürlicher Abschluß der aufs äußerste gespannten Lage gleichsam von selbst vollziehen soll, sind die Formen bedeutungslos. Die Truppe muß von der Erkenntnis durchdrungen sein, daß Ehre und Heil allein im „Vorwärts“ liegen und daß es für sie kein „Zurück“ gibt.

Einheitliche Ausführung des Sturmes ist anzustreben, volle Gleichzeitigkeit ist aber nebensächlich. Wer Aussicht hat, in den Feind einzubrechen, soll damit nicht zögern, weil etwa Nachbarabteilungen noch weiter zurück sind.

Hat der Sturm begonnen, so ist in einem Zuge bis in den Feind vorzubrechen. Jedes Zögern, jedes Stocken kann den bisherigen Erfolg gefährden, muß daher durch das beherzte Beispiel der Offiziere und Chargen und durch das Eingreifen noch vorhandener Reserven rasch überwunden werden.

619. Ein Teil des Angreifers soll während des Sturmes das Feuer fortsetzen. Befinden sich diese Abteilungen und die Maschinengewehre in einem solchen Verhältnisse zu den stürmenden Truppen, daß sie aus seitwärtiger oder überhöher Stellung die Einbruchsstelle möglichst lange beschießen können, so ist das von großem Vorteile.

620. Gelingt der Sturm und sind die noch standhaltenden Gegner mit dem Bajonett vertrieben, so haben die Offiziere der in die feindliche Stellung eingebrochenen Truppen alles aufzubieten, um ohne Rücksicht auf Truppenverbände mit den zunächst befindlichen Abteilungen dorthin vorzudringen, von wo es möglich ist, den weichenden Gegner durch Feuer zu verfolgen. Planloses Nachlaufen ist untersagt.

Die Maschinengewehre müssen bei der Feuerverfolgung kräftig mitwirken. In erster Linie sind noch geordnete und geschlossene feindliche Abteilungen zu beschießen.

Im Augenblick unmittelbar nach dem Einbrechen werden die Truppen, die den Sturm ausgeführt haben, meist erschöpft und durcheinander geraten sein. Die etwa noch verfügbaren Truppen, die Maschinengewehre und wenigstens Teile der Artillerie müssen auch ohne Befehl heranrücken, um bei der Verfolgung mitzuwirken oder einen Rückschlag zu hindern. Oft ist es zweckmäßig, diese Truppen seitwärts der gewonnenen Objekte vorzuführen.

621. In größeren Kämpfen fällt die Schlußentscheidung selten mit einem Angriffe; es kann ein neuer Gefechtsakt ganz anderen Charakters folgen. Rasches Anpassen der Truppen an die geänderten, oft nicht sogleich übersehbaren Verhältnisse durch Ordnen der Verbände

und durch entsprechende Gliederung ist wichtig.

622. Hat sich der Gegner dem Feuer entzogen, so müssen die Anordnungen für die weitere Verfolgung sofort getroffen und entschieden durchgeführt werden (§ 59).

623. Falls dem Angreifer die Erringung der Feuerüberlegenheit selbst nach dem Einsetzen aller Gewehre nicht gelingt, muß sich der Kommandant vor Augen halten, daß auch in scheinbar aussichtslosen Lagen der Erfolg meist dem Zäheren zufällt und daß Ausharren ausnahmslos besser ist und weniger Verluste verursacht, als Zurückgehen (P. 545).

Kämpft die Truppe im Verbände, so ist das Erreichte unbedingt bis zur Selbstaufopferung festzuhalten, um dadurch die Erringung des Erfolges an anderer Stelle oder die Erneuerung des eigenen Angriffs beim Einlangen von Verstärkungen oder bei sonst sich ergebender günstiger Gelegenheit zu ermöglichen.

Einfluß des Terrains auf das Angriffsverfahren.

624. Die Mannigfaltigkeit des Terrains wird dem Angriff in jedem einzelnen Falle ein anderes Gepräge geben.

625. Die feindliche Aufstellung und die Beschaffenheit des Angriffsraumes werden anfänglich meist nicht in jenem Maße erkennbar sein, um ein Urteil über die anzustrebenden Feuerstellungen zu gewinnen; vorgeschobene Sicherungstruppen des Gegners können das Erkennen seiner Hauptstellung erschweren. Um gedeckte Annäherungen und geeignete Abschnitte für den Feuerkampf, aufzusuchen und wenn nötig, den Schleier der feindlichen Vortruppen zu durchbrechen, kann es notwendig sein, je nach der Lage geschickt geführte kleine Patrouillen oder breit entwickelte, in getrennten Gruppen vorgehende schütterte Schwarmlinien vorzuschieben und erst unter ihrem Schutz und auf Grund der bei ihrem Vorgehen gemachten Wahrnehmungen und Meldungen mit stärkeren Kräften den Feuerkampf aufzunehmen (P. 558 bis 560),

Auch dann wird sich häufig nur ganz allgemein beurteilen lassen, gegen welche Teile des Gegners das Vordringen den meisten Erfolg verspricht. Die Führung wird sich darauf beschränken müssen, ihre Hauptkräfte gegen diese Teile anzusetzen. Das Entwickeln und Heranarbeiten dieser Kräfte, das Geltendmachen ihrer ganzen Feuerkraft, das Ausnützen der erst nach und nach erkennbaren Vorteile, das Anpassen der Formen und der Vorgangsweise an die Situation wird Sache der Unterführer bleiben.

626. Wo das Terrain die Waffenwirkung des Gegners besonders begünstigt, wie in vollständig deckungslosen Räumen, wird die Führung einen entscheidenden Angriff in der Regel nicht ansetzen, insolange nicht durch anderweitige Einwirkung (Umfassung, Flanken- oder Rückenangriff, sehr überlegene eigene Artilleriewirkung, Erfolge an anderer Stelle) ein Brechen des feindlichen Widerstandes angebahnt ist.

Da aber der Zwang eintreten kann, über ganz offenes, deckungsloses Terrain anzugreifen, so muß die Infanterie auch diese schwerste Aufgabe, die ihr zuteil werden kann, mit Entschlossenheit und Geschick auszuführen verstehen.

627. Im offenen deckungslosen Terrain wird frühzeitiges Aufgeben geschlossener Formen und Zerlegen in immer kleinere Teile mit lockeren, unzusammenhängenden Schwarmlinien notwendig sein. Da diesen keine durchgreifende Angriffskraft innewohnt, so ist zu ihrer Nahrung und zum Heranarbeiten an den Gegner eine ausgiebige Tiefengliederung unerläßlich. Mit ausreichenden Distanzen müssen den Schwarmlinien — Welle auf Welle — weitere Abteilungen folgen, die gleichfalls in schütterten, geöffneten Linien vorgehen und zum Teil schon für den allgemeinen Feuerbeginn, zum Teil erst während des Feuerkampfes eingesetzt werden. Die Schwarmlinie wird sprungweise in raschem Lauf oder, wenn nötig, durch allmähliches Voreilen oder Vorkriechen kleiner Teile

(einzelner Schwärme oder Rotten) vorwärts zu kommen trachten.

628. Wenn in besonders schwierigen Fällen alle anderen Mittel versagen, wird auch das Eingraben der Schwarmlinie in seichten Deckungen erforderlich sein. Diese werden liegend mit gegenseitiger Feuer- und Arbeitsunterstützung der Leute (nach den Anhaltspunkten der F. B. V.) ausgeführt. Erd- oder Sandsäcke können in solchen Fällen gute Dienste leisten.

Immer bleibt zu bedenken, daß es schwer ist, die Leute im wirksamen feindlichen Feuer aus den eben erst mühsam geschaffenen Deckungen zum erneuerten Vorgehen zu bringen und daß jede Verzögerung dem Verteidiger zugute kommt. Der Gebrauch des Spatens im Angriffe soll deshalb in der Regel nur dort Anwendung finden, wo man sich, wenn auch nur vorübergehend, damit begnügen muß, das Erreichte festzuhalten.

629. Wenn aber das rasche Erreichen wichtiger, vom Feinde erst schwach besetzter Punkte — selbst auf die Gefahr großer Verluste — ein entschiedenes Zugreifen erheischt, muß getrachtet werden, den Gegner abschnittsweise durch Vereinigung des Geschütz-, Gewehr- und Maschinengewehrfeuers so niederzuhalten, daß das Vorwärtskommen auch in größeren Abteilungen auf längere Strecken sprungweise und im Laufe möglich wird.

630. In teilweise bedecktem und Deckung bietendem Terrain wird sich geschicktes Einrichten der Schwarmlinie in geeigneten Feuerstellungen mit gewandtem Vorgehen von einer Feuerstellung zur anderen vereinigen müssen.

Wo gedecktes Herankommen bis auf wirksame Distanz möglich ist, wird das Feuer von Haus aus mit starken, kampfkraftigen Schwarmlinien eröffnet.

631. Für den Angriff **im stark bedeckten, unübersichtlichen Terrain** sind vor allem das Fehlen der Sicht und die mangelnde Feuerwirkung auf größere Entfernungen charakteristisch, wodurch das allmähliche Herantragen des von weither begonnenen, nach und nach gesteigerten Feuers entfällt. Bei dem oft auf kürzeste Distanz erfolgenden Zusammenstoße fehlt die Möglichkeit rechtzeitiger Entwicklung aus größerer Tiefe.

Hier sind starke Schwarmlinien am Platz, mit schußbereitem Gewehr und gepflanztem Bajonett, mit Gefechtspatrouillen ganz nahe vor der Front und in den Flanken.

Die rasch fallenden örtlichen Entscheidungen erfordern zahlreiche, wenn auch kleine Reserven, die nahe zur Stelle und fest in der Hand ihrer Kommandanten sein müssen. Geschlossene größere Reserven folgen, dem gegen die vorderen Truppen gerichteten Feuer und den Schwankungen des Gefechtes entrückt, um für die Abwehr unvermuteter Angriffe und für das Einsetzen zur Entscheidung verfügbar zu bleiben.

Bei der Plötzlichkeit des Zusammenstoßes entscheidet in der Regel die Geistesgegenwart der Führer, die Ruhe und Haltung der Truppen.

Der Erfolg wird demjenigen zufallen, der dem Gegner mit lebhaftem Feuer zuvorkommt und auf nahe Entfernung rasch entschlossen zum Bajonettangriffe schreitet. Überraschenden feindlichen Vorstößen ist — schnell gefaßt — ein kräftiges Feuer entgegenzusetzen.

Rencontre.

632. Beim Zusammenstoße mit einem gleichfalls vorrückenden Gegner — Rencontre — muß, trotz der anfänglichen Unsicherheit der Lage, getrachtet werden, schon im Kampfe der Vortruppen die Initiative an sich zu reißen und durch entschlossenes Zugreifen die Handlungen des Gegners zu durchkreuzen und sie von den eigenen abhängig zu machen. Die Vorteile fallen meist demjenigen zu, der dem Gegner im Entschluß und in der Gefechtsentwicklung zuvorkommt und ihn in der Energie des Vordringens überbietet.

633. Die Vortruppen werden häufig in die Lage kommen, unvorhergesehenen Widerstand rasch zu brechen, sich eines Stützpunktes zu bemächtigen oder anfangs gewonnene Stützpunkte hartnäckig zu behaupten. Sie werden in der Regel breite Gefechtsfronten einnehmen, um den Hauptkräften Zeit und Raum zur Entfaltung zu sichern. Unterstützung

durch Kavallerie und Radfahrerabteilungen, sowie rechtzeitige Mitwirkung von Artillerie ist dabei wertvoll; bei der Vorhut eingeteilte Maschinengewehre werden oft Gelegenheit haben, den Gegner im Anmarsch oder in dichten Formationen zu beschießen und beim Erkämpfen oder Festhalten von Stützpunkten erfolgreich mitzuwirken.

Seitenhuten und Seitenkolonnen werden oft in der Lage sein, in den Kampf der Vorhut einzugreifen. Sie dürfen aber dabei ihre Aufgabe nicht außer acht lassen und für die Entwicklung der Hauptkraft wichtige Stützpunkte nicht freigeben.

Zur Unterstützung der Vortruppen werden oft auch Teile der Hauptkräfte ohne Zögern und bei Vermeidung aller Umständlichkeiten rasch eingreifen müssen.

634. Wo das Terrain den Gegner ausgesprochen begünstigt, kann es zweckmäßig sein, geeignete Räume durch die Vortruppen bloß festhalten zu lassen oder diese ausnahmsweise selbst zurückzunehmen, soweit es das Verhältnis zu den Nachbartruppen zuläßt; als Grundsatz hat aber zu gelten, daß jede einzelne Gruppe (Kolonne) alles aufbietet, um in der zugewiesenen Richtung vorzudringen und, wenn sie das nicht mehr vermag, das Erreichte hartnäckig zu behaupten.

In der Regel wird es sich empfehlen, den Gruppenkommandanten die etwa bei ihnen eingeteilte Artillerie zu freier Verfügung direkt unterstellt zu lassen.

685. Auch bei dem gleichfalls in der Entwicklung begriffenen Gegner wechselt die Lage von einem Moment zum anderen; eine anfangs besetzte Stellung des Feindes kann bald darauf geräumt oder verlängert sein, er kann aber aus ihr auch selbst zum Angriffe vorgehen.

Das Abwarten des Ergebnisses sorgfältiger Rekognoszierungen und die Annahme vorbereitender Gruppierungen wird in der Regel nicht am Platze sein, weil der dazu nötige Zeitaufwand leicht dahin führen könnte den günstigen Moment zu versäumen und dem Gegner die Initiative zu überlassen. Doch kann ein abwartendes Gruppieren auch im Rencontre dann geboten sein, wenn es sich darum handelt, einen sorglos vorgehenden Feind mit eigenen voll entwickelten Truppen überraschend anzufallen.

636. Der Befehlshaber muß im Rencontre bestrebt sein, bei aller gebotenen Raschheit des Handelns, die Leitung des Ganzen nicht aus der Hand zu geben und den Angriff der Hauptkräfte zielbewußt und einheitlich anzusetzen.

Angriff gegen einen zur Abwehr entwickelten Gegner.

637. Ist der Gegner in einer Stellung zur Abwehr entwickelt, so ist für den Angriffsvorgang maßgebend, daß sich der Feind zwar der Freiheit des Handelns zunächst begeben hat, daß er sich aber die Gunst der örtlichen Kampf Verhältnisse im vorhinein zu sichern in der Lage war.

638. Überhastung kann zum verlustreichen Scheitern des Angriffes führen, sorgfältige Vorbereitung und planmäßige Durchführung sind unerläßlich, wenn es sich nicht in besonderen Fällen darum handelt, den Feind ohne Zeitverlust zurückzuwerfen und wenn nicht bedeutende Überlegenheit oder die Möglichkeit völliger Überraschung begründete Aussicht auf Erfolg gibt. Verspricht der sofortige Angriff keinen Erfolg, so kann das Abwarten der Dunkelheit geboten sein.

639. Genaue Aufklärung und Rekognoszierung wird trotz des Zeitverlustes notwendig sein. Sie erfolgt nicht nur durch die Kavallerie, durch Luftfahrzeuge und durch persönliche Beobachtung der Kommandanten mit dem Fernglase, sondern namentlich durch zahlreiche, geschickt geführte Gefechtspatrouillen und durch die Vortruppen, die mit der feindlichen Front Fühlung nehmen, ohne vorerst noch in dem Bereich des wirksamen Gewehrfeuers heranzugehen. Mit zunehmender Annäherung an den Gegner wird diese Aufklärung unausgesetzt erweitert und ergänzt (P. 558 bis 561 und 625).

640. Insoweit die Grundlagen für die Durchführung des Angriffs noch nicht feststehen, wird es sich empfehlen, die Hauptkräfte zurückzuhalten.

Steht der Angriffsplan fest, so vollzieht sich unter dem Schutze der nach Bedarf verstärkten Vortruppen die Gruppierung der Hauptkräfte verdeckt und durch das Terrain oder die Entfernung gegen die Wirkung der feindlichen Artillerie geschützt (P. 587).

641. Um die einheitliche Durchführung des ganzen Angriffs zu gewährleisten und vereinzelt Vorgehen der Teile zu vermeiden, kann, namentlich in unübersichtlichem Terrain, ein abschnittsweises Heranführen der Gruppen am Platze sein; dies darf jedoch nicht zu komplizierten Angriffsanordnungen ausarten; auch ist jede unnötige Verzögerung zu vermeiden, da jeder Zeitverlust im Angriffe dem Verteidiger zugute kommt. Es handelt sich nicht darum, daß alle Gruppen stets auf gleicher Höhe sind; es werden vielmehr solche Teile, die unter dem Schutze von Deckungen näher an den Feind herankommen können, durch ihr Feuer den anderen Truppen das Überschreiten deckungsloser Räume zu erleichtern haben (P. 608).

642. Die Gruppen müssen durch den Angriffsbefehl ganz bestimmte Aufgaben und Richtungen erhalten, die es ihnen ermöglichen, zwar selbsttätig, aber doch unter Wahrung des Einklanges und nach den Absichten des Befehlshabers zu handeln. Der Zusammenhang wird sich meist am besten dadurch erreichen lassen, daß den einzelnen Dispositionseinheiten ihre Gefechtsräume und die anzugreifenden Teile der feindlichen Aufstellung klar bezeichnet werden (womöglich in Karten oder mit Skizzen).

Angriff auf befestigte Stellungen.

643. Gegen eine befestigte Stellung wird der Angriff meist nur langsam fortschreiten und häufig ganz oder teilweise unter dem Schutze der Dunkelheit ausgeführt werden müssen.

Je stärker die Stellung, um so schwieriger und dem Festungskriege ähnlicher wird der Angriff.

Stets muß beachtet werden, daß dem Gegner die Zeit, die ihm zur Vervollständigung seiner Verteidigungseinrichtungen gelassen wird, für die Steigerung seiner Widerstandskraft zu gute kommt.

644. Ins Vorfeld vorgeschobene Abteilungen des Verteidigers sind, wenn nötig, unter Mitwirkung von Feld- und selbst schwerer Artillerie, anzugreifen und zurückzudrängen.

Die dazu verwendeten Truppen des Angreifers müssen die genommenen Objekte im Vorfelde sogleich zur Verteidigung einrichten und sollen es vermeiden, in den wirksamen Feuerbereich der befestigten Hauptstellung zu geraten.

645. Vor allem muß unter Ausnützung aller Mittel der Aufklärung festgestellt werden, ob man es bloß mit einer schwach besetzten Scheinstellung oder mit jener Stellung zu tun hat, in welcher der Gegner entscheidend kämpfen will, Ersteren Falles muß im breiten, raschen Angriff die schwache feindliche Besatzung geworfen werden, im letzteren Falle muß die Bekämpfung planmäßig erfolgen; dazu müssen die Befestigungen und Stützpunkte, ihre Besatzung und Armierung, die Masken und Scheinbauten, die Ausschuß- und Deckungsverhältnisse im Vorterrain, die Annäherungswege und Hindernisse gründlich aufgeklärt werden. Das Bild, das der Kommandant des Angreifers von der Stärke der feindlichen Stellung bekommt, ist maßgebend für seinen Entschluß über die anzuwendenden Angriffsmittel und über das Angriffsverfahren, es beeinflußt also in hohem Maße alle Vorbereitungen und den Zeitaufwand.

646. Wenn auf Grund der Aufklärungsergebnisse das sofortige Ansetzen des Infanterieangriffs aussichtslos erscheint, so müssen zuerst die Batteriestellungen ermittelt und unter dem Schutze der Infanterie bezogen werden. Steilfeuergeschütze und schwere Artillerie gewinnen besondere Bedeutung.

Die zur Sicherung bestimmten Truppen besetzen und verstärken nach Bedarf eine Kampfstellung, aus der die Rekognoszierung durch Vorsenden von Offizieren und Patrouillen bei Tag und bei Nacht fortgesetzt wird. Auf baldiges Einrichten eines ständigen Beobachtungs- und Verbindungsdienstes ist — auch im Interesse der Leitung des Artilleriefeuers — Gewicht zu legen. Ballons (Luftfahrzeuge) können wertvolle Dienste leisten.

647. Die Rekognoszierung und das Artillerief Feuer sollen die Anhaltspunkte für das Ansetzen des Infanterieangriffs ergeben. Umfassung der feindlichen Stützpunkte wird deren Fall beschleunigen.

Auch in den nicht angegriffenen Teilen der feindlichen Kampffront soll dem Verteidiger keine Ruhe gegönnt werden. Gerade hier bietet sich oft Gelegenheit zu erfolgreichen, überfallartigen Unternehmungen. Scheinangriffe können — auch bei Nacht — dazu dienen, die Aufmerksamkeit des Gegners abzulenken.

648. Immer ist anzustreben, die Feuerstellungen möglichst nahe an die feindliche Position heran zuschieben.

Bei ausreichender Unterstützung durch die Artillerie wird die Infanterie auch bei Tag näher herangehen und manchmal selbst zum Sturm schreiten können. Ist dies nicht möglich, so muß die Dunkelheit ausgenützt werden, um näher an den Feind heranzukommen und womöglich noch in der Nacht oder bei Tagesanbruch die feindliche Stellung zu nehmen.

649. Die nächtliche Herstellung einer vorwärts gelegenen Infanteriestellung bedarf gründlicher Vorbereitung am Vortage. Die Anmarschwege und die zu erreichenden Orte sind genau zu bestimmen und womöglich durch Zeichen (Sträucher, Strohwinde, helle Bandstreifen o. dgl.) zu bezeichnen. Diese Vorbereitungen müssen dem Gegner verborgen bleiben.

Auch kann es sich empfehlen, in der vor Einbruch der Dunkelheit ausgemittelten Feuerstellung einzelne Rotten als „Richtposten“ zurückzulassen. Jeder Richtposten ist für eine Abteilung (Gruppe) bestimmt, die dann nachts durch verabredete wechselseitige Zeichen (leiser Zuruf des Namens, der Abteilungsnummer, Signale mit feindwärts abgeblendeten Lichtern o. dgl.) ihren Platz auffindet.

650. Alle Truppenteile müssen ihre Vorrückungsrichtungen und die Merkmale zu ihrer Auffindung in der Dunkelheit genau kennen. Führung durch die schon bei Tag mit dem Vorfelde vertraut gemachten Rekognoszenten und Patrouillen ist zweckmäßig. Kleine weiße Flaggen, helle Abzeichen am Arm oder an der Kopfbedeckung dienen dazu, die eigenen Truppen kenntlich zu machen.

651. Es wird in dichten Schwarmlinien, mit Reserven nahe dahinter, lautlos vorgegangen. Jeder Feuerkampf ist zu vermeiden. Abteilungen, die vom Gegner beleuchtet werden, werfen sich nieder und bleiben so lange liegen, als sie sich im Licht befinden.

652. Je näher die gewählte Feuerstellung am Gegner ist, um so besser; am vorteilhaftesten liegt sie auf Sturmdistanz.

In dieser Feuerstellung gräbt sich die Truppe schnell ein, bei hartem Boden müssen Erd (Sand)säcke aushelfen. Alles wird zur Feuereröffnung bereit gemacht; das Heranschaffen von Maschinengewehren ist von großem Werte.

Häufig wird die Artillerie ihr Feuer zur Unterstützung der vorgehenden Infanterie fortsetzen können, mitunter wird es auch möglich sein, Geschütze auf nähere Distanzen vorzuführen. So wichtig es meist ist, das Artillerief Feuer im Großen einheitlich zu leiten, so wird doch häufig einzelnen Gruppen für bestimmte Aufgaben Artillerie zur Verfügung gestellt werden müssen, die dann ausschließlich unter dem direkten Befehl des Gruppenkommandanten zu verbleiben hat (P. 611).

653. Während der Arbeit muß die Truppe jederzeit kampfbereit sein, sie soll aber in der Regel nicht schießen, wenn der Gegner aus seiner Stellung auf sie feuert. Zur Störung der Arbeiten etwa vorbrechende feindliche Abteilungen sind — nach kurzem Feuer auf nächste Entfernung — mit dem Bajonett zurückzuwerfen; unter Umständen kann es gelingen, zugleich mit dem weichenden Feind in die Stellung einzudringen.

Für die Sicherung feindwärts genügen zumeist Patrouillen. Pioniere versuchen das Wegräumen der Hindernisse vor der feindlichen Stellung.

654. Bei Tagesanbruch beginnt möglichst überraschend das Feuer, um den Gegner so niederzuhalten, daß ein weiteres Heranarbeiten oder das Erstürmen der feindlichen Position ermöglicht wird.

655. Der Sturm soll einheitlich, in breiter Front und womöglich umfassend angesetzt werden. Die Anordnungen müssen sehr bestimmt und — namentlich bei Nacht — möglichst einfach sein. Es muß klar gesagt werden, wer den Sturm mitmacht und wer nicht.

656. Wenn man nachts nahe genug herangekommen ist, das unmittelbare Vorfeld der Stellung des Gegners ausreichend aufgeklärt und die Hindernisse weggeräumt hat, so kann mitunter ein schnell und überraschend ausgeführter Sturm bei Morgengrauen auch ohne vorherigen Feuerkampf Erfolg haben.

Sind diese Vorbedingungen schon mit Einbruch der Dunkelheit erfüllt, so kann auch bei Nacht zum Sturme geschritten werden, die Sturmdistanz muß aber in der Dunkelheit sehr klein sein; richtige Unterstützung durch die Artillerie ist dabei nahezu ausgeschlossen. Größte Stille bei Durchführung des nächtlichen Sturmes kann zu völliger Überraschung des Gegners führen; jeder Schuß ist zu vermeiden, die Entscheidung bringt der Bajonettkampf.

657. Ob und welche Sturmgeräte und Zerstörungsmittel von den stürmenden Truppen mitzunehmen sind, wird auf Grund genauer Aufklärung festgestellt; nach Bedarf werden Pioniere beigegeben.

Mangelhafte Vorsorgen können den Sturm zum Scheitern bringen.

658. Mitunter werden beim Sturme besondere Feuerstaffel ausgeschieden werden müssen, die — den stürmenden Abteilungen voran — bis auf allernächste Entfernung an den Feind herangehen und diesen durch ihr Feuer niederhalten, während die Sturmabteilungen eindringen. Solchen Feuerstaffeln müssen die einzunehmenden Feuerstellungen und die zu beschießenden Teile der feindlichen Aufstellung deutlich bezeichnet werden, da sie sonst durch ihr Feuer die eigenen Truppen gefährden können.

659. Reserven im Staffel sichern die stürmenden Truppen in den Flanken. Bei Nacht bleibt zur Verfügung des Kommandanten eine größere Reserve so weit zurück, daß sie nicht ohne seinen Willen in den Nachtkampf verwickelt wird.

660. In der eroberten Stellung sind die Verbände rasch zu ordnen und alle Vorkehrungen zur entschlossenen Abwehr feindlicher Gegenangriffe zu treffen. Rasches Herbeischaffen von Maschinengewehren ist von Wert. Bei Tag ist die sofortige Verfolgung aufzunehmen; wurde nachts gestürmt, so kann die Verfolgung in der Regel erst mit Tagesanbruch einsetzen.

661. Vor dem Angriff auf eine befestigte Stellung wird sich reichliche Dotierung der Truppen mit Munition und Verpflegung, sowie mit Getränken (Wasser, Tee, Kaffee) empfehlen, weil sich die Dauer des Angriffs auch auf mehrere Tage erstrecken kann. In der Sturmstellung, eventuell schon früher, ist das Gepäck abzulegen.

662. Eine gute Infanterie muß der Angriffsaufgabe gegen jede Befestigung gewachsen sein: von der in wenigen Stunden oder erst im Laufe des Gefechtes durch den Gegner hergestellten flüchtigen Anlage, bis zu der von langer Hand sorgfältig und stark befestigten Position und bis zum permanenten Werk eines festen Platzes.

Stark befestigten Stellungen gegenüber wird sich der Angreifer — bei ausgiebigster Mitwirkung schwerer

Artillerie und der Pioniere — in mehreren, immer näher am Feinde gelegenen Feuerstellungen eingraben und so bis zum Sturme vorarbeiten müssen. Er wird die einzelnen Kampfstellungen nach und nach verstärken, durch gedeckte Annäherungen und Laufgräben verbinden und bei langer Dauer des Angriffs sogar die in vorderer Linie kämpfenden Truppen ablösen müssen.

663. Der frische Angriffsgeist der Infanterie darf jedoch nicht durch allzu zögerndes systematisches und pedantisches Vorgehen beim Angriff auf Befestigungen gelähmt werden.

Die verstärkten Infanteriestellungen des Angreifers sind nicht passiv zu behauptende Positionen, sondern in erster Linie Ausgangspunkte für das weitere Vordringen.

Der Angreifer muß sich stets vor Augen halten, daß eine schwächliche, langwierige Angriffsweise im allgemeinen mehr Opfer fordert, als ein wohl vorbereiteter, im geeigneten Moment rücksichtslos angesetzter, machtvoller, wenn auch verlustreicher Angriff.

Die Größe der Opfer darf daher nicht gescheut werden, wenn auf Grund reiflicher Erwägung aller Verhältnisse ein rascher Erfolg erhofft oder im Verlaufe des Angriffes eine günstige Gelegenheit, die Entscheidung zu beschleunigen, ausgenützt werden kann.

664. Die verschiedenen Formen, die der Infanterieangriff je nach der Situation annehmen muß, lassen deutlich erkennen, daß sich seine Durchführung nicht für alle Fälle festsetzen läßt. **Jedes einseitige, starre System oder Schema muß im Kriege versagen.** Für jeden einzelnen Fall besteht die Forderung, die Gefechtslage richtig zu erfassen, das Zweckmäßige zu erkennen, klar und bestimmt zu befehlen und bei verständnisvoller, selbsttätiger Mitwirkung Aller auszuführen, **immer mit dem unverrückbaren Ziele, dorthin zu kommen, wo der Feind ist.**

So wechseln Angriffsform und Angriffsvorgang je nach der Lage, die Energie des Willens bleibt aber Grundbedingung für alle Fälle.

§ 58. Verteidigung.

665. Die Verteidigung beruht auf dem Abwarten des feindlichen Angriffes, gleichviel ob sie einen selbständigen Gefechtsakt bildet oder ein Teilgefecht im Rahmen eines größeren Kampfes.

Die bloße Abwehr kann nur in besonderen Fällen, wenn Terrain oder Nachbartruppen den Gegner ausschließlich auf frontales Vorgehen verweisen, einen positiven Erfolg dadurch erringen, daß der feindliche Angriff an dem Feuer der eigenen Front zerschellt. Meist aber bleibt dem Gegner volle Freiheit des Entschlusses oder ein Spielraum für die Art und den Zeitpunkt der Durchführung überlassen. Um trotzdem den eigenen Willen zur Geltung zu bringen, muß die Abwehr mit dem Angriff gepaart sein. Nur wenn es gelingt, den Angreifer im richtigen Moment, möglichst überraschend und von der Flanke her, durch einen kräftigen Gegenangriff zu überwältigen, kann der Verteidiger einen entscheidenden Sieg erfechten.

666. Das Hauptziel der Verteidigung soll sein, Truppen zu sparen, um den eigenen Hauptkräften an anderer Stelle den Angriff zu erleichtern oder günstige Bedingungen für den späteren Übergang zum Angriffe zu schaffen. Dieses Ziel wird durch die vollste Ausnutzung des Feuers erreicht, das bei gut gewählter Stellung selbst einer dünnen Infanteriefront große Stärke verleiht, insbesondere wenn zweckmäßige technische Herrichtungen die Kampfführung unterstützen.

Der Verteidiger ist darauf angewiesen, von allen Mitteln Gebrauch zu machen, die ihm im Kampfe gegen einen überlegenen Feind Aussicht auf Erfolg geben; er benützt jeden Vorteil des Terrains und jeden Zeitgewinn, er sucht den Gegner über seine Absichten, über die Lage und Stärke der Aufstellung zu täuschen, er schafft und besetzt- Befestigungen und legt Masken, Scheinbauten und Hindernisse vor seine Front. Er darf sein Heil nie vom bloßen Zuwarten erhoffen, sondern muß es verstehen, dem Angreifer im entscheidenden

Moment irgend eine Überraschung zu bereiten.

667. Oft wird die Lage dazu zwingen, die Abwehr vorübergehend anzuwenden. Vortruppen werden mitunter im Rencontre davon Gebrauch machen müssen, um Stützpunkte zu behaupten; Teile, die im Angriffe nicht weiter vordringen können, werden dem Gegner das Vorgehen verwehren; zuweilen werden zum Schutze der Entwicklung verwendete Teile bis zum Einlangen der Hauptkräfte, einzelne Gruppen bis zum Eingreifen von Nachbarkolonnen oder von Umgehungsgruppen genötigt sein, sich auf den Kampf um Zeitgewinn und auf die Abwehr zu beschränken.

668. Die Stellung muß so gewählt werden, daß sie den Gegner zum Angriffe zwingt oder bei Umgehungsversuchen des Feindes den Angriff der eigenen Kräfte begünstigt.

669. Ist die feindliche Angriffsrichtung zweifellos sicher, so kann die Stellung sogleich verstärkt, besetzt und reichlich mit Munition versehen werden. In vielen Fällen wird aber der Angreifer für die Wahl der Angriffsrichtung einen größeren Spielraum haben und der Verteidiger verschiedenen Möglichkeiten Rechnung tragen müssen. Er wird in solchen Fällen für die Festhaltung und Verstärkung einzelner Räume zunächst der feindlichen Anmarschwege sorgen und mit allen Mitteln die Gruppierung des Gegners aufzuklären suchen, um danach die Besetzung und Kräfteverteilung anzuordnen.

670. Eine gute Stellung soll vor allem ein freies und weites Schußfeld haben, Übersicht in Front und Flanken, Deckung gegen Sicht und Feuer, Bewegungsfreiheit in der Front und im Rücken gewähren. Natürliche Hindernisse schützen die Flügel nur dann wirksam, wenn sie der Gegner nicht überschreiten, überschießen oder rechtzeitig umgehen kann.

Eine in jeder Hinsicht günstige Aufstellung findet sich — namentlich in größerer Ausdehnung — nur selten. Die Mängel müssen durch zweckmäßige Verstärkung und Kräfteverteilung ausgeglichen werden.

671. Die Ausdehnung der Stellung soll mit den verfügbaren Truppen und mit dem Gefechtszweck im Einklange stehen (P. 563 bis 670). Wo die Entscheidung durchzukämpfen ist, da empfiehlt es sich, in der Ausdehnung auch dann Maß zu halten, wenn das Terrain zur Besetzung einer übergroßen Verteidigungslinie einladet. Wo sich dem Feinde Gelegenheit zur Umfassung bietet, sind die Flügel durch gestaffelte Reserven zu schützen (P. 684).

673. Grundsätzlich wird nur eine Stellung gewählt verstärkt und mit soviel Truppen besetzt, als zu ihrer Festhaltung notwendig ist.

Jedes Künsteln mit mehreren hintereinander angelegten Verteidigungslinien ist zu vermeiden. Vorgeschobene Positionen hindern oft das Feuer der Hauptstellung und führen leicht zur Niederlage der vorgeschobenen Teile oder dazu, daß diese schließlich verstärkt werden und der Entscheidungskampf gegen den Willen der Führung in der vorgeschobenen Stellung durchgefochten wird.

Wenn es sich um Täuschung des Gegners, um Verhinderung der feindlichen Aufklärung oder um Zeitgewinn handelt, kann es aber zweckmäßig sein, einzelne vorwärts gelegene Punkte, von denen aus der Feind zur vorzeitigen Entwicklung gezwungen und durch längere Zeit aufgehalten oder wirksam beschossen werden kann, mit schwachen Kräften zu besetzen, die zeitgerecht ausweichen. Vorteilhaft kann ein solcher Vorgang besonders dann werden, wenn er den Feind zur Entwicklung in falscher Richtung veranlaßt. Kavallerie, Radfahrer- und Maschinengewehrabteilungen sind für solche Aufgaben sehr geeignet.

Unter Umständen kann es selbst zweckmäßig sein, eine bloß schwach besetzte, aber entsprechend hergerichtete Scheinstellung zu beziehen.

673. Die Stellung wird je nach dem Terrain, nach der Lage geeigneter Stützpunkte und nach den Vorrückungsrichtungen des Gegners in Abschnitte geteilt. Für jeden Abschnitt oder Stützpunkt wird unter einheitlichem Kommando eine Truppe bestimmt; die Abschnittsbesetzungen scheiden eigene Abschnittsreserven aus.

In Frontteilen mit gutem Schußfeld und weiter Übersicht sind breitere Abschnitte mit

relativ schwächeren, reich mit Munition versehenen Abschnittsbesetzungen zu bilden; wo die Terrainbedeckung die Übersicht und Leitung erschwert, wo der Gegner gedeckt heranzukommen oder die Flanke zu bedrohen vermag, sind schmälere Abschnitte mit starken Besetzungen zweckmäßig.

Punkte, die nach Lage und Beschaffenheit selbständige Verteidigungsobjekte bilden (wie einzelne Gehöfte, Schanzen, isolierte Bergkuppen o. dgl.), erhalten eigene Besetzungen, deren Widerstandskraft durch Maschinengewehre und Artillerie verstärkt werden kann.

674. Die Infanterie braucht gute Feuerwirkung namentlich auf den kleinen Distanzen. Gegen Frontalfeuer gedeckte Räume im Vorfelde sollen flankierend bestrichen werden. Es empfiehlt sich, das Vorterrain im Abschnitte abzugrenzen, um zu verhüten, daß einzelne Räume unbeobachtet und unbeschossen bleiben.

675. Die richtige Auswahl der Feuerstellung für Infanterie und Maschinengewehre und die Vorsorgen für ihr Zusammenwirken mit der Artillerie sind von großer Wichtigkeit. In der gewählten Kampflinie ist die Besetzung der wichtigen Punkte und Strecken einer gleichmäßigen Verteilung der Kräfte auf die ganze Front vorzuziehen. Gebrochene Linien gestatten oft Kreuzfeuerwirkung, zurückgehaltene Teile finden in den Zwischenräumen zuweilen Gelegenheit zu Feuerüberfällen.

676. Die Artillerie des Verteidigers soll ihr Feuer auf die wahrscheinlichen Angriffsrichtungen des Gegners vereinigen können und in der Lage sein, den feindlichen Infanterieangriff bis auf die nächsten Entfernungen zu bekämpfen. Um zu vermeiden, daß Infanterie und Artillerie durch dieselben feindlichen Geschosse gefährdet werden und um die Artillerie dem wirksamsten Gewehrfeuer des Gegners auch beim Fortschreiten des Angriffs zu entziehen, wird es anzustreben sein, sie auf etwa 600 bis 800x hinter der Infanteriekampflinie zurückzuhalten. Das Terrain kann aber auch zum Heranschieben der Artilleriestellungen an die Infanterielinie oder sogar dazu zwingen, sie in dieser Linie selbst zu wählen.

677. Soweit nötig, regelt der Kommandant des Ganzen die Verstärkung der Stellung und weist den Abschnitten besondere Arbeitskräfte zu.

Die Gefechtskraft der Truppe darf nie infolge von Ermüdung durch technische Arbeiten beeinträchtigt werden. Können für letztere langstielige, eventuell requirierte Werkzeuge, sowie Landesbewohner verwendet werden, so wird dies die Arbeiten wesentlich erleichtern und beschleunigen.

Die Ausführung von Verstärkungen soll selbst dann nicht versäumt werden, wenn die Lage noch ungeklärt ist. Die Führung darf sich aber bei einer Änderung der Lage durch etwa schon ausgeführte Arbeiten und Befestigungen nicht in der Freiheit des Entschlusses hemmen lassen.

678. Die Truppe beginnt, sobald sie ihren Abschnitt erreicht, mit den Einrichtungen zur Verteidigung: Freilegen des Schußfeldes, Schätzen und Messen von Entfernungen ins Vorfeld, Etablieren von Beobachtungsposten, von telephonischen und optischen Verbindungen, Herrichtung vorhandener oder Schaffung künstlicher Deckungen und Masken, welche erstere — anfangs flüchtig ausgeführt — nach und nach zu gruppenweisen Befestigungsanlagen verstärkt werden können. Dazu treten, wenn nötig, Vorbereitungen für den Kampf in der Dunkelheit (P. 765 bis 767).

Die Deckungen sind so anzulegen und auszuführen, daß sie dem Gegner das Erkennen der Aufstellung nicht erleichtern; sie müssen dem Boden gut angepaßt und, geschickt maskiert werden. Scheinanlagen werden oft zweckmäßig sein, um den Gegner zu täuschen und sein Feuer abzulenken.

679. Benützt der Verteidiger das Terrain gewandt und verwehrt er auch einzelnen feindlichen Rekognoszenten die Annäherung gegen Front und Flanken durch gut geführte Abteilungen und Patrouillen, so erreicht er den Vorteil, den Angreifer über die Stellung und

ihre Verstärkung möglichst lange im unklaren zu erhalten. Gelingt das in solchem Maße, daß starke Kräfte des Angreifers überraschend in das wirksame Feuer des Verteidigers geraten, so hat dieser die günstigsten Vorbedingungen für den Kampf geschaffen.

680. Vorzeitiges Besetzen der Stellung kann dazu führen, daß später Truppen aus der besetzten Linie herausgezogen und dem Feinde anderswo entgegengestellt werden müssen. Andererseits kann zu spätes Einrücken der Truppen in die Stellung zu schweren Verlusten Anlaß geben, wenn die Artillerie des Angreifers die Verteidigungslinie unter wirksames Feuer nimmt und das Einrücken der Besatzung nicht gedeckt ausführbar ist. Um solche Verluste auch später bei den zur Unterstützung der vorderen Linie vorgehenden Verstärkungen zu vermeiden, wird es oft nötig sein, für die Abschnittsreserven nahe an der vorderen Linie Deckungen und gedeckte Annäherungswege zu schaffen.

Teile der Abschnittsreserven sollen zur Deckung der Flanken, zur Verlängerung der Kampflinie und zum Ausfüllen von Lücken nahe zur Hand sein.

681. Die schon während des feindlichen Anmarsches tätige Aufklärung ist während des Gefechtes ununterbrochen fortzusetzen, wozu auch Infanteriepatrouillen zu verwenden sind (P. 558, 561). In kleineren Verhältnissen wird diese der Kommandant des Ganzen entsenden, in größeren in der Regel die Abschnittskommandanten, die auch für die Verbindung und Sicherung in ihrem Bereiche sorgen.

682. Der Zeitpunkt für die Feuereröffnung des Verteidigers wird durch den Gefechtszweck und durch den Munitionsvorrat bestimmt.

In kleineren Verhältnissen trifft der Kommandant des Ganzen die nötigen Anordnungen; er kann sich auch den Beginn des Feuers vorbehalten. In größeren Verhältnissen bleibt dies den Abschnittskommandanten überlassen.

Um den Gegner aufzuhalten, zu frühzeitiger Entwicklung zu zwingen und Zeit zu gewinnen, kann bei reichlich vorhandener Munition mit dem Feuer auch auf große Distanzen begonnen werden (P. 340). Sonst wird es erst dann eröffnet, wenn Aussicht auf gute Wirkung vorhanden ist. In kleineren Verhältnissen wird es mitunter zweckmäßig sein, den Feind ohne Schuß ganz nahe, womöglich bis an ein vorbereitetes Hindernis, herankommen zu lassen und ihn dann mit lebhaftem Feuer zu überfallen (P. 339).

Je nach der Gegenwirkung und dem Vorschreiten des Gegners ist das Feuer zu verstärken und, wenn nötig, aufs äußerste zu steigern, so daß der feindliche Angriff zerschellt. An bedrohten Punkten und dort, wo der Gegner gute Ziele zeigt oder wo flankierendes Feuer möglich ist, werden Maschinengewehre mit Vorteil Verwendung finden.

Immer muß dafür gesorgt werden, daß zum Erkämpfen der Feuerüberlegenheit bei der Entscheidung ausreichende Munition verfügbar bleibe.

683. Vereinzelte frontale Offensivstöße sind zu unterlassen, der Gegner soll durch das Feuer zertrümmert werden.

Ein allgemeines Vorbrechen zum Angriff aus der Front wird erst dann angezeigt sein, wenn der Angriff abgeschlagen ist und der weichende Feind durch Feuer allein nicht mehr wirksam verfolgt werden kann. Manchmal wird es aber notwendig werden, den vor der Stellung ins Stocken gekommenen Angreifer durch einen überraschenden Angriff zu vertreiben.

684. Der Verteidiger wird die Entscheidung womöglich mit seiner Hauptreserve suchen. Je mehr durch geschickte Wahl und Verstärkung der Aufstellung an den in der Verteidigungslinie gebundenen Kräften gespart werden kann, um so stärker wird der Befehlshaber seine Hauptreserve halten können. Er stellt sie je nach der wahrscheinlichsten Angriffsrichtung des Gegners und nach dem Terrain dort bereit, wo sie nicht nur feindlichen Umfassungsversuchen am besten begegnen, sondern auch im geeigneten Zeitpunkt zum Gegenangriff übergehen kann, um dem Gegner eine entscheidende Niederlage zu bereiten. Diesen Forderungen wird zumeist eine verdeckte Aufstellung im Staffeln mit ausreichendem

Abstand am besten entsprechen; Bewegungsfreiheit ist dabei notwendig.

685. Beabsichtigt der Kommandant einen Gegenangriff zu führen, so muß er jeder Versuchung widerstehen, Teile der Hauptreserve zu anderen Zwecken zu verwenden. Der Gegenangriff richtet sich womöglich gegen die Flanke des Angreifers; er soll überfallartig mit kräftigem Feuer angesetzt, rasch und entschieden durchgeführt werden, um eine überwältigende Feuerwirkung zu erzielen. Zeitgerechtes Erkennen der Angriffsgruppierung des Gegners, dann rascher Entschluß des Kommandanten und rechtzeitige, möglichst verdeckte Vorbereitung des Gegenangriffes sind Grundbedingungen für dessen Erfolg.

Ausschlaggebend für das Gelingen ist die Wahl des richtigen Moments für das überraschende Ansetzen des Gegenangriffes. Diese Aufgabe stellt hohe Anforderungen an die Urteilskraft und Nervenruhe des Führers.

Der Zeitpunkt für die Ausführung ist gekommen, wenn der Angriff des Feindes so weit gediehen ist und die Angriffskräfte so weit gebunden sind, daß es ihnen kaum mehr möglich wird, den Gegenangriff wirksam abzuwehren. Oft wird es notwendig sein, zuerst Abteilungen, die den Angriff des Gegners in der Flanke schützen, zurückzuwerfen.

686. Gelingt es dem Angreifer, in die Verteidigungsstellung einzudringen, so muß mit Heranziehung aller Reserven und mit Unterstützung der Nachbarabteilungen getrachtet werden, ihn wieder hinauszuerwerfen. In solchen Fällen handelt es sich oft nur um Teilerfolge, die dem Feinde durch Zusammenwirken aller in der Nähe befindlichen Kräfte und durch zweckmäßigen Einsatz der Maschinengewehre wieder entrissen werden können. Insbesondere ist es die Artillerie, welche durch intensivste konzentrische Beschießung des eingedrungenen Gegner, dessen Festsetzen und Ausharren vereiteln muß.

§ 59. Verfolgung.

687. Die Verfolgung beutet den Sieg über den geworfenen Gegner aus. Sie soll dessen Niederlage bis zur völligen Auflösung steigern, sonst muß sein erneuter Widerstand bald wieder in verlustreichen Kämpfen gebrochen werden.

Eine rastlose, unmittelbar an das Gefecht anschließende Verfolgung fordert größte Tatkraft der Führer und unbeugsame Ausdauer der Truppen (P. 550).

688. Die Verfolgung beginnt mit dem Feuer. Dieses wird so lange fortgesetzt, als der weichende Gegner mit Erfolg beschossen werden kann. Hat er sich dem Verfolgungsfeuer entzogen, so muß die Infanterie mit Aufbietung aller Kräfte so scharf nachdrängen, daß sie ihn nochmals mit ihrem Feuer erreicht.

689. Schließt die Verfolgung an einen gelungenen Angriff an, so sorgen die Kommandanten, wenn nötig, für die Festhaltung und Sicherung des Erkämpften durch jene Teile, die im vorangegangenen Gefecht am schwersten gelitten haben und am meisten durcheinander gekommen sind (P. 620 bis 622).

Alle anderen Truppen — die frischesten voran — beginnen sogleich wohlgeordnet die Verfolgung. Sehr wichtig ist es, alle Kräfte ehestens in jene Richtungen zu leiten, welche der Direktion der allgemeinen Vorrückung entsprechen. Insbesondere, wenn sich nach umfassendem Vorgehen oder beim Zusammenströmen mehrerer Gruppen die Vorrückungsrichtungen gekreuzt haben und die Truppen ineinander geraten sind, müssen sie rasch wenigstens im Großen wieder in richtige Richtungen nebeneinander gebracht werden.

690. Feindliche Abteilungen, die zum Schutze des Rückzuges Widerstand leisten, sind mit raschem, entschiedenem Angriff zurückzuwerfen, um des Gegners Hauptkräfte wieder zu erreichen. Maschinengewehre und möglichst starke Artillerie unterstützen und begleiten sie.

Wer durch die Gunst der Verhältnisse — sei es am Flügel oder in einer Lücke der Front — seitwärts der feindlichen Rückzugslinie vorwärts kommen und in des Gegners Flanke und

Rücken gelangen kann, hat die meiste Aussicht auf großen Erfolg und soll, ebenso wie die verfolgende Kavallerie, jede Gelegenheit dazu benützen, um die Vernichtung des Feindes zu vervollständigen.

§ 60. Abbrechen des Gefechtes, Rückzug.

691. Wenn auf Grund der Gefechtsaufklärung oder des Einleitungskampfes die Erreichung des Gefechtszweckes als aussichtslos erkannt wird, wenn ein höherer Befehl zum Zurückgehen veranlaßt, oder wenn bei einem Kampf um Zeitgewinn der beabsichtigte Zweck erreicht ist, so soll es der Kommandant nicht zum Entscheidungskampfe kommen lassen, sondern das Gefecht zeitgerecht und zielbewußt abbrechen.

692. Ein geordnetes, planmäßiges Abbrechen des Gefechtes ist am leichtesten nach erkämpftem Teilerfolg ausführbar. Vor gefallener Entscheidung ist es um so schwieriger, je mehr das Gefecht sich den wirksamen Gewehr- und Schußdistanzen genähert hat. Es wird dann erleichtert, wenn noch Reserven verfügbar sind; diese Erwägung darf aber dort, wo die Entscheidung angestrebt wird, nie zum Abgehen von dem Grundsätze führen, daß zur Erreichung des Erfolges auch das letzte Gewehr eingesetzt werden soll (P, 57Ü und 610),

693. Wer den Kampf freiwillig abbrechen und abmarschieren will, muß trachten, seine Truppen so unauffällig als möglich vom Gegner loszulösen und in die gewünschte Marschrichtung zu bringen. Günstiges, vom Gegner uneingesehenes Terrain hinter der vorderen Gefechtslinie, dichte Bodenbedeckung, große Ermüdung des Gegners, Nebel oder Dunkelheit können der Absicht, den Gegner zu täuschen, sehr zustatten kommen und selbst den Schutz der zurückgehenden Truppen durch Entwicklung von Reserven entbehrlich machen.

694. Oft wird es aber notwendig sein, mit den noch vorhandenen Reserven einen geeigneten, womöglich seit- und rückwärtigen Abschnitt zu besetzen und dann erst die vordere Gefechtslinie zurückgehen zu lassen. Diejenigen Abteilungen, die das Abbrechen des Gefechtes gedeckt haben, folgen, sobald die übrigen Teile einen ausreichenden Vorsprung gewonnen haben, als Nachhut.

695. Wie die Gefechtslinie den Rückzug ausführt, hängt vom Zustande der Truppen, von der Entfernung und dem Verhalten des Gegners und vom Terrain ab. Im Feuerbereiche des Gegners wird sie, wo Deckungen fehlen, in Gefechtsform bleiben müssen.

Sobald der Feuerbereich passiert ist, muß getrachtet werden, in Marschkolonne überzugehen. In größeren Verbänden wird die Bildung mehrerer Kolonnen anzustreben sein. Die Befehle hiefür sollen zeitgerecht vor dem Abbrechen des Gefechtes erteilt werden.

696. Für das geordnete Abbrechen des Gefechtes ist es notwendig, daß die Truppe gut in der Hand ihrer Kommandanten bleibt. Nötigenfalls sind die schärfsten Mittel anzuwenden, um Ruhe und Mannszucht zu erhalten.

697. Geworfene Truppen, deren Rückzug der Gegner erzwungen hat, können im allgemeinen nur senkrecht zur Front in Gefechtsform zurückgehen. Maschinengewehre und Artillerie harren ohne Rücksicht auf Verluste aus oder nehmen im Vereine mit noch intakten Reserven geeignete, womöglich flankierende Aufstellungen ein, um den mit Feuer verfolgenden oder nachdrängenden Gegner abzuwehren; die Kavallerie muß ihn durch Angriffe aufhalten, um das Zurückgehen zu erleichtern.

Die geworfene Truppe soll der feindlichen Einwirkung möglichst rasch und vollständig entzogen werden, daher keine Zwischenstellungen zum Zwecke bloß momentaner Abwehr nehmen. Erneuert Widerstand zu leisten wird in der Regel erst dann möglich sein, wenn sie sich unter dem Schutze des Terrains oder anderer Truppen ganz vom Gegner losgelöst und unter dem Einfluß ihrer Offiziere gesammelt und geordnet hat.

698. Die hier für das Abbrechen des Gefechtes und für den Rückzug gegebenen Anhaltspunkte sind für solche Fälle maßgebend, in denen auf die Fortsetzung des Kampfes entweder freiwillig verzichtet wird oder unter dem Zwange der Lage verzichtet werden muß.

Wer aber den Entscheidungskampf aufgenommen und alle Kräfte daran gesetzt hat, der soll unerschütterlich ausharren und keinen Schritt von dem mühsam Er kämpften oder Behaupteten preisgeben, so lange auch nur die geringste Aussicht besteht, durch Zähigkeit und Ausdauer den Sieg zu erzwingen (P. 623). Selbst wenn jede Möglichkeit des Erfolges schwindet, soll wenigstens bis zum Einbruch der Dunkelheit ausgeharrt werden. Diese schützt vor den bei Tag meist schweren Verlusten im Rückzüge.

§ 61. Die Infanterie und die anderen Waffen.

Zusammenwirken.

699. Verständnisvolles Zusammenwirken der Waffen führt im Kriege den Erfolg herbei.

Das Hauptziel, das alle anderen Waffen mit voller Hingebung anzustreben berufen sind, muß dahin gehen, der Infanterie die Erfüllung ihrer Kampfaufgabe zu erleichtern, ihren Erfolg vorzubereiten und zu ergänzen.

700. Da die **Maschinengewehrabteilungen** in den unmittelbaren Verband der Infanterie gehören, müssen alle Offiziere mit dem Wesen und mit der Verwendung dieser Hilfswaffe völlig vertraut sein.

701. Die Mitwirkung der Kavallerie erstreckt sich hauptsächlich auf die Aufklärung, Sicherung und Verbindung vor dem Kampf und während desselben, besonders in den Flanken, ferner auf das Eingreifen vor und nach der Entscheidung, sowie auf die Sorge für ununterbrochene Aufrechthaltung der Fühlung mit dem Gegner.

Auch während des Gefechtsverlaufs werden sich — besonders an den Flügeln der Kampffront — oft Gelegenheiten für das Zusammenwirken beider Waffen ergeben. Bei den Sicherungs- und Aufklärungstruppen, dann bei abgetrennten Gruppen wird die Infanterie häufig im unmittelbaren Zusammenhang mit der Kavallerie zu kämpfen haben, um ihr durch das Feuer den Weg zum Vorbrechen zu eröffnen, durch Besetzung geeigneter Punkte die Bewegungsfreiheit zu sichern und in den Kampf der Kavallerie mit ihrem Feuer einzugreifen.

Die Kavallerie hingegen vermag den Kampf der Infanterie durch Gewinnung von Stützpunkten, die diese nicht mehr rechtzeitig erreichen könnte, durch Unternehmungen gegen Flanke und Rücken des Gegners, gegen seine Artillerie, Maschinengewehre und Reserven zu unterstützen. Ihr Eingreifen durch Attacken und durch das Feuergefecht wird besonders wirksam sein, wenn ihr Artillerie, Maschinengewehr- und Radfahrerabteilungen zur Verfügung stehen.

702. Die Feuertätigkeit der Artillerie muß mit dem Gefecht der Infanterie Hand in Hand gehen (P. 588, 611, 618, 652, 676, 686, 690, 697, 741). Ihr vereintes Wirken führt zum Siege. Jedem Infanterieoffizier ist die Kenntnis der Grundsätze für die Artilleriesverwendung unentbehrlich, ebenso dem Artillerieoffizier das Verständnis für die Technik des Infanteriekampfes.

703. Beim Eintritt in den Kampf und während des ganzen Gefechtes ist es die Pflicht der Infanterie den Schutz der in ihrer Nähe kämpfenden Artillerie zu übernehmen, auch wenn sie dazu nicht besonders beauftragt wurde. Dieses Schutzes bedarf die Artillerie meist nur im Rücken und in den Flanken, die durch überraschende Unternehmungen kleiner feindlicher Abteilungen gefährdet werden können. Eines Angriffes in der Front vermag sie sich bei guter Übersicht durch ihr eigenes Feuer zu erwehren.

Um längere Artillerielinien, die nicht ohnehin durch eine vor ihnen kämpfende Infanterie gedeckt sind, auch vor Belästigung durch feindliche Patrouillen zu sichern, genügen schwache Infanterieabteilungen in lockeren getrennten Gruppen.

704. Um das eigene Geschützfeuer nicht zu behindern, soll die Infanterie im Gefechte womöglich um die Flügel der Artillerie herum oder durch größere Lücken hindurchgehen. Läßt sich das Durchschreiten einer schießenden Artillerielinie nicht vermeiden, so soll es im Einvernehmen mit dem Artilleriekommandanten so erfolgen, daß nur Teile der Artillerie zum Einstellen des Feuers genötigt werden. Manchmal wird es angezeigt sein, in geöffneter Ordnung hindurchzueilen. Auf etwa 300 bis 400x vor den Geschützen behindert die Infanterie das Artilleriefeuer in der Regel nicht mehr.

Kampf gegen Maschinengewehre.

705. Auf den großen Distanzen wird die Bekämpfung der feindlichen Maschinengewehre vor allem der Artillerie zufallen. Die eigenen Maschinengewehre sollen sich nicht durch Beschießen der feindlichen von ihren Hauptaufgaben ablenken lassen. Bei näherem Herankommen wird eine geschickt eingemastete oder mit Ausnützung des Terrains gewandt vorgehende, lockere Schwarmlinie den Kampf mit feindlichen Maschinengewehren nicht zu scheuen haben. Genaues Erkennen ihrer Aufstellung und gut gezieltes, womöglich schräges oder enfilierendes Feuer werden der Infanterie auch gegen diesen, zwar schwer zu treffenden, aber gegen Verluste empfindlichen Feind Erfolg bringen.

706. Von Maschinengewehren des Gegners bestrichene, deckungslose Terrainstreifen oder Wegstrecken sollen vermieden werden, bei Zerlegung in kleine unzusammenhängende Teile, in schütterten Formen möglichst unregelmäßig und rasch durchheilt werden.

Kampf gegen Kavallerie.

707. Eine tapfere und kaltblütige Infanterie hat selbst von Angriffen überlegener Kavallerie nichts zu besorgen, so lange sie Ruhe, Besonnenheit und feste Haltung bewahrt und ihr Feuer sicher und wohlgezielt abgibt. In geöffneter, wie in geschlossener Ordnung wird sie die Attacke abweisen und der feindlichen Kavallerie die schwersten Verluste zufügen können.

708. Ohne jede Überhastung soll die erforderliche Anzahl von Gewehren ins Feuer gebracht werden. Hindernisse und Deckungen sind gut auszunützen. Die Schußrichtungen sind wohl zu beachten, um Gefährdung eigener Truppen zu vermeiden. Das Feuer wird dann am wirksamsten sein, wenn man es erst auf den kleinen Gewehrschußdistanzen eröffnet. Von der Attacke nicht betroffene Abteilungen können auch auf größere Distanzen bei der Abwehr mitwirken. In der Regel entspricht ruhiges, gezieltes Einzelfeuer am besten. Das Feuer soll auf die ganze attackierende Front verteilt werden; zur Abwehr etwa im Staffeln folgender Abteilungen sind Teile bereitzuhalten. Die Truppen, gegen welche sich die Attacke richtet, nehmen — wenn die Zeit ausreicht — „Bajonett auf“.

709. Die feindliche Kavallerie wird manchmal auch deshalb angreifen, um die Infanterie zu veranlassen, daß sie ihre Vorrückung verzögere und sich dem feindlichen Feuer aussetze.

Deshalb sollen bei der Abwehr eines Kavallerieangriffs Bewegungen und Formationsänderungen auf das unumgänglich Notwendige eingeschränkt und die Ziele für den Gegner womöglich nicht vergrößert werden. In größeren Verbänden beschießen nur die unmittelbar angegriffenen Abteilungen die Kavallerie, alle übrigen bleiben unbeirrt bei der Erfüllung ihrer Gefechtsaufgabe.

710. Wenn Kavallerieangriffe zu gewärtigen sind, so ist eine Gruppierung anzunehmen, in der diesen Angriffen mit gegenseitiger Unterstützung der Teile rasch begegnet werden kann. Stäbe und Fuhrwerke (Tragtiere) halten sich innerhalb des so gebildeten gesicherten Raumes auf.

711. Gelingt es der Infanterie, feindliche Kavallerieabteilungen, die unvorbereitet in den wirksamen Feuerbereich geraten, überraschend auf nahe Entfernung zu beschießen, so ist die Wirkung in wenigen Augenblicken überwältigend. Solche Gelegenheiten sind womöglich herbeizuführen und auszunützen.

712. Im Kampfe mit abgessener Kavallerie kommt der Infanterie ihre Überlegenheit im Feueregechte und die Abhängigkeit des Gegners von seinen Handpferden zu statten. Beschießen der letzteren ist anzustreben. Wenn nötig, sind besondere Abteilungen gegen die Handpferde zu entsenden.

Kampf gegen Artillerie.

713. Nur auf große Entfernungen ist das Artilleriefeuer jenem der Infanterie überlegen. Die Infanterie muß daher trachten, gedeckt und rasch an die feindliche Artillerie heranzukommen. Besonders günstig ist es, diese überraschend während des Auf- und Abprotzens oder im Marsche zu beschießen. Gegen eine in Stellung befindliche Artillerie ist schräges und flankierendes Feuer auf die nach der Seite ungeschützte Bedienung und auf die Besspannungen besonders wirksam.

Bietet die feindliche Artillerie gute Ziele und kann sie aus günstiger Aufstellung beschossen werden, so kann Infanteriefeuer auch auf große Distanzen guten Erfolg haben, es fordert aber bedeutenden Munitionsaufwand.

714. Handelt es sich um Vertreibung der Artillerie des Gegners, so eignen sich dazu besonders entsendete, geschickt geführte, wenn auch kleine Abteilungen, die in sehr schütterer, unregelmäßiger Schwarmlinie ohne Reserve möglichst nahe herangehen. Zur Wegnahme feindlicher Batterien wird hingegen ein überraschend geführter, mit einem Feuerüberfall beginnender, vornehmlich gegen Flanke und Rücken der Artillerie gerichteter Angriff erfolgen müssen. Sehr wirksam kann ein Überfall gegen die Protzen und Munitionswagen sein.

715. Anhaltspunkte für das Durchschreiten der Zone des feindlichen Artilleriefeuers enthält P.600 und P. 627.

§ 62. Kampf im Gebirge.

716. Im hohen Mittelgebirge, namentlich aber im Hochgebirge und im Karst stellt der Krieg erhöhte Anforderungen an die Führung und an die Truppen.

Bei der anstrengenden Überwindung des Terrains, der Rauheit des Klimas und der Schwierigkeit, die Bedürfnisse der Truppen in ausreichendem Maße zu beschaffen und fortzubringen, werden oft große Mühen und Entbehrungen unvermeidlich sein.

717. Die Bewältigung der Höhenunterschiede ist zeitraubend und anstrengend; die wenigen, meist steilen und schmalen Wege und die — besonders in der Fels- und Eisregion des Hochgebirges — erschwerte Gangbarkeit des Terrains schränken die Bewegungsfreiheit ein und weisen die Entschlüsse der Führer und die Tätigkeit der Truppen mehr als anderswo in ganz bestimmte Richtungen (P. 721).

718. Auf die Mitwirkung der anderen Waffen wird mitunter ganz verzichtet werden müssen; in manchen Gebieten vermag nur die Infanterie allein die anscheinend unüberwindlichen Hindernisse zu bezwingen; stellenweise ist eine besondere Gebirgsausrüstung unentbehrlich.

719. Das Karstterrain ist im Gegensatze zum Hochgebirge — abgesehen von einzelnen Felswänden und Schluchten — auch abseits der Wege für Infanterie gangbar. Das Fortkommen ist aber oft äußerst mühsam und zeitraubend, die Übersicht vielfach behindert. Karstlöcher, Felsblöcke und Gestrüpp bieten vorzügliche Deckungen und Verstecke. Rauhe

Winter, Wasserarmut und große Hitze im Sommer kennzeichnen das Klima im Karst.

720. Für die Führung ist nebst Kühnheit und Entschlossenheit auch die Kenntnis der Verhältnisse des Gebirges notwendig, um die Ausführbarkeit eines Unternehmens, den Zeitaufwand und die anzuwendenden Mittel richtig zu beurteilen und wegen der Schwierigkeiten im einzelnen das Ganze nicht aus dem Auge zu verlieren.

Der Befehlshaber wird oft mit dem Zusammenwirken von Kolonnen und Gruppen zu rechnen haben, die durch schwer oder gar nicht passierbare Hindernisse getrennt und seinem Einfluß mitunter auch für längere Zeit ganz entrückt sind. Die Unterführer werden im Gebirge häufig in die Lage kommen, selbständig wichtige, schwerwiegende Entschlüsse zu fassen, welche großes Verständnis für die Gesamthandlung fordern. Die Weisungen an die Unterkommandanten müssen deshalb wohl überlegt und zeitgerecht gegeben werden.

721. Für die Gruppierung zum Kampfe kommt in Betracht, daß der Besitz der Höhen die Freiheit des Handelns gibt und in der Regel entscheidend ist. Das Streben nach dem Besitz der Höhen darf aber nicht zur Zersplitterung der Kräfte verleiten, sonst bietet sich dem Feinde die Möglichkeit zu Teilerfolgen, die oft für das Ganze ausschlaggebend sind.

Eine nicht rechtzeitig und zweckmäßig angeordnete Verteilung der Kräfte ist im Verlaufe des Kampfes bestenfalls erst nach langer Zeit und mit großer Mühe, oft aber gar nicht mehr ausführbar. Die anfangs angenommene Gruppierung kann bei der Schwierigkeit seitlicher Verschiebungen über die Höhen und Täler oder über den Karstboden hinweg oft nicht mehr geändert werden.

Es wird daher schon durch die Anmarschgruppierung dafür gesorgt werden müssen, daß an entscheidender Stelle überlegene Kräfte wirksam werden. Initiatives, alle Schwierigkeiten überwindendes Zusammenwirken aller, selbst weit getrennter Kolonnen und Gruppen, muß den Erfolg erzwingen.

722. Die bedeutende Verlängerung der Marschkolonnen auf schmalen Gebirgswegen vermehrt die zur Entwicklung nötige Zeit und bedingt, daß selbst kleinere Verbände beim Anmarsche zum Gefecht in mehrere Kolonnen geteilt werden müssen.

723. Teilen, die auf die Höhen entsendet werden, soll ein ausreichender Vorsprung gewährt werden, um sie rechtzeitig und noch bei Kraft an den Feind zu bringen; meist empfiehlt es sich, sie schon abends vorher auf die Höhen zu dirigieren.

724. Die Überbringung von Befehlen und Meldungen von einer Kolonne oder Gruppe zur anderen ist oft auf große Umwege gewiesen. Es ist daher von optischen oder akustischen Signalen weitgehender Gebrauch zu machen und womöglich telegraphische oder telephonische Verbindung anzustreben.

725. Das Gefecht im Gebirge, wie im Karst, besteht nur selten aus einem größeren zusammenhängenden Kampf; es wird durch das Terrain in getrennte Teilgefechte zerlegt.

726. Für die Truppe ist im Gebirgskampfe Beweglichkeit und Ausdauer die Hauptsache. Die größten Erfolge werden ihr dann beschieden sein, wenn sie Schwierigeres leistet, als der Feind vermutet und wenn sie sich auch durch anscheinend ungangbare Gebiete hindurchzuarbeiten versteht. Schon das unerwartete Auftauchen kleiner Abteilungen auf schwer zugänglichen Höhen wird oft großen moralischen Einfluß üben.

727. Die Feuerwirkung aus überhöhenden Stellungen wird meist durch gute Übersicht und Beobachtung gefördert.

Die Leitung des Feuers ist bei den durch das Terrain bedingten lockeren Schwarmlinien und bei der Trennung in viele kleine Gruppen erschwert. Der Selbsttätigkeit des Einzelnen eröffnet sich großer Spielraum.

Da — namentlich im Hochgebirge — an günstiger Stelle oft nur ganz schmale Bäume zur Entfaltung der Feuerkraft verfügbar sind, gewinnt die geschickte Verwendung von Maschinengewehren besondere Bedeutung.

728. Der Angreifer findet den wirksamsten Schutz gegen Überraschungen und gegen nachteilige Zwischenfälle in den Einleitungskämpfen in einer richtigen Gruppierung der Truppen — in größeren Verhältnissen ihrer vordersten Teile — beim Anmärsche.

Überdies ist die Aufklärung im Anmarsch sowohl für die Sicherung, wie auch als Grundlage für die weiteren Entschlüsse von großer Bedeutung. Sie muß einheitlich und mit besonderer Sorgfalt eingeleitet werden und wird in vielen Fällen nur durch weit vorausgehende, ausreichend starke Infanterienachrichtenabteilungen zu leisten sein. Diese richten an günstigen Punkten, von denen eine gesicherte Verbindung nach rückwärts und untereinander möglich ist, einen ständigen Beobachtungsdienst ein, ergänzen diesen durch Patrouillen, sammeln die Meldungen und geben sie telegraphisch, telephonisch, mit optischen Signalen oder durch Ordonnanzen zurück, um dem Befehlshaber soweit Anhaltspunkte für den Angriffsplan zu geben, daß er den im losen Zusammenhange vorgehenden Gruppen zeitgerecht ihre Aufgaben bezeichnen kann.

729. Eine zuverlässige Aufklärung und ein sicheres Urteil des Kommandanten werden dafür sorgen müssen, daß einerseits das Vorwärtskommen nicht durch übertriebene Vorsichtsmaßnahmen unnötig verzögert, andererseits aber auch nicht die Gefahr geschaffen werde, daß der Feind die Hauptkraft in unvorbereiteter oder mißlicher Lage überrascht. Die Sicherungstruppen werden oft stärker gehalten und auf größere Entfernungen entsendet werden müssen, um durch den Besitz wichtiger Abschnitte oder Höhen die Hauptkräfte vor Überraschungen zu schützen. Diese werden zuweilen eine Höhe erst dann verlassen dürfen, bis die Sicherungstruppen den nächsten Stützpunkt erreicht haben. Namentlich in dem für Hinterhalte und Feuerüberfälle besonders geeigneten Karst muß mit Umsicht vorgegangen werden. Auch die Rückensicherung darf nicht verabsäumt werden.

In insurgierten Gebieten, wie überhaupt dort, wo sich die Aufklärung durch weit vorgeschobene Patrouillen und Nachrichtendetachements als unmöglich erweist, wird nur die zweckmäßige Anmarschgruppierung und stete Kampfbereitschaft der vordersten Truppen die erforderliche Sicherheit gewähren.

730. Die gesteigerte Empfindlichkeit der Flanken und des Rückens im Gebirgsterrain und die großen Schwierigkeiten für das frontale Vorgehen weisen darauf hin, wo nur immer möglich, die Umfassung des Gegners anzustreben. Teil Umfassungen unter Ausnützung unbestrichener Räume werden oft zum Gelingen des Ganzen wesentlich beitragen.

Da der Feind — namentlich im Hochgebirge — oft nur in ganz bestimmten Richtungen auszuweichen und zurückzugehen vermag, wird es häufiger als anderswo möglich sein, ihm durch Umgehung den Rückzug wirksam zu verlegen.

731. Für die Angriffsgruppen lassen sich Abstände und Ausdehnungen meist nicht fixieren, darüber entscheidet das Terrain und die Möglichkeit vorwärts zu kommen. Auch größere Trennung der Teile wird oft unvermeidlich sein; auf gleichzeitiges Eingreifen aller Gruppen kann nur selten gerechnet werden. Über die Höhen gegen Flanke und Rücken des Gegners angesetzte Kräfte werden oft erst nach geraumer Zeit wirksam; das Zurückbleiben oder selbst der Mißerfolg einer Kolonne oder Gruppe darf die anderen nicht ins Schwanken bringen, Gegenseitige flankierende Unterstützung ist anzustreben. Überschießen der vorderen Truppen auch durch Infanterie und Maschinengewehre wird oft möglich und wirksam sein.

782. Wo im frontalen Feuerkampfe das Terrain ein Vorspringen im Laufe nicht gestattet, wird häufig vom zeitraubenden Vorschleichen und Vorkriechen in kleinen Gruppen mit neuerlichem Sammeln in vorwärts gelegener Feuerstellung Gebrauch gemacht werden müssen. Die Ausnutzung selbst kleiner, vom Feinde unbestrichener Räume gewinnt an Wert. Vom Feinde gut bestrichene Räume müssen manchmal mit Benützung der Dunkelheit oder des Nebels durchschritten werden.

733. Zur Eigenart des Kampfes im Gebirge gehört die günstige Gelegenheit, welche sich dem Verteidiger für einen Gegenstoß bietet, wenn der Angreifer, durch das schwierige Ersteigen steiler Hänge erschöpft und außer Ordnung gebracht, sich dem Kamme der Höhe nähert. Die Infanterie muß dazu erzogen sein, sich von solchem feindlichen Vorstoß nicht verblüffen zu lassen, sondern ihm in voller Ruhe ein wirksames Feuer entgegenzusetzen. Eine wesentliche Unterstützung wird es ihr dabei bieten, wenn Artillerie oder Maschinengewehre den vordringenden Feind sofort unter Feuer nehmen.

734. Die Entscheidungen fallen bei den getrennt kämpfenden Teilen unabhängig von einander zu verschiedenen Zeitpunkten, in größeren Verhältnissen selbst an verschiedenen Tagen. Häufig wird mit dem Besitz eines Teiles der feindlichen Stellung schon der Gesamterfolg gesichert sein. Es ist die Aufgabe der Führung, diesen Teil zu erkennen, den Angriff dorthin zweckmäßig durchzuführen und den Teilerfolg durch den Druck der Verfolgung und durch Einwirkung gegen die noch nicht geworfenen Teile des Feindes auszunützen,

785. Räumt der Feind eine Stellung ohne nachhaltigen Widerstand und ohne entscheidende Verluste erlitten zu haben, so ist um so größere Vorsicht geboten, je schwieriger und unübersichtlicher das Terrain ist, weil dann die Möglichkeit eines Feuerüberfalls aus einer anderen günstig gelegenen Stellung vorliegt. Die Vorrückung muß also bei guter Sicherung in Gefechtsbereitschaft fortgesetzt werden (P. 729).

736. Dem **Verteidiger** wird es das Gebirgsterrain oft gestatten, den Feind über Stärke, Absicht und Kräfteverteilung zu täuschen und den gewünschten Zeitgewinn zu erzielen. Zahlreiche, verhältnismäßig starke Aufklärungsabteilungen und Beobachtungsposten auf Aussichtspunkten werden ihm Nachrichten über die oft schwer erkennbare Gruppierung des Angreifers liefern und diesen manchmal auch durch längere Zeit aufhalten können.

737. Die Stellung soll mit besonderer Rücksicht auf die Höhen und ihren Einfluß (P. 721) gewählt und besetzt werden. Für den Schutz der Flanken durch günstiges Terrain oder durch besonders dazu bestimmte Abteilungen und für die Sicherung gegen Umgehungen ist zu sorgen. Wegzerstörungen können den feindlichen Angriff wesentlich verzögern und erschweren.

Im felsigen Boden sind künstliche Deckungen oft unausführbar; um so sorgfältiger muß Deckung im Terrain gesucht werden. Dagegen wird sich zur Unterstützung der eigenen Feuerwirkung, namentlich in entscheidenden Augenblicken die Vorbereitung von Steinbatterien empfehlen, deren Herrichtung meist in kurzer Zeit möglich ist. Im geeigneten Momente losgelassen, werdende fast immer große, besonders moralische Wirkung auf den Angreifer üben.

Eine dauernd zu behauptende Stellung im Gebirge (Karst) bedarf besonderer Vorkehrungen für die Verbindung und Beobachtung, für Schutz gegen Wetter, dann für die Versorgung mit Munition, Lebensmitteln und Wasser.

738. Hat der Verteidiger rechtzeitig die Anmarschgruppierung des Angreifers in Erfahrung gebracht, so wird er mit guten, beweglichen Truppen in der Lage sein, sich auf einzelne Kolonnen des Feindes zu werfen, deren Trennung es auch dem Schwächeren ermöglichen kann, an einzelnen Stellen eine Übermacht zur Geltung zu bringen.

Eine entschlossene, rastlos tätige Gefechtsführung kann im Gebirge auch bei bedeutender Überlegenheit des Gegners zum Erfolge führen.

§ 63. Kampf um Ortschaften und Wälder.

789. Lage und Bauart der Ortschaften entscheiden darüber, ob sie zur Verteidigung oder zur verdeckten Aufstellung oder Verschiebung von Truppen benützt werden können.

Gegen Gewehrfeuer bieten nur gut gemauerte Objekte ausreichenden Schutz, dem

Geschützfeuer aber werden nur ausnahmsweise besonders massive Gebäude auf die Dauer widerstehen können. Ortschaften und Gehöfte werden dem Feuer der Artillerie (besonders der Steilfeuergeschütze) meist auch im Innern stark ausgesetzt sein, da sie gute Ziele bieten.

Bei geringer Widerstandsfähigkeit der Bauten, bei ungünstiger Lage und Beschaffenheit des Ortsrandes wird die Kampflinie außerhalb der Ortschaft zu etablieren und diese nur zur Deckung für zurückgehaltene Kräfte zu benützen sein.

740. Besetzte Ortschaften sind im Sinne der F. B. V. nach Möglichkeit zur Verteidigung einzurichten.

Mit allen Mitteln muß getrachtet werden, die Besatzung vor der Wirkung des Artilleriefeuers zu schützen, insolange sie nicht der feindliche Infanterie angriff zur Abwehr in die Kampflinie ruft.

741. Beim Angriff auf einen besetzten Ort ist gute Artillerievorbereitung — auch mit Steilfeuer — von großem Werte. Das Artilleriefeuer öffnet die Ortseingänge und bereitet den möglichst umfassenden Angriff gegen vorspringende Teile des Ortsrandes vor.

Hat eine Truppe den Ortsrand genommen, so muß sie dem Feinde unmittelbar folgen, sich mit dem Bajonett den Weg durch den Ort bahnen und sich auch abseits der Ortsgassen durch Höfe und Gärten durcharbeiten, um dem Gegner die Erneuerung des Widerstandes im Innern der Ortschaft unmöglich zu machen und die Verfolgung bis zum jenseitigen Ortsrand in einem Zuge durchzuführen.

Setzt der Feind den Kampf im Orte fort, so muß getrachtet werden, die von ihm behaupteten Abschnitte oder Objekte zu umfassen und einzuschließen. Zum Brechen seines Widerstandes wird das Herbeischaffen von Maschinengewehren, mitunter auch von Geschützen, wesentlich beitragen.

Ablegen des Gepäcks kann die Überwindung der im Ortskampfe zu gewärtigenden Hindernisse erleichtern.

Der feindwärtige Rand ist, wenn nötig, zur Verteidigung einzurichten. Strengste Ordnung und Disziplin ist bei der eingedrungenen Truppe mit allen Mitteln aufrecht zu erhalten.

742. Waldungen entziehen die eigenen Maßnahmen den Blicken des Gegners. Gegen Geschützfeuer decken sie nur teilweise, gegen Gewehrfeuer je nach dem Waldbestande erst auf beträchtliche Entfernung hinter dem Waldsaume.

743. Die Kampflinie des Verteidigers wird den deutlich erkennbaren Waldrand in der Regel vermeiden. Im lichten Walde wird sie so weit als möglich hinter dem Rande bleiben; oft wird sie vor dem Walde zu etablieren sein.

Dringt der Gegner in den Wald ein, so muß der Verteidiger trachten, ihn durch einen Gegenangriff der eigenen gestaffelten Reserven gegen die Flanken wieder zurückzuwerfen.

744. Der Angreifer wird sich namentlich gegen vorspringende Waldteile wenden und trachten, umfassend in den Wald einzudringen.

Nach Einnahme des Waldsaumes soll nur bei Waldstreifen von geringer Tiefe in einem Zuge bis an den jenseitigen Rand nachgedrängt werden.

Beim Durchschreiten größerer Wälder kann Übereilung den erreichten Erfolg gefährden. Es müssen daher rasch die Verbände geordnet werden, um die Vorrückung durch den Wald je nach der Möglichkeit des Fortkommens mit dichten Schwarmlinien oder mit geschlossenen Abteilungen anzutreten, denen Gefechtspatrouillen dicht vorausgehen und Reserven auf nahe Entfernungen folgen, während die Flanken durch im Staffeln auswärts befindliche Truppen gesichert werden.

In ähnlicher Weise werden Wälder auch ohne vorangegangenen Kampf dann zu durchschreiten sein, wenn ein Zusammenstoß im Walde zu gewärtigen ist.

745. Die Leitung der Bewegungen und des Kampfes im Walde, für den im allgemeinen die Anhaltspunkte des P. 631 gelten, ist durch fehlenden Oberblick und schwierige Orientierung behindert, namentlich wo Wege und Durchschläge fehlen. In dichtem Gestrüpp

und Unterholz werden solche Bewegungslinien mit unter die einzige Möglichkeit zum Vorwärtskommen bieten.

Einhalten der Vorrückungsrichtung nach Leitlinien, nach der Karte, nach der Bussole oder mit Hilfe von Führern und verlässliche Verbindung der Teile untereinander sind die Grundbedingungen für die Aufrechterhaltung des Zusammenhanges.

Das verlässlichste Mittel für die Einhaltung der Direktion im Walde ist die Bussole; wird vor Eintritt in den Wald die Entwicklung richtig vollzogen und jedem Teile die Bussolerichtung bekanntgegeben, so ist auf ein geordnetes, gefechtsberechtigtes und zutreffendes Durchschreiten des Waldes zu rechnen; an sonnigen Tagen kann die Schattenrichtung auf kurze Dauer die Bussole ersetzen.

Ohne Festsetzung der Bussolerichtung soll kein ausgedehnter Wald betreten werden.

746. Für den Kampf in Ortschaften und Wäldern fällt im allgemeinen geschickte Ausnützung aller Hilfsmittel, rasche Entschlossenheit der Führer, Gewandtheit und feste Haltung der Truppe mehr ins Gewicht als die Stärke der letzteren.

Oft wird über den Besitz eines Ortes oder Waldes der Erfolg auswärtig kämpfender Nachbartruppen entscheiden. Deshalb soll der Angreifer gleichzeitig mit dem Angriff auf die Ortschaft oder auf den Wald auch starke Kräfte seitwärts davon ansetzen, um die Besatzung zu umfassen; der Verteidiger aber wird starke Reserven auswärtig bereithalten.

Im Verlaufe des Kampfes empfiehlt es sich in der Regel nicht, allzu viele Kräfte zur Verstärkung der Besatzung oder zur Wiedereroberung in einen Ort oder Wald hineinzuworfen. Der Anziehungskraft, welche Ortschaften und Wälder auf die Truppen üben, müssen die Führer entgegenwirken, da sie schwer wieder loszulösen sind und auf begrenztem Raume durch das feindliche Artilleriefeuer sehr erheblich leiden können. Oft wird es notwendig sein, dem immer dringender werdenden Rufe nach Verstärkung der im Innern kämpfenden Truppen zu widerstehen.

Andererseits aber werden zur Ausnützung des Überraschungsmoments oder doch zu unbemerktem Vorgehen und um sich dem feindlichen Zielfeuer zu entziehen, oft starke Kräfte durch Waldungen vorgeführt werden müssen, dabei stets gewärtig, auch im Walde in den Kampf zu geraten.

§ 64. Kampf in dicht kultiviertem Terrain.

747. Zu der über weite Gebiete ausgedehnten Bodenbedeckung und mangelnden Übersicht treten in dicht kultiviertem Terrain oft noch als besondere Kennzeichen ein reich entwickeltes Straßen- und Wegnetz bei geringer Gangbarkeit des Terrains außerhalb der Wege.

748. Die Infanterie wird auf die Mitwirkung der anderen Waffen nur in geringem Maße zu rechnen haben. Die Kavallerie ist in ihrer Bewegungsfreiheit sehr eingeschränkt, die Artillerie findet nur selten ein günstiges Schußfeld und kommt abseits der Kommunikationen nur schwer fort. Radfahrer gewinnen sowohl für den Nachrichten- und Meldedienst als auch — in besondere Abteilungen formiert — für den Kampf erhöhten Wert.

Für das Fortkommen übers Terrain ist die Beigabe von Pionieren und die Ausrüstung mit Mitteln zum Übersetzen von Gräben, Durchschneiden von Drähten und Ästen und Niederreißen von Mauern oft unentbehrlich.

749. Im Marsche wird die Kolonnenteilung meist durch das dichte Wegnetz begünstigt.

Sie ist in Feindesnähe schon bei verhältnismäßig kleinen Körpern notwendig, weil das Zusammentreffen mit dem Feinde oft überraschend erfolgt. Aus einer tiefen Marschkolonne wäre es aber beim raschen Verlaufe der lokalen Kämpfe unmöglich, die später eintreffenden Kräfte rechtzeitig dort einzusetzen, wo sie gebraucht werden,

750. Der Anmarsch in einer der Gefechtsentwicklung ungefähr entsprechenden Breite mit Benützung aller in diesem Räume befindlichen Weglinien wird die Verbindung und den gegenseitigen Flankenschutz der Kolonnen ermöglichen und die schnelle Bildung einer möglichst lückenlosen Gefechtsfront gestatten.

Um ein überraschendes Eindringen des Feindes in den eigenen Bewegungsraum zu hindern, sollen in diesem auch auf minder wichtigen und nicht durchlaufenden Kommunikationen wenigstens kleine Abteilungen vorgehen.

Der Einklang in der Bewegung der Kolonnen muß beachtet werden. Oft wird es sich empfehlen, abschnittsweise vorzugehen und an günstigen Querwegen die Verbindung herzustellen.

751. Die Aufklärung und Sicherung wird durch Kulturen und Hindernisse sehr erschwert und bedarf verhältnismäßig starker Kräfte. Die Aufklärung wird der Mitwirkung der Infanterie nicht entbehren können; sie wird nur selten über die feindlichen Sicherungstruppen hinausgelangen und oft nur spärliche Daten über Stärke und Gruppierung des Feindes ergeben.

Geringere Entfernung der Vorhuten wird diese vor vereinzelt Mißerfolgen bewahren, auf den Wegen seitwärts des Vorrückungsraumes vorgehende kleine Abteilungen und Patrouillen werden gegen Überflügelung und gegen überraschende Flankenangriffe schützen.

752. Der Gefechtsplan des Befehlshabers muß meist ohne genaueren Einblick in die Lage beim Gegner und so frühzeitig gefaßt werden, daß schon die Gruppierung vor dem Zusammenstoße seiner Absicht entspricht und die Unterkommandanten schon im Beginne des Kampfes im Sinne dieser Absicht handeln können (P. 547, letzter Absatz).

In der Regel wird der Angriff angezeigt sein. Die Verteidigung hat nur in jenen seltenen Fällen Aussicht auf Erfolg, wo freie Terrainstreifen (an Flußläufen o. dgl.) ein halbwegs geeignetes Schußfeld und einige Übersicht bieten, wo Wasserlinien absolute Hindernisse bilden, wo Höhen trotz der dichten Kulturen genügenden Einblick in das Vorfeld gestatten oder massiv gebaute Örtlichkeiten feste Stützpunkte ergeben. Wo solche Vorteile fehlen, werden zumeist auch defensive Aufgaben nur angriffsweise durch kurzes, überfallartiges Vorgehen zu lösen sein.

Es wird häufig zum Rencontre kommen, bei welchem die im P. 632 bis 636 gegebenen Grundsätze um so schärfer zur Geltung kommen werden, je mehr der fehlende Überblick, das schwer gangbare Terrain und die rasch drängenden Entscheidungen der Gruppenkämpfe die Gefechtsleitung erschweren.

753. Eine Umfassung soll womöglich durch den Anmarsch angebahnt sein; Verschiebungen auf dem Gefechtsfelde sind zwar meist verdeckt ausführbar, finden aber oft viele Hindernisse im Terrain und können bei dem raschen Kampfverlaufe nur schwer rechtzeitig wirksam werden. Auch beim umfassenden Angriffe müssen starke Kräfte in der Front angesetzt werden, weil ein frontales Festhalten des Gegners in dauerndem Feuerkampf oder ein bloßes Hinhalten mit schwachen Truppen nicht möglich ist.

754. Der für die Führung im Gefechte wertvolle Überblick wird oft gänzlich fehlen. Vereinzelt Aussichtspunkte auf Höhen, Kirchtürmen, hohen Gebäuden, sowie künstliche Beobachtungsstände, Ballons o. dgl. und telephonische Verbindungen gewinnen besonderen Wert. Sie können das Feststellen der Gefechtslage ermöglichen, die sonst nur schwer erkennbar ist, weil die Situationsmeldungen der Gefechtsgruppen von den Ereignissen rasch überholt werden.

755. Baldige Gefechtsgruppierung der Truppe ist zwar notwendig, frühzeitige Entwicklung in Schwarmlinie würde aber das Fortkommen sehr erschweren und verzögern.

Eine Kette auf Sichtweite vorgeschobener Patrouillen wird die zeitgerechte Entwicklung auch dann gewährleisten, wenn die Verbände in Gruppen mit Schwärmen und Zügen in

Reihen oder im Einzelmarsche vorrücken, um alle Bewegungslinien entlang der Wege, der Wassergräben, Hecken, Mauern und Baumreihen zu benützen.

Für die Verteilung und Entfernung der Reserven, dann für das Verhalten beim Zusammenstoß mit dem Feinde gilt P. 631.

756. Das Gefecht löst sich meist sehr bald in Einzelkämpfe mit raschen örtlichen Entscheidungen auf, bei denen sich häufig innerhalb der Gefechtsfront Gelegenheiten zur Umfassung und flankierenden Wirkung bieten. Um die meist starken, im Terrain verteilten Gebäude werden sich hartnäckige Teilgefechte entspinnen, durch die aber das Vorgehen des Ganzen keine Unterbrechung erleiden soll.

Nach dem Zurückwerfen des gegenüber befindlichen Feindes wird das plötzliche Einschwenken gegen die Flanke benachbarter feindlicher Truppen den Erfolg der eigenen Nachbarabteilungen wesentlich erleichtern; überraschendes Flankenfeuer auf nebenan vordringende Teile des Gegners wird oft deren Erfolg begrenzen und dem Kampf eine günstige Wendung geben können.

Entschlossenes, tatkräftiges Handeln aller Unterkommandanten und unbedingte gegenseitige Unterstützung aller Teile sind namentlich in diesem Terrain ausschlaggebend und unerlässlich, um den Einklang und den Gesamterfolg im Gefechte zu erzielen.

§ 65. Unternehmungen in der Dunkelheit.

757. Die bei weiter Sicht sehr bedeutende Wirkung der Feuerwaffen legt es nahe, für den Angriff die Dunkelheit auszunützen und damit womöglich auch eine Überraschung des Gegners zu verbinden.

758. Je größer die Truppe und je weiter der Weg bis an den Feind, um so leichter können Reibungen und Mißverständnisse eintreten. Trotzdem muß auch mit groß angelegten nächtlichen Unternehmungen gerechnet werden. Es kann — namentlich im Angriff auf befestigte Stellungen — notwendig werden, unter dem Schutze der Dunkelheit zu vollbringen, was bei Tag nicht ausführbar ist (P. 643, 648 bis 660).

Aber auch dort, wo es sich nicht um den Angriff auf Befestigungen handelt, wird der Angreifer, der sich schon bei Tageslicht nahe an den Gegner herangearbeitet hat, oft die kurze trennende Strecke bei Nacht überwinden und dem Feinde mit dem Bajonett an den Leib rücken. Ist der Angriff am Abend noch nicht so weit fortgeschritten, so wird zu trachten sein, die Annäherung in der Dunkelheit bis in eine günstige Feuerstellung auf nahe Entfernung vom Feinde fortzusetzen und von dort aus mit Tagesanbruch zu überraschendem Feuer und zum Sturm überzugehen.

Auch kann es angezeigt sein, die Nacht zum Anmarsch und zur Entwicklung zu benützen, weiter deckungslose Räume in der Dunkelheit zu durchschreiten und bei Morgengrauen den Angriff auszuführen oder durch nächtliche Verschiebung das Schwergewicht des Kampfes am kommenden Morgen in eine vom Gegner nicht vermutete Richtung zu verlegen.

759. Nächtliche Überfälle oder Angriffe sind am leichtesten ausführbar, wenn der Feind erst vor kurzem in einer Aufstellung oder Örtlichkeit eingetroffen ist und noch keine Zeit zum Festsetzen und Orientieren, zum Einrichten von Verbindungen und Hindernissen gehabt hat, dann wenn man minderwertige oder moralisch erschütterte Truppen vor sich hat. Auch eine Überlegenheit des Gegners an Zahl kann durch einen entschlossenen nächtlichen Angriff ausgeglichen werden.

Wird die Unternehmung in den letzten Nachtstunden vor Tagesanbruch ausgeführt, so kann das Nachlassen der regen, aufmerksamen Sicherung beim Gegner eine Überraschung begünstigen; dem gelungenen Angriffe wird sich die Verfolgung bei Tageslicht anschließen können.

760. Die Anlage jeder nächtlichen Unternehmung muß einfach sein. Maßnahmen, bei denen das Verhalten eines Teiles von der Tätigkeit eines anderen abhängig gemacht wird, sollen vermieden werden; auf das Zusammenwirken weit getrennter Kolonnen oder Gruppen ist selten zu rechnen.

Die Unterführer müssen klare und bestimmte Befehle erhalten und gründlich instruiert werden, denn die einheitliche Leitung ist im Verlaufe der Unternehmung ungemein schwierig. Von der Findigkeit, Energie und Selbsttätigkeit der Unterkommandanten hängt zum großen Teile der Ausgang des Kampfes ab.

761. Die Befehlgebung bei Nacht ist — namentlich nahe am Feinde — sehr erschwert. Auf kleine Entfernungen werden Zeichen mit feindwärts abgeblendeten Laternen, auf größere Distanzen Telephonverbindungen anwendbar sein. Oft ist es zweckmäßig, den Zeitpunkt für das entscheidende Vorbrechen nach der Uhr zu bestimmen. Auch weit hinter den Angriffstruppen sichtbare Feuerzeichen (Fackeln, bengalisches Licht, angezündetes Stroh oder Reisig) können zur Verständigung dienen. Irrtümern und Verwechslungen muß sorgfältig vorgebeugt werden.

762. Für nächtliche Unternehmungen sollen noch bei Tag genaue Vorbereitungen getroffen werden. Die Lage beim Gegner, das Terrain und die Anmarschorder Angriffsziele müssen gründlich und unauffällig aufgeklärt werden. Für sichere Führung der Kolonnen und Gruppen durch die im Vorterrain gut orientierten Vortruppen (Vorposten) oder durch Führer ist zu sorgen. Gute Verbindung durch optische Signale oder durch Verbindungsketten ist ebenso sicherzustellen, wie das Erkennen der eigenen Truppen durch sichtbare Abzeichen (P G50), durch Unterscheidungsmerkmale der Nachbarabteilungen oder durch ein als Feldruf festgesetztes Erkennungswort. Für längere Anmärsche müssen sich die führenden Offiziere die Karte vorher gut einprägen, die Distanzen zwischen wichtigen, in der Nacht leicht auffindbaren Orientierungspunkten (Kirchen, Brücken, Wegabzweigungen o. dgl.) kennen und zur Kontrolle beim Marsch die Schritte durch einen Gehilfen zählen lassen. Elektrische Taschenlampen sind wertvoll.

763. Die Hauptbedingungen für den Erfolg im Nachtgefechte sind: in lautloser Stille an den Feind herankommen, Verbindung und Vorrückungsrichtung verläßlich einhalten und beim Zusammenstoße die Entscheidung mit raschem Bajonettangriff — meist in Verbindung mit einem kurzen, heftigen Feuerüberfall auf den allernächsten Distanzen — erkämpfen.

Vom Feuer ist namentlich Gebrauch zu machen, um mit schwachen Kräften die Aufmerksamkeit des Feindes nach einer Richtung abzulenken, während kurz darauf an anderer Stelle die Hauptkraft lautlos zum Angriff vorgeht.

Durch schärfste Disziplin und Aufrechthaltung geschlossener Formen muß Verwirrungen vorgebeugt werden, die unter dem beunruhigenden Einfluß der Dunkelheit leicht einreißen und rasch um sich greifen können.

Unter Umständen kann es sich empfehlen, selbst das Laden zu verbieten.

764. Zum überraschenden nächtlichen Angriffe wird am leichtesten und raschesten in einer oder in mehreren, nahe beieinander befindlichen Kolonnen vorgerückt. Die Teten achten auf engen Zusammenhang und Verbindung.

Um nicht selbst überrascht zu werden, sind in Front und Flanken kleine, aus ausgesuchten Leuten (Freiwilligen) zusammengesetzte Patrouillen zu entsenden. Zur Wiederherstellung der Ordnung und Verbindung wird, wenn nötig, kurz gehalten. Aus anderer Richtung hörbarer Gefechtslärm darf nicht zur Änderung der Marschrichtung verleiten.

So nahe als möglich am Feinde wird die Truppe in peinlichster Ruhe zum Angriff entwickelt (P. 659). Dann wirft sie sich entschlossen auf den Feind. Hat der Gegner den Angriff bemerkt, so läßt der Kommandant das Sturmsignal geben, worauf alles unverzüglich vorbrechen muß, selbst wenn die Entwicklung einzelner Teile noch nicht beendet wäre.

Für das Verhalten in der eroberten Stellung gilt P. 660.

765. Den Verteidiger wird rege Aufmerksamkeit der Sicherungstruppen, die in jedem Augenblicke bereit sind, einen Nachtangriff abzuwehren, nicht nur vor Überraschungen schützen, sondern mitunter auch in die Lage setzen, den anrückenden Feind selbst zu überraschen.

766. Wenn erkannt wird, daß sich der Gegner im Vorfeld einnistet, so kann er durch plötzlich vordringende Abteilungen vertrieben werden.

767. Das Besetzen einer Stellung erst im Augenblicke des feindlichen Angriffs führt leicht zur Überhastung und Unordnung.

Wird ein Nachtangriff erwartet, so ist die Stellung besetzt zu halten; die Kommandanten, die Beobachter und ein Teil der Leute bleiben kampfbereit, der Rest der Besatzung ruht in der Stellung selbst.

Für das Schießen bei Nacht sind alle Vorbereitungen zu treffen. Die Reserven werden auf nahe Entfernung bereitgehalten. Das Vorterrain wird womöglich zeitweise mit Scheinwerfern oder anderen Beleuchtungsmitteln erhellt. Hindernisse, auch solche einfachster Art, die das Vorschreiten des Feindes hemmen oder durch Geräusch verraten, sind namentlich dann von großem Wert, wenn der Feind ihr Vorhandensein nicht kennt.

Patrouillen (Horchposten) vor der Front und in den Flanken werden den Anmarsch des Feindes melden (verabredete Laute, Lichtsignale, elektrische Taschenlaternen). Vollkommene Stille ist geboten, um jedes Geräusch beim Nahen des Gegners zu hören.

768. Beim feindlichen Angriffe hält jede Truppe mit Entschlossenheit ihre Aufstellung, in der sie den Gegner erst auf nächste Distanz mit lebhaftem Feuer empfängt. Versucht er in die Stellung einzudringen, so wird er mit der blanken Waffe zurückgeworfen. Wo es ausführbar ist, kann sich auch der Angegriffene nach kurzem Feuer mit dem Bajonett dem Feinde entgegenwerfen.

§ 66. Munition.

769. Jeder Kommandant hat die Pflicht, für die zweckmäßige Verteilung und sachgemäße Verwendung der vorhandenen Munition und für den rechtzeitigen und ausreichenden Ersatz des Verbrauches zu sorgen. Der Munitionsverschwendung muß mit allen Mitteln entgegengetreten werden.

770. Die zweckmäßige Verteilung der Munition nach der Lage, nach der Stärke und Aufgabe der einzelnen Kolonnen und Gruppen ist von großer Wichtigkeit. Sie muß — frei von jedem Schema — dem tatsächlichen Bedürfnis angepaßt sein und kann wesentlich dazu beitragen, das Schwergewicht des Feuerkampfes ohne zeitraubende, häufig auch undurchführbare Kräfte Verschiebungen in die entscheidenden Räume zu verlegen, weil die Gefechtskraft einer Truppe nicht nur von ihrer Stärke, sondern auch davon abhängt, über wieviel Munition sie verfügt.

Wenn Truppen eine Verteidigungsstellung beziehen, kann es zweckmäßig sein, in dieser große Munitionsmengen niederzulegen, um reichlich Munition zur Hand zu haben.

771. Den Munitionsersatz erst dann zu regeln, wenn Munitionsmangel droht oder einzutreten beginnt, wäre verfehlt. Es darf nie verabsäumt werden, die normale Munitionsausrüstung der Truppe noch vor Eintritt in ein Gefecht so weit als möglich zu erhöhen, die Munitionswagen (Tragtiere) so einzuteilen, daß sie zur Hand sind und sowohl während als auch nach einem Gefechte jede Gelegenheit und jedes sich bietende Mittel auszunützen, um die verbrauchte Munition zu ersetzen.

772. Während des Gefechtes stellt der Munitionsersatz große Anforderungen an die Führer aller Grade. Unbeschadet der Verpflichtung der höheren und Truppenkommandanten, für den Ersatz verbrauchter Munition zu sorgen, müssen auch die Unterführer, wenn Befehle ausbleiben, aus eigenem Antriebe handeln, um einem Munitionsmangel bei kämpfenden

Truppen vorzubeugen. Die Offiziere der letzteren dürfen kein Mittel und keine Gelegenheit unbenutzt lassen, um verbrauchte Munition zu ersetzen. Drohender oder eintretender Munitionsbedarf ist nach rückwärts zu signalisieren (Signal P. 25).

773. Für die Munitionsverwendung und für den Munitionsersatz im Gefechte gelten folgende Bestimmungen:

Innerhalb der Schwarmlinie ist die Munition bei jeder Gelegenheit soweit als nötig auszugleichen. Kampfuntfähige haben, wenn sie es vermögen, ihre Patronen ihren Nachbarn selbst zu übergeben. Den übrigen Kampfuntfähigen und den Gefallenen ist die Munition durch die Nachbarn, durch die Unteroffiziere hinter der Front oder durch Blessiertenträger abzunehmen, die sie der nächsten Abteilung (Reserve) übergeben. Mit Gewehren bewaffnete Unteroffiziere verteilen ihre Munition — soweit sie nicht selbst mitschießen — an die ihnen untergeordnete Mannschaft, unter besonderer Berücksichtigung der kaltblütigsten und bestschießenden Leute.

Der Munitionsersatz ist den Munitionsfuhrwerken (-tragtieren) zu entnehmen. Die Abgabe von Patronen aus der Taschenmunition von Reserven an die Schwarmlinie darf nur ganz ausnahmsweise verfügt werden.

In die Schwarmlinie ist Munition in der Regel durch die einrückenden Verstärkungen vorzubringen. Müssen ausnahmsweise Leute besonders dazu bestimmt werden, so sind sie rückwärtigen, noch nicht im Feuer stehenden Abteilungen zu entnehmen. Aus der Schwarmlinie dürfen Leute nur auf ausdrücklichen Befehl in Fällen zwingender Not um Patronen zurückgehen.

Ob es möglich sein wird, die Munition durch Mannschaft in Patronenverschlägen, in Säcken oder sonst in kleineren Mengen vorzutragen, ob die Munition über kurze, stark bestrichene Räume hinweg an Stricken, Seilen o. dgl. gezogen werden muß oder ob mit der Ergänzung der Munition bis zum Einbrechen der Dunkelheit gewartet werden kann und soll, hängt von den Verhältnissen ab.

774. Den Munitionsersatz regeln nach den Weisungen ihrer Kommandanten:

bei Kompagnien die Feldwebel,

bei Maschinengewehrabteilungen die dienstführenden Unteroffiziere,

bei Bataillonen und Regimentern die Adjutanten,

bei höheren Kommandos Generalstabsoffiziere.

Diese Organe müssen sich über die bei ihrer Truppe vorhandene Munition, über die Möglichkeit eines Ersatzes und über die dazu etwa ergangenen Verfügungen, endlich über die Einteilung oder die Standorte der Truppenmunitionsfuhrwerke (-tragtiere) und der verfügbaren Munitionskolonnen fortgesetzt zu unterrichten suchen und die nötigen Anordnungen zeitgerecht beantragen, in besonderen Fällen auch selbsttätig veranlassen.

775. Die Truppenmunitionsfuhrwerke (-tragtiere) und die den Truppen zugewiesenen Munitionskolonnen oder Kolonnenteile sind möglichst nahe gedeckt an die kämpfende Truppe heranzuziehen und so bereitzustellen, daß sie die Verbindung nach vorne und nach rückwärts leicht aufnehmen können.

Die Kommandanten dieser Fuhrwerks(Tragtier)-gruppen müssen auch ohne Befehl alles aufbieten, um den Truppen, für die sie bestimmt sind, Munition zuzuschieben; soweit möglich, haben sie auch Munitionsanforderungen fremder Truppen zu entsprechen. Sie müssen selbsttätig für den Ersatz abgegebener Munition sorgen und jederzeit bereit sein, der Truppe zu folgen; bei Verstummen des Gefechtslärms haben sie sofort vorzueilen, um die Truppe rasch mit Munition zu versorgen.

Ehrenbezeugungen und Paraden.

§ 67. Allgemeine Bestimmungen.

776. Für die Leistung der Ehrenbezeugungen durch die Truppe gelten die Bestimmungen des Dienstreglements für das k. u. k. Heer, I. Teil.

777. Alle Ehrenbezeugungen der Truppe, mit Ausnahme jener vor dem Hochwürdigsten (P. 780), sind mit geschultertem Gewehre zu leisten. Bei Paradeausrückungen tragen die Kompagniehornisten keine Gewehre.

778. Auf der Stelle geschieht die Ehrenbezeugung wie beim Empfange (P. 789).

779. Der Kommandant marschierender Truppen befiehlt als Ehrenbezeugung die Kopfwendung und salutiert; beim Herstellen geht jenes der eigenen Person der Anordnung hiezu voran. Die Ausführung der Kopfwendungen und das Herstellen erfolgt (mit Ausnahme bei Defilierungen) auf Kommando der Kompagniekommandanten.

780. Vor dem Hochwürdigsten ist „zum Gebet“ zu kommandieren, während des Marsches vorher zu halten und die Wendung gegen das Hochwürdigste zu vollziehen.

§ 68. Empfang.

781. Zum Empfang eines Vorgesetzten sind aufzustellen :

Der Zug und die Kompagnie in entwickelter Linie;

das Bataillon in Masse;

das Regiment in konzentrierter Aufstellung mit Massen in einem Treffen;

größere Körper treffenweise in konzentrierter Aufstellung mit Massen, die Fußtruppen mit ihren Maschinengewehrabteilungen in den vorderen, Artillerie, Kavallerie, Kavallerie-Maschinengewehrabteilungen und der Train in den rückwärtigen Treffen.

Fußtruppen haben gewöhnlich 40, Kavallerie, Artillerie und Trains 50 Schritte Treffendistanz zu halten.

Zwischen den Infanteriebrigaden und den Truppenkörpern der Fußtruppen beträgt in der Regel der Abstand 20, zwischen Kavallerie-, Artillerie- und Trainkörpern, dann zwischen diesen und nebenstehenden Fußtruppen 50 Schritte.

782. Richtung, Abstand, Deckung und Distanz sind nach dem Empfangsflügel zu nehmen.

783. Die Fahne steht bei einem Zuge und bei einer Kompagnie immer am Empfangsflügel, sonst nach P. 462 und 519.

Die Spielleute des Bataillons stehen vereinigt 6 Schritte hinter der Direktionskompagnie in 2 Gliedern (die Tambours im ersten Gliede), der rechte Flügel (der Bataillonshornist der Pioniertruppe) gedeckt auf die rechten Flügelchargen. Bei der Infanterie und der Jägertruppe steht der Bataillons(Regiments)hornist einen Schritt hinter dem Bataillons(Regiments) adjutanten.

784. Die Regimentsmusik steht am Empfangsflügel 10 Schritte auswärts der Flügelcharge in der Frontlinie.

Stehen in größeren Körpern am Empfangsflügel eines Treffens Fußtruppen ohne Regimentsmusik, so ist die des nächststehenden Regiments an dem Empfangsflügel dieses Treffens aufzustellen.

Innerhalb der Treffen ist der Abstand vom äußeren Flügel der Musik zu rechnen.

785. Plätze der Kommandanten, ihres Gefolges, der Offiziere für besondere Verwendung und der Adjutanten:

Der selbständige Zugs- und Kompagniekommandant 4 Schritte vor der Flügelcharge des Empfangsflügels.

Der Bataillonskommandant 20 Schritte vor der Mitte des Bataillons, Front gegen dasselbe; der Bataillonsadjutant am Empfangsflügel einen Schritt auswärts des Kompagniekommandanten.

Der Regimentskommandant am Empfangsflügel 4 Schritte vor der Flügelcharge; der Regimentsadjutant auswärts des Bataillonsadjutanten am Empfangsflügel; die Offiziere für besondere Verwendung auswärts des Regiments(Bataillons)adjutanten.

Der Regimentsinhaber 2 Schritte vor dem Regimentskommandanten.

Die höheren Kommandanten am Empfangsflügel der ihnen unterstehenden Truppen, und zwar der Brigadier 6 Schritte vor der Flügelcharge oder 2 Schritte vor dem Regimentskommandanten (Regimentsinhaber) und so fort jeder höhere Kommandant 2 Schritte vor dem nächstniedereren.

Das Gefolge der höheren Kommandanten, sowie der Personal(Flügel)adjutant des Regimentsinhabers stehen auf dem äußeren Flügel der Musik, der Höchste (Rangälteste) auswärts.

786. Die beim Empfange anwesenden, jedoch kein Kommando führenden Vorgesetzten der ausgerückten Truppe stehen am Empfangsflügel, der Höchste (Rangälteste) auswärts, und zwar die Vorgesetzten bis einschließlich des Regimentskommandanten zwischen der Regimentsmusik und der Truppe, die Höheren am äußeren Flügel der Musik. Die Offiziere ihres Gefolges formieren sich hinter ihnen.

Das Gefolge der höheren Kommandanten rangiert sich, wenn nötig, in zwei oder mehrere Glieder

787. Die überzähligen Offiziere und die Ärzte stellen sich an dem dem Empfange entgegengesetzten Flügel ihrer Truppe, in einem Gliede oder in mehreren, einen Schritt auswärts der Charge des ersten Gliedes auf; die Offiziere ihrem Range nach zunächst der Truppe.

788. Beim Ansichtigwerden des Besichtigenden läßt der Kommandant der ausgerückten Truppe das jenem etwa gebührende Avertissement signal blasen.

789. Bei Annäherung des Besichtigenden ist beim Zug und bei der Kompagnie auf 30 Schritte, vom Bataillon aufwärts auf 100 Schritte die Ehrenbezeugung zu kommandieren.

Ist der Kommandant der Truppe ein Offizier, so haben in den im P. 600 des Dienstreglements für das k. u. k. Heer, I. Teil, bezeichneten Fällen und vor dem Chef des Generalstabes für die gesamte bewaffnete Macht, auf das Kommando zur Kopfwendung die Spielleute den Generalmarsch zu schlagen (blasen), die Regimentsmusik die Volkshymne anzustimmen und so lange fortzuspielen, bis der Kommandant das Zeichen zum Einstellen des Spieles erteilt. Bei der Infanterie haben die Hornisten den Generalmarsch nur dann zu blasen, wenn keine Tambouren und keine Regimentsmusik ausgerückt sind.

Die Fahne ist auf das Kommando zur Kopf Wendung hoch zu nehmen und in den vorbezeichneten Fällen zu senken.

790. Sind mehrere Bataillone ausgerückt, so erteilt der Kommandant der ausgerückten Truppe dem nächsten Bataillonskommandanten durch einen Säbelwink den Befehl zur Leistung der Ehrenbezeugung. Dieser kommandiert dieselbe sogleich, die übrigen Bataillonskommandanten aber erst, wenn sich der Besichtigende ihrem Bataillon auf 30 Schritte genähert hat. Gebührt dem Besichtigenden die Ehrenbezeugung mit dem Spieles, so hat die Musik die Volkshymne anzustimmen, wenn das Bataillon am Empfangsflügel zur Kopfwendung befehligt wird und so lange fortzuspielen, bis die nächste Musik einschlägt oder der Besichtigende die Fußtruppen passiert hat.

791. Nachdem die Ehrenbezeugung kommandiert ist, reitet (geht) der Kommandant der ausgerückten Truppe dem Besichtigenden salutierend entgegen, meldet den Stand der ausgerückten Truppe (Männer, Reiter, Maschinengewehre, Geschütze, Fuhrwerke) und begleitet den Vorgesetzten während der Besichtigung auf der der Truppe abgewendeten

Seite.

Alle übrigen Kommandanten und die im P. 785 bis 787 bezeichneten Offiziere erwarten den Besichtigenden in ihrer Aufstellung und salutieren.

Die Bataillons- (selbständigen Kompagnie- und Zugs-)Kommandanten salutieren, nachdem sie die Kopfwendung kommandiert haben und herstellen sich erst unmittelbar bevor sie wieder „Habt acht“ kommandieren.

792. Der Adjutant (Generalstabschef) des Kommandanten der ausgerückten Truppe verläßt, wenn der Besichtigende an ihm vorüber ist, seinen Platz, übergibt dem Adjutanten (Generalstabschef) desselben den Frührapport und verbleibt dann in der Nähe seines Kommandanten.

Die Kommandanten der Truppenkörper, die mit der Truppe ausgerückten höheren Kommandanten mit ihrem Gefolge, ferner die im P. 786. erster Absatz, Angeführten haben den Besichtigenden — ihrer Rangstellung nach an den Kommandanten der ausgerückten Truppe angeschlossen — während der Besichtigung zu begleiten.

Jeder der begleitenden Kommandanten und Vorgesetzten kehrt mit seinem Gefolge auf den für den Empfang vorgeschriebenen Platz zurück, sobald der Besichtigende über die seinem Kommando unterstehenden Truppen hinausgelangt ist.

793. Der Regimentsinhaber benimmt sich wie der Regimentskommandant. Ist das Regiment selbständig ausgerückt, so bleibt der Regimentskommandant während der Meldung des Regimentsinhabers in seiner Aufstellung.

Während der Besichtigung begleiten beide den Vorgesetzten.

794. Chargen und Soldaten sehen dem Besichtigenden während des Vorbeireitens (-gehens) ins Auge, folgen ihm durch Wendung des Kopfes mit dem Blicke und behalten den Kopf demgemäß gewendet.

Sind mehrere Bataillone ausgerückt, so kommandiert jeder Bataillonskommandant „Habt—acht“ und „Beim Fuß“, sobald der Vorgesetzte 30 Schritte an dem Bataillon vorüber ist.

795. Nach beendeter Besichtigung erläßt der Kommandant der Parade das Aviso (Signal): „Habt acht!“

worauf die Kommandanten der ausgerückten Truppen schultern lassen, die Kopfwendung kommandieren und wenn dem höchsten Anwesenden die Ehrenbezeugung mit Spiel und Fahne gebührt, auch diese befehlen. Der Kommandant der Parade begibt sich hierauf zu dem höchsten Anwesenden, erbittet sich dessen Befehle und ordnet das Weitere an.

§ 69. Defilierung.

796. Zur Defilierung formieren sich:

der Zug in entwickelter Linie;

die Kompagnie in Kolonne;

das Bataillon und das Regiment in Kolonne (Kolonne mit Kompagnien). Zwischen den Kompagnien (Maschinengewehrabteilungen) sind 20, zwischen den Bataillonen 40 Schritte Distanz zu halten; Maschinengewehrabteilungen folgen der Queuekompagnie auf 20 Schritte.

Größere Körper defilieren in nachstehender Ordnung:

1. Fußtruppen; — die Feldjägerbataillone, technischen Truppen (Festungsartillerie) an der Tete oder an der Queue ihrer Brigade oder Division.

2. Feldartillerie.

3. Kavallerie.

4. Trains.

Die Truppenkörper halten bei der Defilierung die Distanz von 25, die Armeekörper und die

Waffengattungen von 50 Schritten — von der Queue der voranmarschierenden bis zum Kommandanten der nachfolgenden Kolonnen gerechnet.

797. Der Fahnenträger wird stets am Defilierungsflügel jener Kompagnie eingeteilt, bei welcher er sich bei der ersten Aufstellung befand und deckt sich auf die Flügelchargen.

798. Die Spielleute des Bataillons und des Regiments werden an der Tete desselben vereinigt.

Im Bataillon formieren sie sich in zwei Gliedern (die Tamboure im ersten Gliede; der Bataillonshornist die Pioniertruppe am Defilierungsflügel).

Im Regimente stehen die Spielleute, bataillonsweise in je ein Glied geordnet (die Tamboure auf der Defilierungsseite) in mehreren Gliedern hintereinander.

Das letzte Glied der Spielleute steht 24 Schritte vor der Mitte der ersten Abteilung.

Der Bataillons(Regiments)hornist der Infanterie und der Jägertruppe verbleibt hinter dem Bataillons(Regiments)adjutanten.

799. Die Regimentsmusik steht auf Gliederdistanz vor den Spielleuten.

Ist keine Regimentsmusik ausgerückt, so kommandiert der älteste Spielmann die vereinigten Spielleute und steht zwei Schritte vor deren Mitte.

Befinden sich an der Tete der defilierenden Kolonne Fußtruppen, welche keine Musik haben, so begibt sich die Musik samt den Spielleuten des nächststehenden Regiments vor dieselben.

800. Die Defilierungsline wird bei einem Bataillon durch einen, bei einem Regimente und einer Brigade durch zwei und wenn mehr als eine Brigade ausgerückt ist, durch drei Adjutanten markiert. Sie stehen beim Bataillon auf 40 Schritte jenseits, beim Regimente und größeren Körpern zu beiden Seiten auf 40, beziehungsweise der dritte 60 Schritte jenseits des Defilierungspunktes mit der Front gegen die Truppe. Bei größeren Körpern können sie brigadeweise abgelöst werden.

801. Plätze der Kommandanten, ihres Gefolges, der Offiziere für besondere Verwendung und der Adjutanten:

Der Zugs- und der Kompagniekommandant 6 Schritte — der Zugskommandant nur dann, wenn der Zug allein defiliert — der Bataillonskommandant 12 Schritte vor der Mitte der ersten Abteilung;

der Regimentskommandant 6 Schritte vor der Mitte der Musik;

der Regimentsinhaber 2 Schritte vor dem Regimentskommandanten ;

der Brigadier 2 Schritte vor dem Regimentskommandanten (Inhaber);

der Divisionär 2 Schritte vor dem Brigadier;

der Korpskommandant 9 Schritte vor dem Divisionär;

die Adjutanten (sofern sie nicht zum Markieren verwendet werden) an dem der Defilierungsseite entgegengesetzten Flügel der ersten Abteilung ihrer Truppe; die Offiziere für besondere Verwendung, der Personal(Flügel)adjutant des Regimentsinhabers und

das Gefolge bis einschließlich jenes des Divisionärs schließen sich in der für den Empfang vorgeschriebenen Ordnung den Adjutanten der ersten Abteilung an; das Gefolge des Korpskommandanten in der für den Empfang vorgeschriebenen Ordnung 3 Schritte seit- und rückwärts ihres Kommandanten an der dem Defilierungspunkt entgegengesetzten Seite.

802. Die Generalstabsoffiziere, Adjutanten und Ordonnanzoffiziere des die Defilierung Abnehmenden stellen sich, nach Charge und Rang von rechts nach links geordnet, 3 Schritte hinter diesem auf. Die im P. 786

genannten Vorgesetzten begeben sich vor der Defilierung auf 3 Schritte auswärts der erwähnten Offiziere gegen die Truppe zu, der Höchste (Rangälteste) dem die Defilierung Abnehmenden zunächst. Die übrigen Offiziere des Gefolges, dann die im P. 787 Angeführten stellen sich rückwärts derart auf, daß die gegen die defilierende Truppe gekehrte Seite frei bleibt.

Alle vorgenannten Personen salutieren nur vor den Fahnen der defilierenden Truppe.

803. Nach bewirkter Formierung der defilierenden Truppe avisiert der Kommandant: „Defilierung rechts (links)!“ *),

worauf die Direktion nach dem Defilierungsflügel genommen und die Deckung berichtigt wird; die Offiziere, Fahnenträger, Musiken und Spielleute verfügen sich auf ihre Plätze.

Der Bataillonskommandant kommandiert die Kopfwendung — die Chargen am Defilierungsflügel vollziehen diese nicht —; dann wird der Antritt der Bewegung angeordnet.

804. Die Kommandanten vom Kompagnie- (selbständigen Zugs-) kommandanten aufwärts, ferner die Adjutanten, die Offiziere für besondere Verwendung und jene des Gefolges salutieren im Vorbeimarsche, und zwar alle vor und am Flügel einer Abteilung Befindlichen gleichzeitig.

805. Der Kommandant der defilierenden Truppe und dessen Gefolge (Adjutant), dann die höheren Kommandanten bis einschließlich der Regiments- (selbständigen Bataillons-) Kommandanten und deren Gefolge (Adjutanten) begeben sich, sobald sie 10 Schritte über den Defilierungspunkt gelangt sind, zu dem die Defilierung Abnehmenden und stellen sich, nahe aneinander geschlossen, je nachdem rechts oder links defiliert wird, rechts oder links, seit- und rückwärts desselben auf, der Ranghöchste zunächst, das Gefolge (Adjutanten) hinter ihnen. Nach der Defilierung der betreffenden Truppen, eventuell nach Erhalt weiterer Befehle, begeben sie sich wieder zu ihrer Truppe.

806. Beim Antritte der Bewegung beginnen die Musik und die Tamboure mit dem Spiele. Wenn keine Musik ausgerückt ist, schlagen bei der Infanterie die Tamboure, bei der Jägertruppe und bei den technischen Truppen blasen die Hornisten. Bei den Tiroler Kaiserjägern leiten die Hornisten das Spiel der Musik mit dem Fußmarsche ein; sobald letztere einschlägt, stellen sie das Blasen ein.

Bei der Annäherung an den Defilierungspunkt werden die vor der Tete befindlichen Spielleute (Musik) bei Beachtung der Breite der defilierenden Abteilung rechtzeitig auf die dem Defilierungspunkte entgegengesetzte Seite geführt, wo sie sich dem die Defilierung Abnehmenden gegenüber aufstellen, dann — wenn die letzte Abteilung jener Truppen, für die sie zu spielen haben, 10 Schritte über den Defilierungspunkt hinausgelangt ist — das Spiel einstellen und der Truppe nachrücken.

Bei größeren Körpern spielt jede Musik so lange fort, bis die nächstfolgende sich ihr nähert und das Spiel (bei Tiroler Kaiserjägern mit den Hornisten) im gleichen Takte übernommen hat. Die noch stehende Musik stellt nun das Spiel ein und macht der aufmarschierenden mittels Seitenmarsches Platz.

Hat eine Musik auch während des Vorbeimarsches einer anderen Truppe zu spielen, so ist deren Defilierungsmarsch anzustimmen. Beim Vorbeimarsche der Batterien, der Kavallerie und des Trains ist von den Tambouren und dem Schlagwerke der Musik das Spiel einzustellen.

Die Spielleute der Fußtruppen ohne Regimentsmusik, für welche während der Defilierung eine Musik spielt, verbleiben an der Tete ihres Truppenkörpers und blasen (schlagen) nicht.

*) Bei Abteilungen bis einschließlich eines Bataillons ist nach dem Aviso „Defilierung“ das Kommando „Zug

Wenn eine einzelne Kompagnie (Zug) mit Musik defiliert, so marschiert diese 12 Schritte vor dem Kommandanten und bleibt auch während des Vorbeimarsches in diesem Verhältnisse.

807. Die Truppe marschiert frei und ungezwungen, Chargen und Soldaten sehen dem die Defilierung Abnehmenden während des Vorbeimarsches ins Auge. Die Chargen am Defilierungsflügel sorgen für Erhaltung der Deckung und der Distanzen. Sie sehen geradeaus und wenden die Köpfe erst drei Schritte vor und nach dem Defilierungspunkte.

808. Bei der Defilierung in Reihen oder Doppelreihen von der Kompagnie aufwärts treten die Zugskommandanten an die Defilierungsseite neben die an der Tete ihrer Züge befindlichen Chargen.

§ 70. Generaldecharge.

809. Vor Abgabe der Generaldecharge stellt sich der Kommandant auf entsprechende Entfernung vor die Mitte der Front (des ersten Treffens).

Sind mehrere Bataillone ausgerückt, so avisiert der Kommandant:

„Generaldecharge !“

Das Bataillon am rechten Flügel wird von seinem Kommandanten zur Ausführung der Generaldecharge befehligt; nach Ausführung bei diesem beginnt das nächste Bataillon das Feuer.

Bei mehreren Treffen beginnt das erste Treffen bataillonsweise das Feuer, dann übergeht dasselbe auf den linken Flügel des zweiten Treffens, hierauf auf den rechten Flügel des dritten Treffens und so fort.

810. Sobald die Fußtruppen die Generaldecharge abgegeben haben, läßt der Kommandant die Ehrenbezeugung mit Spiel und Fahne leisten und salutiert in seiner Aufstellung.

Die Feldartillerie beginnt das Feuer nach der letzten Decharge der Fußtruppen.

Horn (Trompeten)signale.

(Bei jenen Signalen, welche nur bei einzelnen Truppengattungen angewendet werden, ist dies ausdrücklich angegeben.)

Einfacher Stoß.

Gehalten.



Doppelter Stoß.

Gehalten.



Habt Acht!

Im Marschtempo.



Vorwärts.

(Anfang des Signals „Generalmarsch“.)

Im Marschtempo.



Schritte *) 1.



* Der Schritt wird beim Unterrichte benützt, um den Schülern einen deutlichen Begriff der Takteinteilung der Signale beizubringen. Derselbe ist jedoch veränderlich und richtet sich immer nach dem Tempo des Signales

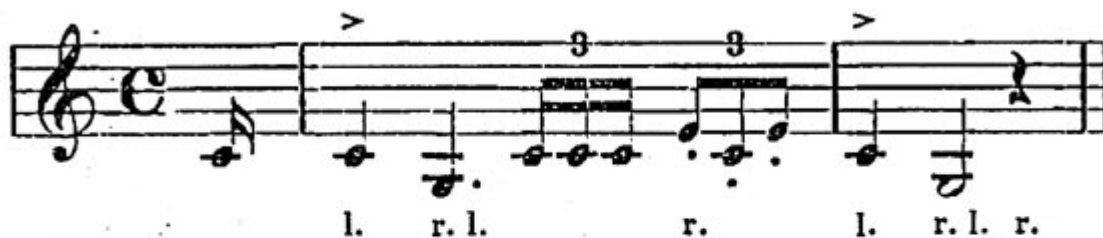
Zurück.

Verkehren der Front.

Umkehrtschwenken

(Kavallerie)
(Anfang des Signales Retraite.)

Im Marschtempo.



Rechts.

Im Marschtempo.



Links.

Im Marschtempo.



Ziehung rechts (links)
(Kavallerie)

wird signalisiert, indem zuerst „vorwärts“, dann unmittelbar darauf „rechts“ („links“) geblasen wird.

Ausführung
(Kavallerie, Artillerie, Traintruppe)

Im Marschtempo.



Halt.

In etwas langsamerem als dem
gewöhnlichen Marschtempo.



Abblasen.

Im Marschtempo.



Fußmarsch.

115 Schritte in einer Minute.



Der Fußmarsch ist beim Marsche der Fußtruppen, dann beim Marsche von zu Fuß
 ausgerückten Kavallerie-, Artillerie- und Trainabteilungen zu blasen.
 Bei Leichenbegängnissen wird der Marsch in langsameren Tempo geblasen.

Schritt.
 (Fußtruppen, Artillerie*)

115 Schritte in einer Minute.
 Die ersten vier Takte des Fußmarsches.

* Für zu Fuß ausgerückte Abteilungen

Schritt.

(Kavallerie, Artillerie*), Traintruppe.)

Im Marschtempo.



Beschleunigung.

Kann anderen Signalen angehängt oder für sich allein gegeben werden, um die Beschleunigung einer Tätigkeit anzuordnen.)

Im Tempo von 125 Schritten in einer Minute.



Laufschritt.

(Fußtruppen, Kavallerie,
Artillerie.)

(Zu Fuß) 160 Schritte in einer Minute.

Trab.

(Kavallerie, Artillerie,
Traintruppe.)



*) Für bespannte Batterien oder Bespannungen.

Galopp. (Kavallerie, Artillerie.)

Im Marschtempo.

l. r. l. r.

Marsch-Marsch. (Kavallerie.)

Im Tempo des Signals „Beschleunigung“.

l. r. l. r.

Schießen.

Feuer.

(Artillerie.)

Im Tempo des Signals „Beschleunigung“.

l. r. l. r. l. r. l. r.

Feuer einstellen.

Im Tempo des Signals „Beschleunigung“.

l. r. l. r.

Sturm.

Im Tempo des Signals „Beschleunigung“.

l. r. l. r. l. r. l. r.

Attacke.

(Kavallerie.)

Im Tempo des Signals „Beschleunigung“.

l. r. l.

r. l. r.

Im Marschtempo.

l. r. l.

Kavallerie.

(Fußtruppen, Artillerie.)

Im Marschtempo.

l. r. l. r. l. r. l. r.

Rast.

Absitzen.

(Kavallerie, Artillerie, Traintruppe.)

Im Marschtempo.



Zweimal zu blasen.

Vergatterung. Aufsitzen. Ausrücken zu Pferd.
 (Fußtruppen, Ar- (Kavallerie, Artillerie und
 tillerie, Traintruppe.) Traintruppe.)

Im Marschtempo.



Zweimal zu blasen.

Alarm. Vergatterung—Laufschritt.

(Vergatterung, dann Laufschritt.)

Im Tempo des Signals „Beschleunigung“.



Zweimal zu blasen.

Feuerlärm.

Das Signal „Kavallerie“ wird mehreremal geblasen.

Halber Ruf.

Etwas langsamer als im Marschtempo.



Ganzer Ruf.

Appell.

Füttern.

(Kavallerie.)

(Kavallerie, Artillerie,
Traintruppe.)

Etwas langsamer als im Marschtempo.



Der zweite Teil des ganzen Rufes ist merkbar vom ersten zu trennen und mit scharfer Betonung zu beginnen.

Aufschwenken. Ausrücken zu Fuß.

(Kavallerie.)

Im Marschtempo.



Zum „Ausrücken zu Fuß“ wird dieses Signal mehreremal geblasen.

Satteln.

(Kavallerie, Artillerie, Traintruppe.)

Im Marschtempo.

l. r. l. r. l. r.

l. r. l. r. l.

Mehrere mal zu blasen.

Generalmarsch.

Etwas langsamer als im Marschtempo.

l. r. l. r. l. r. l. r.

l. r. l. r. l. r. l. r.

l. r. l. r. l. r. l. r.

l. r. l. r. l. r. l. r.

Der Generalmarsch wird bei allen Truppen als Ehrenbezeugung, ferner von zu Pferd ausgerückten Kavallerie-, Artillerie- und Trainabteilungen während des Marsches geblasen.

Tagwache. Aufmarsch vorwärts. Feuerlinie.
 (Kavallerie.) (Artillerie.)

Im Marschtempo.

l. r. l. r. l. r.

Als Tagwache wird das Signal viermal geblasen.

Retraite.

Etwas langsamer als im Marschtempo.

l. r. l. r. l. r.

l. r. l. r. l. r. l. r.

l. r. l. r. l. r. l. r.

l. r. l. r. l. r. l. r. l. r. l. r.

Anfang des Kirchen-

l. r. l. r. l. r. l. r. l. r.

rufes

l. r. l. r. l. r. l. r. l. r.

l. r. l. r. l. r. l. r. l. r.

l. r. l. r. l. r. l. r.

l. r. l. r. l. r. l. r.

Horn(Trompeten)signale.

l. r. l. r. l. r.

l. r. l. r. l. r.

Detailed description: The first staff contains a sequence of notes: a dotted quarter note (l.), an eighth note (r.), a dotted quarter note (l.), an eighth note (r.), a dotted quarter note (l.), an eighth note (r.), a dotted quarter note (l.), and an eighth note (r.). A slur covers the last four notes. The second staff contains: a dotted quarter note (l.), an eighth note (r.), a dotted quarter note (l.), an eighth note (r.), a dotted quarter note (l.), an eighth note (r.), a dotted quarter note (l.), and an eighth note (r.). A final chord is marked with a double bar line.

Zum Schlusse wird abgeblasen.

Gebet.

Langsam, feierlich.

l. r. l. r. l. r. l. r.

l. r. l. r. l. r.

l. r. l. r. l. r. l. r.

Detailed description: The first staff contains: a dotted quarter note (l.), an eighth note (r.), a dotted quarter note (l.), an eighth note (r.), a dotted quarter note (l.), an eighth note (r.), a dotted quarter note (l.), an eighth note (r.), a dotted quarter note (l.), and an eighth note (r.). The second staff contains: a dotted quarter note (l.), an eighth note (r.), a dotted quarter note (l.), an eighth note (r.), a dotted quarter note (l.), an eighth note (r.), a dotted quarter note (l.), an eighth note (r.), a dotted quarter note (l.), and an eighth note (r.). A slur covers the last four notes. The third staff contains: a dotted quarter note (l.), an eighth note (r.), a dotted quarter note (l.), an eighth note (r.), a dotted quarter note (l.), an eighth note (r.), a dotted quarter note (l.), and an eighth note (r.). A final chord is marked with a double bar line.

Horn(Trompeten)signale.



Im Marschtempo.



Kirchenruf.

(In der Retraite enthalten.)

Langsam, feierlich.



Zweimal zu blasen.

Wenn der Kirchenruf zum erstenmal zweimal durchgeblasen ist, so wird ein einfacher Stoß, bei dem zweitemal ein doppelter Stoß angehängt und nach dem drittenmal abgeblasen.

Zeichen während der Messe.

- Anfang der Messe, ein ganzer Ruf;
- Gloria, Habt acht, Schießen;
- erstes Evangelium, Habt acht, Schießen;
- Wandlung, Habt acht, Gebet (1. und halber 2. Takt);
- zweites Evangelium, Habt acht, Schießen;
- Ende der Messe, ein ganzer Ruf;
- Segen, Habt acht, Gebet (1. und halber 2. Takt);
- Ende der heiligen Handlung, Abblasen.
- Findet kein Segen statt, so ist schon nach dem Signale „Ende der Messe“ abzublasen.

Avertissements.

Bei der Ankunft Seiner k. und k. Apostolischen Majestät:

Drei ganze Rufe und der Generalmarsch.

Bei der Ankunft der k. u. k. Hoheiten:

Zwei ganze Rufe und der Generalmarsch.

Bei der Ankunft des Kriegsministers, eines Feldmarschalls, eines Armeeeinspektors, des Chefs des Generalstabes für die gesamte bewaffnete Macht, des Armee(Ober)kommandanten im Bereiche der ihm unterstehenden Truppen, **des k. k. Ministers für Landesverteidigung, des k. u. Landesverteidigungsministers** (wenn sie die Generalscharge bekleiden) **und des Landwehroberkommandanten** innerhalb des betreffenden Staatsgebietes, **eines Korpskommandanten** im Bereiche der ihm unterstehenden Truppen, beziehungsweise in seinem Militärterritorialbereiche, dann von der Kavallerie, der Artillerie, der Sappeur- und Pionier- und der Traintruppe **bei der Ankunft des betreffenden Generalinspektors**, falls dieser die Feldmarschalleutnants- oder eine höhere Charge bekleidet, schließlich **bei der Ankunft des Marinekommandanten und des Kommandierenden einer k. u. k. Flotte** im Bereiche der ganzen Küste der Monarchie und **des Hafenadmirals in Pola** im Bereiche des Hafenadmiralats:

Drei halbe Rufe und der erste Teil des Fußmarsches.

Bei der Ankunft eines Generals der Infanterie, Generals der Kavallerie oder Feldzeugmeisters:

Zwei halbe Rufe und der erste Teil des Fußmarsches.

Bei der Ankunft eines Feldmarschalleutnants:

Drei halbe Rufe und drei doppelte Stöße.

Bei der Ankunft eines Generalmajors:

Zwei halbe Rufe und zwei doppelte Stöße.

Zum Herausrufen der Wachen:

Ein ganzer Ruf und ein einfacher Stoß.

Zum Herausrufen der Bereitschaft:

Ein ganzer Ruf, ein einfacher Stoß und Beschleunigung.

Zum Herausrufen der Inspektionsfeldwebel (-oberjäger, -wachtmeister und -feuerwerker):

Ein halber Ruf und drei doppelte Stöße.

Zum Herausrufen der Korporale (Unterjäger) vom Tage und der Inspektionsgefreiten (-patrouilleführer, -yormeister, -Soldaten):

Ein halber Ruf und ein doppelter Stoß.

Auf dieses Signal hat von jeder Unterabteilung eine Inspektionscharge (ein Inspektionssoldat) am Versammlungsorte zu erscheinen.

Bei Publikationen wird das Signal „Habt Acht“ dreimal geblasen.

Anrufsignale für Truppenkörper und größere Kavalleriekörper, dann für Abteilungen und Unterabteilungen.

Jeder Truppenkörper, dann jede Kavallerietruppendivision und Kavalleriebrigade hat einen Regiments-(Bataillons-, Divisions-, beziehungsweise Kavallerietruppendivisions- oder Kavalleriebrigade-)ruf, mit welchem er (sie) angerufen werden kann.

Diese Rufe sind dem Korpskommando bekannt zu geben, damit durch gleiche oder ähnliche Rufe keine Irrungen entstehen.

Zum Anrufen einer Abteilung (Bataillon, Division) haben diesem Rufe so viele doppelte Stöße zu folgen, als dies der Dienstnummer der betreffenden Abteilung entspricht.

Eine Unterabteilung wird zuerst durch die der Nummer der zugehörigen Abteilung entsprechende Zahl von doppelten Stößen und dann durch so viele einfache Stöße angerufen, als dies ihrer Ordnungszahl im Abteilungsverbande entspricht.

Wenn mehrere Truppenkörper auf beschränktem Raume beisammen sind (Übungen, Lager, Kantonierung), so hat jedem Signal, welches alle Truppenkörper betrifft, das Aviso „dreimal Habt Acht“, bei größeren Kavalleriekörpern deren Anrufsignal, jedem Signal, das nur einen Truppenkörper betrifft, dessen „Regiments(Bataillons-,Divisions)ruf“ voranzugehen.

Horn(Trompeten)signale auf Märschen. (Dienstreglement, II. Teil.)

Abblasen.

Gestattung der zulässigen Erleichterungen.

Halber Ruf.

Aufhebung der gewährten Erleichterungen.

Halt.

Vorübergehendes Einstellen der Bewegung.

Halt — Rast (Absitzen).

Kurze Rast.

Halt — dreimal Rast (Absitzen).

Lange Rast oder zufälliger Aufenthalt, welcher voraussichtlich mindestens eine halbe Stunde dauert.

Vergatterung (Aufsitzen).

Marschfertigmachen aller Truppen und Trains.

Vorwärts.

Weitermarsch in der Marschrichtung.

Links — Rechts.

Übergehen auf die bezeichnete Seite der Straße.

Horn(Trompeten)signale bei Eisenbahntransporten. (Dienstreglement, II. Teil.)

Habt Acht — Rast (Absitzen) — Rechts oder Links.

Aussteigen in einer Zwischen Station behufs längerer Rast.

Habt Acht — Rast (Absitzen) — halber Ruf — Rechts oder Links.

Aussteigen in einer Zwischenstation behufs Verköstigung.

Habt Acht — Vorwärts.

Wiedereinsteigen.

Habt Acht — Vergatterung (Ausrücken zu Pferd) — Rechts oder Links.

Auswaggonieren in der Endstation.

Horn(Trompeten)signale für die Übungsleitung bei Truppenübungen.

(Vorschrift für die Truppenübungen.)

Dreimal Habt Acht — dreimal Halt.

Unterbrechung der Übung. Alle Truppen bleiben in ihrem Verhältnisse und ruhen in den innehabenden Formationen, ohne die Rüstung abzulegen.

Dreimal Habt Acht — dreimal Rast.

Alle bleiben in ihrem Verhältnis und rasten mit angesetzten Pyramiden und abgelegtem Gepäck. Berittene lassen Gurten nach. Das Wasserholen in Partien ist gestattet.

Dreimal Habt Acht — Generalmarsch (I. Teil).

Fortsetzung der Übung.

Dreimal Habt Acht — dreimal Abblasen.

Beendigung der Übung.

Dreimal Habt Acht — dreimal ganzer Ruf.

Besprechung.

Dreimal Habt Acht — drei einfache Stöße

(nach vorheriger Unterbrechung der Übung).

Versammlung der Parteikommandanten, Schiedsrichter und Berichterstatter beim Übungsleiter.

Dreimal Habt Acht — Fußmarsch (I. Teil).

Alles hat in der innehabenden Formation aufzustehen (stehen zu bleiben).

Diese Signale sind allgemein abzunehmen.

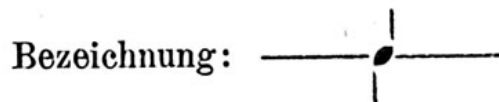
Trommelstreiche.

Einfacher Schlag.

Wird nur mit einem Schlegel geschlagen, entweder rechter Schlegel oder linker Schlegel.



Doppelter Schlag.



Beide Schlegel fallen kräftig auf das Fell auf. Damit der hierdurch erzeugte Schall nicht zu dumpf klinge, dürfen die Schlegel nicht zu gleichzeitig auffallen.

Wirbelschlag.

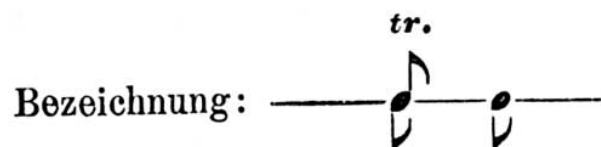


Derselbe fängt mit einem doppelten Schlag an, der rechte Schlegel folgt schnell mit einem einfachen Schlag, worauf der linke Schlegel mit einem einfachen Schlag abschließt.



Da der Defilierstreich nur aus Wirbelschlägen bestellt, so muß der Wirbelschlag behufs schneller und kräftiger Ausführung gut geübt werden.

Kurzer Wirbel.

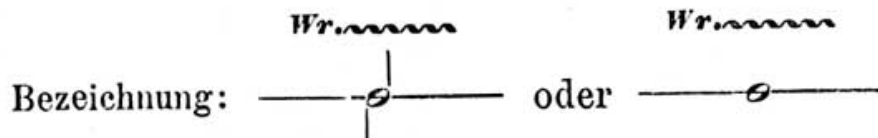


Derselbe fängt wie der Wirbelschlag mit einem doppelten Schlag an, dem der rechte Schlegel mit einem einfachen Schlag und gleich darauf der linke Schlegel mit zwei einfachen Schlägen folgt, worauf der rechte Schlegel mit einem einfachen Schlag schließt.



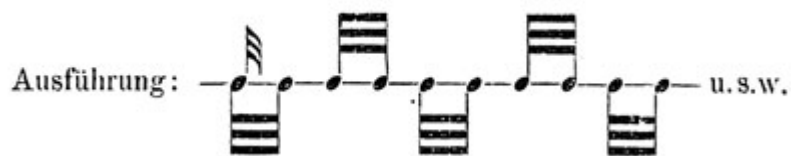
Auch der kurze Wirbel muß gut geübt werden, damit die Ausführung schnell und kräftig sei, da derselbe im Fußmarsch sehr häufig vorkommt.

Langer Wirbel.



Jeder Schlegel fällt abwechselnd rasch hintereinander zweimal auf das Fell so lange auf, als der Wirbel dauern soll.

Der lange Wirbel hat stets wie der Wirbelschlag und der kurze Wirbel mit einem doppelten Schlag zu beginnen.



Im Anfange ist der lange Wirbel langsam zu üben. Erst bei hinreichender Gleichmäßigkeit ist in ein rascheres Zeitmaß überzugehen.

Vergatterung.

125 Schritte in einer Minute.

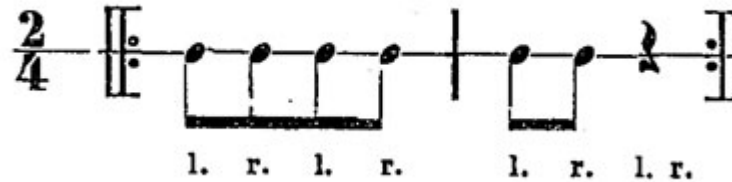


Laufschritt

160 Schritte in der Minute.

(Rhythmus des Hornsignals „Laufschritt“.)

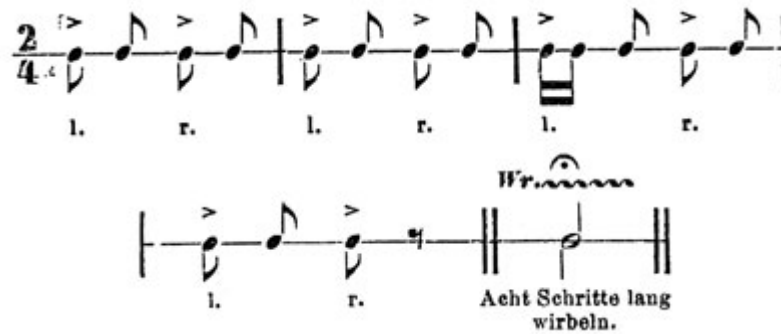
Auf jeden Schlag ein Schritt.



Auf das Kommando zur Annahme des Laufschrittes ergreift der Tambour mit der linken Hand die Trommel und bringt dieses mehr vor die Brust, damit er in der Bewegung nicht gehindert ist. Die Trommelschläge sind mit dem Schlegel der rechten Hand zu geben.

Sturm. Alarm. Vergatterung-Laufschritt.

(Vergatterung mit angehängtem langen Wirbel)



Der Trommelstreich „Alarm“ („Vergatterung-Laufschritt“) ist dreimal, der Trommelstreich „Sturm“ andauernd zu schlagen.

Fußmarsch.
115 Schritte in einer Minute.

The image displays a musical score for a march in 6/8 time, consisting of two systems of four staves each. The first system includes trills (tr.) and first/second endings (l., r.). The second system includes trills (tr.), first/second endings (l., r.), and a 'Wtr.' (trill) marking. The score is written in a single melodic line with a treble clef and a key signature of one flat (B-flat).

Bei Leichenbegängnissen wird der Fußmarsch in langsamerem Tempo geschlagen.

Generalsmarsch.

Etwas langsamer als im Marschtempo.

l. r. l. r. l. r. l. r.

l. r. l. r. l. r. l. r.

l. r. l. r. l. r. l. r.

Die Musik spielt zum Generalsmarsche die Volkshymne; während des ersten langen Wirbels vollzieht sich das „Einschlagen“ der Musik.

Defilierstreich

115 Schritte in einer Minute

l. r. l. r. l. r. l. r.

l. r. l. r. l. r. l. r.

l. r. l. r. l. r. l. r.

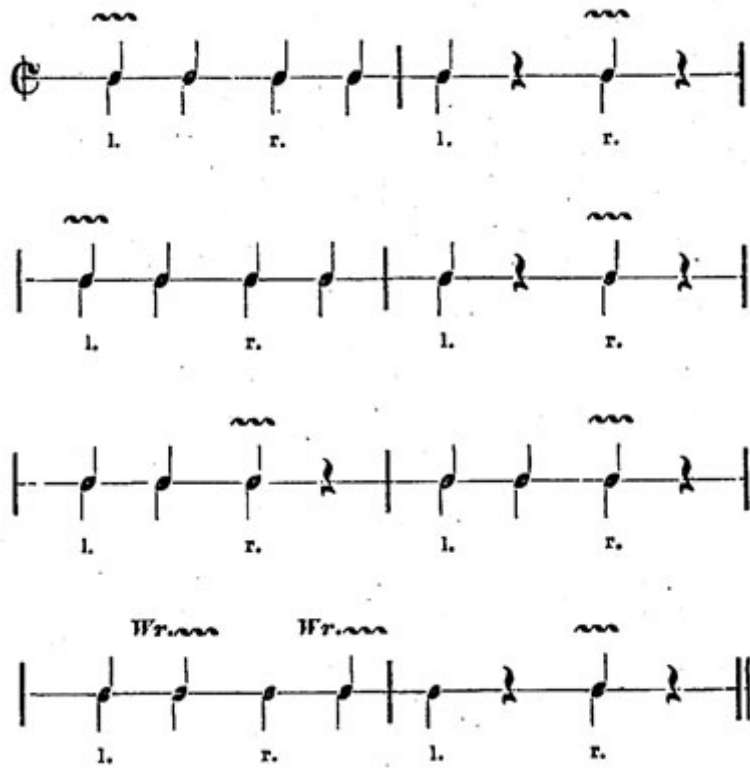
l. r. l. r. l. r. l. r.

Der Defilierstreich wird bei der Defilierung zur Musik geschlagen.

Wenn bei größeren Defilierungen, wo oft nur eine einzige Musik zugegen ist, den Tambouren befohlen wird, zeitweise den Defilierstreich allein, ohne Musik zu schlagen, so haben nach Verhältnis der Anzahl der Tamboure ein oder zwei Tamboure den Marsch dazu zu schlagen.

Tagwache

Im Marschtempo.



Auf Wachen einmal durchzuschlagen.

Wird die Tagwache von mehreren Tambouren geschlagen, so ist sie durch 8 Takte von allen Tambouren gleich - dann abwechselnd durch 8 Takte mit Wirbel zu schlagen.

Als Aviso schlägt ein Tambour die ersten 2 Takte allein, worauf sämtliche Tamboure einfallen.

Retraite

Langsam.

Von hier

Alle. Einer..... Alle..

an im Marschtempo.

Alle.....

Alle.....

Alle.....

Alle.....

Zum Schlusse wird abgeschlagen.

Wird Retraite von mehreren Tambouren geschlagen, so geben alle auf das Kommando „Habt acht!“ den Doppelschlag, dann gibt ein Tambour die drei einfachen Streiche, worauf von sämtlichen Tambouren die Retraite geschlagen wird.

(Siehe die ersten 2 mit bezeichneten Takte.)

Auch kann in diesem Falle ebenso wie bei der Tagwache mit Wirbel abgewechselt werden.

Abschlagen

Im Marschtempo.

Einer..... Alle.....

(wenn mehrere Tamboure zugegen sind).

Gebet

Festlich.
*)

l. r. l. r.

Dreimal zu

l. r. l. r. l. r. l. r.

schlagen.

l. r. l. r. l. r.

Im Marschtempo.

l. r. l. r. l. r.

*) 3 bezeichnet die Triolen

**) Bei diesen Doppelschlägen müssen die Trommelschlegel streng gleichzeitig auffallen.

Generalmarsch der Grenadiere.

für jene Truppen, welche diesen Streich infolge besonderer Auszeichnung anzuwenden haben.

(115 Schritte in einer Minute)

The image displays a musical score for the Grenadier March, consisting of four staves of notation. Each staff begins with a treble clef and a common time signature (C). The notation includes various rhythmic values such as eighth and sixteenth notes, often grouped with beams. Above the notes, there are wavy lines indicating trills or ornaments. Below the staves, there are labels 'l.' and 'r.' indicating the left and right hands. The first staff has labels 'l. r. l. r.' under the first four measures, 'l.' under the fifth, 'r.' under the sixth, 'l.' under the seventh, and 'r.' under the eighth. The second staff has 'l.' under the first, 'r.' under the second, 'l.' under the third, and 'r.' under the fourth. The third staff has 'l.' under the first, 'r.' under the second, 'l.' under the third, and 'r.' under the fourth. The fourth staff has 'l.' under the first, 'r.' under the second, 'l.' under the third, and 'r.' under the fourth. The score concludes with a double bar line and repeat dots.

Der Generalmarsch der Grenadiere besteht aus Wirbeln, Wirbelschlägen, einfachen und doppelten Schlägen. Da sich während des langen Wirbels im Anfang das „Einschlagen“ der Musik zu vollziehen hat, bleiben allen Wiederholungen die ersten zwei Takte weg.